Währungspolitik und Industriepolitik Agrarpolitik und Sozialpolitik

im Italien der Nachkriegszeit

Ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik des Faschismus

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

(Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung)

der Eberhard-Karls-Universität

zu Tübingen

Vorgelegt von

Karl Missel,

Handelsschulassessor aus Ulm a. D.

Druck der Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen

1931

Referent: Prof. Dr. C. J. Fuchs.

Dekan: Prof. Dr. E. Lucas.

Tag der mündlichen Prüfung: 13. Dezember 1930.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorwort.

Aus der Liebe zu Italien und zu seiner Bevölkerung, die ich in zweijährigem Aufenthalt kennen lernen durfte, und aus dem Interesse, wie sich der Fascismus wirtschaftlich auswirkt, ist diese Arbeit entstanden. Ich habe es als einen Mangel an neueren einschlägigen Schriften empfunden, daß sie die fascistischen Wirtschaftsprogramme sehr in den Vordergrund stellen, aber die Wirtschaftspolitik und besonders die Ergebnisse derselben nicht als die Hauptsache bewerten. In letzterem Sinne behandelt die Arbeit Währungs-, Industrie-, Agrar- und Sozialpolitik in Italien. Die Kenntnis der Ideologie und der Geschichte des Fascismus wird vorausgesetzt.

Die benutzte und durchgesehene Literatur ist am Schluß angeführt. Die Unterlagen für den I. Abschnitt „Allgemeine Wirtschaftsentwicklung, Währungs- und Industriepolitik" bilden Artikel und Notizen der „Frankfurter Zeitung", soweit nicht anderes vermerkt ist.

An dieser Stelle möchte ich noch die angenehme Pflicht erfüllen, meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. C. J. F u c h s, an der Universität Tübingen, meinen tiefempfundenen Dank für seinen mir stets gewährten Rat und Beistand zu sagen. Ferner danke ich der „Frankfurter Zeitung" für ihre Bereitwilligkeit, mir ihr reiches Material in ihrem politischen Archiv zur Verfügung zu stellen, endlich den italienschen Generalkonsulaten in Stuttgart und Frankfurt a. M. für ihre Unterstützung.

Eßlingen a. N., Oktober 1930. K. M.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 3

Inhaltsverzeichnis 5

I. Abschnitt:

Allgemeine Wirtschaftsentwicklung, Währungs- und Industriepolitik.

1. Vorkriegs- und Kriegswirtschaft (1910—1918) . . . 9
Finanzielle Mobilisierung 9, Weltkrieg 11, Ilva 14, Ansaldo 15.

2. Nachkriegskrise (1919—1922) 15
Staatshaushalt 16, Mißstände 16, Inflation 16, Zahlungsbilanz und Spekulation 17, Deviseninstitut 18, Handelspolitik 18, Industriekrise 18, Sanierung von Ilva 19, Sanierung von Ansaldo 20, Industriezweige 20, Montecatini 21, Zusammenbruch der Banca Ital. di Sconto 21, Sanierung der Banco di Roma 22.

3. Beginn des fascist. Regimes und Wirtschaftsbelebung (1923—1924) 22
Senkung der Staatsausgaben 22, Erholung der Wirtschaft 24, Schiffahrt 25, Börsenhausse 26, Elektrizitätsindustrie 26, Stauseen 26, Industrie 27.

4. 1. Lirabaisse und Hochkonjunktur (1925) 27
Wechselkurs 27, Handelsbilanz 28, Erhöhung des Diskontsatzes auf 7 % 28, Neuorganisation des Börsenmaklerstandes 28, Personaländerungen 29, Devisenordnung Volpi 29, Kreditdeflation 29, Schuldenregelung mit Amerika und England 30, Tilgungskasse für die äußere Kriegsschuld 30, Industriekonjunktur 30, Finanzierungen in der Industrie 31, Eisenabkommen mit Frankreich 32, Industriezweige 32, Handelsstatistik 33.

5. 2. Lirabaisse und Konjunkturstillstand (1926) . . 33
Wechselkurs 33, Zwangskonversion der schwebenden Schuld 34, Volpianleihe 34, Notenbanken 34, Bankgesetz 34, Deflationsplan 35, Dekrete zur Devisenordnung 36, Konsumeinschränkung und Arbeitszeitverlängerung 36, Schutz der nationalen Produktion 36, staatliches Ausfuhrinstitut 37, Abbau der Industrie 38, Auslandsanleihen 38, Industriezweige 38, Handelsstatistik 39.

6. Aufwertung und Deflationskrise (1927) 40
Wechselkurs 40, Tilgungskasse für die innere Schuld 40, Geldmarkt 40, Export zu Verlustpreisen 41, Preissenkung 42, Anleihesperre 42, Krise in allen Industriezweigen außer in Kunstseide 43, Berggesetz 44.

7. Stabilisierung de jure und Belebung (1928) 44
Stabilisierungsdekret 44, Verkehr mit Gold 45, Übersicht über die Staatsschulden 45, ausländische Bereitstellungskredite 45, Börsen-

hausse 46, Ermäßigung des Diskontsatzes auf 5,5 %, Erleichterung des Devisenverkehrs 47, Deflationsfolgen 47, Industrie 48, allgem. Belebung 49. Seite

8. Erneute Deflation und Weltwirtschaftskrise (1929—1930) 49
Liraschwankungen 49, Devisenverluste 50, erneute Deflation 50, Diskontpolitik 50, Freigabe des Devisenverkehrs 50, Tilgungskasse für innere Schuld 51, Steigerung von Einfuhr, Ausfuhr und Produktion i. J. 1929, Zunahme der Insolvenzen 52, Handelsbilanz 52, Fusionen 53, Industriezweige 54, Konzentration bei Banken 55, Stützung der Seidenpreise 55, Kunstseidevereinbarungen 55, Weltwirtschaftskrise 56, die wichtigsten Unternehmungen mit Börsennotiz 58, Preis- und Lohnsenkung 59.

9. Überblick über den Verlauf der Währung 59
Verlauf des Pfundkurses, Ursachen des Verlaufs 59, Krankheiten der Währung 61, Budget, Staatsschuld 61, Finanzpolitik 62, Finanzkrise 63, Außenhandel 64, Handelsflotte 66, Fremdenindustrie 66, Auswanderung 67, Zahlungsbilanz 67.

II. Abschnitt:

Agrarpolitik.

1. Die Entwicklung der Landwirtschaft bis 1925 . . 68
Zunahme der Produktion bis 1915 68, Landwirtschaft und Weltkrieg 68, Agrarprogramm 70, Beginn des fascistischen Regimes 71, Mängel in der Landwirtschaft 71.

2. Intensivierung 72
Organisierung der „Getreideschlacht" 72, Propaganda 72, Einführung des Weizenzolls 73, Versuchstationen 73, Wanderlehrer und Schulen 73, Musterfelder 73, Saatgutreinigungsanstalten 74, Prämien 74, verschiedene Maßnahmen 74, Ergebnisse, Steigerung des durchschnittl. Hektarertrags 76, Steigerung der Produktion 76.

3. Bonifizierung 77
Aufgabe und Begriff der „Bonifica integrale" 77, die drei Kategorien der Melioration 78, Zwangsmaßnahmen 79, Prämien 79, Meliorationsgebiete 79, Ergebnis der Bonifizierung: Zunahme der Anbaufläche 80, Weizengebiete 81.

4. Sicherung der Arbeitskräfte 81
Sorge für die Landbevölkerung 81, Zuzug zur Stadt 82, Binnenwanderung 83, Ansiedlung 83.

5. Finanzierung 84
Bankkonsortium für Meliorationskredit und regionale Agrarinstitute 84, Meliorationskredit 84, Agrarwechsel 85, Finanzplan 85

6. Einstellung auf die Nachfrage 85
Versorgung des Binnenmarktes und der Kolonien 85, Typisierung, Verpackung und Markenschutz 86, Umstellung auf Anbau von Gartengewächsen 87, Ausfuhr nach Deutschland 87

7. Zölle und Preise 88
Weizenzölle 88, Weizenpreise 88, Großhandelsindices 89, Brot- und Mehlpreise 89, Vergleiche mit der Vorkriegszeit 90.

8. Agrarkrise 90
Süditalien 90, Mais- und Reiskrise 91, Weizenkrise 91, Weinkrise 92, Hanf- und Flachskrise 92, Apfelsinen- und Olivenölkrise 92,

Aufwertung und hohe Zinsen 93, zunehmende Verschuldung 93, Preisrückgang, aber geringe Kostensenkung 94, Latifundien und Güterzersplitterung 94. Seite

9. Landwirtschaft und Handelsbilanz 95
Währungspolitische Aufgabe der Landwirtschaft 95, Zunahme der Einfuhr von Weizen, Mais, Zucker, Eiern 95, Rückgang der Ausfuhr von Eiern, Reis, Olivenöl u. a. 97, Mißerfolg 98, finanzielle und soziale Auswirkungen 98.

10. Forstwirtschaft und Forstpolitik 99
„Wiederaufholzungsschlacht" 99, Gesetze 99, Holzarten 99, Besitzverhältnisse 100, Forstverwaltung 100, Ergebnisse in Anbaufläche und Holzeinfuhr 101, Abschluß 101.

III. Abschnitt:

Sozialpolitik.

1. Die soziale Bewegung von 1919 bis 1925 102
Die Lage nach dem Kriege 102, Gewerkschaftsbund 102, die Aufstände der Landarbeiter 103, die Aufstände der Industriearbeiter 104, Gesetzentwürfe 105, Ende des Generalstreiks 105, Betriebsrätegesetz 105, Zusammenschluß zur „Liga della Resistenza" 106, fasc. Regierung und Gewerkschaftsbund 106, fasc. Streiks 107, Pakt v. Palazzo Vidoni 107, Auflösung der sozialistischen Partei und des Gewerkschaftsbundes 107.

2. Die Errichtung des Gewerkschaftsstaates . . . 109
Gewerkschaftsgesetz vom 3. 4. 1926 109, Ausführungsbestimmungen 110, Nationalrat der Korporationen 111, s. Organisation 111, s. Aufgaben 112, Korporationsministerium 113, Korporative Kammer 113, Ergebnisse 114.

3. Lohnpolitik 115
Carta del Lavoro 115, typische Stundenlohnsätze 116, Preise wichtiger Verbrauchsposten 117, Reallöhne 118, Festsetzung der Löhne 118, Lohnstreitigkeiten, Arbeitsgerichte und intersyndikale Ausschüsse 119, Tendenzen in der Lohnpolitik 120.

4. Arbeitsrecht 121
Arbeitszeitgesetz 121, Streik und Aussperrung 122, Arbeitsgericht 123, Tarifvertrag 124, Urlaub und Entlassung 124.

5. Sozialversicherung 125
Bestimmungen der Carta 125, Arbeitslosenversicherung 125, versicherungsfreie Personen 126, Beiträge und Leistungen 126, Unfallversicherung 127, Träger der U.V. 127, Leistungen 128, Invaliden- und Altersversicherung 128, Versicherungspflichtige 129, Leistungen 130, Invalidenkasse der Handelsflotte 130, Versicherung des Personals des öffentlichen Verkehrsdienstes 130, Mutterschaftskasse 131, Krankenversicherung 131, „Condotta" 131.

6. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 132
Arbeitsvermittlungsämter 132, Binnenwanderung 133, öffentliche Arbeiten 134, integrale Melioration 134.

7. Sozialpolitik und Arbeiter 135
Arbeiterfreundliche Maßnahmen des Fascismus 135, „Dirigenti" 135, arbeiterfeindliche Maßnahmen 135, Saldo 136.

8. Sozialpolitik und Unternehmer 137
Unternehmerfreundliche Maßnahmen des Fascismus 137, Kapitalfeindliche Maßnahmen 138, Planwirtschaft 139.

IV. Abschnitt:

Überblick. 140

Phasen in der Entwicklung 140, Zahl der Arbeitslosen, Konkurse und protestierten Wechsel 143, spezifizierter Außenhandel 144, Eisenbahngüterverkehr 146, Zunahme des gesamten Aktienkapitals 146, Produktion in Bergbau und Industrie 147, Kunstseideproduktion 147, Schlußbetrachtung 148.

Anhang:

Literaturverzeichnis 150

Lebenslauf 153

I. Abschnitt.

Allgemeine Wirtschaftsentwicklung, Währungs- und Industriepolitik.

1. Vorkriegs- und Kriegswirtschaft (1910—1918).

Die Entwicklung der italienischen Wirtschaft in den letzten fünfzehn Jahren steht in auffallender Wechselbeziehung zu den Veränderungen des italienischen Wechselkurses. Die Ursachen dieser Veränderungen sind oft schwer zu erkennen, die Folgen dagegen ohne weiteres. Die folgende Darstellung stellt deshalb den Wechselkurs in den einzelnen Perioden fest, erforscht die Ursachen der Schwankungen im Notenumlauf und in der Zahlungsbilanz und zeigt die Maßnahmen der Regierung und die Entwicklung der Industrie.

Im Jahre 1914 begann die Verschlechterung der Lira. Von 1910—15 notierte das englische Pfund wie folgt:

Wechselkurs auf London[1]).

	höchster Kurs	Durchschnittskurs	niedrigster Kurs
	Lire	Lire	Lire
1910	25,45	25,35	25,28
1911	25,50	25,39	25,33
1912	25,59	25,47	25,34
1913	25,98	24,86	25,38
1914	27,05	26,24	25,23
1915	31,28	29,23	25,10

Die Staatsfinanzen waren im großen Ganzen bis zum Jahre 1914 in Ordnung. Die Staatsrenten, die im Jahre 1893 auf 78 gefallen waren, waren zum größten Teil zurückgekauft, und im Jahre 1906 konnte die Regierung eine Konversion durchführen, die ihr eine jährliche Ersparnis von mehr als 40 Millionen Lire einbrachte. Die tripolitanische Expediton änderte dann allerdings die finanzielle Lage des Staates. Sie hatte beträchtliche Ausgaben und ein Defizit im Staatsbudget zur Folge. Aber die Steuern gingen regelmäßig und reichlich ein, da das Volkseinkommen von Jahr zu Jahr wuchs.

Im Jahre 1914 bereitete die Regierung die finanzielle Mobilisation für den Weltkrieg vor. Wie die folgende Aufstellung zeigt, nahm der Umlauf für den

[1]) Annuario statistico italiano S. 484.

Staatsschatz um 1032 Millionen Lire zu. Außerdem ließ sich der Staatsschatz zum Zwecke der Mobilisation durch die drei Emissionsbanken Banca d' Italia, Banco di Napoli und Banca di Sicilia 991 Millionen vorschießen [2]). Ferner emittierte die Regierung im Januar 1915 die erste Anleihe in Höhe von 1 Milliarde Lire, rückzahlbar in 25 Jahren, die 970 Millionen Lire einbrachte. Den erhöhten Ausgaben standen geringere Einnahmen gegenüber; die schwebende Schuld wurde erhöht. Der Staatshaushalt kam aus dem Gleichgewicht.

Staatshaushalt [3]).

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Lire	
1910—1911	2316	2305
1911—1912	2386	2498
1912—1913	2529	2786
1913—1914	2524	2688
1914—1915	2560	5395

Der Notenumlauf wird in Italien für den Staat und für die Wirtschaft getrennt ausgewiesen.

Notenumlauf [4])

	Notenumlauf für die Wirtschaft	Notenumlauf für den Staatsschatz	Gesamtumlauf
	in Millionen Lire		
1910	2026	442	2468
1911	2193	485	2678
1912	2212	499	2711
1913	2283	499	2782
1914	2936	657	3593
1915	3968	1082	5050

Die Handelsbilanzen der Vorkriegsjahre waren dauernd passiv.

Außenhandel [5])

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Lire	
1910	3246	2080
1911	3389	2204
1912	3702	2397
1913	3646	2512
1914	3923	2210
1915	4704	2533

[2]) Lémonon, l' Italie d' aprés-guerre S. 170.
[3]) Annuario statistico italiano 1929 S. 485.
[4]) Annuario statistico italiano 1929 S. 483.
[5]) Annuario statistico italiano 1929 S. 472.

Die Passivität wurde jedoch durch die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr und durch die Auswanderer-Rimessen ausgeglichen. Die Verschlechterung des Wechselkurses war auf die Erhöhung des Notenumlaufs infolge der gesteigerten Ausgaben des Staates zurückzuführen, aber auch auf die Besorgnis erregende politische Lage, die die Valuta schon vor der Erhöhung des Notenumlaufs beeinflußte.

Mit Beginn und während des Weltkrieges verschlechterte sich die Lira weiterhin.

Wechselkurs auf London[6])

	höchster Kurs	Durchschnittskurs	niedrigster Kurs
1916	33,02	31,27	29,63
1917	40,86	35,28	32,76
1918	44,00	37,60	30,25

Das Budget zeigte folgende Einnahmen und Ausgaben:

Staatshaushalt[7]).

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Lire	
1915—1916	3734	10 625
1916—1917	5345	17 595
1917—1918	7533	25 299
1918—1919	9676	32 452

Um diese Riesenbeträge der Ausgabenseite aufzubringen, mußte die Regierung zu einer zweiten Anleihe ihr Zuflucht nehmen. Sie wurde am 15. Juli 1915 zu einem Ausgabekurs von 95, rückzahlbar nach 25 Jahren, emittiert und ergab 1 Milliarde Lire. Eine dritte Anleihe zum Ausgabekurs von 97,5, ebenfalls amortisierbar nach 25 Jahren, wurde am 22. Dezember 1915 ausgegeben und brachte 3,9 Milliarden Lire ein. Durch die Emission von Spezialbons, die im Auslande untergebracht werden konnten, erhielt der Staatsschatz noch weitere 2,5 Milliarden Lire. Gleichzeitig wurden neue hohe Steuern dem Lande auferlegt. Am 2. Januar 1917 wurde eine vierte konsolidierte Anleihe zum Ausgabekurs von 90 emittiert. Vom 1. April 1915 bis 31. Dezember 1917 hatte die Regierung von England 6,6 Milliarden Lire, von der Bank Lea Higginson & Co. 129 Millionen Lire und von der amerikanischen Regierung 2,1 Milliarden Lire erhalten. Eine weitere konsolidierte 5%ige Anleihe zu 86,5 wurde am 15. Januar 1918 emittiert. Von Januar bis Oktober 1918 erhielt Italien von den Vereinigten Staaten weitere 3,2 Milliarden Lire. Die öffentliche Schuld betrug am 30. Juni 1918 58 Milliarden Lire und wuchs bis November 1918 auf 63 Milliarden Lire an[8]).

---

[6]) Annuario statistico italiano 1929 S.
[7]) Annuario statistico italiano 1929.
[8]) Lémonon, l'Italie d'après guerre.

Der Notenumlauf nahm dementsprechend zu.

Notenumlauf[9]).

	Umlauf für die Wirtschaft	Umlauf für den Staatshaushalt	Gesamtumlauf
		in Millionen Lire	
1916	5 012	1317	6 329
1917	8 424	1747	10 172
1918	11 750	2123	13 874

Gleichzeitig mit dem Defizit des Staatshaushalts wuchs auch die Passivität der Handelsbilanz.

Außenhandel[9]).

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Lire	
1916	8 390	3088
1917	13 990	3309
1918	16 039	3345

Besonders belastend wirkte die Einfuhr von Petroleum und Benzin, Wolle Stahl, Kohlen und Weizen. Der Kohlenmangel war drückend. Die Kohlenpreise waren von 50 Lire je Tonne im Juli auf 200 Lire im Dezember 1915, für englischen Garefieldkoks sogar von 45 Lire auf 290 Lire je Tonne gestiegen. Die Ursache der starken Preiserhöhung lag in den englischen Frachtraten. Die italienische Handelsflotte konnte nur ein Drittel des nötigen Schiffraumes aufbringen; ein Drittel mußten die Engländer und ein Drittel die Neutralen stellen. So kamen auf die importierten Waren hohe Frachtsätze, zu denen wegen der U-Boot-Gefahr noch hohe Versicherungsprämien geschlagen wurden. Der Frachtsatz betrug im Mai 1914 noch 7 sh, dagegen am 18. Dezember 1914 bereits 66 sh und für Garefieldkoks sogar 90 sh je Tonne. Italien brauchte jährlich 12 Millionen Tonnen, bekam aber in den ersten 6 Monaten des Jahres 1917 nur 2,5 Millionen Tonnen. Die starke Nachfrage trieb den Kohlenpreis bis auf 600 Lire je Tonne. Im August 1918 wurde dann die Kohlenzufuhr besser; sie betrug monatlich 600 000 Tonnen. Die hohen Preise wirkten sich natürlich in der Handelsbilanz aus. Glücklicherweise hielt der Eingang an Rimessen der Auswanderer noch an. Die schlechte Zahlungsbilanz und die Inflation waren die Ursachen der Verschlechterung der Lira, wie sie in der Aufstellung gezeigt wurde.

Die Regierung verfolgte mit Besorgnis die Valutaveränderung. Die erste Maßnahme zur Besserung der Lira war ein Gesetz vom 23. Aug. 1917, das die Banken und alle diejenigen, die Wechselgeschäfte trieben, zwang, ein Spezialregister über die getätigten Devisengeschäfte zu führen. Am 25. November 1917 erschien ein neues Dekret, das jede Art von Kapitalausfuhr untersagte und der Regierung das Einsichtsrecht in die getätigten Geschäfte einräumte. Diese Maßnahmen erwiesen sich jedoch als ungenügend. So wurde durch das Gesetz vom 11. Dezember 1917 das Nationale Deviseninstitut errichtet. Seine

[9]) Annuario statistico italiano 1929.

Aufgabe war, die Banken und ihre Umsätze in fremden Wechseln, sowie das Devisengeschäft der Börsen zu kontrollieren. Bei der Errichtung hatten sich die drei Notenbanken und die vier großen Aktienbanken Banca Commerciale, Banco Credito Italiano, Banca Italiana di Sconto und Banco di Roma beteiligt. Man wollte den Ankauf von Devisen nur für die allernotwendigsten Zahlungen zulassen, um so den Wechselkurs zu stützen und gleichzeitig dem Staat den Besitz von Devisen, die er zum Ankauf von Kriegsmaterial im Ausland benötigte, zu garantieren. Am 11. März 1918 erhielten die erwähnten Banken das Monopol des Devisenhandels.

Man kann in Bezug auf die Währungspolitik in der Bewegung des Wechselkurses während des Krieges drei Perioden unterscheiden. Die erste reicht vom Jahre 1915 bis August 1917; der Devisenhandel war frei. Diese Periode ist durch starke Schwankungen des Kurses charakterisiert. In die zweite Periode von August 1917 bis März 1918 fallen die ersten Einschränkungen im Devisenhandel. Der Kurs hatte weiterhin angezogen. Die dritte Periode vom März 1918 bis Mai 1919 kann man als die Monopolperiode bezeichnen. Vom März bis Mai 1918 stieg der Wechselkurs; dann fiel er plötzlich ziemlich stark (von 47 auf 30,37). Darauf folgte eine Periode der Beständigkeit, die vom Oktober 1918 bis Februar 1919 andauerte. Dann begann wieder das Ansteigen des Wechselkurses.

Die Auswirkungen des Krieges auf die Wirtschaft waren wie überall zunächst günstig. Zwar hatte der Kriegsausbruch einen Kohlenmangel verursacht, der die Schließung der sizilianischen Schwefelminen zur Folge hatte, wodurch sofort 100 000 Mann arbeitslos wurden. Aber die gesamte italienische Industrie zog aus den Kriegslieferungen Nutzen. Werke, wie Savona, Elba und Ilva, die seit langen Jahren keine Gewinne mehr erzielten, konnten hohe Dividenden ausschütten. Der Reingewinn war so reichlich, daß die Regierung verfügte, die Dividende dürfe 8 % nicht übersteigen. In der Baumwoll- und Eisenindustrie wurden deshalb die Gewinne durchweg zu Kapitalerhöhungen verwendet. Die Militäraufträge entschädigten für den ausgefallenen Export. Nicht nur in der Eisen- und Textilindustrie, auch in der Automobil-, Sprengstoff- und Lederindustrie herrschte Hochkonjunktur. Die Waffenindustrie verfügte über 900 Werkstätten und 800 kleinere Arbeitsstätten, in denen 425 000 Arbeiter und 45 000 Arbeiterinnen für den Krieg arbeiteten.

Das Jahr 1917 war ein Jahr der Neugründungen, Kapitalerhöhungen, Fusionen und Vertrustungen. Fast alle Gesellschaften erhöhten ihr Aktienkapital. Die alte Reederei Navigazione Generale Italiana erhöhte z. B. von 60 Millionen Lire auf 120 Millionen Lire. Die Werften und Kanonenfabriken Ansaldo vertrusteten mit der Fiatgruppe und mit der Soc. Transatlantico Italiano. Ansaldo hatte die Aktienmehrheit der letzteren erworben, nachdem die starke Beteiligung der Hapag im Kriege abgestoßen worden war. In der Eisenindustrie wurden 20 mittlere und größere Martinsöfen aufgestellt. In Terni entstand eine Flugzeugfabrik, und in Livorno und Genua

wurden U-Boote gebaut. Die italienischen Automobilwerke verkauften während des ganzen Krieges an das Ausland.

Vor allem hatte die chemische Industrie durch den Krieg einen starken Ansporn erhalten. Neben der Erzeugung von Sprengstoffen mußte sie Farben und Lacke herstellen. Die Teerfarben waren infolge der Stockung der Einfuhr aus Deutschland im Preise riesig gestiegen. Durch die Kohlennot wurde Italien zum Ausbau der Wasserkraft gedrängt. Der Staat gewährte eine Reihe Erleichterungen, und die Industrie begann sofort mit der Ausführung von großartigen Plänen. Die Mailänder Lokomotiv- und Maschinenfabrik Breda baute am Südabhang des Lyskamms ein großes Wasserkraftwerk, dessen Leistung auf 100 000 PS gebracht werden sollte.

Die Wollindustrie hatte riesige Heeresaufträge. Die Baumwollindustrie konnte den Aufträgen nicht nachkommen, da sie unter der schwankenden Zufuhr von Rohstoffen und sehr stark unter der Verschlechterung des Wechselkurses, sowie unter Lohnerhöhungen litt. Schon während des Kriegs verlangte dieser Industriezweig Schutzzölle mit doppeltem und mehrfachem Zolltarif, um dem im kommenden Frieden nicht ausbleibenden ausländischen Wettbewerb gewachsen sein zu können.

Im Jahre 1918 wurde die Kohlennot beängstigend. Wälder wurden abgeholzt, und der Eisenbahnverkehr wurde auf ein Minimum beschränkt. Aus Kohlennot konnte die Kunstdüngerindustrie nur ein Drittel der normalen Leistung erzeugen. Der Ausbau der Wasserkräfte erforderte eben Zeit. Die Braunkohle wurde eifrig abgebaut; aber die im Jahre 1917 erzeugten 1,5 Millionen Tonnen Braunkohle bildeten bei weitem nicht Ersatz für die 12 Millionen Tonnen Steinkohle.

Die Neugründungen und Kapitalerhöhungen gingen trotzdem weiter. Das Gründungsfieber hielt noch das ganze Jahr 1918 an. Für den Krieg arbeiteten Ende 1918 3866 Fabriken mit 840 000 Arbeitern. Die Kapitalinvestierungen in den Jahren 1916 und 1917 betrugen je 1 Milliarde Lire gegenüber 440 Millionen Lire in den Friedensjahren. Im Jahre 1918 wurden sogar mehr als 2 Milliarden Lire neu investiert.

Die bedeutendsten Unternehmungen der Kriegswirtschaft waren die Konzerne Ilva, Ansaldo und Terni; das wichtigste Finanzinstitut war die Banca Commerciale.

Die Ilva-Gruppe, „Acciaierie d' Italia" genannt, umfaßte drei Viertel der gesamten siderurgischen Industrie Italiens. Die Ilva wurde im Jahre 1905 durch die Banca Commerciale gegründet. Die Gesellschaften Terni, Savona, Ligure Metallurgica und Elba waren in Gestalt von Aktienaustausch beteiligt. Während der Krise des Trusts mußte die Banca d' Italia eingreifen, um die Banca Commerciale und damit den Trust zu retten. Durch eine Menge von Fusionen und Kapitalerhöhungen und durch den Krieg begünstigt machte der führende Mann der Unternehmung, Max Bondi, die Ilva von der Banca Commerciale unabhängig. Der Aktionsradius der Ilva erstreckte sich immer weiter und umfaßte u. a. Lloyd Mediterraneo, Soc. Tuvi Togni, Officine Meccaniche Miani und Silvestri, die Automobilfabriken Fiat, Isotta und Fra-

schine, die sardinische Bergwerksgesellschaft Nurra und die florentinische des Val d'Arno, die Elektrizitätsgesellschaften Adriatica und Meridionale, ferner Brown Boveri, Armstrong, die Mittelmeerbahngesellschaft, die Soc. Generale per lo sviluppo d'industrie minerarie e metallurgiche — von Bondi als Mittelpunkt seiner Operationen gedacht —, zahlreiche Kohlen-, Braunkohlen- und Torfgesellschaften und eine bedeutende Handelsflotte.

Die führenden Geister der Ansaldo-Gruppe waren die Brüder Perrone in Genua, abenteuerliche Leute von zweifellos großen organisatorischen Fähigkeiten. Ihr Vermögen hatten sie durch erfolgreiche Spekulation in Argentinien erworben und durch den Eintritt in die Genueser Werft Ansaldo-Armstrong, deren englischen Teil sie ablösten, vermehrt. Als im Jahre 1905 die Aktien der Ansaldo-Gesellschaft auf den Markt gebracht wurden, wollte sich keine Großbank für das Geschäft finden. Zwei durch Spekulation emporgekommene Maklerfirmen übernahmen darauf die Emission. Im Jahre 1917 erfolgte die erwähnte Vertrustung (s. S. 13). Der Transatlantico übernahm im neuen Trust den Passagierverkehr, während der Soc. Nazionale das Frachtgeschäft zufiel. Das Bauprogramm des Trustes enthielt 16 Dampfer zu je 8000 Tonnen und eine Anzahl Segler zu je 2000 Tonnen, die alle auf den Ansaldowerften in Sestri Ponente bei Genua und auf der Fiatwerft San Giorgio in Spezia gebaut werden sollten. Das konsolidierte Trustkapital betrug 275 Millionen Lire. Die halbfranzösische Banca Italiana di Sconto stand der Gruppe nahe. Enge Beziehungen bestanden auch zur Banca Commerciale.

Ilva und Ansaldo waren durch viele Personal- und Sachbeziehungen verbunden. Die Vertrauensmänner von Ansaldo und Ilva saßen in der Banca Commerciale und in der Banca Italiana di Sconto und hatten einen wesentlichen Einfluß auf Milliarden fremden Kapitals. Einige wenige spekulative Männer kontrollierten zwei Trusts mit 800 Millionen Lire Kapital, die die gesamte Eisen- und Stahlindustrie vom Hochofen bis zur Maschinenfabrik, zur Werft und zum Automobilwerk und auch die Elektrizitätswerke in sich vereinigten, die wichtigsten Reedereien kontrollierten und auf zwei der größten Banken einen entscheidenden Einfluß ausübten. Ein etwaiger Sturz mußte alles mitreißen; darin bestand die große Gefahr [10]).

2. Nachkriegskrise (1919—1922).

Die Jahre nach dem Kriege bis zum Beginn des fascistischen Regimes brachten eine weitere Verschlechterung des Wechselkurses.

Wechselkurs auf London [11])

	höchster Kurs	Durchschnittskurs	niedrigster Kurs
1919	51,37	41,54	30,25
1920	105,67	77,46	50,23
1921	109,25	91,19	70,93
1922	115,46	93,74	81,01

[10]) Frankfurter Zeitung vom 3. Juli 1918.
[11]) Annuario statistico italiano 1924.

Im Staatshaushalt vergrößerte sich das Defizit.

Staatshaushalt[11]).

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Lire	
1919—1920	15 207	23 093
1920—1921	18 820	36 229
1921—1922	19 701	35 461

Die öffentliche Schuld Italiens war in den drei Nachkriegsjahren weiterhin gewachsen und erreichte schließlich am 30. Juni 1921 den hohen Betrag von 106,7 Milliarden Lire.

Welches waren die Ursachen dieser üblen Finanzlage? Zunächst kostete die Brotpolitik dem Staat nicht weniger als 12 Milliarden Lire. Der Staat hatte seit dem Jahre 1914 alle Erhöhungen am Brotpreise selbst getragen. Es war schließlich so, daß der Brotpreis unter dem Selbstkostenpreis lag. Die Forderung auf Brotpreiserhöhung wurde auf sozialistischen Druck hin aus Angst vor Unruhen und vor dem Bolschewismus, der sich in Oberitalien festgesetzt hatte, abgelehnt.

Der zweite Mißstand war die zu große Zahl von Beamten. Die Verwaltung hatte ungeheure Ausmaße angenommen. Man wagte nicht, Entlassungen vorzunehmen; im Gegenteil, am Vorabend seines Abgangs belastete der Minister Nitti das Budget mit weiteren 650 Millionen Lire, indem er den Staatsbeamten 100 Lire monatliche Teuerungszulage gewährte. Eine weitere Belastung des Staatshaushalts bildeten die Subventionen an lebensunfähige Industrieunternehmungen und an die Seeschiffahrt.

Andererseits wurde die Wirtschaft stark besteuert, ohne jedoch die besitzenden Klassen zu treffen, da letztere diese Steuern auf die Konsumenten abwälzen. Die Steuern waren wenig ertragreich und kosteten viel Geld. Man glaubt, daß der Staatsschatz während der fünf Kriegsjahre wegen ungenügender Überwachung der Steuereingänge 2 Milliarden Lire verloren hat[12]). So habe die Grundsteuer in den Jahren 1917—1919 weniger eingetragen als im Jahre 1913—1914.

Der Notenumlauf war deshalb angewachsen.

Notenumlauf[13]).

	Umlauf für die Wirtschaft	Umlauf für den Staatsschatz	Gesamtumlauf
	in Millionen Lire		
1918	11 750	2 123	13 874
1919	16 281	2 270	18 551
1920	19 731	2 268	22 000
1921	19 208	2 267	21 475
1922	18 012	2 267	20 279

[12]) Lémonon, l' Italie d' après guerre S. 181.
[13]) Annuario statistico italiano 1922.

Es war unbedingt notwendig, der Inflation Einhalt zu gebieten. Die Inflation war die Ursache der Spekulation, der Erhöhung der Lebensmittelpreise und der Verschlechterung des Wechselkurses. In einer solchen Lage war die Erhöhung des Diskontsatzes natürlich erfolglos. Er hatte während des Krieges 5 % betragen und wurde dann im Jahre 1920 auf 5,5 % und schließlich auf 6 % erhöht. Im Jahre 1922 wurde wieder eine Ermäßigung auf 5,5 % vorgenommen.

Während normalerweise Anleihen aufgelegt werden, um die schwebende Schuld zu tilgen und um die Emission von neuen Banknoten anzuhalten, trat in Italien neben die Inflation auch noch eine Vermehrung der schwebenden Schuld und die Auflegung der sechsten nationalen Anleihe vom Januar 1920. Diese Emission barg wieder die Begebung neuer Banknoten in sich; denn der italienische Staat konnte durch die Anleihe eben nur so viel Geld erhalten, als der Betrag der Sparguthaben ausmachte. Der Rest der Zeichnung blieb Kredit. Die Industriellen zeichneten unter dem Druck der öffentlichen Meinung; aber auch diese Zeichnungen mußten von den Banken kreditiert werden, da das Industriekapital investiert war. Das wahre Resultat der Anleihe war also die weitere Vermehrung des Notenumlaufs.

Um die Vermögen steuerlich besser erfassen zu können, wurde die zwangsweise Einführung der Namensaktien angeordnet. Alle Papiere, wie Aktien, Obligationen, Staatsanleihen und sonstige Renten wurden in Namenstitel umgewandelt, im Ganzen ein Kapitalbetrag von 720 Milliarden Lire. Über den Erfolg dieser Maßnahme ist man im Zweifel. Man behauptet, daß die Durchführung in der Hauptsache auf dem Papier stehen geblieben sei.

M. Cabiati schrieb schon am 8. August 1920 im „Secolo": „Mit solchen Finanzen wie den unsrigen marschiert man direkt in den Abgrund. Wie kann Italien vergessen, daß von den Tagen Roms bis 1789 alle großen Revolutionen aus wirtschaftlichen Krisen, die durch Finanzkrisen verschärft wurden, hervorgegangen sind? Die kaiserliche Diktatur im Altertum ging unter den Wirrnissen der Epoche Silla hervor. Die Emission von Papiergeld und die Unordnung, in die sie uns zieht, können der Vorläufer einer anderen Diktatur werden."

Die andere Ursache für die Verschlechterung des italienischen Wechselkurses bildete die Zahlungsbilanz.

Außenhandel[14]).

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Lire	
1919	16 623	6 066
1920	26 822	11 774
1921	16 926	8 279
1922	15 765	9 302

Die Rimessen der Auswanderer gingen zurück.

[14]) Annuario statistico italiano 1929.

Der Fremdenverkehr hatte nach dem Kriege, besonders aus Deutschland, wieder eingesetzt und trug ein wenig zur Besserung der Zahlungsbilanz bei. So bot die rückläufige Bewegung des Wechselkurses ein getreues Bild der zerrütteten Staatsfinanzen und der Passivität der Zahlungsbilanz.

Wenn man nach den Ursachen der Verschlechterung des Wechselkurses forscht, darf man neben der Zahlungsbilanz und den Staatsfinanzen die Baissespekulation in Italien selbst und im Ausland nicht außer Acht lassen. Gerade die vier großen Aktienbanken, denen das Monopol des Devisenhandels gewährt worden war, ermunterten die Spekulation und betrieben mit ihren großen Devisenbeständen selbst Spekulationsgeschäfte. Ihr Interesse war demjenigen des Staates entgegengesetzt. Die Banken wollten keine stabilisierte Lira, sondern wünschten ein Fluktuieren des Wechselkurses, das ihnen die Möglichkeit zu gewinnreichen Spekulationsgeschäften bot.

Das Devisenmonopol von 1918 wurde durch eine Verfügung vom 13. Mai 1919 verschärft, die die Exporteure zwang, einer der Monopol-Banken ihre Devisen abzutreten. Der Exporteur mußte seine Devisen zum Tagespreis, der von der Bank festgesetzt wurde, verkaufen; aber die Bank war nicht verpflichtet, Devisen dem Importeur zu geben. Wegen Mißbräuchen wurden die 4 Aktienbanken ausgeschaltet, und am 1. Februar 1921 ging der Devisenhandel ausschließlich an die Noteninstitute über. Am 10. Juni 1921 wurde der freie Devisenhandel wieder eingeführt und das Deviseninstitut aufgehoben; denn man war der Ansicht, daß der schlechte Wechselkurs durch die Monopolisierung des Devisenhandels verursacht worden wäre. Eine Besserung des Wechselkurses konnte trotzdem nicht erzielt werden; denn die tieferen Ursachen lagen ja in der Passivität der Handelsbilanz und in der üblen Finanzlage des Staates. Hier Änderung schaffen konnte nur ein starker Wille, der über eine starke Macht verfügte.

In der Richtung einer Besserung der Zahlungsbilanz lag die Handelspolitik der Regierung. Der neue Zolltarif vom Juli 1921 brachte der Industrie einen starken Schutz. Er schützte die Eisenindustrie mit dem Fünffachen der alten Sätze. Im August 1921 kam auch ein vorläufiges deutsch-italienisches Wirtschaftsabkommen und am 24. Mai 1922 der russisch-italienische Handelsvertrag zustande. Italien erhielt die Meistbegünstigung; Triest wurde Freihafen für Rußland, und die Schwarzmeerhäfen wurden für Italien zollfrei erklärt. Italien erhielt ein Vorzugsrecht auf Petroleumquellen und pachtete 100 000 ha Ackerland im Kubangebiet und in der Ukraine für die Ansiedelung italienischer Kolonisten. Die Handelsabkommen mit Deutschland und Rußland brachten aber keine Verbesserung der Handelsbilanz.

Die Industrie, der die notwendigen Geld- und Kapitalmittel durch die Bedürfnisse des Staates entzogen waren, erhielt auf der internationalen Handelskonferenz auf Alantic-City in New York, auf der außer der U.S.A. auch England, Italien, Belgien und Frankreich vertreten waren, 500 Millionen Dollars Kredit zum Ankauf von 12 Millionen Tonnen Kohlen, 4 Millionen Tonnen Öl, ferner von Baumwolle, landwirtschaftlichen Maschinen u. a. Die Industrie hatte im Jahre 1920 noch Konjunktur gehabt. Der Warenheißhunger

nach dem Kriege brachte viele Aufträge. Aber nun setzte der Rückschlag in der Nachfrage ein. Eisenindustrie, chemische- und Textilindustrie nahmen Betriebseinschränkungen vor und entließen 150 000 Arbeiter. Weitere 350 000 Arbeiter wurden nur teilweise beschäftigt [15]). An der Krise war auch die sinkende Kaufkraft des Publikums schuldig. Der Konsum rechnete mit Preisabschlägen, der Absatz stockte, und der Handel mußte auf den zu Höchstpreisen erworbenen, noch bedeutenden Vorräten sitzen bleiben. Die Schwankungen des Wechselkurses machten dem Handel und der Industrie jegliche Disposition in den Rohstoffpreisen unmöglich. Der Steuerdruck und die Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung trugen ebenfalls zur Verschlechterung der Lage bei. Während es der Industrie unmöglich war, Kredite zu erhalten, ließ die Banca Commerciale der polnischen Baumwollindustrie einen Kredit von 100 Millionen zukommen und beteiligte sich sowohl auf dem Balkan als auch in den Donaustaaten. Ferner wirkte sich die deutsche Industrie mit der noch tieferen deutschen Valuta als Konkurrenz nachteilig aus. In die Jahre 1920—1922 fielen auch die schweren Konflikte in Oberitalien. Die Arbeiter hatten nach russischem Vorbild Fabriken besetzt und versuchten dieselben selbst zu leiten. Es gelang aber dem Ministerpräsidenten Giolitti, die Fabriken ihren Besitzern wieder zurückzugeben; allerdings mußte er als Gegengabe das Betriebsrätegesetz erlassen.

Am notleidendsten war die Schwerindustrie. Die Ilva war in eine verzweifelte Lage geraten. Die finanziellen Verhältnisse waren schon während des Krieges sehr ungesund, doch ließen die Banca Commerciale und der Credito Italiano im Kriege die Dinge laufen, bis im Jahre 1919 die Leiter ihre Ämter im Aufsichtsrat der Ilva niederlegten. Bald darauf verlangte der Staat von der Ilva die Rückerstattung von 100 Millionen Lire, welche der Konzern zu Unrecht empfangen hatte. Gleichzeitig schuldete aber die Ilva an die Banca Commerciale, an den Credito und an die Banca di Sconto je 35 Millionen Lire und an andere Gläubiger 114 Millionen Lire. Aus dieser verzweifelten Lage wurde die Ilva im März 1921 befreit. Der Generaldirektor der Banca Commerciale, Joseph Töplitz, verlangte in einer Aufsichtsratssitzung die Auslieferung der Ilva an die Bank. Der Ilva blieb keine Wahl, wollte sie nicht zusammenbrechen. Die Sanierung sollte allmählich durchgeführt werden; abgeschrieben wurden 325 Mill. Lire. Die Banken gewährten einen dreijährigen Zahlungsaufschub; dafür wurde die Soc. Esercizi Siderurgici e Metallurgici unter der Beteiligung der Gläubigerbanken mit 100 Millionen Lire gegründet.

Die neue Gesellschaft war eine Betriebsgesellschaft zur Übernahme der industriellen Anlagen. Sie pachtete die Werke der Ilva auf sechs Jahre gegen eine Pachtabgabe von 26 Lire auf jede Tonne Walzeisen, 15 Lire auf jede Tonne Gußeisen und 3 Lire auf jede Tonne Zement mit einem Mindestpauschalbetrag von 6 Millionen Lire im Jahre. Außerdem hatte die Ilva Anspruch auf 60 % von dem nach Verteilung von 7 % Dividende noch verblei-

[15]) Frankfurter Zeitung vom 5. April 1921.

benden Reingewinn der Betriebsgesellschaft. Der ganze Vertrag war an die Vorbedingung geknüpft, daß die Regierung einen höheren Zollschutz gewähre. Die Regierung gab diese Zusicherung, um die Ilva zu retten.

Im Herbst 1922 wurde das größte italienische Schwerunternehmen, der Ansaldokonzern, saniert [16]). Die Sanierung erfolgte durch Abtretung der betriebsfähigsten Werke an eine neue Gesellschaft, die Soc. per Azioni Ansaldo, die mit 200 Millonen Lire Kapital ins Leben trat. Die alte Gesellschaft, die Soc. Italiana Gio. Ansaldo, erhielt von der Regierung die Zusicherung von Staatshilfe für den Ausbau von Bergwerken und für die Erhaltung der Werke, die Kriegsmaterial herstellen. Die großen Erzbergwerke mit elektrosiderurgischen Anlagen in Cogne wurden in eine neue A.G. eingebracht, an der sich der Staat mit 75 Millionen Lire beteiligte. Für die Panzerplatten- und Schwerartilleriefabriken gab der Staat jährliche Beiträge. Für fünf auf Stapel liegende Überseeschiffe wurde eine Bauprämie von 1500 Lire pro Tonne gewährt; weiter verzichtete der Staat auf Steuerforderungen in Höhe von 145 Millionen Lire. Das Aktienkapital des alten Ansaldo wurde von 500 Millionen Lire auf 5 Millionen Lire abgeschrieben.

Die Sanierung der Elba, erfolgte im Jahre 1922. Das Aktienkapital wurde von 125 Millionen Lire auf 20 Millionen Lire herabgesetzt, der Effektenbestand (Ilvapapiere) von 144 Millionen Lire auf 2,5 Millionen Lire abgeschrieben. Die Beteiligungen an den Stahlwerken Terni wurden ganz abgestoßen, und die Trustwerke Sviluppo und Lloyd Mediterraneo wurden auf Null abgeschrieben [17]).

Die Schwerindustrie litt an Überkapitalisation und Mangel an Rohstoffen und war auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig. Auch hatte gerade sie am stärksten durch die Arbeiterbesetzungen im Herbst 1920 zu leiden. Die Produktion von Gußeisen fiel von 1 Million Tonnen auf 400 000 Tonnen, da mehrere Hochöfen ausgeblasen wurden. Der Preis sank unter die Selbstkosten, von 300 Lire auf 125 Lire je Tonne. Auch der Automobilbau hatte eine Verschlechterung der Konjunktur zu verzeichnen. Die italienischen Schiffswerften hatten noch große Aufträge; die Tonnage der Handelsmarine war seit dem Jahre 1914 von 1,25 Millionen Bruttotonnen auf 2,36 Millionen Bruttotonnen im Jahre 1922 gestiegen. Die folgenden Jahre waren aber schlechter, so daß der Staat durch ein Gesetz vom 1. Februar 1924 den Bezug von Schiffsmaterial aus dem Auslande zollfrei und ohne jegliche Abgabe gestattete. Der Elektrizitätsindustrie brachte das Jahr 1922 eine Zuwachs von 67 Kraftstationen. Mit neuen Anlagen wurde begonnen, und die Ausdehnung der Elektrizitätsindustrie wäre in noch weit stärkerem Maße erfolgt, wenn die zur Anlage der Werke erforderlichen großen Kapitalien leichter zu beschaffen gewesen wären. Man rechnete, in zwei bis drei Jahren mindestens 2 bis 3 Millionen PS elektrischen Kraftstrom zur Verfügung zu haben. Die Produktion in der Textilindustrie ging um die Hälfte zurück, und der Absatz

---

[16]) Frankfurter Zeitung vom 25. März 1922.
[17]) Frankfurter Zeitung vom 25. März 1922.

fiel auf ein Viertel des früheren Umfangs. Die Seidenindustrie litt unter japanischer Konkurrenz; nur die Baumwollindustrie konnte noch gut nach der Levante exportieren.

Die chemische Industrie mußte, nachdem die Kriegsnachfrage aufgehört hatte, ihre Produktion einschränken. Die deutsche Konkurrenz in Salpetersäure, Chlorwasserstoffsäure, Phosphaten, Magnesia-, Natron- und Aluminiumsalzen war ohne höchste Schutzzölle nicht zu bekämpfen. Ebenso erging es der italienischen Anilinfabrikation. Die deutschen Farben wurden in Italien unter dem italienischen Selbstkostenpreis, allerdings auch unter den deutschen Inlandspreisen, verkauft. Im November 1919 entstand der Chemietrust Montecatini. Durch das Aufgehen der Unione Concimi, die schon bisher ein Kunstdüngertrust war, und der Soc. Prodotti Chimici, Colla e Concimi, einem der bedeutendsten Erzeuger von Superphosphaten in Italien, in die Montecatini wurde die gesamte chemische Industrie zusammengefaßt. Montecatini selbst hatte schon vor Jahren mit der Schwefelbergwerksgesellschaft Trezza und Albani fusioniert und besaß die größten Kupfer- und Pyritbergwerke der Halbinsel. Der Trust befaßt sich mit der Herstellung von Kunstdünger und von Präparaten für die Landwirtschaft, besonders von Säuren zur Desinfektion der Weinreben und verfügt über ein Dutzend Schwefel- und Kupferminen, über neun Schwefelraffinerien und über 46 Fabriken für Kunstdünger und Säuren, die über das ganze Land verteilt sind. Mit Ausnahme des Schwefels, bei dem noch die sizilianische Konkurrenz besteht, beherrscht der Trust den italienischen Markt auf allen seinen Fabrikationsgebieten.

Schlimm war auch die Lage der Banken. Ende 1921 brach eine der vier italienischen Großbanken, die Banca Italiana di Sconto, zusammen, ein schwerer Schlag für die Schwerindustrie, da die Bank mit 1 Milliarde Lire im Ansaldotrust beteiligt war. Die Bank ging im Jahr 1914 aus einer Provinzbank in der Provinz Mailand hervor, arbeitete in der Baumwollindustrie und erweiterte sich immer mehr. Sie widmete sich dann dem Finanzierungsgeschäft und trat während des Krieges in Beziehung zu Ansaldo, dessen Präsident Pio Perrone auch im Aufsichtsrat der Bank saß. Die Bank spielte aber auch bei Ilva eine große Rolle und hatte noch Millionenengagements bei zahlreichen Unternehmungen, wie Kinos, Theater, Restaurants usw. Das Eigenkapital betrug 350 Millionen Lire. Depositen waren beim Bankkrach 3150 Millionen Lire vorhanden, die in leichtfertiger Weise in der Industrie angelegt und durch industrielle Krise unbeweglich waren. Die Bank hatte ein weitverzweigtes Filialnetz, sowie Niederlassungen in Lyon, Marseille, Zürich, Barcelona und Santos. Mit der Wiener Verkehrsbank zusammen war sie an der Gründung der tschechisch-italienischen Bank in Prag beteiligt. Das Stützungskonsortium der Ansaldo stellte 600 Millionen Lire Barmittel zur Verfügung, die in wenigen Wochen verloren waren. Eine neue Stützungsaktion der Banca d' Italia, die persönlich von deren Generaldirektor Stringher geleitet wurde und 200 Millionen Lire zuführen sollte, scheiterte am Widerspruch der Banca Commerciale. Die Regierung erteilte ein Spezialmoratorium. Die Bank konnte so die Zahlungen einstellen, ohne Konkurs zu machen.

Die Bilanz war bis zum letzten Tag ein Muster der Liquidität. Die Zahl der geschädigten Gläubiger betrug über 400 000, und viele Industrieunternehmungen verloren ihren Kreditgeber.

Die Banco di Roma mußte zweimal nacheinander saniert werden. Die erste Sanierung im Frühjahr 1928 genügte nicht. Die Bilanz war noch mit viel Dubiosen und entwerteten Posten belastet, die eine Folge der Ungunst der Zeit und des Zusammenbruchs der Banca di Sconto waren. Die Regierung durfte ein zweites großes Kreditinstitut nicht zusammenbrechen lassen und half bei der zweiten Sanierung im Herbst 1923. Schatz und Notenbanken brachten 1600 Millionen Lire auf, um die notleidenden Werte der Banco di Roma zu übernehmen. Um die Verluste aus dieser Liquidation auszugleichen, mußten die Notenbanken ihre Dividenden bis zum Jahre 1930 in der Höhe von 1923 limitieren, während der Staat auf einen bedeutenden Teil der Notenumlaufsteuer verzichtete [18]).

Industrie und Banken waren in einem Krisenzustand, der in allen Ländern als Nachkriegserscheinung bemerkbar war. Die Industrie mußte wieder auf ein Volumen gebracht werden, das der Aufnahmefähigkeit des italienischen Marktes und des Weltmarktes bei Beachtung der zum Teil überlegenen ausländischen Konkurrenz entsprach.

Die folgende Aufstellung [19]) zeigt den Stand der Industrie im Jahre 1922 gegenüber dem Vorkriegsjahr 1913.

Gesamte Industrie	1913	2882	A.G. Kap.	23 750 „ „
	1922	7683	„ „	5 170 Mill. Lire
Bergbau	1915	23	„ „	94 Mill. Gold-Lire
	1922	83	„ „	289 „ „
Metallindustrie	1915	44	„ „	158 „ „
	1922	88	„ „	574 „ „
Elektrizitätsindustrie	1915	117	„ „	?
	1922	184	„ „	verdoppelt
Gummiindustrie	1915	3	„ „	20 Mill. Gold-Lire
	1922	6	„ „	76 „ „
Maschinenindustrie	1915	51	„ „	174 „ „
	1922	153	„ „	969 „ „
Chemische Industrie	1915	76	„ „	204 „ „
	1922	162	„ „	400 „ „
Textilindustrie	1915	9	„ „	36 „ „
	1922	36	„ „	190 „ „

3. Beginn des fascistischen Regimes und Wirtschaftsbelebung (1923—1924).

Am 30. Oktober 1922 übernahm Mussolini die Leitung des Staates. Die dringendste Aufgabe war die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt. Durch rücksichtsloses Vorgehen gelang es der Regierung, die Aus-

[18]) Frankfurter Zeitung vom 19. September 1923.
[19]) Berliner Tageblatt vom 30. September 1924.

gabenseite im Budget stark zu beschneiden. Der riesige Fehlbetrag der Staatsbahnverwaltung und der Postverwaltung ging zurück. Der Staatszuschuß für die Staatsbahn und der Aufwand für Kriegspensionen wurden gekürzt, ebenso der Aufwand für Materialbeschaffung. Bis Ende Januar 1924 wurden in der Zivil- und Militärverwaltung etwa 32 000 Beamte, bis Januar 1925 etwa 51 00 Beamte, darunter viele Eisenbahnbeamte, abgebaut. Der Schadenersatz für gestohlene und beschädigte Güter, der noch im Vorjahr mit 127 Millionen Lire das Budget belastet hatte, sank auf die Hälfte des früheren Betrags. Die plötzliche Gesundung des Etats zeigt folgende Aufstellung [20]):

Staatshaushalt [21]).

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Lire	
1921—1922	19 701	35 461
1922—1923	18 804	21 832
1923—1924	20 581	21 000
1924—1925	20 440	20 023
1925—1926	21 044	20 575
1926—1927	21 450	21 014

Das ständige Anschwellen des Notenumlaufs konnte deshalb aufgehalten werden.

Notenumlauf [21]).

	Umlauf für die Wirtschaft	Umlauf für den Staatsschatz	Gesamtumlauf
	in Millionen Lire		
1923	17 246	2 427	19 674
1924	18 114	2 400	20 514
1925	19 349	2 100	21 449
1926	18 340	1 798	20 133
1927	17 992	782	18 774
1928	17 295	161	17 456

Die Groß- und Kleinhandelspreise hatten sich im Jahre 1922 dem gestiegenen Notenumlauf noch nicht angepaßt. So kam es, daß die Preise in den ersten Jahren der fascistischen Regierung weiterhin anzogen. Besonders der Brotpreis stieg, da der Staat die großen Zuschüsse zur Niedrighaltung des Brotpreises nicht mehr leistete. Etwas mildernd wirkte die gute Weizenernte des Jahres 1923, die 61 Millionen dz eintrug.

Als wichtige finanzpolitische Maßnahmen der fascistischen Regierung seien erwähnt: die Steuerfreiheit für die im Ausland geliehenen Kapitalien, die Besteuerung der Löhne, die Aufhebung der Erbschaftssteuer für die nächsten Blutsverwandten, die Besteuerung der landwirtschaftlichen Einkommen, wo-

[20]) Annuario statistico italiano 1929.
[21]) Desgl.

durch hauptsächlich die Kleinbesitzer belastet wurden, die Belassung von 300 Millionen Lire Kriegsgewinn an die Großindustrie, die Abschaffung der nach dem Kriegsende eingeführten Couponsteuer und der Verzicht des Staates auf das Monopol für Lebensversicherung.

Die Handelsbilanz blieb weiterhin passiv.

Außenhandel[22]).

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Lire	
1923	17 189	11 093
1924	19 381	14 373
1925	26 200	18 274
1926	25 879	18 665

Die Zahlungsbilanz besserte sich jedoch durch die Zunahme der Rimessen der Auswanderer und durch die Einnahmen aus der Fremdenindustrie. Der Wechselkurs veränderte sich in den beiden ersten Jahren nach der Regierungsübernahme der Fascisten fast gar nicht. Man glaubte, die Lira als stabilisiert betrachten zu können.

Wechselkurs auf London[23]).

	Höchster Kurs	Durchschnittskurs	niedrigster Kurs
1923	108,50	99,64	90,41
1924	113,21	101,43	96,47

Die finanzpolitischen Maßnahmen der Regierung waren auf die Wirtschaft nicht ohne Einfluß. Dank der Macht, über die die Regierung verfügte, wurde der Arbeitsfriede im Lande wieder hergestellt. Das Aufhören der Streiks brachte eine wohltuende Ruhe ins Wirtschaftsleben. Die stabilisierte Lira erlaubte eine sichere Kalkulation im Bezug der ausländischen Güter. Der Wirtschaft standen infolge der sparsamen Finanzpolitik bedeutend größere Kapitalien als bisher zur Verfügung, wenn auch das Betriebskapital noch nicht als ausreichend betrachtet werden konnte. Der Frachtverkehr auf der Staatsbahn stieg vom 1. September 1922 bis 1. September 1923 um 16,6 %. Fast sämtliche Papiere zogen an, und der Aktienindex stieg von 107 auf 163. Die Aufhebung des Staatsmonopols für Lebensversicherung, das im Jahre 1912 durch Giolitti eingeführt worden war, bewies, daß die fascistische Regierung der Privatinitiative die Handlungsfreiheit überlassen wollte. Das Monopolinstitut erhielt den Namen Istituto Nazionale; neben ihm konnten nun italienische und ausländische Gesellschaften ihre Geschäfte wieder aufnehmen. Der russisch-italienische Handelsvertrag begann sich günstig auszuwirken, nachdem er im Februar 1924 endgültig zustande kam. Italien tauschte seine

[22]) Annuario statistico italiano 1929.
[23]) Annuario statistico italiano 1924.

Industrieprodukte, insbesondere landwirtschaftliche und elektrische Maschinen, sowie Automobile, gegen russische Rohstoffe, wie Getreide, Kohlen und Petroleum aus. Das deutsch-italienische Wirtschaftsabkommen vom 28. August 1921, das nicht gekündigt worden war, ließ die fascistische Regierung um weitere 9 Monate bis zum 31. Mai 1925 laufen. Den wirtschaftlichen Aufstieg zeigt die zunehmende Einfuhr von Rohstoffen.

Einfuhr	1923	1924
	Menge in 1000 dz	
Rohbaumwolle	1 853	2 014
Eisenschrott	4 337	5 385
Gußeisen	1 322	2 011
Kupfer	470	543
Holz	997	1 361
Benzin	13 026	15 084

Auch in der Ausfuhr industrieller Produkte war eine Besserung zu verzeichnen.

Ausfuhr	1923	1924
	Menge in 1000 dz	
Kunstseide	27,5	56
Baumwollgarn	132	178
Baumwollgewebe	453	523
Wollgewebe	37	69
Seidengeweb (kg)	617	763
Halbseidengewebe (kg)	872	1356

Die Schiffahrt nahm ebenfalls eine günstige Entwicklung. Der Lloyd-Triestino, der ehemalige österreichische Lloyd, hatte seine Flotte wieder völlig in stand gesetzt, allerdings mit Staatssubventionen, und betrieb vier Schifffahrtslinien nach Ägypten, Südrußland, Indien und China. Der Seeverkehr hatte seit 1919 um 60 % zugenommen. Langsam begannen sich auch die verkehrstechnischen und tarifarischen Abmachungen Triests mit den österreichischen Nachfolgestaaten und den Nachbarländern günstig auszuwirken. Die Stärke des Transitverkehrs reichte zwar noch lange nicht an die Vorkriegsjahre, aber sämtliche Mittelmeerhäfen wiesen infolge des Rückgangs des Seeverkehrs einen Rückschlag von 30—40% auf, und für Triest machte sich noch die starke Schwächung eines Teils des Hinterlandes bemerkbar. Die Industrialisierung des Triester Freihafens wurde intensiv betrieben. Von 1919 bis 1923 waren 11 neue Triester Aktiengesellschaften gegründet worden, und 27 Aktiengesellschaften hatten ihr Kapital um 269,5 Millionen Lire erhöht. Vom Jahre 1924 ab trat die Triester Reederei Cosulich in den Vordergrund. Der Hafen Genua profitierte im Jahre 1923 durch die Ruhrbesetzung; denn der schweizerische Transitverkehr wandte sich statt Rotterdam und Antwer-

pen dem Hafen Genua zu. Durch den Bau und die Legung zweier Kabel nach Argentinien bzw. nach den Azoren wurde der Nachrichtenverkehr verbessert.

Die günstige allgemeine Lage der Wirtschaft kam in den Börsennotizen zum Ausdruck. Im März und anfangs Juni 1924 setzte eine Börsenhausse ein; die Lieblingspapiere stiegen in bisher ungewöhnlichem Maße. Ein Papier, das ganz nebensächlich behandelt worden war, die Kunstseidenwerke Snia Viscosa [23]a), stand plötzlich im Vordergrund des Börsenverkehrs. Vom 1. April bis Ende Mai stieg der Kurs von 265 auf 475. Eine starke Hausse hatte auch Chatillion (Kunstseide) und Fiat, sowie Cosulich zu verzeichnen. Im Herbst 1924 gingen die Kurse wieder auf ein normales Maß zurück.

Welcher Optimismus in industriellen Kreisen herrschte, zeigen die Kapitalerhöhungen im Jahre 1924. Die elektrische Industrie nahm neben der Textilindustrie den größten Aufschwung. Im ersten Halbjahr 1924 erhöhten 37 Elektrizitätsgesellschaften ihr Kapital um zusammen 330 Millionen Lire. Unter Einschluß der Neugründungen und nach Abzug der Liquidationen und Kapitalreduktionen betrug die Nettozunahme des Aktienkapitals der Elektrizitätsindustrie in diesen 6 Monaten 353 Millionen Lire. Es handelte sich dabei um den systematischen Ausbau aller verfügbaren rentablen Wasserkräfte. Im Oktober 1924 erhöhte die Soc. Adriatica in Venedig, deren Zone von den Alpen bis nach Ravenna reicht, von 100 Millionen Lire auf 200 Millionen Lire, um die Mittel zum Ausbau der Wasserkräfte am See Santa Croce in Friaul sich zu beschaffen. Ein starker Zusammenschluß der einzelnen Gesellschaften setzte ein, um eine Unterbietung der Preise zu verhindern. Die der Banca Commerciale nahestehende Gruppe beliefert nunmehr ganz Italien von den Alpen bis nach Sizilien. Im Norden liefert die Adamello, weiter südlich die Valdarno mit einigen kleineren Gesellschaften, daran anschließend die Terni und in Süditalien die Meridionale, sowie eine Gesellschaft an den Sila-Seen in Kalabrien, in Sizilien endlich die Soc. Generale Elettrica della Sicilia.

Am Velinofluß in Umbrien wurden zwei große Talsperren von zusammen 220 Millionen cbm. für die elektrische Stromerzeugung gebaut. Am 28. April 1924 wurde die Tirso-Talsperre in Sardinien, die größte Talsperre der Welt, eingeweiht. Durch die Regulierung des großen Wildbachs Tirso wurden 30 000 PS gewonnen. Die Talsperre ist 20 km lang und 2 bis 4 km breit. Sie faßt 450 Millionen cbm. Der normale Abfluß ist 20 000 Liter in der Sekunde. Die Staumauer ist 65 Meter hoch, hat 18 Pfeiler und wurde von 16 000 Arbeitern in 5 Jahren gebaut. Auf dem See ist ein Dampferverkehr zwischen den anliegenden Ortschaften eingerichtet. Ein zweiter Stausee mit 250 Millionen cbm wurde am Nebenfluß Coghenas gebaut. Die elektrische Kraft soll zur Kunstdüngerproduktion und zur Verhüttung der Eisen-, Kupfer- und Zinkerze dienen. Eine große Zahl von Staubecken wurde auch in der Alpenregion gebaut. Nach dem Vorbild Amerikas und Deutschlands erstellte Italien von einem Ende des Landes zum andern Überlandlinien, die jeden Winkel Italiens mit elektrischem Strom versorgen. Die Verwendung von elektrischer

---

[23]) Snia = Società Navigazione Italo-Americana.

Kraft in der Landwirtschaft macht Fortschritte, und in Piemont wurden sogar wohlgelungene Versuche gemacht, die Reisfelder elektrisch zu erwärmen.

Die Entwicklung der Schwerindustrie zeigt sich in der Vermehrung der Siemens-Martin-Öfen und der Elektroöfen. Schon Ende 1921 hatten 50 Werke 180 Elektroöfen, die bei vollem Betriebe jährlich etwa 1 Millionen Tonnen Elektrostahl herstellen könnten. Im Jahre 1924 besaß Italien 20 Automobilfabriken. Der größte Abnehmer für Automobile war England; dann folgten Australien, die Schweiz und Frankreich. Italien genoß mit Fiat, Lancia und Alfa Romeo Weltruf. Die Tageserzeugung von Fiat stieg von 150 auf 180 Autos. Die Kunstseide nahm im Jahre 1924 eine geradezu erstaunliche Entwicklung an. Snia Viscosa setzte die Tageserzeugung von 24 000 kg auf 50 000 kg und erhöhte das Aktienkapital auf 600 Millionen Lire, Soie de Chatillion von 75 Millionen Lire auf 150 Millionen Lire. Die chemische Industrie konnte ebenfalls einen Aufschwung verzeichnen. Der Montecatinikonzern begann in Meran 1924 mit der Erbauung eines großen Werkes zur Gewinnung von Stickstoff, Farbstoffen und Explosivstoffen, wozu die Etsch eine Wasserkraft ersten Ranges (Maximum 65 000 PS) liefert. Im Jahre 1924 wurde das Aquadotto Pugliese gebaut. Es versorgt fünf Provinzen mit Wasser. Seine Hauptleitung ist 258 km lang, und mit den Nebenarmen beträgt die Gesamtlänge sogar 1800 km, von denen 40 km in Tunnels durch die Apenninenberge führen. Die Wasserleitung dürfte die größte der Welt sein.

4.) 1. Lirabaisse und Hochkonjunktur (1925).

Das Jahr 1925 setzte mit einem Steigen der Devisenkurse ein. Das Pfund stieg bis 117 und kam im März wieder zum Stillstand. Den ganzen April und Mai über hielt sich die Lira fest, begann im Juni wiederum zu schwanken, und im Juli erreichte das Pfund mit 144,92 sein Maximum. Es genügte der Erlaß einer Devisenordnung, um eine rückläufige Bewegung einzuleiten. Diese setzte im August 1925 ein, und schon im September 1925 notierte das Pfund wieder 119.

Wechselkurs auf London (monatlich Durchschnitt) [24]).

September 1924	101,82	Mai 1925	119,56
Oktober	103,13	Juni	126,93
November	106,59	Juli	133,26
Dezember	109,34	August	131,57
Januar 1925	115,05	September	119,48
Februar	116,18	Oktober	121,50
März	117,43	November	121,02
April	116,98	Dezember	120,18

Welches waren die U r s a c h e n?

Die Staatsfinanzen waren in bester Ordnung (s. S. 23). Die Einnahmen waren sogar größer als die Ausgaben und die öffentlichen Schulden waren auf 90 897 Millionen Lire gefallen.

[24]) Frankfurter Zeitung vom 29. Juli 1925.

Der Notenumlauf im Jahre 1925 war wohl etwas gestiegen (s .S. 23); der Notenzuwachs ging aber ausschließlich auf den Bedarf der Privatwirtschaft zurück.

Die Handelsbilanz war fast mit 8 Milliarden Lire passiv (s. S. 24). Die starke Passivität rührte von den Getreidekäufen des Staates her. Italien hatte nach der letzten schlechten Ernte versäumt, rechtzeitig im Herbst 1924 den Getreidebedarf zu verhältnismäßig niedrigem Preise und bei guten Devisenkursen zu decken. Der Weizenpreis cif Genua je dz hatte sich seit einem Jahr von 100 Lire auf 170 Lire erhöht. Auch mußten große Importe von Zucker und Kaffee stattgefunden haben. Dagegen waren die Rimessen der Auswanderer beträchtlich gestiegen, und auch die Fremden hatten im „Anno santo" riesige Summen nach Italien gebracht. In Rom, Venedig, Florenz, Neapel, Sizilien und die Riviera war Hochkonjunktur in der Fremdenindustrie.

Politische Verwicklungen kamen im Jahre 1925 nicht vor, und der Schatz hatte stets genügend Devisen, um intervenieren zu können. So blieb die Spekulation als die Ursache der Lirabaisse übrig. Die fascistische Presse klagte die Freimaurerei und die „schwarzen Banden" an den Banken und Börsen der Baissespekulation und der böswilligen Verschlechterung der Lira an und forderte eine scharfe Beaufsichtigung der Banken, der Börsen und des gesamten Finanzleben des Staates. Mussolini soll die Ursache des Rückgangs der Lira in einem amerikanischen Druck gesehen haben. In amerikanischen Finanzkreisen sei man über die ungelöste Schuldenfrage verstimmt gewesen. Jedenfalls erklärte Mussolini im Juni 1925 seine Bereitschaft, die Verhandlungen über die Lösung der Schuldenfrage aufzunehmen.

Die Maßnahmen der Regierungen zur Stützung der Valuta waren verschiedener Art. Nachdem der Diskontsatz seit dem 11. Juli 1922 auf 5,5% geblieben war, wurde er anfangs März 1925 auf 6% und am 16. Juli 1925 auf 7% erhöht. In Deutschland betrug er damals 9%, in Frankreich 7% und in England 5%. Der italienische Finanzminister, der für die Erhöhung des Diskontsatzes zuständig ist, wollte erreichen, daß auf diese Weise die im Ausland gebliebenen Exporterlöse zurückkehren und dadurch die Valuta bessern würden. Aber die Erhöhung blieb ohne Einfluß auf die Devisenkurse. Im Gegenteil, es trat ein neues Anziehen der Auslandswechsel ein, wozu noch Angstdeckungen der Importeure und die Liraflucht des Publikums hinzukamen. Durch die Erhöhung wurde der Staat direkt belastet, da er den Zinssatz für seine kurzfristigen Bons um 1% hinaufsetzen mußte.

Eine weitere Maßnahme der Regierung war die Verfügung betreffs Neuorganisation des Börsenmaklerstandes. Die Zahl der Kursmakler an der Mailänder Börse hatte schließlich die an der Pariser Börse um das Doppelte übertroffen. Spekulationsaufträge von gänzlich unbemittelten Spielern kamen an den Börsen zur Ausführung und drückten die Lira. Der Finanzminister verordnete deshalb, daß alle Terminkäufe durch eine 25%ige Kaution gesichert werden sollten. Der Börsenmakler erhielt die rechtliche Stellung eines öffentlichen Beamten, der durch königliches Dekret nach Einholen des Gutachtens der Handelskammern und der Börsendeputationen,

sowie der Minister der Finanzen und der Wirtschaft, ernannt wurde. Die von den Maklern zu leistende Kaution wurde von 50 000 auf 500 000 Lire, später auf 1 Million Lire erhöht. Für die Verpflichtungen der Makler haftete die ganze Korporation mit einem aus Beiträgen der Einzelnen gebildeten Fonds. Damit hatte sich die Regierung bei der Auswahl der Makler einen großen Einfluß gesichert.

Eine andere Maßnahme war das Abkommen der italienischen Notenbanken mit der Morganbank im Mai 1925, wonach die Morganbank einen Kredit von 50 Millionen Dollars zur Stützung der Valuta eröffnete. Eine politische Maßnahme bildete die Abberufung der an der Valutaverschlechterung verantwortlichen Minister, des Finanzministers de Stefani und des Wirtschaftsministers Nava im Juli 1925. Stefani hatte die Devisenhausse nicht aufhalten können, und Nava hatte mit seiner Weizeneindeckung zu doppelten Preisen versagt. Als Mussolini die beiden Minister absetzte, verkündete er, er werde die „Schlacht der Lira" und die „Schlacht des Kornes" selbst befehligen. Nachfolger von Stefani wurde Graf Volpi, bisher Generalgouverneur von Tripolis, der früher neben Töplitz als einer der führenden Männer der Banca Commerciale in der Verwaltung der großen Elektrizitätsgesellschaften von Venedig saß. Nachfolger von Nava wurde Belluzzo, Professor der Volkswirtschaftslehre in Mailand.

Die Regierung sah jedoch ihre Hauptaufgabe in der Rückholung der Auslandsguthaben. Am 1. September 1925 erließ Volpi eine Devisenordnung. Sie verbot, ausländischen Personen ungedeckte Lirakredite einzuräumen oder für sie ungedeckte Liraauszahlungen zu machen, ferner von Ausländern auf ihre italienischen Filialen oder Vertreter ausgestellte Lirawechsel zu diskontieren. Alle Devisen-Reports mußten der Regierung unter Angabe der Gegenpartei mitgeteilt und die Kredite an Exporteure nachgeprüft werden, damit die Exporteure ihre Guthaben nicht im Ausland belassen konnten. Die Banken durften Devisen nur gegen Barzahlung verkaufen.

Die neue Devisenordnung des Finanzministers war gleichzeitig der Beginn einer Kreditdeflation. Neue Kredite wurden nur gewährt, wenn die Durchsicht der Bilanz ergab, daß der Kunde kein Guthaben im Ausland hatte. Alle Banken wurden von der Regierung strengstens angewiesen, die Kredite an Industrie und Handel trotz deren riesigem Geldbedarf möglichst einzuschränken. Das Großbanken-Kartell, das den italienischen Geldmarkt kontrollierte, gab Kredite nur zu 10%, die mit Kommissionen und Stempeln auf 13 % bis 14 % kamen. Die Kreditdeflation war bei dem guten Geschäftsgang und bei dem großen Kapitalbedarf der Privatwirtschaft doppelt empfindlich. Die Regierung betrachtete die Kreditdeflation als ersten Schritt zur Notendeflation, die in Angriff genommen werden sollte, sobald die Auslandsguthaben zurückfließen würden.

Ohne geordnete Finanzen war das Vertrauen des Auslandes zum Staat und somit die Stabilisierung der Währung nicht möglich. Die fascistische Regierung hatte sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Auslandsschuld sobald als möglich zu regeln, umsomehr, als Mussolini, wie schon erwähnt, die Ursache der Lirabaisse u. a. auch in einem amerikanischen Druck sah.

Die Schuldenverhandlungen mit Amerika [25]) wurden auf italienischer Seite zuerst von Alberti, dem Direktor der Banca Credito Italiano, dann von Volpi geführt. Die Gesamtsumme der Schulden wurde auf 2042 Millionen Dollars festgesetzt. Die Zahlungen begannen 1926 mit einer Annuität von 5 Millionen Dollars und steigen allmählich. Die letzte Zahlung erfolgt im Schlußjahr 1988. Italien erhielt das Recht, unter gewissen Voraussetzungen die jährlichen Zahlungen bis auf drei Jahre auszusetzen. Der Gegenwartswert der 62 Annuitäten wurde für das Jahr 1925 mit 435 Millionen Dollars berechnet, was eine Ermäßigung von 80% der Gesamtschuld bedeutet, während England nur 18%, Belgien 46% und Frankreich 30% Nachlaß zugebilligt bekamen. An die Gewährung des Nachlasses war von amerikanischer Seite die Bedingung der Währungssanierung und -stabilisierung geknüpft worden.

Im Jahre 1926 gelang es der fascistischen Regierung, mit England zur Schuldenregelung zu kommen. Die italienische Schuld betrug 610,8 Millionen Lst, die zum größeren Teil während des Krieges, also nicht wie die Gelder der Vereinigten Staaten vorwiegend nach dem Kriege, an Italien gegeben wurden. Neben der eigentlichen Schuldenfrage handelte es sich um die Zurückgabe des italienischen Golddepots, das zur Sicherstellung der Kredite in den Jahren 1915—1917 in Höhe von 562 Millionen Lire an die Bank von England geschickt worden war. Die Schuld wurde um 86% ermäßigt [26]). Der Schuldentilgungsdienst wurde so geregelt: Italien zahlt 1926 2 Millionen Lst, 1927 und 1928 je 4 Millionen Lst, in den nächsten 4 Jahren je 4,25 Millionen Lst, in den Jahren 1933 bis 1987 je 4,5 Millionen Lst und im Jahre 1988 2,25 Millionen Lst, je in Halbjahresraten. Nach 1928 können mit 5% Zinsen die Zahlungen bis zu 2 Jahren aufgeschoben werden. Die Zahlungen erstrecken sich also über 62 Jahre. Jährlich wird $^1/_{62}$tel vom italienischen Golddepot in England abgezogen und mitverrechnet.

Italien bezahlt also heute jährlich an Amerika 6 Millionen Dollars und an England 4,25 Millionen Lst. Einen französischen Anspruch auf 350 Millionen frs lehnte Mussolini ab. Als Abschluß wurden im Juni 1926 auch die rumänischen Nachkriegsschulden an Italien in Ordnung gebracht. Das Abkommen sah eine Kürzung der Schulden in Höhe von 90 Millionen Lire innerhalb 12 bis 26 Jahren je nach dem Stand der rumänischen Valuta vor. Am 3. März 1926 wurde eine Tilgungskasse für die äußere Kriegsschuld gegründet, so daß die deutschen Reparationen und die Kriegsschulden aus dem Budget herausgenommen sind. Der Überschuß beträgt jährlich 42 Millionen Reichsmark.

Die Auswirkung der Lirabaisse auf die Wirtschaft war äußerst günstig. Eine lebhafte Industriekonjunktur und ein rasch sich steigernder Export setzte ein. Die Regierung hielt die Löhne niedrig, und so erlaubte es die Valuta, auf den Auslandsmärkten die fremde Konkurrenz zu unterbieten und den eigenen Absatz zu vergrößern.

---

[25]) Frankfurter Zeitung vom 10., 14., 16., 18., 19. November 1925, sowie vom 8., 20., 24., 26., 27., 28., 29., 31. Januar 1926.

[26]) Gangemi, Die Entwicklung der italienischen Finanzpolitik. Weltwirtsch. Archiv 1929, S. 122.

Mit der Lirabaisse ging eine Preissteigerung und eine Verteuerung der Lebenshaltung parallel.

Warenindex [27])

	1913	100,00
Juli	1924	544,88
Mai	1925	619,36
Juni	„	633,77
Juli	„	667,83
August	„	684,90

Setzt man Lebenskosten und Löhne von 1913 = 100, so ergibt sich für Juli 1925 ein Lebenskostenindex von 638 und ein Lohnindex von 486. Es wurde von den Industriellen zugegeben, daß die breiten Volksklassen, alle Festbesoldeten, Rentner und die Arbeiter schwer zu leiden hatten. Trotzdem mußten die niedrigen Löhne gefordert werden, da sonst der blühende Export, besonders nach den valutaschwachen Ländern in der Levante und im fernen Osten, zurückgegangen wäre.

Die italienischen Industriellen waren mit den Deflationsmaßnahmen äußerst unzufrieden. Deputationen der industriellen Verbände hatten von der Regierung wiederholt eine Erweiterung des Notenumlaufs verlangt, und die Presse der Großbanken bekämpfte lebhaft den Gedanken, von der Papierlira zur Goldwährung überzugehen. Man wies auf die industriellen Krisen in England und Deutschland, auf Absatzstockung, Entwertung der Fabrikanlagen und Warenlager und auf die steigende Arbeitslosigkeit hin. Auch der Staat hätte an einer entwerteten Währung Interesse, die ihm Ersparnisse an Beamtengehältern und Anleihezinsen ermögliche. Die Industrie erwartete nach dem Abgang von de Stefani eine sofortige Erweiterung des Notenumlaufs, da der Umlauf die Produktion anrege. Die Ausgabe von einigen Milliarden für die Bedürfnisse der Industrie und des Handels drücke den Lirakurs nicht, da der Wert der italienischen Banknote nicht in ihrer effektiven Deckung, sondern auf dem Kredit des Landes beruhe. Die Banken waren deshalb Inflationisten, weil sie große Aktienemmissionen dem Publikum unterbreiten wollten. Die Industriellen verlangten auch Herabsetzung des Diskontsatzes, der noch 7% betrug, sowie eine weitherzige Kreditpolitik der Banken.

Die Industrie trat fortwährend mit Ansprüchen für ihre einzuführenden Rohstoffe an den Geldmarkt heran, während der Devisenertrag der Geschäfte auf ausländischen Banken blieb. Die Sterling- und Dollarguthaben in London und Neuyork schwollen an. Der Abschluß des Abkommens mit den Vereinigten Staaten ermöglichte die Aufnahme einer Anleihe von 100 Millionen Dollars, die von der Firma Morgan & Co. durch 933 Bankinstitute in den Vereinigten Staaten untergebracht und zu einem Zinssatz von 7% und zum Emmissionskurs von 94,5% mit Parikürzung in 26 Jahren unter Vorbehalt einer fakultativen Pariablösung nach 15 Jahren begeben wurde.

[27]) Frankfurter Zeitung vom 11. August 1925.

Die ilatienische Metallindustrie stand im Jahre 1925 einer Nachfrage gegenüber, die stärker als während des Krieges war. Die Erzeugung von Stahl und Gußeisen [28]) betrug:

	1924	1925
Gußeisen	303 972 t	481 799 t
Stahl	1 458 135 t	1 891 695 t

Am 16. Juli 1925 kam ein italienisch-französisches Eisenabkommen zustande. Die italienische Schwerindustrie mußte den Bezug von Schrott mit der Abnahme französischer Eisen- und Stahlprodukte erkaufen. Im Jahre 1924 hatte Italien 400 000 Tonnen französischen Schrott eingeführt. Der Vertrag setzte folgendes fest: Für die Abnahme von 15 000 Tonnen Stahl- und Eisenprodukte erhält Italien 120 000 Tonnen Schrott, für weitere 75 000 Tonnen Produkte 93 750 Tonnen Schrott, für weitere 150 000 Tonnen Produkte 150 000 Tonnen Schrott und für jede weitere Tonne Produkte ½ Tonne Schrott. Auf italienischer Seite durften die Zölle auf die Eisen- und Stahlprodukte der Franzosen nicht erhöht werden. Die Ausfuhr von Automobilen stieg von 8264 Stück auf 15 205 Stück und im Werte von 170 Millionen Lire auf 338 Millionen Lire. Der Turiner Fiat steigerte seinen Umsatz von 230 Millionen Lire auf 780 Millionen Lire.

Auch der Seeverkehr nahm zu. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe stieg im ersten Vierteljahr 1925 von 39 934 auf 47 013, die der ausgelaufenen von 39 814 auf 47 014, die gelöschte Ware von 5 015 669 Tonnen auf 6 289 517 Tonnen und die eingenommene von 1 671 935 Tonnen auf 1 840 881 Tonnen.

Die elektrischen Stromwerke hatten eine Zunahme von 1 Million kW im Jahr zu verzeichnen. Am 31. Dezember 1925 gab es bereits 588 elektrische Kraftwerke mit 2 038 689 PS. Im März 1925 erhöhte die Soc. Idrolettrica Piemonte, unter dem Namen „Sip" bekannt, das Aktienkapital von 200 Millionen Lire auf 500 Millionen Lire und wurde dadurch der kapitalstärkste Trust in der italienischen Elektrizitätsindustrie.

Die chemische Industrie erzeugte nun auch Indigo, nachdem sie schon seit dem Kriege Anilinfarben mit ihren Zwischenprodukten und Schwefelschwarz herstellte, und hatte ihre Umstellung vom Kriegs- auf den Friedensbetrieb vollendet. Die in Italien erzeugten synthetischen Farben decken 60% des Inlandbedarfs und gehen zum Teil auch nach dem Ausland. Infolge gestiegener landwirtschaftlicher Nachfrage nahm die Fabrikation von Superphosphaten alljährlich zu und betrug nun 12,5 Millionen dz gegen 10,75 Millionen dz vor dem Kriege. Die Kunstseidenindustrie erlebte einen ungeahnten Aufschwung. Das Aktienkapital der italienischen Kunstseide-Aktiengesellschaften überstieg 1500 Millionen Lire, wovon 1000 Millionen Lire auf Snia Viscosa fielen.

Die Textilindustrie wurde zur überwiegenden Exportindustrie. Die Ausfuhr von Baumwollgewebe steigerte sich im ersten Vierteljahr 1925 von 318 Millionen Lire auf 431 Millionen Lire und die von Wollgeweben von 50 Millionen

[28]) Annuario statistico italiano 1929.

Lire auf 81 Millionen Lire. Die Filzindustrie überschritt ihre Vorkriegsproduktion; drei Fünftel derselben ging ins Ausland.

Nur die Zuckerindustrie war schlimm daran. Infolge der schlechten vorjährigen Rübenernte mußte in den ersten fünf Monaten für 143 Millionen Lire Zucker, hauptsächlich aus der Tschechoslowakei, eingeführt werden. Die Anbauflächen von Rüben gingen von 135 000 ha auf 55 000 ha zurück, und die Industrie drohte, von ihren 52 Fabriken 18 zu schließen und die Erzeugung von 3 750 000 dz auf 1 600 000 dz einzuschränken. Im Herbst 1925 erhielt die Zuckerindustrie einen hohen Zollschutz, und damit ging die Krise ihrem Ende entgegen.

Die italienische Handelsstatistik für das ganze Jahr 1925 gibt ein vollständiges Bild für den wirtschaftlichen, insbesondere industriellen Aufschwung Italiens. Bis auf den Monat Dezember ist eine steigende Konjunktur zu verzeichnen. Der Außenhandel der Vorkriegszeit war sowohl der Menge als dem Goldwert nach bedeutend überschritten. Die niedrigen Löhne und die entwertete Valuta hatten die Hochkonjunktur begünstigt. Es war aber vorauszusehen, daß bei stabiler Valuta eine Angleichung der Produktionskosten an die Weltmarktpreise durch Erhöhung der Lebenskosten und Löhne eintreten würde.

Einfuhr[28])		1925	1924
Weizen		3124,00 Mill. Lire[30])	1936,00 Mill. Lire[30])
Kohlen		8,59 „ Tonnen	7,56 „ Tonnen
Eisenschrott		9,60 „ „	5,40 „ „
Gesamteinfuhr:	Menge	22,64 „ „	20,93 „ „
	Wert	26 257,00 „ Lire	19 380,00 „ Lire

Ausfuhr[28])			
Automobile:	Menge	29 041 Stück	18 988 Stück
	Wert	667 Mill. Lire	400 Mill. Lire
Kunstseide:	Menge	8,5 „ kg	5,6 „ kg
	Wert	500 „ Lire	322 „ Lire
Gesamtausfuhr:	Menge	4,79 „ t	4,64 „ t
	Wert	18 275,00 „ Lire	14 371,00 „ Lire

5) 2. Lirabaisse und Konjunkturstillstand (1928).

Nachdem sich die Lira vom September 1925 bis anfags Mai 1926 auf etwa 120 für das Lst gehalten hatte, begann am 14. Mai plötzlich ein neuer Sturz auf 138,5. Die Tiefbewegung ging von London und New-York aus. Eine starke Intervention brachte die Lira in den nächsten Tagen wieder auf 130 zurück; Belgien fiel damals auf 173 und Paris auf 172. Im Juni blieb die Lira wieder einigermaßen stabil; aber im Juli und August setzte eine neue starke Baisse ein. Erst im September erfolgte die endgültige Aufwertung.

[29]) Frankfurter Zeitung vom 7. März 1926.
[30]) Annuario statistico italiano 1929.

Wechselkurs auf London[31]).

			Kurs				Kurs
31.	Dezember	1925	120,29	15.	Juli	1926	143,60
30.	April	1926	121,08	28.	Juli	„	153,25
17.	Mai	„	135,95	6.	August	„	143,25
31.	Mai	„	129,05	30.	August	„	150,00
15.	Juni	„	136,25	11.	Oktober	„	118,25
30.	Juni	„	134,45	11.	Oktober	„	119,00
8.	Juli	„	147,20	21.	Oktober	„	107,00

Das Budget war in Ordnung, und die Lage der Staatsfinanzen konnte somit nicht die Ursache des Kurseinbruchs sein; der Notenumlauf hatte abgenommen (s. S. 23). Die Regierung konsolidierte zwangsweise durch ein Dekret die schwebende Schuld in 5%ige steuerfreie, bis 1937 unkonvertible Rente[32]); die Anleihe wurde zu 85,5 aufgelegt. Zur Zwangskonversion gelangten in Nominalbeträgen:

16 Milliarden Lire gewöhnliche Schatzscheine mit drei, sechs und neun Monaten Laufzeit. Auf 100 Lire dieser Titel entfielen 116,5 der Konsolidierungsanleihe,

4 Milliarden Lire siebenjährige Schatzscheine zum Konversionskurs von 112,

1,5 Milliarden Lire fünfjährige Schatzscheine zum Konversionskurs von 115,5.

Durch die Konversion wurde der Schatz von der Fälligkeit dieser 21,5 Milliarden entlastet. Der Notenumlauf und der Geldmarkt konnten jetzt nach dem Bedarf der Privatwirtschaft und im Interesse der Liraverteidigung ohne Rücksicht auf eigene Tilgungsverpflichtungen geregelt werden. Daneben wurde eine fakultative Anleihe, die auch „Anleihe des Rutenbündels" oder „Volpianleihe" oder „Liktorenanleihe" genannt wurde, aufgelegt. Sie hatte vollen Erfolg, indem sie 3 Milliarden Lire einbrachte, während das gesamte noch thesaurierte Geld auf 3 bis 4 Milliarden Lire geschätzt worden war.

Die Namen der Verkäufer von Staatspapieren wurden durch Verfügung des Finanzministers öffentlich bekannt gegeben, wodurch sie dem Vorwurf der Staatsfeindlichkeit ausgesetzt wurden. Die Verkäufe kamen dadurch zum Stillstand, und der Kurs konnte auf 82,25 gehalten werden.

Im August 1926 wurde der Banco di Napoli und der Banca di Sicilia das Notenprivileg genommen, und die Banca d'Italia wurde zur einzigen Notenbank erklärt. Bestrebungen, das ganze Kreditbankwesen unter Staatskontrolle zu stellen, wurden durch die Zusammenbrüche einiger Provinzbanken genährt. Die Regierung schritt deshalb zur Ausarbeitung eines neuen Bankgesetzes. Das Bankgesetz[33]) unterstellte alle Depositenbanken der Aufsicht der Banca d'Italia. Den Forderungen der radikalen Presse, einen Beamten

[31]) Frankfurter Zeitung vom 31. August 1926.
[32]) Frankfurter Zeitung vom 9. und 19. November 1926.
[33]) Frankfurter Zeitung vom 1. September 1926.

in den Verwaltungsrat der Kreditbanken zu setzen, hatte man nicht entsprochen. Alle Bankgründungen oder Filialeröffnungen bedürfen einer Konzession. Dadurch hat sich die Regierung einen direkten Einfluß gesichert. Ferner wurde ein bestimmtes Verhältnis zwischen Eigenkapital und Spareinlage festgesetzt. Die Reserven müssen mit 10 % statt mit 5 % des Reingewinns dotiert werden. Die Kreditgewährung wurde kontingentiert, Maßnahmen, die als Garantien für die Einleger gedacht waren. Die Banca d' Italia wurde mit der Aufsicht betraut. Ihre Funktionen sind nun: Ausübung des Notenmonopols, Beschaffung der Devisen für den Staat, Schutz der Währung und Aufsicht über die Kreditbanken.

Im Oktober 1926 legte die Regierung zwecks Verminderung des gesamten Papierumlaufs um 1,5 Milliarden Lire zum Schutz der Lira einen Deflationsplan vor. Der Umlauf für die Privatwirtschaft blieb auf derselben Höhe. Unter dem Einfluß von Volpi's Restriktionspolitik flossen im Herbst 1926 bereits große Liranoten-Kontingente aus dem Ausland zurück, so daß eine Verknappung der Zahlungsmittel nicht zu befürchten war. Für die Verminderung des Notenumlaufs wurde folgender Plan aufgestellt:

Notenumlauf[34]).

In Millionen Lire	Bestand am 31. 7. 26	Zukünft. Bestand	
Banknoten für den Handel	8 112	10 682	Vermehrung nur als vorläufig angesehen
Banknoten für Sanierungskonsortium	3 402	2 200	Werden bis 1930 getilgt.
Banknoten für den Schatz	6 729	4 229	Tilgung durch Annuitäten v. mindest 500 Mill. L.
Banknoten insges.	18 320	17 111	
Kassenscheine	2 100	1 700	Allmähliche Tilgung durch Silber.
Gesamter Umlauf	20 420	18 811	

Die Auswirkungen des Deflationsprogrammes waren zunächst unmerklich. Sie erschöpften sich in Umbuchungen; der Gesamtumlauf nahm bis 1. Okt. sogar von 18 001 Millionen Lire auf 18 327 Millionen Lire zu. Die Deckung betrug in Gold 2418 Millionen Lire. Die Angst des Publikums und der Banken vor Geldmangel verlangsamte den Geldumlauf.

Die Zahlungsbilanz war befriedigend, obwohl die Rimessen der Auswanderer abnahmen und die Fremdenindustrie ein schlechtes Frühjahr hatte. Der Warenexport hatte zugenommen (s. S. 24). Aber die internationale Baissespekulation hatte einen überraschenden Angriff auf die Lira gemacht. Die Mai-Baisse wurde durch eine Intervention aufgehalten. Die Erholung der Lira nach der Baisse im August muß durch Liquidation italienischer Auslandguthaben erklärt werden. Da die Lira nach dem Ausland nicht

[34]) Frankfurter Zeitung vom 4. September 1926.

abfließen konnte, wurde die ausländische Spekulation gezwungen, unter starken Verlusten abzuwickeln, da sie auf die Dauer die hohen Deportsätze nicht bezahlen konnte. Gleichzeitig setzte in New-York eine starke Haussespekulation ein. Die Besserung des Lirakurses war so stark, daß sie über die Erwartungen der fascistischen Regierung hinausging. Auch der Zufluß von 150 Millionen Lire amerikanisches Kapital hatte einen guten Einfluß ausgeübt.

Zwei neue Dekrete hielten die Devisenordnung von 1925 aufrecht, obwohl sie sich als ein Hindernis für den legitimen Handel erwiesen hatte. Der Devisenhandel wurde monopolartig auf einige Banken beschränkt. Um die Handelsbilanz zu verbessern, erschien am 1. Juli 1926 ein Dekret betr. Konsumeinschränkung und Arbeitszeitverlängerung [35]). Art. 1 enthielt die Ermächtigung, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verlängern, um die Produktion zu heben. Art. 2 verbot die Eröffnung neuer Bars, Cafés, Conditoreien und Nachtlokale zwecks Einschränkung des Verbrauchs importierter Güter. Art. 3 untersagte die Ausführung von Luxusbauten. Ausgenommen waren öffentliche Gebäude und solche, die von öffentlichen Gesellschaften oder auf deren Rechnung errichtet wurden, ferner industrielle Anlagen, landwirtschaftliche Anlagen, Volkshäuser, Volksheime, Gebäude für Handwerker und Beamte und Gebäude, die die direkte Anlage der kleinen Spargelder darstellen. Art. 6 belegte die zahlreichen italienischen Kaffee-Espressomaschinen mit 300 Lire Jahressteuer wahrscheinlich zwecks Einschränkung des Kaffeeverbrauchs. Art. 7 bestimmte bei Strafe bis zu 10 000 Lire, daß die Zeitungen nur noch 8 Seiten herausbringen dürfen, um die Papiereinfuhr zu vermindern. Mussolini nannte diese Maßnahmen den Beginn der „Schlacht gegen die passive Handelsbilanz". Zur Einschränkung der Weizeneinfuhr wurde bestimmt, daß Weizen auf 80—85 % ausgemahlt, die Herstellung von Luxusbrot verboten werden soll und Gebäck künftig nicht aus Weizen, sondern aus Mais hergestellt werde. Das Weizenbrot erhielt einen billigen Zusatz.

Aber die Regierung begnügte sich nicht nur mit der Einschränkung des Konsums, sondern förderte auch die einheimische Produktion. Das Gesetz zum Schutz der nationalen Industrie bestimmte [36]), daß nicht nur alle staatlichen oder öffentlichen, sondern auch die zahllosen privaten Unternehmungen, die eine öffentliche Subvention erhalten (Elektrizitätsanstalten, Transportanstalten usw.), oder die ein öffentliches Gut benützen (Fabriken mit einer Turbinenanlage) oder sogar Unternehmungen, die Auslandsanleihen mit staatlicher Valutagarantie aufgenommen haben, verpflichtet sind, Bestellungen möglichst nur im Inland zu machen, selbst wenn die Inlandpreise bis zu 10 % höher als die Auslandspreise sind. Da die ausländische Ware schon mit hohen Zöllen und großen Transportkosten belastet ist, wirkt sich der Preisschutz für manche Waren zu einem Einfuhrverbot aus. Die Zollbehandlung wurde rigoros gehandhabt. Pharmazeutische Marken-

[35]) Corriere della Sera vom 1. Juli 1926.
[36]) Frankfurter Zeitung vom 9. Dezember 1927.

artikel wurden einer chemischen Analyse unterworfen, die monatelang dauerte und die Einhaltung von Lieferfristen unmöglich machte. Einfuhrfirmen wurden mit Fragen von Behörden und industriellen Verbänden belästigt, die den Zweck hatten, den Bezug aus dem Ausland zu verleiden. Die Regierung bestimmte ferner, daß kein Italiener ins Ausland reisen dürfe, falls nicht besondere Gründe dies erforderten. (Seit 13. August 1930 hat Mussolini wieder Auslandsreisen und die Auswanderung zugelassen.) [37]) Im Kampf gegen die passive Handelsbilanz ging man sogar soweit, daß man in den Schulen gegen den Gebrauch deutscher Bleistifte agitierte und daß fascistische Kommissionen die Entfernung deutscher Waren aus den Schaufenstern verlangten und durchsetzten. Deutschland hatte durch diese Maßnahmen im Jahre 1926 sehr zu leiden. Die deutsche Regierung schickte deshalb im Dezember 1927 eine Abordnung nach Rom, die die Abänderung der Bestimmungen, die eine Bevorzugung der italienischen Industrie darstellen, durchsetzte und die Einstellung der italienischen Propaganda erreichte.

Im Jahre 1926 wurde das staatliche Ausfuhrinstitut eröffnet [38]). Das Institut besitzt eine Auskunftsstelle, ein Abwicklungsstelle und eine Stelle für besondere Aufgaben. Die Auskunftsstelle befaßt sich mit der Aufnahme, Sammlung, Prüfung und Ausarbeitung von Wirtschafts- und Handelsnotizen und gibt wöchentlich ein Mitteilungsblatt heraus. Die Abwicklungsstelle studiert die technischen Probleme der Ausfuhr und die nötigen Vorkehrungen zur Ausdehnung der wirtschaftlichen Geltung Italiens im Ausland. Die Stelle für besondere Aufgaben befaßt sich mit Transport und Zoll, mit der Organisation der italienischen Beteiligung an Messen und internationalen Ausstellungen und mit der Propaganda im Ausland.

Anfang April 1926 konnte man fast noch in allen Gebieten der Industrie dank der Entwertung der Lira und der niedrigen Arbeitslöhne eine gute Konjunktur feststellen. Aber die Arbeitslosen- und Konkurskurve begannen bebereits zu steigen. Der französische Franc stand schlechter als die Lira, und so konnte Frankreich auf vielen Gebieten billiger verkaufen. England hatte hohe Zölle, und Südamerika und die Levante waren vorübergehend gesättigt. Im April und Mai ging die Konjunktur zurück. Die Löhne waren etwas gestiegen und die Geldsätze zogen an. Den Rückgang der Ausfuhr in einigen Artikeln im ersten Vierteljahr 1926 gegenüber der gleichen Vorjahrszeit zeigt folgende Aufstellung:

Ausfuhr [39]).

	1926	1925
Filzhüte (Stück)	160 000	245 000
Handschuhe (Paar)	6 000	18 000
Automobile (Stück)	658	1 604
Seidengewebe (kg)	75 000	106 000
Kunstseide (kg)	490 000	378 000
Pneumatik (dz)	8 361	4 410

[37]) Frankfurter Zeitung vom 19. Dezember 1930.
[38]) Jahresbericht 1926 der deutsch-italienischen Handelskammer Frankfurt.
[39]) Neue Züricher Zeitung vom 1. Juli 1926.

Ende des Jahres 1926 betrug die Zahl der Arbeitslosen 148 821. Die Textilindustrie arbeitete nur noch fünf Tage in der Woche. In der metallurgischen Industrie in Palermo, Mailand, Turin und Triest war bereits eine richtige Krise eingetreten, ebenso in der Lebensmittelindustrie, die in manchen Bezirken ihre Produktion ganz eingestellt hatte. So wurden im Herbst 1926 in Torre Annunziata von 67 Teigwarenfabriken 57 und von 37 Mühlen 33 geschlossen.

Von Mai 1925 bis November 1926 war der allgemeine Aktienindex von 172,6 auf 111,3 zurückgegangen. Die ungenügende industrielle Rohstoffbasis des Landes machte die Erhaltung des in den Kriegs- und Nachkriegsjahren künstlich aufgeblähten Industrieapparates zu einer kostspieligen Angelegenheit, die der Staat durch die wachsenden Kreditansprüche der Industrie unangenehm zu spüren bekam [40]). Die Regierung sah sich gezwungen, den Stand der italienischen Industrie wieder auf ein den natürlichen Bedingungen des Landes entsprechendes Maß zurückzuführen. Der Abbau der Industrie sollte Hand in Hand mit einer noch intensiveren Agrarpolitik, wie sie schon bisher getrieben wurde, vor sich gehen. Beim Abbau der Industrie durfte aber die Regierung den Bestand der Schwerindustrie, die für die Landesverteidigung notwendig ist, nicht antasten. Für die Schwerindustrie wurde deshalb ein Bankkonsortium mit 500 Millionen Lire Kapital gegründet, das der Regierungskontrolle untersteht [41]). Das Konsortium unterstützt diejenigen schwerindustriellen Unternehmungen, die nicht lebensfähig sind, aber aus Staatsinteresse erhalten werden müssen. Hinsichtlich der Arbeiterentlassungen erklärte die Regierung, daß der Unterhalt der Arbeitslosen in Anbetracht des günstigen Standes der Staatsfinanzen weniger für die Nation belastend sei als das Mitschleppen lebensunfähiger industrieller Unternehmungen. Die Regierung legte der Industrie nahe, zuerst die vom Lande stammenden Arbeiter zu entlassen, um der Landwirtschaft die entzogenen Arbeitskräfte wieder zuzuführen.

Die Industrie hatte i. J. 1926 wieder große Auslandsanleihen aufgenommen, wozu die Regierung bis zu einem Betrag von 100 Millionen Dollars die Valutagarantie übernahm. Der Gesamtbetrag der abgeschlossenen Anleihen erreichte laut „Radio Nazionale" nun 200 Millionen Dollars. Von dieser Summe hatte 80 Millionen Dollars ausschließlich die elktrische Industrie erhalten, die jedes Jahr ihre Energieproduktion um 1 Milliarde KW erhöhte und Italien dadurch ermöglichte, die Einfuhr von Kohle aus dem Ausland zu vermindern. In einem Interview mit „Popolo d'Italia" erklärte Volpi, daß keine weiteren Auslandanleihen mehr genehmigt würden, um den Devisenstrom abzuwehren. den man ja doch nicht in italienische Noten umwandeln könnte.

Wie der Jahresbericht der Ilva für 1926 mitteilt [42]), war die Nachfrage für die Schwerindustrie noch sehr stark, obwohl der englische Kohlenstreik eine Verteuerung der Produktion und zeitweiligen Einschränkungen verursachte.

---

[40]) M. v. Binzer, in „Deutsche Tageszeitung" vom 13. Okt. 1926.
[41]) Kölnische Zeitung vom 17. Okt. 1926.
[42]) Frankfurter Zeitung vom 24. März 1927.

Die Erzeugung der zwölf italienischen Hochöfen im Jahre 1926 betrug 505 000 t Gußeisen, wovon fast 400 000 t allein aus den Anlagen der Ilva stammten. Es konnten sogar noch einige Hochöfen angeblasen werden. Die italienische Stahlproduktion betrug im April 1926 mehr als die Höchstproduktion während des Krieges. Die Werftindustrie war gut beschäftigt. Die Wasserkraftwerke hatten eine erhöhte Nachfrage der angeschlossenen Industrien zu verzeichnen und erweiterten ihre Anlagen. Ende 1925 waren Werke von über 1 Million PS im Bau. Der Stromverbrauch stieg von 1925 bis 1926 von 7450 Millionen Kwst auf 8000 Millionen Kwst. Der Aufschwung der chemischen Industrie dauerte an. Infolge der Ausbreitung der Kunstdüngung war insbesondere die Nachfrage nach Schwefelsäure und deren Produkte groß. Trotz der deutschen Konkurrenz machte auch die Farbenindustrie Fortschritte. Die Seidenweberei konnte in den ersten vier Monaten 1926 800 000 kg Gewebe gegenüber 428 000 kg im Vorjahr (Wert 70 Millionen Lire gegenüber 45 Millionen Lire) ausführen [43]).

Die Baumwollindustrie war bis April 1926 bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt, und die Wollindustrie glich die schwache innere Nachfrage mit starkem Absatz nach Osteuropa, Indien und Südamerika aus. Ein Drittel der Wollproduktion wurde exportiert. Im Mai 1926 wurde die Lage der ganzen Textilindustrie schlechter. Man arbeitete auf Lager und verhandelte über eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung. Die Kunstseidenindustrie war voll beschäftigt. Der Absatz hatte sich nach China, Japan und Indien verschoben. Europa und Amerika hatten sich von den groben italienischen Garnen abgewandt. England hatte unter dem Schutz seiner Churchill-Zölle seine Kunstseidenindustrie stark entwickelt und bezog jetzt nur noch den zehnten Teil des vorjährigen Quantums aus Italien.

Die Handelsbilanz für 1926 zeigt eine stärkere Ausfuhr und eine geringere Einfuhr als diejenige des Jahres 1925 [44]).

	1926	1925
Einfuhr		
Weizen Mill. dz	21,46	22,42
Kohlen Mill. t	9,35	8,79
Reparationskohle Mill. t	2,89	1,73
Eisenschrott Mill. dz	7,64	9,61
Gesamteinfuhr Mill. Lire	25 878,00	26 173,00
Einfuhrüberschuß Mill. Lire	7 214,00	7 896,00
Ausfuhr		
Olivenöl 1000 hl	236	431
Wein 1000 hl	858	1273
Konserven 1000 dz	112	193
Automobile Stück	34 000	29 000
Automobile Mill. Lire	710	667
Gesamtausfuhr Mill. Lire	18 671	18275

[43]) Frankfurter Zeitung vom 27. Juni 1926.
[44]) Frankfurter Zeitung vom 20. April 1927.

6. Aufwertung und Deflationskrise (1927).

In den ersten Monaten des Jahres 1927 erfolgte eine erhebliche Besserung des Lirakurses. Sie war so stark, daß selbst die Regierungskreise überrascht waren. Für die Wirtschaft war sie unerwünscht; anstelle der langsamen Erholung, wie sie die Wirtschaft erhoffte, war eine stürmische Aufwärtsbewegung getreten. Im Juni 1927 pendelte die Lira sogar um 84 herum, obwohl man sich vorerst mit der Basis 90 begnügen wollte.

Wechselkurs auf London[45])

November 1926	115,70	April 1927	97,04
Dezember 1926	109,19	Juli 1927	89,04
Februar 1927	112,27	Dezember 1927	90,83
März 1927	107,83	Januar 1928	92,20

Wie war die Aufwertung der Lira zu erklären? Die Sanierung des Staatshaushalts war mit Erfolg durchgeführt worden (s. S. 26). Für die Tilgung der inneren Schuld hatte man eine Amortisationskasse gegründet. Der Gesamtumlauf an Noten nahm ab (s. S. 26). Die Handelsbilanz war ebenso wie in den vorhergehenden Jahren stark passiv.

Außenhandel[46]).

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Lire	
1926	25 879	18 665
1927	20 375	15 632

Von Bedeutung für die Entwicklung des Wechselkurses war wahrscheinlich die unbestimmte Haltung der Regierung in der Frage der Lirastabilisierung. Die Regierung hatte abgelehnt, einen endgültigen Stabilisierungskurs anzugeben. Mussolini hatte in seiner Rede in Pesaro eine Aufwertung der Lira in Aussicht gestellt, und auf diese wurde in Hausse spekuliert.

Auf eine Valutaaufwertung soll automatisch eine Geldmarktverflüssigung erfolgen, ebenso wie zunehmende Geldentwertung zur Geldmarktanspannung führt. In Italien aber ist die zwangsläufige Erleichterung der Geldmarktlage bis Ende Juni ausgeblieben. Die Ursache lag in der Beharrungsträgheit der Preise, die eine schnelle Anpassung des inneren Wertes der Lira an ihrem Außenwert verhinderten. Sofort nach der Aufwertung der Lira hatte die Regierung einen Preisabbau angeordnet. Die Preise gaben trotz schärfsten Drucks seitens der fascistischen Verbände nur langsam nach. So konnten auch die Löhne nur wenig herabgesetzt werden. Hohe Warenpreise und hohe Löhne verlangen aber einen größeren Geldvorrat als niedere Preise und niedere Löhne. So erklärt sich der Widerspruch zwischen Deflation und

[45]) Frankfurter Zeitung vom 20. April 1927.
[46]) Annuario statistico italiano 1929.

Geldverknappung. Eine Folge der Geldverknappung war der Rückgang der Einlagen.

Einlagen[47]).

In Millionen Lire	September 1926	Februar 1927
Postsparkassen	10 685,5	9 966,1
Sparkassen	13 069,2	12 893,0
Banca Commerciale	960,2	913,6
Credito italiano	994,7	938,4
Volksbanken	998,1	947,0
Regionalbanken	3 930,3	3 863,2

Mit dem Monat Juni war eine Besserung auf dem Geldmarkte zu erkennen. Der Rückgang der Einlagen bei den Banken war zum Stillstand gekommen, und derjenige bei den Sparkassen hatte sich verlangsamt. Im Juni 1927 setzten vier große Kreditbanken ihre Diskontsätze um 1 % herab. Es schien, daß die Regierung in ihrem Bestreben, die Produktionskosten zu verbilligen und sie einigermaßen der gestiegenen Valuta anzugleichen, auf die Banken einen Druck ausgeübt hatte. Im Juli endlich trat die Entspannung auf dem Geldmarkte ein. Die Preise hatten sich soweit gesenkt, daß in Verbindung mit einer Liraveränderung auf Quote 90 der Handel mit den zur Verfügung stehenden Geldern ausreichte. Gleichzeitig zogen die Sparguthaben stärker an.

An der Börse setzte im Herbst 1927 eine Hausse ein, die jedoch zweifelhaften Charakter hatte, da die Industrie sich in der Deflationskrise befand. Es genügten deshalb im November einige unbedeutende Umstände wie der Untergang des Dampfers „Prinzipessa Mafalda", die Insolvenz eines Börsenmaklers in Rom und politische Besorgnisse über die Folgen des französisch-südslawischen Vertrages, um den Markt gründlich umzustimmen und um eine Börsenbaisse herbeizuführen, wie sie ja auch der allgemeinen Lage der Industrie entsprechen mußte.

Die Deflation bedeutete für die Industrie Exportrückgang und damit Produktionsrückgang und Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen und der Konkurse. Die Kleinhandelspreise gingen nur langsam zurück, und so konnten die Löhne auch nicht herabgedrückt werden. Einerseits also hatte die Industrie die hohen Kosten der Löhne zu tragen, andererseits war bei dem aufgewerteten Lirakurs der Erlös von Liren im Exportgeschäft sehr zurückgegangen. Der Export konnte infolge der scharfen ausländischen Konkurrenz nur zu ganz niedrigen Preisen, die nicht die Selbstkosten deckten, aufrechterhalten werden. Eine Kräftigung des inneren Marktes als Ausgleich für den Exportausfall kam auch nicht in Frage. Wie die Industrie den Export forcierte, zeigt ein Beispiel. Die große Seidenweberei Bernasconi bei Como, die im Jahre 1926 noch 20 % Dividende auf 22,5 Millionen Lire Kapital verteilte, hatte im Jahre 1927 einen Verlust von über 3,5 Millionen Lire, der aus Exportgeschäften, die unter dem Selbstkostenpreis getätigt wurden, entstand.

Die Konkurswelle setzte in dem Augenblick ein, als die Lira ihre Aufwärtsbewegung antrat. Die Zahl der Wechselproteste hatte sich von 40 016 im Ok-

[47]) Frankfurter Zeitung vom 2. Mai 1927.

tober 1926 auf 72 065 im Juni 1927 erhöht. Am meisten Arbeitslose hatte der Bergbau und das Baugewerbe; dann folgten die Textilindustrie und die Metallindustrie.

Zahl der Arbeitslosen und Konkurse[48]).

	Konkurse		1000 Arbeitslose		1000 Kurzarbeiter	
	1926	1927	1926	1927	1926	1927
Januar	629	794	156	225	9	63
März	726	854	109	227	8	61
Mai	643	960	98	216	8	59
Juli	716	1010	79	263	26	125
September	599	915	89	305	14	133
November	699	928	148	375	6	133
Dezember	676	?	181	414	10	?

Die Regierung erkannte die schwierige Lage der Wirtschaft und versuchte mit allen Mitteln, die Deflationsfolgen abzuschwächen. Der Lohnherabsetzung mußte die Preisherabsetzung vorangehen. Die Regierung drückte auf den Kleinhandel, aber zunächst mit wenig Erfolg. Von August 1926 bis September 1927 war der Sterlingskurs um 40 %, dagegen der Großhandelsindex um 25 % und der Lebenhaltungsindex sogar nur um 18 % zurückgegangen[49]) Mitte Juni wurden alle Mieten um 15 % für Wohnungen bis zu 5 Zimmer, um 10 % für größere und um 20 % für Lebensmittelgeschäfte herabgesetzt. Durch Beschluß der Regierung durften im September 1927 die Löhne bis zu 20 % herabgesetzt werden.

Die Industrie forderte von der Regierung, daß die Aufwertung nicht fortgesetzt werde. Finanzminister Volpi versprach, daß der neue Vormarsch der Lira im Herbst nicht stattfinden solle und die Stabilisierung also auf 90 erfolgen werde. Auch der Forderung, keine internationalen Anleihen mehr aufzunehmen, wurde entsprochen. Im Dezember 1927 erklärte der frühere Finanzminister de Stefani anläßlich eines Besuchs in Frankfurt, daß die fascistische Regierung aus drei Erwägungen die Aufnahme internationaler Anleihen verboten habe: Erstens aus der Gefahr, die Anleihen könnten eine Besserung der Lira hervorrufen, zweitens aus dem Wunsch, nicht mit dem Gewicht von Zinsen und passiven Amortisierungen die Bilanz zu verschlechtern und drittens aus der Schwierigkeit, die ausländischen Währungen in italienische Lira umzuwandeln, ohne den Notenumlauf zu erhöhen. Diesen Erwägungen stehe die Zweckmäßigkeit gegenüber, mit ausländischem Kapital die innere Wirtschaft finanzieren zu können.

Die Regierung glaubte auch, daß eine gewisse Kostensenkung und dadurch Milderung der Deflationsfolgen durch Fusionen erreicht werde und begünstigte diese durch Gewährung von Steuerfreiheit. Die Regierung wollte in der italienischen Wirtschaft das erreichen, was in anderen Ländern ganz der Initiative der Privatwirtschaft entsprang.

[48]) Annuario statistico italiano 1927.
[49]) Frankfurter Zeitung vom 11. November 1927.

In der Metallindustrie war die Stahlproduktion zurückgegangen. Manche Kurse waren auf die Hälfte gefallen. Infolge des Darniederliegens von Baugewerbe und Maschinenbau war die Nachfrage nach Schwerprodukten schwach. Die Schiffswerften arbeiteten weniger als im Jahre 1926. Am Ende des ersten Halbjahres 1927 lagen nur 35 Schiffe mit 62 000 Tonnen auf Stapel gegen 99 Schiffen mit 204 000 Tonnen zur gleichen Vorjahrszeit [50]).

Sehr wenig hatte die Automobilindustrie ihre Fabrikationskosten dem aufgewerteten Lirastand anpassen können. Ihre Produktionsbasis lag noch auf einer Liraparität von etwa 115 statt 90 Lire für das Pfund. Die größeren Fabriken hatten ihren Betrieb auch unter der Wirkung der ausländischen Konkurrenz (Ford und Citroen) erheblich eingeschränkt; mehrere weniger große in Piemont und in der Lombardei wurden stillgelegt. Im Juli 1927 wurden bei den Fiatwerken in Turin 7000 Arbeiter entlassen. Die Belegschaft, die in der Hochkonjunktur auf 35 000 Arbeiter angewachsen war, betrug im August noch 12 000. Daß der italienische Automobilexport im Jahre 1927 auf der Höhe des Jahres 1926 geblieben ist, war kein Zeichen der wirklichen geschäftlichen Lage, denn dieser Export erfolgte vielfach zu Verlustpreisen. Der Inlandsmarkt versagte; deshalb wurde der Export forciert. Die von Fiat im Jahre 1926 aufgenommene 10 Millionen-Dollaranleihe wurde anstatt zur Erweiterung der Anlagen zur Finanzierung des Ratengeschäfts benützt, zu dessen Einführung sich Fiat nur ungern entschlossen hatte, das jedoch wegen der ausländischen Konkourrenz nicht vermieden werden konnte.

Am stärksten hatte die Textilindustrie zu leiden: seit Januar 1927 wurde in sämtlichen Zweigen kurz gearbeitet. Das Publikum hatte seine Einkäufe in Erwartung sofortiger großer Preisnachlässe eingestellt. In den Spinnereien standen ein Viertel aller Spindeln still. Die Seidenindustrie stand in voller Krise; Japan hatte sich den amerikanischen Markt erobert. Die Regierung wollte durch Gründung des „Ente Nazionale Serico", eines Instituts für Vermehrung der Kokonzucht und Verbesserung der Produktion, Erleichterung verschaffen. Die zunehmende Verwendung von Kunstseide war eine der Schwierigkeiten, unter denen die Seidenindustrie zu leiden hatte. In der Baumwollspinnerei war die Erzeugung seit September 1926 um ein Drittel zurückgegangen. Die Kunstseidenindustrie profitierte von der guten Weltkonjunktur. Durch die internationale Vertrustung wurde sie ihrer Geldsorgen frei und hatte durch Berufung deutscher, englischer und amerikanischer Techniker ihre Qualitäten verbessern können.

Kunstseidenausfuhr [51]).

1926	9 793 078 kg	532 342 Mill. Lire
1927	14 856 585 kg	573 576 Mill. Lire

Deutschland nahm davon den vierten Teil auf. Dann folgten die Vereinigten Staaten und Britisch-Indien.

---

[50]) Frankfurter Zeitung vom 22. November 1927.
[51]) Annuario statistico italiano 1929.

Erwähnt sei an dieser Stelle das Berggesetz vom 29. Juli 1927, das zwar in keinem Zusammenhang mit der Deflationskrise steht, aber zeitlich hierher gehört. Die Berggesetze wichen bisher je nach dem Landesteil, für welchen sie ursprünglich erlassen worden waren, voneinander ab[52]). Im allgemeinen beruhten sie auf dem Prinzip, daß die unterirdischen ebenso wie die oberirdischen Vorkommen dem Grundeigentümer gehörten, der berechtigt war, unabhängig von dem Grund und Boden sowohl die unterirdischen Bodenschätze zu veräußern als auch das Ausbeutungsrecht an den unterirdischen und oberirdischen Bodenschätzen zu vergeben. Auf diese Weise gab es also Eigenbesitz und Abbaukonzessionen, die im allgemeinen eine Laufzeit von 50 Jahren hatten. Das neue Gesetz stellte das Prinzip auf, daß alle unterirdischen Bodenschätze des Landes Staatseigentum sind. Demnach ist der Grundbesitzer nicht mehr gleichzeitig Eigentümer der unterirdischen Bodenschätze, sondern der Staat alleiniger Eigentümer. Das Gesetz bestimmt ferner, daß, sofern die unterirdischen Bodenschätze auf Grund eines früheren Rechtsanspruchs vom Eigentümer selbst ausgebeutet worden sind, dieser vom Staat eine zeitlich unbegrenzte, also ewige Gerechtsame verliehen erhält, die nur dann erlischt, wenn der Abbau während drei Jahren stilliegt. Die Dauer sämtlicher bei Erlaß dieses Gesetzes bestehenden Konzessionen blieb unberührt. Die notwendige Rechtsgrundlage für die Ausbeutung einer Gerechtsame ist der einmal erworbene Anspruch und die nachgewiesene technische Fähigkeit, das unterirdische Vorkommen nutzbar zu machen. Die oberirdischen Bodenschätze, unter denen das neue Gesetz Brüche und Torfländereien versteht, sind Privateigentum geblieben. Jedoch ist der Staat befugt, seinerseits das Ausbeutungsrecht gegen eine entsprechende Entschädigung für den Grundeigentümer an Dritte zu vergeben, falls ein öffentliches Interesse am Abbau besteht, der Besitzer aber selbst für eine genügende Ausbeutung nicht Sorge trägt.

7. Stabilisierung de jure und Belebung.

Am 21. Dezember 1927 wurde von der fascistischen Regierung die Stabilisierung der Lira de jure durch Wiedereinführung der Goldparität auf der Basis von 19 Lire für 1 Dollar, von 92,46 Lire für 1 Lst und von 3,66 Lire für 1 Goldlira beschlossen[53]). Die Stabilisierung trat am 22. Dezember 1927 in Kraft. Das Dekret lautete: „Von heute ab — 22. Dezember 1927 — ist die Banca d'Italia verpflichtet, ihre Banknoten bei ihrem Hauptsitz in Rom oder nach ihrer Wahl in Golddevisen ausländischer Staaten umzuwandeln. Die Goldparität beträgt 7,91905 g Feingold für je 100 italienische Lire. Die Noten der Banca d'Italia, sowie des Staates, ferner die Silbermünzen bleiben gesetzliche Zahlungsmittel. Die Banca d'Italia hat ihre Aktiva auf Grund der neuen Parität anzuführen. Der sich aus der Aufwertung der Reserven ergebende Mehrwert muß dem Staat gutgeschrieben werden. Die Bestände in Gold oder

[52]) Frankfurter Zeitung vom 8. Dezember 1928.
[53]) Frankfurter Zeitung vom 22. Dezember 1927.

Golddevisen dürfen nicht weniger als 40 % des Notenumlaufs und aller anderen Zinsverpflichtungen betragen."

Die Möglichkeit, die italienische Lira in Gold einzuwechseln, blieb jedoch beschränkt; sie kann nur bei der Zentrale der Banca d' Italia ausgeübt werden [54]). Gegen Noten erhält man nicht Gold, sondern Golddevisen und nur bei Beträgen über 10 000 Papierlire bei gleichzeitigem Vorweisen von Dokumenten über den Abschluß eines regelmäßigen Handelsgeschäfts, dem eine Verpflichtung gegen das Ausland entspricht. Die Goldpunkte für die Lira wurden beim Kurs von 3,66 auf 3,64 und 3,68 berechnet. Goldmünzen wurden nicht in Umlauf gesetzt.

Der Ministerrat hielt für die Stabilisierung de jure die Vorbedingungen gegeben [55]) und betonte insbesondere die Verminderung des Zahlungsmittelumlaufs, die Regelung der Schulden, die Lirastabilisierung de facto seit acht Monaten, und die Reserve an Gold und Golddevisen, welche als Deckung für den Notenumlauf auf der Basis der neuen Goldwährung genüge.

Den Stand der Staatsschulden am 31. Dez. 1927 zeigt folgende Übersicht [56]):

	Millionen Lire
Vorkriegsschulden	12 352
Nationalschulden	35 938
Liktorenanleihe 1926	27 500
Neunjährige Schatzscheine	7 640
3,5 % Obligationen „Venezie"	1 259
4,75 % Obligationen (25jährige)	548
3,46 % Exösterreicher	10
Kassenscheine	783
Banknotenumlauf für den Staat	4 227
Schuld bei Cassa Depositi di Pre	393
Insgesamt (Banknotenumlauf für den Staat ausgenommen)	86 423

Außenschuld:

7 % Morgananleihe	96,81 Mill. Dollars =	1 841 Mill. Lire.
Jahreszinslast	6,78 Mill. Dollars =	128 Mill. Lire.

Eine Stärkung der Deckung war durch weitere Verringerung des Notenumlaufs geschaffen worden (siehe S. 26). Der Gold- und Devisenbestand der Banca d' Italia war von 1977 Mill. L (30. 6. 1926) auf 2904 Mill. L (30. 9. 27) angewachsen.

Die Finanzierung erfolgte auf einer Konferenz der Notenbankpräsidenten Stringher (Banca d' Italia), Montague (Bank von England) und Strong (Federal Reserve Bank) in London [57]). Eine Gruppe von 14 Notenbanken ge-

[54]) Frankfurter Zeitung vom 24. Januar 1928.
[55]) Corriere della Sera vom 21. Dezember 1927.
[56]) Frankfurter Zeitung vom 7. Februar 1928.
[57]) Frankfurter Zeitung vom 23. Dezember 1927.

währte der Bank von Italien zunächst auf 1 Jahr einen Bereitschaftskredit von 75 Millionen Dollars. Zu dieser Gruppe gehörten die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Japan, Österreich, Belgien, Tschechoslowakei, Dänemark, Finnland, Holland, Polen, Schweden, Ungarn und die Schweiz. An diesem Kredit sind die Federal Reserve Bank von New York mit 15 Millionen Dollars, die Deutsche Reichsbank, die Bank von England und die Bank von Frankreich mit je 2 Millionen Lst. beteiligt. Außerdem wurde zur Finanzierung der Stabilisation seitens einer Gruppe ausländischer Privatbanken ein Kredit von 50 Millionen Dollars eröffnet. Die Gruppe wurde vom Bankhaus Morgan unter Teilnahme von Hambros Bank, Rothschild Sons und Baring Br. geführt. Die Bank von Italien übernahm die Verantwortung für den Schutz der italienischen Währung. Sie erhielt von der Devisenzentrale 3 138 Millionen Lire Devisen und verfügte darüber hinaus über 260 Millionen Dollars. Diese und die Kreditmittel genügten, jeden Angriff auf die Lira abzuschlagen, abgesehen davon, daß die Teilnahme der großen Notenbanken jede Gewähr gab.

Die Stabilisierungsbasis der Lira liegt auf der Parität von 1 zu 92,46 Lst, also unter der von Mussolini angekündigten Quote 90. Das bedeutet eine kleine Marge. Wer ausländische Bezüge oder Verbindlichkeiten unter dem Einfluß der amtlichen Währung zu decken hinausgeschoben hatte, erlitt einen Verlust von 2,7 %. Die Marge wurde geschaffen, um zum Dollar ein rundes Verhältnis (1 zu 19) zu bekommen und um der unter der Deflationskrise leidenden Industrie, die noch im November den Kurs von 100 gegen das Lst gefordert hatte, entgegenzukommen. Die Regierung erklärte, daß eine weitere Aufwertung, wie sie sicher von manchen Kreisen gewünscht wurde, nicht wünschenswert sei, weil sie eine dauernde Krise oder periodische Krisen in der Volkswirtschaft verursachen und dem Staat, also folglich dem Bürger, unerträgliche Lasten aufbürden würde.

Die Folgen für die Staatsfinanzen waren überaus günstig. Der sich aus dem Unterschied zwischen der alten und der neuen Goldparität der Lira ergebende Mehrwert blieb Eigentum des italienischen Staatsschatzes. Auf diese Weise beglich der Staat durch die Aufwertung der Deckungsbestände der Banca d'Italia von 4227 Millionen Lire seine Schuld an die Zentralnotenbank. Darüber hinaus machte er noch einen Gewinn von 3,5 Milliarden Papierlire, da er nach dem Gesetz alleiniger Gewinnträger der Stabilisations-Operationen war.

Die Lirastabilisierung gab den italienischen Börsen einen mächtigen Anstoß. Die Hausse ging von den Staatspapieren aus. Außer den 8 Milliarden Lire Gewinn kam den Staatspapieren die durch die Geschäftsstille bedingte Geldflüssigkeit und der nahe Coupontermin zustatten. Vom 27. Dezember bis 31. Januar 1928 stieg die 3,5%ige Rente von 70,1 auf 72,8, und die 5%igen Konsols stiegen von 80,5 auf 85,6. Auch die Aktienkurse zogen an. Trotzdem blieb der Geldmarkt flüssig da bei der herrschenden Depression infolge der Deflation der Kapitalbedarf nicht groß war und das Geld, das sich anfangs aus Furcht vor weiteren Krediteinschränkungen, dann in der Hoffnung auf

weitergehende Liraaufwertung verborgen hatte, wieder im Umlauf war. Die Banca d'Italia sah sich deshalb gezwungen, ihren Diskontsatz 1928 Ende Februar auf 6,5 %, Mitte April auf 6 % und Mitte Juni sogar auf 5,5 % herabzusetzen. Die Verflüssigung war auch dadurch bedingt, daß die Thesaurierung von Bargeld aufgehört hatte. Die 4 Milliarden Lire, die noch im Frühjahr 1925 im Ausland sich befanden, waren zurückgeflossen. Bei der Herabsetzung des Diskontsatzes mag auch der Gedanke, die Produktion zu verbilligen, ausschlaggebend gewesen sein. Allerdings verringerte sich für das Ausland der Reiz, in Italien kurzfristig Geld anzulegen.

Ein Dekret vom 6. Januar 1928[58]) brachte eine Änderung in der Kreditpolitik, die Lockerung der Auslandskapitalsperre. Darnach war die Einholung der Genehmigung zur Aufnahme von Auslandanleihen nicht mehr notwendig für die gewöhnliche Diskontierung von Handelswechseln, für die Eröffnung von Bankkrediten und für die Einräumung von Krediten zum Erwerb von Waren unter der Bedingung, daß die Abwicklung der Geschäfte selbst ohne jede weitere Verlängerung auf 1 Jahr begrenzt wäre. Anleihen für produktive Zwecke, zur Verbesserung des Arbeitsmarkts und solche, die den Export heben oder die Produktion von Gütern, die sonst eingeführt werden müßten, fördern, wurden auf jeden Fall genehmigt. Die am 18. Dezember 1927 eingeführten Steuererleichterungen für Auslandanleihen blieben in Kraft.

Durch die Stabilisierung hatte zwar die Wirtschaft eine feste Berechnungsbasis bekommen und war nun von den ungesunden Folgen der Devisenschwankungen und den damit zusammenhängenden Spekulationen befreit. Aber sie stand noch mitten in der Deflationskrise. Die Zahl der Arbeitslosen stieg weiterhin.

Zahl der Arbeitslosen[59]).

1928 Januar	439 211	1928 August	248 100
März	411 725	Oktober	282 379
Juni	227 021	Dezember	363 521

Noch im Mai 1928 stand die Wirtschaft in der Deflationskrise, wie der Rückgang in der Produktion zeigte. Die meisten Unternehmen gaben keine Dividende. Die Preissenkungen gegenüber der Lirabesserung waren sehr mäßig. Auf vielen Gebieten stand der italienische Produktionspreis über der Weltmarktshöhe, so daß Exportgeschäfte gewinnlos blieben. Die Schwerindustrie lebte fast ausschließlich von Staatsaufträgen für Bahnbauten, Rüstungen und Elektrifizierung von Eisenbahnen. Die Leistungsfähigkeit der italienischen Stahlwerke mit insgesamt 120 Martinöfen und 60 elektrischen Öfen wurde nur zur Hälfte ausgenützt. Ein italienischer Fachmann berechnete, daß auf jede Tonne der Jahreserzeugung an Stahl über 1000 Lire Kapital investiert sei. Bei einer nur fünfmal größeren Belegschaft erzeuge Deutschland zehnmal soviel Stahl wie Italien. Der Stahlpreis sei in Italien gerade doppelt so hoch wie in Deutschland, Frankreich und Luxemburg.

[58]) Frankfurter Zeitung vom 10. Januar 1928.
[59]) Die monatlichen Höchstzahlen aus Annuario 1929.

Bei der Besprechung seines Ressorts in der italienischen Kammer hielt der Wirtschaftsminister im April 1928 eine Rede über die Rationalisierung und ihre Anwendung in allen Wirtschaftszweigen [60]). Die großen Werke der Schwerindustrie hätten heute ihre Produktion auf die Hälfte beschränken müssen. In Italien seien 60 große schwerindustrielle Anlagen vorhanden. Die Hälfte würde genügen, und die gleiche Produktion könnte mit einem Drittel der heutigen Belegschaft erzeugt werden. Es würden dadurch wohl einige Tausend Arbeiter der Schwerindustrie vielleicht arbeitslos werden; aber man würde dafür einigen zehntausend Arbeitern in der mechanischen Industrie Arbeit verschaffen. Mit rationellen Produktionsmethoden schütze sich die Schwerindustrie besser gegen die ausländische Konkurrenz als mit hohen Zöllen. Beim Bergbau trat der Minister für stärkere Verwendung der Braunkohle ein und erklärte, daß die Regierung für eine rationelle Bewirtschaft der vorhandenen Bergwerke sorgen werde. Das gleiche gelte für die notleidende sizilianische Schwefelindustrie, die sehr zersplittert sei und jetzt durch Regierungsmaßnahmen zusammengefaßt werde.

Die Aktien von Montecatini, die schon bisher in Paris und Genf gehandelt wurden, wurden nun auch in Berlin und New York eingeführt. Im Jahresbericht für 1927 hieß es [61]), auch Italien solle eine chemische Großindustrie erhalten. Durch die Gründung von zwei Tochtergesellschaften sei Italien in der Lage, seinen ganzen Bedarf an Aluminium selbst zu decken. Zur Erzeugung von Aluminium sollen ausschließlich italienische Rohstoffe, nämlich istrischer Bauxit und Pyrit verwendet werden. Nach dem Verfahren der I. G. Farbenindustrie wurde die Fabrikation von Phosphorammoniak aufgenommen. Man berechnete, daß jährlich etwa 450 000 Tonnen Pyritschlacken in Italien anfallen würden, die nach der Entkupferung und Brikettierung ein Mineral mit 60,62 % Eisengehalt darstellen würden. Mit den Rückständen könnte die Gesellschaft außerdem 2000 Tonnen Kupfer und 20 000 Tonnen Glaubersalz erzeugen. Die Erzeugung von sizilianischem Schwefel war im Jahr 1927 auf 231 000 Tonnen gestiegen, die Erzeugung an Lignit, die infolge des englischen Kohlenstreiks im Jahre 1927 mit 1 367 000 Tonnen einen Rekordstand erreicht hatte, war wieder auf 1 000 000 Tonnen zurückgegangen. Durch die Steuerfreiheit für Fusionen wurde die Einverleibung von 13 Tochtergesellschaften mit einem Aktienkapital von 111 Millionen Lire ermöglicht.

Im Jahre 1928 war die Kunstseidenausfuhr auf 15 Millionen Kilogramm gestiegen. Die Exportquote wurde bei der Snia Viscosa mit 80 % angegeben. Unter den Bestimmungsländern stand Deutschland an der Spitze. Dann folgten die Vereinigten Staaten und China. Anfangs 1929 rückte China an die erste Stelle auf. Das Snia-Kapital wurde um 200 Millionen Lire auf 1 Milliarde Lire erhöht. Die deutsche Gesellschaft „Glanzstoff" und die englische „Courtaulds" besitzen vom Aktienkapital feste Quoten. Anläßlich einer Sanierung der Snia wurden 546 Millionen Lire abgeschrieben. Die ganze Textil-

[60]) Deutsche Allgemeine Zeitung vom 23. März 1928. Frankfurter Zeitung vom 1. Mai 1928.

[61]) Frankfurter Zeitung vom 29. März 1928.

industrie Italiens hatte sich Ende 1928 von der schweren Krise des Jahres 1927 erholt und war in allen Zweigen normal beschäftigt.

Im März 1928 entstand ein italienischer Farbenkonzern. Die drei italienischen Werke Sipe, Bonelli und Italica fusionierten zur neuen chemischen Gesellschaft Acna in Mailand (Aktienkapital 95,5 Millionen Lire). Anlaß zur Verschmelzung gab die in Italien schwierige Lage der chemischen Industrie, die zunehmende Konkurrenz ausländischer Firmen auf dem italienischen Markt und die Einsicht der Regierung, daß die Schaffung eines mächtigen, unabhängigen chemischen Unternehmens für Italien eine Notwendigkeit sei. Unter der Bezeichnung Cifac (Concorzio Italiano Fabbriche Acido Citrico) schlossen sich sämtliche italienischen Zitronensäureproduzenten zu einem Zitronensäuresyndikat zusammen, das seinen Sitz in Messina erhielt. Gegenstand ist der Verkauf von Zitronensäure unter möglichst günstigen Bedingungen und die Verteilung des Produktes unter die Konsumenten in der ganzen Welt nach einheitlichen Gesichtspunkten. Dadurch soll eine möglichst stetige Preisentwicklung erreicht werden. Unter den Abnehmern steht Großbritannien an erster, Deutschland an zweiter Stelle. Die deutsche Gesamteinfuhr an Zitronensäure aus Italien betrug im Jahre 1927 3 142 Tonnen.

Die Depression des 1. Halbjahrs 1928 wich Mitte 1928 einer leichten Belebung. Der Kapitalmarkt erwies sich leistungsfähiger, und vom Ausland strömten Gelder herein. Auch im Inland regte sich der vernachlässigte Anlagebedarf, der vor allem der Schwerindustrie, dann der Elektrotechnik und dem Automobilbau zugute kam. Der Beschäftigungsgrad wurde gehoben, der Umsatz belebt, und infolgedessen war auch die Kreditbeanspruchung gewachsen. Die Wechseleinreichungen nahmen gegen Ende des Jahres 1928 bedeutend zu. Auch die Einfuhr von Rohstoffen erhöhte sich und wirkte sich in Form von gesteigerten Devisenanforderungen aus. Diese erfreuliche Belebung hielt auch in den ersten Monaten des Jahres 1929 noch an.

8. Erneute Deflation und Weltwirtschaftskrise (1929 und 1930).

Das Lst stieg von Februar 1928 bis Dezember 1929 von 92,10 auf 93,23, fiel jedoch im ersten Vierteljahr 1930 und näherte sich der Goldparität 92,46. Die Ursache der erneuten Verschlechterung der Lira war der Rückgang des Devisenbestands, vielleicht infolge zu umfangreicher Einfuhr von Nahrungsmitteln nach der schlechten Ernte von 1928 und infolge schwachen Fremdenverkehrs.

Wechselkurs auf London[62]).

	1928	1929	1930
Januar	92,17	92,66	93,03
März	92,38	92,66	92,84
Mai	92,66	92,64	92,72
Juli	92,83	92,73	92,89
Oktober	92,62	92,98	92,81
November	92,57	93,16	92,78
Dezember	92,65	93,24	92,72

[62]) Der Deutsche Volkswirt 1930, 1931.

Italien hatte von Amerika Anleihen erhalten, die es der Banca d' Italia ermöglichten, einen großen Devisenbestand anzukaufen, der für die Stabilisierung der Lira notwendig war. Dieser Devisenbestand erreichte im Februar 1928 mit 10 927 Millionen Lire sein Maximum, ging dann bis Ende 1928 auf 4383 Millionen Lire, bis Ende 1929 auf 3614 Millionen Lire und bis zum 20. Februar 1930 auf 3254 Millionen Lire zurück. Wenn sich auch Gold und ausländische Schatzscheine vermehrt hatten, so machte doch der Rückgang der Devisen eine Einschränkung des Notenumlaufs notwendig, der in zwei Jahren etwa 1500 Millionen Lire betrug.

Notenumlauf[62]).

In Mill. Lire	1928	1929	1930
Januar	17 381	16 590	16 329
Mai	17 105	16 251	15 787
Juni	17 324	16 753	15 618
November	17 118	16 828	15 679

Die neue Deflation hatte eine Verknappung der Umlaufsmittel und einen Preisdruck zur Folge. Der Großhandelsindex ging im Jahre 1929 um 8 % zurück. Die Kleinhandelspreise sanken um 7,4 % gegenüber 6 % in Deutschland und 3,7 % in England. Der Rückgang der Kredite der Banca d' Italia scheint erst 1930 eingesetzt zu haben.

Bestand an Wechseln und Lombarden bei der Banca d' Italia[63]).

In Mill. L.	1928	1929	1930
Januar	4 366	4 815	4 719
März	3 863	5 219	4 365
Juni	4 806	6 012	3 890
Oktober	5 203	5 440	3 861 (Juli)
Dezember	5 519	5 154	

Die Börsen waren durchweg schwach und wurden im Frühjahr und Herbst 1929 von zwei ziemlich scharfen Baissen betroffen, die die Banken zu umfangreichen Interventionen veranlaßten. Trotz der Geldverknappung nahmen aber die Einlagen zu.

Die erste Maßnahme der Regierung, um den Devisenabfluß zu dämmen und der erneuten Deflation mit ihrer Geldverknappung Einhalt zu tun und so die Valuta zu festigen, war die Heraufsetzung des Diskontsatzes von 6 % auf 7 % am 14. März 1929. Auch die Diskontsteigerung in England und die Erhöhung des amerikanischen Zinsniveaus mag für die italienische Diskontpolitik maßgebend gewesen sein. Die Erhöhung des Diskontsatzes konnte die Devisenabflüsse nicht anhalten.

März 1930 hob die italienische Regierung mit sofortiger Wirkung alle bestehenden Beschränkungen für den Devisenhandel, sowie die Ausfuhrverbote

---

[63]) Der Deutsche Volkswirt 1929 und 1930.

für Edelmetall und für die in Gold zahlbaren Wertpapiere auf[64]) und gewährte eine dreijährige Verlängerung der Steuererleichterungen fü die Aufnahme von Anleihen und für die Placierung von Obligationen im Auslande. Es sollen dadurch Devisen nach Italien gezogen werden. Die bisherigen Beschränkungen für den Devisenhandel waren leicht zu umgehen und infolgedessen gegen die Kapitalflucht wenig wirksam. Auch konnten sie zu Zeiten starken Einfuhrüberschusses ein erhebliches Steigen der Devisenkurse über den Goldpunkt hinaus nicht verhindern. Dagegen bewirkten sie, daß ausländisches Kapital trotz der hohen Geldsätze auch zu kurzen Anlagen kaum nach Italien floß, da dieses Kapital die Schwierigkeiten der Wiederausfuhr fürchtete. Die Beschränkungen des Devisenhandels war im Jahr 1926 von Volpi als Maßnahme gegen die auf die Lirabaisse gerichtete internationale Spekulation eingeführt worden und dienten auch der Abweisung von Auslandsanleihen, die wegen der Gefahren der Überfremdung und Verschuldung der Wirtschaft in den letzten Jahren ferngehalten worden waren.

Die Abschaffung der Beschränkungen wird bei den verhältnismäßig hohen, in Italien geltenden Sätzen[65]) ausländisches Geld zu kurzfristigen Anlagen hereinrufen und die italienischen Kapitalien, die unter Umgehung der Devisenordnung ausgewandert waren, zur Rückkehr veranlassen. Alle Hemmnisse für Kauf und Verkauf der Devisen sind also aufgehoben, und der Goldverkehr über die Grenzen ist frei. Die Freigabe des Devisenverkehrs soll auch die Meinung widerlegen, daß die innere Kraft der stabilisierten Währung zweifelhaft sei. Die Sparer neigten dazu, auf Dollar lautende italienische Titel anzukaufen und drückten damit zwar Vertrauen zur Gesamtwirtschaft Italiens, aber Zweifel an seiner Währung aus. Die Freigabe des Devisenverkehrs schuf für die Banca d'Italia eine schwierige Lage, die besondere Vorsicht verlangte. Aus diesem Grunde folgte die Bank der Tendenz, den Diskontsatz zu senken, erst am 3. März 1930 (von 7 % auf 6,5 %), viel später als alle übrigen großen Notenbanken. Die weitere Entwicklung des Devisenverkehrs sowie der Bankreserven in der zweiten Märzhälfte brachte dann soviel Klarheit und Sicherheit, daß der Diskontsatz im April auf 5,5 % herabgesetzt werden konnte.

Die Sanierungsarbeit an den Finanzen wurde fortgesetzt. Die bedeutende Höhe der konsolidierten inneren Schuld[66]) hatte schon früher zur Gründung einer Tilgungskasse geführt, um für die Begebung späterer Anleihen den Kapitalmarkt zu öffnen. Jedoch war die Kasse nicht gut fundiert und nur ungenügend gespeist, da sie von den Überschüssen des Budgets abhängig war. Nur durch einen Appell an den Patriotismus gelang es, Rententitel zu sammeln, diese zu verbrennen und so die ewige Schuld um 700 Millionen Lire zu vermindern. Aber man war sich klar, daß die Tilgungskasse auf eine festere Grundlage, die von den Schwankungen des Staatshaushalts und von den zufälligen Erträgnissen einer Sammlung unabhängig ist, gestellt werden

[64]) Frankfurter Zeitung vom 13. März 1930.
[65]) Frankfurter Zeitung vom 21. März 1930.
[66]) Frankfurter Zeitung vom 6. Mai 1930.

müßte. So bestimmte man, daß der Ertrag einer Erhöhung der Verkaufspreise des Tabakmonopols von 15 % bis 25 % in einer veranschlagten Höhe von 500 Millionen Lire jährlich der Tilgungskasse zufalle. Dies wirkt natürlich auf die Bildung des Sparkapitals oder auf den Tabakverbrauch und dadurch auf den Monopolertrag zurück.

Die Aufwärtsbewegung, die in der italienischen Wirtschaft im zweiten Halbjahr 1928 eingesetzt hatte, hielt im Jahre 1929 trotz schwacher Lage der Lira und trotz neuer Deflation mit Preissenkung und Geldverteuerung an. Nachdem der Diskontsatz im Januar 1929 auf 6 % und im März auf 7 % erhöht worden war, hätte eine Versteifung des Geldmarktes und ein Rückgang der Wirtschaftsbelebung eintreten müssen. Aber die Monate April, Mai und die folgenden zeigten, daß ein im Gang befindlicher Aufschwung durch eine Diskonterhöhung nicht sofort unterdrückt werden kann. Produktion und Beschäftigung waren zufriedenstellend. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Juni noch 193 000 gegenüber 247 000 im Juni 1928. Der Eisenbahngüterverkehr betrug im Juni 1929 4,98 Millionen Tonnen gegenüber 4,64 Millionen Tonnen im Vorjahr. Die Einfuhr stieg im ersten Halbjahr 1929 auf 11 747 Millionen Lire gegenüber 11 105 Millonen Lire im Vorjahr. Auch die Ausfuhr hatte sich gleichzeitig erhöht. Die Kohleneinfuhr lag um 3 % über derjenigen des Vorjahres. Bemerkenswert ist die Steigerung des Verbrauchs an elektrischer Energie. Die Roheisenerzeugung betrug im Juni 1929 57 000 Tonnen gegenüber 41 000 Tonnen im Vorjahre. Das gleiche gilt von der Stahlproduktion mit 200 000 Tonnen im Mai 1929 gegenüber 174 500 Tonnen im Mai 1928. Die Schrotteinfuhr stieg im ersten Halbjahr auf 4,97 Millionen Tonnen gegenüber 3,18 Millionen Tonnen im Vorjahr und die Roheiseneinfuhr auf 985 000 Tonnen gegenüber 560 000 Tonnen. Auch die chemische und die Kunstseidenindustrie konnten erhebliche Produktionssteigerungen, die letztere um etwa 6 %, verzeichnen.

Dagegen äußerte sich der Deflationsdruck in einem Emporschnellen der Insolvenzziffern. Die Zahl der Konkurse erreichte im Juli mit 1178 und die Zahl der Wechselproteste mit 82 000 einen selbst zu Beginn des Vorjahres nicht erreichten Rekordstand. Dies scheint den Anstoß zur Lockerung der Kreditpolitik gegeben zu haben. Die Banken wurden angewiesen, die Wechselhereinnahme weniger streng zu handhaben. Auch die Bank von Italien steigerte ihre Diskontierungen.

Die Handelsbilanz des ganzen Jahres 1929 zeigte gegenüber derjenigen von 1928 eine erhebliche Verbesserung[67]). Die Exportzunahme gegenüber 1928 betrug 327 Millionen Lire (2,2%), die Importabnahme 567 Millionen Lire (2,5%). Damit verminderte sich die Passivität der Handelsbilanz um 895 Millionen Lire, so daß sie im Jahre 1929 nur 6466 Millionen Lire gegenüber 7361 Millionen Lire im Jahre 1928 ausmachte. Auf der Einfuhrseite ist die Verminderung hauptsächlich durch geringere Lebensmitteleinfuhr trotz verstärkter Rohstoff- und Fertigwareneinfuhr entstanden. Auf der Ausfuhrseite erfolgte sie durch vermehrten Absatz von Lebensmitteln und Fertigwaren bei

[67]) Wirtschaftsdienst vom 7. Februar 1930.

vermindertem Rohstoffexport. Der Rückgang der Lebensmitteleinfuhr wie der Exportzuwachs waren in erster Linie dem wesentlich größeren Ernteertrag zu danken. Der günstige Ausfall der Ernte ließ allerdings die Lebensmittelpreise erheblich sinken und brachte damit die Landwirtschaft in eine kritische Lage. Zum Ausgleich der niedrigen Getreidepreise wurde dann der Zollsatz erhöht.

Die Handelsbilanz für das erste Halbjahr 1930 weist sowohl für den Import als auch für den Export einen beträchtlichen Rückgang auf.

Ein- und Ausfuhr im ersten Halbjahr der Jahre 1929 und 1930 [68]):

Millionen L.	1930	1929
Einfuhr	9 528	11 938
Ausfuhr	6 513	7 559
Passivum	3 015	4 379

Die Verringerung des Defizits um 1364 Millionen Lire ist eine effektive Verbesserung der Handelsbilanz. Man darf aber nicht vergessen, daß durch das letztjährige Ernteresultat ein Passivposten von über 1 Milliarde entfernt worden ist. Es wurden etwa 10 Millionen dz ausländisches Brotgetreide weniger eingeführt als in den vergangenen Jahren, und in der nächsten Außenhandelsbilanz wird dieser Passivposten wieder erscheinen. Außerdem ist dem italienischen Außenhandel durch die amerikanischen Schutzzölle ein empfindlicher Schlag versetzt worden; die Auswirkungen werden auch in diesem Fall erst in der nächsten Bilanz auftauchen. Dann ist zu beachten, daß der Rückgang des Außenhandels bisher fast ausschließlich den Wert infolge des allgemeinen Preisrückgangs betrifft. Während in den ersten fünf Monaten 1930 der Wert der Einfuhr um fast 21 % [69]), der der Ausfuhr um 13,5 % gesunken ist, zeigen mengenmäßig beide Seiten der Handelsbilanz nur eine bescheidene Ermäßigung von rund 1,5%. Infolge des stärkeren Preisrückgangs der eingeführten Waren gegenüber den ausgeführten erlöst Italien jetzt durchschnittlich für 1 Tonne Ausfuhr das vierfache von dem, was es für die Tonne Einfuhr bezahlt.

Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland war im Jahre 1929 abwechselnd aktiv und passiv infolge der Vorgänge auf dem amerikanischen Kapitalmarkt, die den Effektenverkehr zwischen Italien und den Vereinigten Staaten bestimmen. Es schien, daß nach dem Börsenkrach im September beträchtliche Aktienpakete nach Italien zurückflossen, die vorher von amerikanischem Kapital, durch lebhafte Spekulationen angeregt, erworben worden waren. Diese Effektentransaktionen haben sowohl das Kursniveau an den italienischen Börsen beeinflußt als auch eine Abnahme der Devisenreserven bei der Notenbank veranlaßt.

Das Bemerkenswerteste an der industriellen Entwicklung im Jahre 1929 waren die raschen Fortschritte in der Organisation durch Konzentration und Verschmelzungen und durch Rationaliserung der Betriebe. Präsident Benni

---

[68]) Stuttgarter Neues Tagblatt vom 28. Juli 1930.
[69]) Frankfurter Zeitung vom 12. August 1930.

berichtete in der G.-V. des italienischen Industrieverbandes [70]): „Die Einführung rationellerer Arbeitsmethoden habe eine praktische Grenze in der Aufnahmefähigkeit der Märkte, die für den italienischen Erzeuger angesichts des bescheidenen inneren Verbrauchs und der starken Konkurrenz auf den Weltmärkten beschränkt sei, und in der Schwierigkeit, die überflüssig werdende Arbeiterschaft unterzubringen. Aber trotz aller Rücksicht auf die Gefahren der Arbeitslosigkeit müsse doch der Rationalisierungs-Prozeß im höheren Interesse der heimischen Wirtschaft gefördert werden. Die Liraaufwertung habe noch nicht zu einer entsprechenden Senkung der Produktionskosten geführt, weil die Steuerlast trotz Ermäßigung der Sätze, aber bei stärkerer Heranziehung der Steuerpflichtigen, im Ganzen gleichgeblieben sei, weil die Tarife der öffentlichen Betriebe und die Bahnfahrt nicht zurückgegangen seien, während andererseits die Konkurrenz auf dem Weltmarkt sich verstärkt habe. Während früher jährlich durchschnittlich nur 16 Fusionen stattfanden, seien in den letzten 2½ Jahren infolge der Steuerfreiheit nicht weniger als 241 Verschmelzungen von insgesamt 589 Gesellschaften mit 10 Milliarden Lire Gesamtkapital vorgenommen worden. Trotz der Placierung von großen italienischen Obligationenpaketen im Auslande fehle der Industrie Kapital für langfristige Anlagen. Bei der Langsamkeit der Bildung von neuem Sparkapital spiele zweifellos die Erinnerung an die Verluste der Inflationszeit mit, wenn auch andererseits die Geringfügigkeit des italienischen Volkseinkommens nicht zu verkennen sei. Die Handelsbilanz sei auch durch den Preisrückgang ungünstig beeinflußt worden. In Italien seien die Warenpreise stärker gefallen als im Auslande; deshalb sei es nötig, die Ausfuhr zu verstärken und selbst weitere Preisabschläge zuzugestehen, ohne die die Ausfuhr in vielen Zweigen unmöglich wäre. Sicher aber werde der Rückgang der Warenpreise die Senkung der Löhne sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie nötig machen."

Die Eisenindustrie hatte im Jahre 1929 befriedigend gearbeitet [71]). Die Erzeugung hatte in den letzten Monaten infolge einer gewissen Belebung der Bautätigkeit und infolge von Aufträgen für die Meliorationen Rekordhöhen erreicht.

Einfuhr von Roheisen und Kohlen [72]).

Monatsdurchschnitt	Roheisen 1000 Ztr.	Kohlen 1000 t	Reparationskohlen 1000 t
1927	526	1165	528
1928	808	1096	297
1929	829	1065	302
1930 Jan.	815	1104	189
Febr.	892	1126	300
März	966	1085	267
April	1000	—	—

[70]) Frankfurter Zeitung vom 19. Februar 1930.
[71]) Frankfurter Zeitung vom 5. April 1930.
[72]) Der Deutsche Volkswirt vom 13. Juni 1930.

Der Automobilbau sah den Export durch Erhöhung der Zolltarife und durch die amerikanische Konkurrenz erschwert. Infolge Preisabschlags belebte sich aber die inländische Nachfrage, und Fiat konnte in Italien 28% mehr als im Vorjahr absetzen. Die elektrische Stromindustrie hat besonders in der Mitte und im Süden Fortschritte gemacht. Es sind neun große Kraftwerke mit weiten Verteilungsnetzen in Betrieb getreten. Die Produktion in der Elektrizitätsindustrie stieg um 7,5%.

Das Depositenbankwesen, über das die Zentralbank die Aufsicht führt, erfuhr eine starke Konzentration. Im Jahre 1929 verzichteten 180 Institute freiwillig auf die Depositenannahme, 63 stellten das Geschäft ganz ein, von den übriggebliebenen traten 54 weitere in Liquidation, 24 verlangten außergerichtlichen Vergleich und 20 erklärten den Konkurs. Die Banca d'Italie benützte ihr Aufsichtsrecht, um eine übermäßige Ausdehnung der bestehenden Institute durch Eröffnung neuer Niederlassungen zu verhindern und genehmigte deshalb auch nicht den Erwerb von Mänteln zahlungsunfähiger und liquidierender Banken.

Die Seidenindustrie befindet sich in Krise. Nach einer vorübergehenden Erholung waren die Preise wieder auf einen Stand gesunken, der häufig nicht die Kosten deckte. Dazu kam die japanische Konkurrenz. Zwar hat die italienische Regierung Ende 1929 ein Syndikat gegründet [73]), das mit den staatlichen Versicherungen die Seidenpreise stützen sollte. Aber dieses Programm hat sich als undurchführbar erwiesen, da Italien mit nur rund 10% einen zu kleinen Teil der auf den Weltmarkt kommenden Seide liefert und auch im Inland die Preise nicht über Weltmarktslöhne halten könnte, ohne die verarbeitenden Industrien schwer zu schädigen. Die Preise für frische Kokons sind im Jahre 1930 weiterhin gefallen. Sie betrugen 1925 31,8 Lire per kg, 1926 29,5 Lire, 1928 16,5 Lire, 1929 15 Lire und 1930 7,5 Lire. Die Organisationen der Kokonszüchter versuchten einen Widerstand, indem sie 7,3 Millionen kg Kokons zur späteren Verwendung trockneten. Eine wirksame Abwehr bedeutete diese Maßnahme jedoch nicht, was auch die Preisbewegung bestätigt, die immer noch nach unten neigt. Vorerst besteht die Überproduktion fort, und die erheblich gesunkenen Preise haben den Konsum bisher kaum angeregt. Die Ausfuhr von Rohseide betrug 1926 im Monatsdurchschnitt 4874 Zentner und im März 1930 4875 Zentner.

Die Kunstseidenproduktion Italiens stieg 1929 von 26 auf 32 Millionen Kilogramm. Der internationale Wettlauf um die Erweiterung der Produktionsfähigkeit bis zum Jahre 1927 führte dazu, daß das Mißverhältnis zwischen Weltproduktion und Verbrauch an Kunstseide schwand und einer Überproduktion Platz machte. 1928 war in Deutschland ein fühlbares Abflauen der vorjährigen glänzenden Konjunktur festzustellen. Die deutsche Produktion stieg von 18 Millionen kg im Jahre 1927 auf 23,8 Millionen kg im Jahre 1928. Italien, das im Inland keinen Absatz hatte, war zur Ausfuhr gezwungen, und unterbot die deutschen Preise um 15% bis 20%. Es folgte die Kunstseidenvereinigung Snia-Glanzstoff-Courtaulds-Aku. Ein geschlossenes internationa-

---

[73]) Frankfurter Zeitung vom 25. September 1930.

les Kartell scheitert immer noch am Widerstand des italienischen Kunstseideunternehmens Chatillon. Die Aussöhnung mit Chatillon wäre deshalb erwünscht, weil letztere Unternehmung die gröberen Garnnummern allein herstellt, die für das Exportgeschäft der deutschen verarbeitenden Industrie benötigt werden und aus Italien eingeführt werden müssen. Zwar besteht in Deutschland die sogenannte Treuverpflichtung durch den Kunstseidepakt, den 17 Produktionsfirmen und 11 Verarbeiterverände unterzeichnet hatten. Aber eine Konkurrenz im Ausland mit Chatillon ist für die deutschen Kunstseideproduzenten unmöglich.

Heute leidet die italienische Wirtschaft unter der Weltwirtschaftskrise, deren Auswirkungen mit den Ausläufern der Kreditdeflation und Währungsstabilisierung zusammentreffen. Die Konjunktur ist seit April 1930 rückgängig. Die Zahl der Arbeiter in 6500 Betrieben ging von 947 000 (Jan.) auf 870 000 (Aug.) zurück. Am meisten erscheint von der Krise der Großhandel betroffen [74]). Es wirken hier Preisrückgänge, Kreditschwierigkeiten und allgemeine Verbrauchseinschränkung infolge der schlechten Zeiten zusammen. Die Banken halten sich gegenüber Kreditgesuchen sehr zurück. Der Wechselbestand bei der Banca d'Italia ist bis Ende Juni 1930 auf 2891 Millionen Lire, die Lombards auf 1608 Millionen Lire zurückgegangen. Trotz Herabsetzung des Diskontsatzes auf 5½% besteht geringe Nachfrage nach Geld. Die Zusammenbrüche halten sich auf Rekordhöhe [75]). Die Verfrachtungen auf den Staatsbahnen gingen in den Monaten März bis Juni 1930 gegen das Vorjahr von 20,24 auf 18,06 Millionen Tonnen zurück. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Jan. 1931: 712 776 [76]), so daß jeder vierte bis fünfte Industriearbeiter in Italien zurzeit beschäftigungslos ist. Dies stimmt äußerlich auch mit der allgemeinen Produktionseinschränkung überein, die in den Monaten **Juni bis August 1930 etwa 20 % betrug** [77]).

Manche Industriezweige scheinen mitten in der Weltwirtschaftskrise Konjunktur zu haben [78]). Im Schiffsbau arbeiten 60 % der Beschäftigten mit Überstunden. Auch in der elektrischen und in der Gummiindustrie wird noch mit Überstunden gearbeitet. Konjunktur haben ferner Wirkereien, Spezialmaschinen- und Teigwarenfabriken [79]). In der Textilindustrie herrscht aber bis zu 50% Kurzarbeit. Die elektrische Stromerzeugung stieg um 5% gegen 8 bis 10% im Vorjahr. Diese Zunahme ist auf die Fertigstellung neuer Werke zurückzuführen; im allgemeinen verlangsamen die großen Gesellschaften nun ihr Bauprogramm, zumal sie häufig gezwungen sind, die mehrerzeugte Kraft unter Tarif abzugeben. Die Eisenindustrie ist von einem Rückschlag betroffen worden. Die Roheisenerzeugung betrug im ersten Halbjahr 1930 nur 263 000 Tonnen gegen 678 000 Tonnen im ganzen Jahr 1929, und die Stahlproduktion 894 000 Tonnen gegen 2 143 000 Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Rückgang bei der Roheisenproduktion 29%, bei der Stahlproduktion 20% und

---

[74]) Frankfurter Zeitung vom 12. August 1930.
[75]) Dezember 1930: 870 Konkurse.
[76]) Frankfurter Zeitung vom 17. Februar 1931.
[77]) Stuttgarter Neues Tagblatt vom 1. Oktober 1930.
[78]) Frankfurter Zeitung vom 12. August 1930.

bei den Walzwerkprodukten 19% [79]). Die ausländische Konkurrenz hat sich infolge der jüngsten Aufhebung der Mindestpreise stärker bemerkbar gemacht, und das italienische Stahlsyndikat mußte infolgedessen die Preise um Lire 1 bis 3 je 100 kg ermäßigen. Die Produktion von Aluminium, Blei und Zink verzeichnet noch ein ständiges Anwachsen. Die Aluminium-Industrie ist nun in der Lage, den heimischen Markt ganz zu versorgen, und die Einfuhr ist auf einen geringen Betrag zusammengeschmolzen. Die Produktionsziffern von Kupfer und Quecksilber liegen unter denen des Vorjahrs. Die Papierproduktion bleibt gleich; dagegen geht die Erzeugung von Zement zurück, da der Baumarkt infolge der hohen Preise für Baumaterialien leblos ist. In der chemischen Industrie steigt die Produktion von Superphosphaten, ein Zeichen, daß es der Landwirtschaft gut geht [80]). In der Automobilindustrie hat sich der Rückgang der Ausfuhr im Jahre 1929 nicht weiter fortgesetzt; doch stellt sich die Industrie immer mehr auf den inländischen Bedarf um. Die zur Vergeltung für die amerikanische Zollerhöhung auf ausländische Automobile gelegten prohibitiven Zölle werden der italienischen Autoindustrie zugute kommen, da im Jahre 1929 rund 7500 ausländische Wagen, zu drei Vierteln amerikanische, für rund 100 Millionen Lire eingeführt worden waren.

Ganz besonders leidet die Textilindustrie unter der Weltwirtschaftskrise [81]). Alle Zweige schränken ihre Betriebe ein oder legen still. Über den Preissturz für Rohmaterial (Kokons) in der Seidenindustrie wurde schon berichtet. Der landwirtschaftliche Züchter erlöst in Gold ausgerechnet noch 50% des Vorkriegspreises. In der italienischen Kunstseideindustrie ist die Ausfuhr nach China und Indien stark zurückgegangen, wohl eine Folge der politischen Unruhen in diesen Ländern, aber auch der wachsenden japanischen Konkurrenz. Dagegen steigt die Kunstseidenausfuhr nach Deutschland noch weiter; sie soll die nach China bereits eingeholt haben. Die Produktion geht seit Juli 1930 zurück. In einer schweren Krise befindet sich die Baumwollindustrie. Die Kaufkraft im Innern ist gering, der Export stößt auf wachsende Konkurrenz und ist infolgedessen zurückgegangen. Stark gelitten hat der Export nach der Türkei und nach Südamerika. Eine straffe Organisation nach englischem Muster wird als dringende Forderung empfunden. Bei der so gedrückten Wirtschaftslage und dem gleichzeitigen Darniederliegen der Weltbörsen sind auch die italienischen Effektenmärkte rückgängig und lustlos. Ohne Ausnahme sind auf allen Gebieten große Rückschläge eingetreten. Auf die letztjährigen Dividenden berechnet, rentieren jetzt die meisten italienischen Industrieaktien mit 8% bis 10%. Jedoch ist zu erwarten, daß die Dividenden für 1930 in vielen Industrien eine wesentliche Herabsetzung erfahren werden, wenn nicht ein unerwarteter plötzlicher Konjunkturumschwung eintritt. Die folgende Tabelle gibt die Börsennotierungen der wichtigsten Unternehmungen.

---

[79]) Wirtschaftsdienst vom 17. Oktober 1930.
[80]) Wirtschaftsdienst vom 5. September und 17. Oktober 1930.
[81]) Neue Züricher Zeitung vom 28. August 1930.

In Lire je Stück [82])	Nennwert	1930 Ende Mai	1930 Ende Sept.	1930 20. Dez.
Banca d'Italia	1000	2000	1790	1600
Banca Commerciale	500	1420	1421	1404
Credito Italiano	500	770	800	—
Meridionalbahn	500	1380	1115	800
Navigazione Generale (Reederei)	500	500	501	—
Cosulich (Reederei)	80	90	84	86
Libera Triestina (Reederei)	400	103	90	—
Cantoni (Baumwolle)	1000	2670	2270	2300
Turati (Baumwolle)	200	490	419	—
De Angeli Frua (Baumwolle)	250	1210	1049	465
Veneziano (Baumwolle)	30	32	21	15
Rossi	1500	2700	2750	2500
Targetti (Wolle)	200	180	180	—
Linificio Naz. (Flachs)	250	300	229	147
Chatillon (Kunstseide)	100	250	251	250
Snia Viscosa (Kunstseide)	120	66	49	31
Cascami (Seide)	300	774	601	425
Ilva (Eisen und Stahl)	200	202	206	207
Ansaldo (Eisen und Stahl)	125	112	100	—
Metallurgica (Kupfer)	100	174	170	163
Fiat (Automobile)	200	394	314	208
Breda (Maschinen)	150	120	106	77
Terni (Waffen, Maschinen)	400	372	305	—
Lombarda (Elektrizität)	500	710	606	512
Edison (Elektrizität)	500	760	696	618
Adamello (Elektrizität)	250	314	287	246
Montecatini (Chemie, Bergbau)	100	242	215	192
Industria Zuccheri (Zucker)	300	830	840	790

Der Aktienindex betrug im Dez. 1930: 97%.

Eine Gesundung der Börsen kann, vom Einfluß der Weltkonjunktur abgesehen, nur durch Wiedergewinnung des Vertrauens des Publikums erfolgen. Vorgänge wie bei Bonifiche Ferraresi, wo ein Aufsichtsratsmitglied 100 Millionen L. aus Mitteln der Unternehmung für eigene Zwecke entnahm und verlor, die Bilanzfälschungen bei den Stahlwerken von Novi, der Fall Gualino und andere mußten das Publikum zurückhaltend machen. Nun hat aber Mussolini scharfe Strafbestimmungen erlassen. Direktoren, Aufsichtsräte und Revisoren werden mit Gefängnis bis 10 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Lire bestraft, wenn z. B. in Bilanzen falsche Angaben gemacht, fiktive Dividenden und Gewinne verteilt oder eigene Aktien gekauft oder beleiht werden. Sofort beeilten sich alle Aktiengesellschaften, ihre Bilanzen zu bereinigen. Das Vertrauen des Publikums wird wiedererwachen und die Börse und damit die Wirtschaft beleben [83]).

[83]) Frankfurter Zeitung vom 16. Oktober und 24. Dezember 1930. Wirtschaftsdienst vom 28. November 1930.

Das Ergebnis der bisherigen Wirtschaftskrise war ein Einnahmeausfall der italienischen Staatskasse (S. 64), der eine Finanzkrise bedeutete. Gehälter wurden gesenkt, und damit war der Anlaß zu einer neuen wirtschaftspolitischen Aktion gegeben.

Ab 1. Dezember 1930 wurden die Preise bis zu 12% herabgesetzt. Von Venedig wurde berichtet, daß sich lediglich ein paar Vermieter widersetzt hätten, 12% an der Miete in Abzug zu bringen. Sie wurden von der fascistischen Miliz sofort geholt und ins Gefängnis gesteckt. Ferner wurden ab 1. Dezember die Löhne aller Industriearbeiter um 8 % gekürzt, was eine Ersparnis von 1000 Millionen Lire jährlich bedeutet [84]). Von der Herabsetzung befreit blieben die Löhne der volljährigen Arbeiter, welche in Großstädten täglich weniger als 12 Lire und an andern Orten täglich weniger als 8 Lire verdienen, sowie die Löhne der Kurzarbeiter, die nicht mehr als 3 Tage in der Woche arbeiten. Die Gehälter der Angestellten wurden um 8 %, wenn sie monatlich unter 1000 Lire, und um 10%, wenn sie monatlich über 1000 Lire verdienen, gekürzt. Die Banken und Versicherungsgesellschaften kürzten die Gehälter der Angestellten um 12% und diejenigen der Direktoren um 25 % [85]). Alle Aufsichtsräte müssen auf 25 % ihrer Bezüge verzichten [86]).

Welches ist der Sinn dieser neuesten „Preisschlacht" in Italien? Erstens handelt es sich für die öffentlichen Beamten und Angestellten, die schlecht bezahlt sind, um einen Ausgleich für die Gehaltskürzung, die durch das Defizit in der Staatskasse notwendig wurde. Zweitens ist die große Preis- und Lohnsenkung der entscheidende Schritt zur Angleichung der gesamten italienischen Volkswirtschaft an das Verhältnis von 4:1 der heutigen Lira zur Vorkriegslira. (1 Goldlira = 3,66 Papierlire). Die Währung wird innerlich gefestigt, die Kaufkraft soll wachsen (Preissenkung 12% und Lohnsenkung 8%), der relativ größere Zahlungsmittelbestand soll die Geldmärkte und die ganze Wirtschaft beleben und endlich soll die Ausfuhr gefördert werden. Die Ausfuhrförderung soll durch ein außerordentliches Lohndumping auf den Weltmärkten erfolgen. Italien ist das einzige Land, dem eine solch rapide Preisanpassung gelungen ist. Zweifellos wird es der fascistischen Regierung gelingen, die gedrückten Preise zu halten und diejenigen, die noch nicht die Quote 4 erreicht haben, noch weiter zu senken.

9. Überblick über den Verlauf der Währung.

Der Wechselkurs der Lira verlor seine Stabilität mit dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg [87]). Im Jahre 1914 ging das Anziehen der Wechselkurse der Ausdehnung des Zahlungsmittelumlaufs voraus. Die Gründe lagen in der besorgniserregenden politischen Lage, im Aufhören der Auswanderung, in der Heimkehr der arbeitslos gewordenen Auswanderer, in der Verteuerung der

[84]) Deutsche Wirtschaftszeitung vom 27. November 1930, Frankfurter Zeitung vom 19. November 1930.
[85]) Frankfurter Zeitung vom 29. November, 30. November.
[86]) Frankfurter Zeitung vom 24. Dezember 1930.
[87]) Gangemi: Die Entwicklung der ital. Finanzpolitik von 1922 bis 1928. Weltwirtschaftliches Archiv 1929, S. 127.

Einfuhrwaren und in dem Abfluß der in Italien angelegten ausländischen Kapitalien. Vom Jahre 1915 an und während des ganzen Krieges trat die Geldentwertung weit weniger in Erscheinung, als dies im Verhältnis zur Zunahme des Zahlungsmittelumlaufs hätte der Fall sein müssen. Dies war eine Folge der Valutaabkommen mit den Alliierten.

Von 1919 bis 1922 blieb die Überbewertung der Papierlira im Vergleich zum Gold bestehen, hauptsächlich wegen der noch in Kraft stehenden Dekrete, die eine vollkommene Anpassung der Inlandspreise an die neuen Währungsverhältnisse unmöglich machten. Doch verringerte sich der Abstand zwischen der Ausdehnung des Zahlungsmittelumlaufs und dem inneren Geldwert immer mehr. Schließlich hatte das Bestehen der Überbewertung seinen Grund auch in der Verlangsamung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, die durch soziale Unruhen, durch Bankkrisen und durch die Thesaurierung der Banknoten ausgelöst wurde. Nach dem fascistischen Regierungsantritt machte sich allmählich ein angemesseneres Verhältnis zwischen Umlaufmenge und Wechselkurs geltend. Jedoch sind auch in dieser Periode die Schwankungen im Kurs der ausländischen Valuten nicht in der Zirkulation zu suchen.

Von November 1922 bis Mitte 1924 glaubte man an einen valutarischen Erfolg der Regierung, was die psychologische Überbewertung der Lira zur Folge hatte. Man schätzte die ausländische Schuld zu gering ein; man bemerkte mit Genugtuung die Zunahme der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, den Aufschwung in der Geschäftstätigkeit, den Unternehmereifer, das Streben nach Vergrößerung der Fabrikanlagen, die Politik des billigen Geldes und die Regelung der auswärtigen Schulden.

Vom zweiten Halbjahr 1924 bis Juni 1925 erfolgte der erste Anlauf gegen die Lira. Schlechte Ernten, Hinausschieben der auswärtigen Warenschulden in der Hoffnung auf Besserung des Wechselkurses, scharfes Vorgehen der Oppositionsparteien gegen das fascistische Regime und psychologische Rückwirkung des Frankensturzes kamen zusammen, um eine Liraflucht einzuleiten, die sich in der Deponierung der aus der Ausfuhr erzielten Einnahmen im Ausland und in der Abwanderung italienischen Kapitals ins Ausland auswirkten. Die Bargeldbesitzer legten ihr Geld in Grundstücken, Gebäuden und andern Sachwerten an. Am 2. Juli 1925 notierte die Lira 145.

Im September 1925 begann der Finanzminister seine Wechselkurs-Stützungsaktion, um die Manöver der internationalen Spekulation zu bekämpfen. Der Kurs hielt sich auch bis zum 13. Mai 1926 auf etwa 120; aber im Frühjahr 1926 waren die Währungen der Exalliierten allgemein starken Angriffen der Spekulation ausgesetzt. Der französische Franc fiel bis auf 240 und der belgische Franc auf 217 je für 1 Lst. Auch das italienische Schatzamt konnte die Stützungsaktion nicht mehr fortsetzen, ohne die Finanzlage schwer zu schädigen. Die Krise setzte im Juli 1926 ein und hatte ihren Höhepunkt am 3. August, als das Lst 157 Papierlire kostete. Auf Veranlassung des Grafen Volpi verzichtete das Schatzamt auf weitere Interventionen und überließ die Währung dem freien Spiel der Spekulation. Diese Preisgabe soll den überraschten Baissespekulanten große Verluste gebracht

haben; wie durch ein Wunder erholte sich die Lira ganz überraschend stark und anhaltend [88]). Die Systematisierung der interalliierten Schulden und die Aufnahme von Anleihen in Amerika beeinflußte ebenfalls günstig den Wechselkurs, der auf Quote 90 stieg und dort sich hielt.

Anfangs 1929 ließ die Lira etwas nach. Wenn die Schwankungen auch nur unbedeutend waren, so zeigte sich doch, daß die Lira noch schwach war. Dies rührte davon her, daß der Binnenwert noch nicht ganz dem Außenwert der Lira entsprach. Eine weitere Deflation war notwendig. Der Kurs besserte sich, und die Schwankungen ließen nach.

Die jüngste Aktion der Regierung, der Preisdruck auf Quote 4, dürfte die endgültige Anpassung des Binnenwerts an dem Außenwert der Lira darstellen.

Die Krankheiten, an denen die italienische Währung litt, waren Inflation und Passivität der Zahlungsbilanz. Der Notenumlauf, der im Jahre 1913 noch 2,7 Milliarden Lire betragen hatte, war im Jahre 1920 auf 22 Milliarden angelaufen. Schuld an dieser Inflation war der Geldbedarf während des Krieges und unmittelbar nach dem Kriege. Die Ausgaben des Staates, die im Rechnungsjahr 1913 noch 2,6 Milliarden betrugen, steigerten sich 1918—1919 auf 32,4 Milliarden und 1920—1921 sogar auf 36,2 Milliarden. Im Rechnungsjahr 1921—1922, dem letzten vorfascistischen, verausgabte der Staat 35,4 Milliarden. Das erste fascistische Rechnungsjahr 1922—1923 senkte die Ausgaben sofort auf 21,8 Milliarden; eine Senkung unter 19,5 Milliarden ist aber nicht mehr gelungen. Während in den vorfascistischen Jahren die Einnahmen etwa die Hälfte der Ausgaben betrugen, konnte die fascistische Regierung den Etat regelmäßig ausbalancieren.

Staatshaushalt [89]).

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
	in Millionen Lire		
1921—1922	19 701	35 461	— 15 760
1922—1923	18 804	21 832	— 3 028
1923—1924	20 581	21 000	— 419
1924—1925	20 440	20 023	+ 417
1925—1926	21 506	18 792	+ 2 714
1926—1927	20 280	15 527	+ 573
1927—1928	19 064	20 594	— 1 530
1928—1929	18 804	19 375	— 567

Staatsschuld [90]).

	Kapitalschuld	Schwebende Schuld	Gesamtsumme der inneren Schuld	Zinsen
	in Millionen Lire			
1913	14 285	840	15 125	531
1919	34 416	25 797	60 210	2 624

[88]) Gangemi, Die Entwicklung der italienischen Finanzpolitik von 1922 bis 1928, Weltwirtschaftl. Archiv 1929, S. 132.
[89]) Magazin der Wirtschaft 1929 vom 15. August, S. 1290.
[90]) Weltwirtschaftliches Archiv 1929, 29. Band S. 116.

1920	52 308	22 188	74 496	3 397
1921	54 974	31 510	86 482	4 108
1922	56 600	36 356	92 856	4 850
1923	60 058	35 486	95 544	5 134
1924	60 468	32 695	93 193	5 358
1925	63 258	27 589	90 847	5 244
1926	63 453	27 856	91 309	4 078
1927	62 699	20 976	83 675	4 222
1928	84 828	1 618	86 446	4 624

Die wichtigsten Maßnahmen in der Finanzpolitik waren die günstige Regelung der Schulden an die Vereinigten Staaten und an England, die Bildung einer Amortisationskasse für die äußere und für die innere Schuld, Zwangskonsolidierung und die Lirastabilisierung, die, wie schon erwähnt, dem Staat einen Gewinn von 3,5 Milliarden Papierlire eingebracht hatte.

Eine gute Darstellung der italienischen Steuern enthält die vom Statistischen Reichsamt Berlin herausgegebene Einzelschrift über Steuern im Ausland [91]). Das Ziel der fascistischen Steuerpolitik ist: wenige, geschickt aufgezogene, proportional veranlagte und vor allem gezahlte Steuern [92]). Die Kompliziertheit des Steuersystems — es bestanden allein zehn Einkommensteuerarten — und die Steuerscheu sind beseitigt. Die Steuererleichterung betrug insgesamt 1260 Millionen Lire. Gegen die Steuerflucht wurden schwere Strafandrohungen erlassen und eine besondere Polizeitruppe zur Ausfindigmachung von Steuerhinterziehung geschaffen. Daß auch politische Gründe für die Steuererleichterung maßgebend waren, hat die Reduzierung der Erbschaftssteuer gezeigt, wodurch sich Mussolini das Wohlwollen der süditalienischen Großgrundbesitzer erkauft haben soll. Die Erhaltung des Kapitals und die Ermöglichung der Kapitalbildung bleibt ein ausgesprochener Grundsatz des fascistischen Regimes, der auch bei den übrigen Steuererleichterungen eine Rolle gespielt hat, so z. B. bei der Herabsetzung der Kapitalertragssteuer aus industriellen Vermögen und der Befreiung ausländischer Anleihen von dieser Steuer.

Die Steuerlast pro Kopf betrug nach einer Darstellung auf der Stuttgarter Ausstellung „Deutschlands Wille und Not" nach Berechnung Stolper's in

Deutschland	RM. 211.—	(1928)
Frankreich	RM. 179.—	(1928)
Belgien	RM. 117.—	(1925—1927)
Spanien	RM. 91.—	(1928)
Italien	RM. 87.—	(1925—1926)

Ob die Sanierung der Staatsfinanzen ein Verdienst des Fascismus sei oder früher oder später unter jeder anderen Regierung eingetreten wäre, ist eine

---

[91]) Statistisches Reichsamt, Die Staatseinnahmen aus Steuern und Zöllen im Deutschen Reich und im Ausland, Berlin 1929.
[92]) Wirtschaftsdienst vom 18. und 25. April 1930.

Frage, die häufig aufgeworfen wird [93]). Für eine Beantwortung in antifascistischem Sinne spricht der Umstand, daß die hohen Ausgaben der ersten Nachkriegsjahre aus der Liquidierung des Krieges herrührten und schon im letzten vorfascistischen Jahr eine langsame Besserung festzustellen war. Der Prozeß erfuhr durch den Fascismus jedoch eine wesentliche Beschleunigung; denn keine andere Regierung hätte es wohl gewagt, bis August 1924 32 000 Beamte und bis 1925 51 000 Eisenbahner abzubauen, die Staatseisenbahn gewaltsam zu reformieren und unrentable Staatsbetriebe einfach abzustoßen. Andererseits verursachen die fascistische Miliz und Polizei Kosten von erheblichem Umfang. Es ist nicht ohne weiteres zu entscheiden, ob der Vorwurf berechtigt ist, die fascistischen Budgets der ersten Jahre seien frisiert, die Ausgaben des Staates seien nicht entsprechend dem Sinken des Geldwertes verringert worden, in Wirklichkeit sei die Senkung nur fiktiv, da z. B. zahlreiche und drückende Zwangsbeiträge für die halbstaatl. Syndikate nicht im Budget erscheinen würden. Die Gemeindeausgaben seit 1922 seien auf das doppelte gestiegen trotz Einführung der staatl. Podestà-Verwaltung. Mit einer seltenen Offenheit beklagt sich der offizielle Jahresbericht 1928/29 des Industrieverbandes über die Ausgabenwirtschaft der Gemeinden, die sich noch immer einer rigorosen Revision und Reduktion ihrer Aufwendungen widersetzen würden. Der Berichterstatter der Budgetkommission im italienischen Parlament, der Abgeordnete Mazzini, schätzte das Defizit der Provinzen und Gemeinden auf 4 Milliarden Lire. Es erweise sich als unmöglich, die Einnahmen zu erhöhen in Anbetracht der unerträglichen Höhe der bestehenden Steuern und der darniederliegenden Wirtschaft. Auch die Aufnahme von Anleihen für Staat und Gemeinden sei unmöglich [94]). Die 5 % Konsols, die im Jahre 1924, im Jahre der Festigung des fascistischen Regimes, auf 97,28 standen, seien auf 77 zurückgegangen. Anfang 1931 würden 4 Millionen Lire Schatzscheine fällig, und Mazzini erklärte, daß man sie nicht werde einlösen können. Angesichts der Unmöglichkeit, Kredite aufzunehmen, um die Lira zu verteidigen, müsse man die Einnahmen der Banca d' Italia in Anspruch nehmen, was zum Ruin der Währung führen müsse. Mazzini stellte ferner fest, daß die Zinsen aus der öffentlichen Schuld, die doch stark vermindert wurde, im Jahre 1922—1923 nur 4132 Millionen Lire erforderten, im Jahe 1927—1928 aber auf 4674 Millionen Lire angewachsen seien, trotzdem die Lira zu einem höheren Kurs stabilisert worden war. Jedes Jahr habe man demnach rund 2,5 Milliarden neue Schulden, wenn auch in verschleierter Form, aufgenommen.

Die kostspielige Wirtschaft rühre in erster Linie von den steigenden Personalausgaben her. Sie seien gegenüber der vorfascistischen Zeit von 3558 auf

---

[93]) Reupke, Wirtschaftsideologie und Wirtschaftspolitik des Faschismus, Wirtschaftsdienst, April 1930, Heft 16, S. 674.

[94]) Anleiheverhandlungen mit Morgan seien wegen des zu hohen Zinsfußes (9,5 %) gescheitert.

4376 Millionen, gleichzeitig aber auch die Ruhegehälter von 359 Millionen Lire auf 753 Millionen Lire gestiegen. Da die Einzelbezüge nicht erhöht wurden, beruhe diese Steigerung lediglich darauf, daß erfahrene Beamte pensioniert und durch jugendliche fascistische Beamte ersetzt wurden. Die Ausgaben für Militär und Kolonien hätten sich verdoppelt. Mazzini sage: „Wir müssen weniger ausgeben, Staat, Gemeinden und Private." Aber auf denjenigen Kosten, an denen man wirklich sparen könne, beruhe das Prestige des Fascismus. Zu den öffentlichen Steuern treten noch die geheimen der der fascistischen Organisation, denen sich kein Geschäftsmann, überhaupt niemand, entziehen könne, und nicht zuletzt müsse auch der Arbeiter hohe Beiträge zu den fascistischen Gewerkschaften zahlen.

Die Finanzkrise des Staates wurde im Herbst 1930 plötzlich akut [95]). Die Staatskasse hatte in den ersten vier Monaten des Rechnungsjahres 1930/31 bereits ein Defizit von 729 Mill. Lire [96]). Infolge der Wirtschaftskrise ging der Ertrag der Verbrauchssteuern zurück, und die Umsatzsteuer und das Tabakmonopol lieferten nicht die erhofften Erträge. Das Wettrüsten mit Frankreich brachte andererseits eine Erhöhung der Ausgaben um etwa 200 Mill. Lire. Zur Beseitigung des Defizits kommen neue Steuern und Steuerhöhungen gegenwärtig nicht in Frage. So entschloß sich die Regierung zu einer Gehaltskürzung von 12 % für alle staatlichen und öffentlichen Beamten und Angestellten, angefangen bei den Ministern. An den Gehältern, welche 40 000 Lire jährlich überschreiten, werden progressiv Kürzungen bis zu 35 % vorgenommen. Die Ersparnis von etwa 1 Milliarde Lire deckt aber das Defizit nicht. Weitere Maßnahmen der Regierung werden erwartet. Mit der Senkung der Gehälter erfolgte gleichzeitig am 1. Dez. ein Preisabbau von 12 %, über den berichtet wurde.

Überblickt man die fascistische Finanzpolitik, so steht die Tatsache fest, daß die Finanzen des italienischen Staates sich zur Zeit der Übernahme der Macht durch die Fascisten in einer katastrophalen Lage befanden. Die Ausgaben erreichten zeitweise fast die doppelte Höhe der Einnahmen, und die Abgaben zerfielen in eine Menge unübersichtlicher Steuern. Die Steuermoral war aufs tiefste gesunken. Durch scharfe Maßnahmen ist es der fascistischen Regierung gelungen das Gleichgewicht im Budget herzustellen, das Steuersystem zu vereinfachen, die Steuermoral zu heben und die Steuern, die die Wirtschaft belasten, teilweise zu senken.

Die Sanierung der Staatsfinanzen allein vermochte den Wechselkurs aber nicht zu verbessern; denn das zweite Übel war die Passivität der Handelsbilanz, die eine dauernde und zu starke Nachfrage nach Devisen verursachte.

---

[95]) Deutsche Wirtschaftszeitung vom 27. Nov. 1930. Frankfurter Zeitung vom 19. Nov., 29. Nov., 10. Dez., 12. Dez. und 19. Dez. 1930.

[96]) Mitte Dez. 1930 etwa 900 Mill L. und Ende Jan. 1931 1121 Mill. Lire. Frankfurter Zeitung vom 20. Februar 1931.

Außenhandel[97]).

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Lire	
1923	17 189	11 093
1924	19 381	14 373
1925	26 200	18 274
1926	25 879	18 665
1927	20 375	15 632
1928	22 042	14 529
1929	21 300	14 889[98])
1930	9 528	6 513 (für das 1. Halbj.)[99])

Die eingeführten Rohstoffe für die Industrie sind hauptsächlich Baumwolle aus den Vereinigten Staaten, Wolle aus Australien und Argentinien, Jute aus Indien, Petroleum aus Rumänien, Benzin aus den Vereinigten Staaten, Holz aus Südslawien und Österreich, Schrott aus Frankreich und Deutschland, Stahl und Gußeisen aus Deutschland, England und Frankreich, Kupfer aus den Vereinigten Staaten und Chile, Kohlen aus England und Deutschland. Fertigwaren, wie Maschinen und Instrumente, werden aus Deutschland und England bezogen. Die Einfuhr von Weizen aus den Vereinigten Staaten, Argentinien und Kanada ist im nächsten Abschnitt behandelt.

Italiens Lieferanten[100]) i. J. 1928.

	in Millionen Lire
Vereinigte Staaten	4 015
Deutschland	2 205
Frankreich	2 059
Argentinien	1 904
England	1 777
Britisch-Indien	1 227

An Industrieprodukten wurden 1928 ausgeführt: Kunstseide nach China, Deutschland, Vereinigten Staaten und Britisch-Indien, Seidengewebe nach England und Indien, Schweiz und Deutschland, Wollgewebe nach Indien, Baumwollgewebe nach Argentinien, Türkei und Ägypten, Automobile nach Deutschland und Frankreich, Herrenhüte nach Columbien, England, China und Afrika, Handschuhe nach England.

---

[97]) Annuario statistico italiano 1929.
[98]) Economist vom 14. Juni 1930.
[99]) Stuttgarter Neues Tagblatt vom 28. Juli 1930.

Italiens Kunden[100]) i. J. 1928.

	in Millionen Lire
Deutschland	1 858
Vereinigte Staaten	1 523
Frankreich	1 360
Schweiz	988
Argentinien	982
Britisch-Indien	526

Die italienische Handelsbilanz hat sich bis heute noch nicht wesentlich verbessert[101]). Wie weit sich die Einnahmen der Schiffahrt und des Fremdenverkehrs und die Rimessen der Auswanderer in der Zahlungsbilanz auswirken, entzieht sich einer genauen Kenntnis. Die italienische Handelsflotte steht heute nach der englischen, nordamerikanischen, deutschen, japanischen und französischen an sechster Stelle. Sie wird stark subventioniert. Dennoch ist der Schiffsbau wie auch die Handelstonnage im Rückgang[102]). 1928 liefen nur 58 640 Bruttoregistertonnen vom Stapel gegen 101 076 im Jahre 1927 und gegen 220 021 im Jahre 1926; also in zwei Jahren ein Rückgang auf fast ein Viertel. Auch der Raumgehalt der Handelsmarine ging von 3 428 000 Tonnen auf 3 284 000 Tonnen zurück. Gewrackt wurden 186 697 Tonnen im Jahre 1928 gegen nur 15 384 Tonnen deutscher Schiffe, und verloren gingen 38 513 Tonnen italienischer Schiffe im Jahre 1928 gegen nur 22 824 Tonnen deutscher Schiffe. Die Bilanz der größten italienischen Reederei, der Cosulich, wies 214 Millionen Lire Verlust auf und bedurfte einer Sanierung durch Zusammenlegung der Aktien von 250 Millionen auf 100 Millionen und gleichzeitige Kapitalerhöhung auf 400 Millionen Lire, was nur dank eines überaus scharfen Drucks der Regierung auf die Banken gelungen sein soll.

Prof. Michels schätzte für das Jahr 1925[103]) die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr auf 3,5 Milliarden Lire, denen 1 Milliarde Lire Ausgaben der Italiener im Ausland gegenüberstehen würden[104]). Von anderer Seite wird behauptet, daß die Ausländer sich in dem heutigen Italien nicht mehr wohlfühlen[105]), daß die Höflichkeit der Beamten nachgelassen habe, daß die Reisenden ein unangenehmes Gefühl des Bespitzeltwerdens hätten und daß die Deutschen über die Behandlung der Südtiroler entrüstet seien.

Dieser Ansicht muß aber gegenübergestellt werden, daß die italienischen Behörden sich einer äußersten Zuvorkommenheit befleißigen und daß sogar kürzlich in Rom eine Beschwerdestelle für Ausländer eingerichtet wurde,

---

[100]) Annuario statistico italiano 1929.
[101]) Dezember 1930: Einfuhr 1636 Mill. L., Ausfuhr 1056 Mill. L. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik).
[102]) Stuttgarter Neues Tagblatt vom 31. Januar 1930.
[103]) Michels, Italien von heute, 1930, S. 255.
[104]) Nach einem Prospekt der Universität Rom brachten im Jahre 1929 die Ausländer 2,6 Milliarden Lire nach Italien.
[105]) Stuttgarter Neues Tagblatt vom 31. Januar 1930.

eine Einrichtung, die in keinem Land sonst existiert. Im Jahre 1919 war der „Enit" (Ente Nazionale per le Industrie Turstiche), eine Einrichtung zur Förderung des Fremdenverkehrs, errichtet worden, die in allen großen Städten Europas Agenturen besitzt. Der „Enit" erhält vom Staat einen jährlichen Beitrag von 1,5 Millionen Lire. Seit Oktober 1929 ist der Besuch der Museen unentgeltlich, was die Ausgaben der Reisenden sicherlich verringert. An der Universität in Rom besteht sogar ein Lehrstuhl für Fremdenverkehr.

Die Zahl der Auswanderer aus Italien und somit der Betrag ihrer Rimessen ist in den letzten Jahren zurückgegangen.

	Auswanderer [106])
1913	872 598
1920	587 820
1924	364 614
1925	280 081
1926	263 810
1927	228 052
1928	150 566

Damit gehen Italien die Gelder verloren, die die Auswanderer früher nach der Heimat sandten oder zurückbrachten und die weitgehend zur Aktivierung der italienischen Zahlungsbilanz beitrugen. Heute wird die Auswanderung von der Regierung erschwert, weil man die Männer aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen im Lande behalten will.

Maßnahmen zur Besserung der Handels- und Zahlungsbilanz waren der Abschluß von Handelsverträgen, insbesondere mit Deutschland und Rußland, das Dekret über Konsumeinschränkung, das Gesetz zum Schutz der nationalen Industrie, die Errichtung des nationalen Ausfuhrinstituts, der Ausbau und die Errichtung von Auslandshandelskammern, die Intensivierung der Landwirtschaft, die Bonifica integrale (s. nächster Abschnitt), sowie alle Maßnahmen zur Hebung der Produktion in der gesamten Wirtschaft.

Die Handelsbilanz ist stark passiv, die Einnahmen aus der Fremdenindustrie, in Form von Auswandererrimessen und im Frachtgeschäft der Handelsflotte gehen zurück: man muß deshalb wohl annehmen, daß die italienische Zahlungsbilanz passiv ist. Prof. Michels bemerkt: „Während also vor dem Weltkrieg Italien trotz der Passivität seiner Handelsbilanz seine allgemeine Zahlungsbilanz tatsächlich im Gleichgewicht erhalten konnte, ist nunmehr eine ausgesprochene Passivität der allgemeinen Zahlungsbilanz, die mit Goldausfuhr beglichen werden muß, vorhanden."

Es wurde gezeigt, daß die Stabilität der Lira tatsächlich erreicht wurde. Von den beiden Ursachen wurde die erste beseitigt; die Staatsfinanzen sind in Ordnung. Die zweite Ursache, die Passivität der Zahlungsbilanz, ist geblieben. Aber die Regierung tut alles, um auch hier vorwärts zu kommen und wäre letzten Endes bereit, zum Schutz des Außenwertes der Lira drakonische Maßnahmen zu ergreifen und vom Volk jedes Opfer zu verlangen.

---

[106]) Annuario statistico italiano 1929.

II. Abschnitt.

Agrarpolitik.

1. Die Entwicklung der Landwirtschaft bis zum Jahre 1925.

Die landwirtschaftliche Produktion vor dem Kriege war ungenügend in Beziehung zur starken Bevölkerung und im Verhältnis zur angebauten Fläche [107]). Immerhin wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Fortschritte gemacht. Während im Jahre 1861 nur 11 Millionen ha angesät und 34 Millionen hl Getreide geerntet wurden, betrug die besäte Fläche 1911 13,5 Millionen ha und der Ertrag an Getreide 58 Millionen hl. Weizen, Mais, Gerste, Roggen und Hafer ergaben zusammen auf jeden Einwohner 241 kg jährlich; aber in Frankreich und in Deutschland überschritt der mittlere Ertrag 400 kg. Auch die Produktion von Reis, Kartoffeln, Feigen und Kastanien hatte dauernd zugenommen. Mit diesen Produkten waren 100 000 ha angebaut. Italien war nach Frankreich das Land, welches am meisten Wein produzierte. Im Jahre 1911 betrug die Ernte 40 Millionen hl und damit fast das doppelte derjenigen des Jahres 1861. Die Produktion von Agrumen überschritt im Jahre 1911 8 Millionen dz und hatte gegenüber 1861 um 1 Million dz zugenommen, während die Zahl der Bäume sich um das doppelte vermehrt hatte. Die Produktion von Oliven konnte keine Zunahme verzeichnen; dagegen warfen Tabak und Zuckerrüben recht bedeutende Erträge ab. Der jährliche Ertrag an Futtermitteln im Jahre 1911 überschritt 250 Millionen dz gegenüber 60 Millionen dz im Jahre 1861. An Rindvieh wurden etwa 30 Millionen Tiere gezählt; aber trotz dieser bedeutenden Zunahme war Italien den übrigen europäischen Staaten unterlegen. Der landwirtschaftliche Gesamtertrag war von 3 Milliarden Lire im Jahre 1870 auf 7 Milliarden Lire im Jahre 1914, und der Ertrag pro ha von 124 Lire auf 260 Lire gestiegen. Zu beachten ist aber, daß die erzielten Fortschritte bei den anderen wichtigen europäischen Staaten in derselben Zeit größere waren. Die italienische Rückständigkeit beruhte auf Kapitalmangel und auf der Notwendigkeit, Kunstdünger und landwirtschaftliche Maschinen einführen zu müssen. Die zu Anfang des 20. Jahrhunderts in Italien stark einsetzende Industriealisierung ließ für die italienische Landwirtschaft weder den so sehr notwendigen Kredit noch das notwendige Interesse an der Hebung der Produktion übrig.

Der Weltkrieg erschütterte die landwirtschaftliche Lage. Die Landwirtschaft litt aus folgenden vier Ursachen:

---

[107]) Lémonon, L' Italie d' après-guerre, S. 103.

Vor dem Krieg war die Hälfte des Bodens angebaut, ein Viertel etwa war mit Obstbäumen bepflanzt oder war unbebaut und das letzte Viertel setzte sich aus Wiesen und Weiden zusammen. Der Boden eignete sich vorzüglich zum Anbau von Früchten und Gemüsen, war jedoch nicht für den Anbau der hauptsächlichsten Verbrauchsgüter, wie Getreide und Futtermittel, vorbereitet. Es war nun natürlich schwierig, mitten im Krieg eine Kultur durch die andere zu ersetzen und Wiesen und Weiden in ertragreiche Felder umzuwandeln.

Die Mobilisierung zog einen großen Teil der Bevölkerung aus der Landwirtschaft; man rief 25 Klassen zum Heere ein. Die Landbevölkerung bildete mehr als die Hälfte des Heeres. So kam es, daß die Landwirtschaft von 4,7 Millionen Menschen nur noch 2 Millionen zur Verfügung hatte. Es blieben ihr nur 40 % der Arbeitskräfte. Im Süden wurden sogar 65 % der Landarbeiter eingezogen.

Italien führte jährlich vor dem Kriege 60 000 Tonnen Superphosphate, 50 0000 Tonnen Phosphate und 100 000 Tonnen Thomasmehl aus Deutschland ein. Diese Einfuhr hörte nach der Kriegserklärung an Deutschland auf. Die Einfuhr von Phosphaten sank auf zwei Fünftel der notwendigen Menge. Von anderen eingeführten Stickstoffprodukten wurde fast alles zur Munitionsherstellung verwendet. So kam es, daß dem Boden während des Krieges die notwendige Düngung fehlte, während ihm andererseits zugemutet wurde, noch höhere Erträge als früher abzuwerfen.

Schließlich fehlte es an Arbeitstieren und landwirtschaftlichen Maschinen. 2,5 Millionen Ochsen wurden der Landwirtschaft weggenommen, und nur etwas mehr als eine halbe Million verblieben ihr. Ferner wurden 350 000 Pferde und Maulesel requiriert; nur etwa 50 000 verblieben der Landwirtschaft. Die Heeresintendantur brauchte schließlich jährlich über 7 Millionen Doppelzentner Futter. Landwirtschaftliche Maschinen waren vor dem Kriege noch wenig bekannt. Man schätzte ihren Bestand auf etwa 200 000 dz, von welchen etwa 70 000 dz auf Mähmaschinen entfielen. Sie waren fast sämtliche aus Deutschland eingeführt worden.

Die Wirkung dieser vier Ursachen war empfindlich. Italien konnte nicht mehr den Anbau einer Fläche wie im Jahre 1914 beibehalten; aber dank den Anstrengungen der Bevölkerung betrug die Reduktion der bebauten landwirtschaftlichen Fläche nur etwa ein Zehntel der ursprünglichen. Sie betraf weniger den Wein- und Olivenbau; denn die hohen Preise ermutigten die Landwirte, diese Kulturen beizubehalten. Dagegen war der Rückgang der Getreidefläche bedeutend. Die Grasflächen stiegen von 2,3 Millionen ha auf 3 Millionen ha, während die Getreideflächen von 7,3 Millionen ha auf 6,6 Millionen ha fielen.

Der Rückgang traf besonders den Weizen (4,2 Millionen ha statt 4,7 Millionen ha), aber auch Roggen und Gerste. Der Anbau von Futtermitteln blieb auf der Vorkriegshöhe, ebenso der Anbau von Kartoffeln und Handelspflanzen.

Trotz des Rückgangs der bebauten Getreidefläche blieben die Ernten dank der günstigen klimatischen Verhältnisse normal. Der mittlere Jahresertrag von 1914—1918 betrug 45,7 Millionen dz, während derjenige in den Jahren 1909—1913 49,8 Millionen dz und derjenige in den Jahren 1907—1911 47,3 Millionen dz betragen hatte. Einen Rückschlag brachte das Jahr 1917, in dem nur 38 Millionen dz wegen des regnerischen Herbstes geerntet wurden. Wenn man sich die oben dargestellten Schwierigkeiten vor Augen hält, muß man sagen, daß sich die italienische Landwirtschaft während des Krieges gut gehalten hat. Dazu kommt, daß viele Landwirte durch die hohen Preise trotz höherer Löhne ihrer Arbeiter bedeutende Einkommen erzielten, während des Krieges ihre Schulden zurückzahlen und zum Teil bedeutende Vermögen ansammeln konnten.

Der Krieg hatte die Industrialisierung der Landwirtschaft ein gutes Stück vorwärts gebracht. Nach dem Kriege wurden mehr landwirtschaftliche Maschinen verwendet. Neue Methoden waren von den Landwirten versucht und angewandt worden; denn die hohen Preise ermutigten zu höherer Produktion. Man hatte in Italien nach der aufregenden Industrieperiode vor dem Kriege jetzt wieder eingesehen, daß die Landwirtschaft die Basis für das Wirtschaftsleben darstellt. Man wußte auch, welches wichtige Wege waren, auf denen die Landwirtschaft vorwärts gebracht werden konnte: die Industrialisierung, die Kapitalbeschaffung und die Organisation des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Nur große Gesellschaften, und auch diese nur mit Hilfe des Staates, konnten die für die landwirtschaftliche Zukunft unerläßlichen großen Werke der Bonifizierung des Bodens vollbringen.

Senator Maggiorino Ferraris legte unter dem Titel „Torniamo alla terra" ein umfassendes Agrarprogramm vor. Er betonte, daß das dringendste Problem die Intensivierung sei. Wenn die intensivierten Flächen Erträge abgeworfen hätten, müsse man an die Gewinnung des bis jetzt noch unbebauten Bodens zur extensiven Bewirtschaftung gehen. Die Realisierung dieser Forderung koste wohl mehrere Milliarden und könnte nicht ohne die finanzielle Mithilfe des Staates vollbracht werden. Aber der gegenwärtige Ertrag pro ha (150 Lire) könne um mindestens das Dreifache erhöht werden. Der gewachsene Gesamtertrag verschaffe jedoch dem italienischen Staatsbudget durch Steuern neue bedeutende Einnahmen. Für die Intensivierung der bis jetzt extensiv bewirtschafteten Gebiete komme es darauf an, eine Kredit- und eine technische Organisation zu schaffen. Man müsse kommunale landwirtschaftliche Räte bilden; diese Wirtschaftsräte müßten die Landwirte mit Saatgut, Kunstdünger, Zuchtvieh, Maschinen und Instrumenten beliefern, wie es teilweise die landwirtschaftliche Syndikate machten. Es müßten die Wiederaufholzung, die Gründung von Versicherungsgesellschaften, Produktions- und Verkaufsgenossenschaften, Darlehenskassen und Sozialversicherungsvereinen begünstigt werden. An der Spitze der Kreditanstalten sollte das nationale Institut für Landwirtschaftskredit in Rom stehen.

Um dieses Programm auszuführen, wäre es notwendig gewesen, durch eine starke Propaganda in der Landwirtschaft den Boden vorzubereiten.

Die ersten Gesetze, welche nach dieser Richtung hin erlassen wurden, erreichten nichts; im Gegenteil, sie verschlimmerten die Lage. Der Intensivierung sollte die Aufteilung der Latifundien in Mittel- und Süditalien auf legalem Wege vorausgehen. Aber die landwirtschaftlichen Pächter, besonders in Sizilien, gingen gewaltsam vor, führten Enteignungen durch und teilten die Latifundien auf, um so nach ihrem Sinne die Gedanken der italienischen Regierung betreffs Intensivierung der Landwirtschaft durchzuführen (s. Sozialpolitik S. 103). Der aufgeteilte Großgrundbesitz sollte genossenschaftlich bewirtschaftet werden. Nur mit größter Mühe gelang es der Regierung, die Bauernaufstände zu unterdrücken.

Im Jahre 1922 kam die fascistische Regierung zur Herrschaft. Das Ziel, das zu erreichen war, lag klar vor Augen: die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion mittels Durchführung aller Maßnahmen, die bis jetzt immer nur geplant waren. Zunächst ging die Regierung nur zögernd an ihre Aufgabe. Erst im Jahre 1925, als die Getreidekäufe trotz einer guten Ernte infolge einer falschen Weizenpolitik dem Lande 3,8 Milliarden Lire kosteten und den Rückgang der Valuta mitverschuldeten, wurde die Agrarpolitik der Regierung aktiv. Man machte sich nochmals klar, was fehlte und wie der Weg gehen mußte.

Erstens fehlte zu allem die nötige Aktivität. Belluzzo schreibt[108]): „In keinem Lande wurden die landwirtschaftlichen Probleme im allgemeinen und der Getreideanbau im besonderen mit so viel Geist und mit so viel Liebe studiert und so viel diskutiert wie in Italien, das einer langen, glänzenden Reihe von Namen, die an Aufsätze, Monographien und Werke über die verschiedensten Agrarprobleme gebunden sind, sich rühmen darf. Umsomehr überrascht, daß manche Gebiete Italiens fast noch Steppen und andere weite Sümpfe mit Malaria sind, ferner, daß der Hektarertrag in manchen Zonen sehr gering ist. Es waren Ideen und Wünsche zur Änderung immer da; aber es fehlte der Wille und die Macht zur Verwirklichung der Ideen".

Zweitens fehlte es am Hauptprodukt, am Weizen. Obwohl die Weizenproduktion[109]) seit 1915 gleichmäßig gestiegen war, war auch die Einfuhr von Weizen- und Weizenmehl von Jahr zu Jahr gestiegen, eine Erscheinung, die auch in anderen Ländern auftritt. Sie beruht in der Abkehr vom Verbrauch der billigeren Brotfrüchte und im erhöhten Verbrauch von Weizen, ferner in der starken Zunahme der Bevölkerung. Die Hektarerträge waren weit unter denjenigen der übrigen wichtigen europäischen Staaten. Die Ursache dieser Rückständigkeit wurde in der Unvollkommenheit der landwirtschaftlichen Technik, die in keiner Weise den Anforderungen der neuzeitlichen Wissenschaft und Praxis entspricht, erkannt. Vielfach wurde z. B. nur mangelhaftes und nicht gereinigtes Saatgut verwendet. Die Bodenbearbeitung erfolgte mit veralteten Geräten, die wenig leisteten, viel Arbeitskraft zur Fortbewegung erforderten und oft eine zeitige Beendigung der Feldarbei-

[108]) Belluzzo, Economia fascista.
[109]) Kallbrunner, Die Getreideschlacht in Italien. Der Österreichische Volkswirt, 23. April 1927.

ten nicht ermöglichten. Die Technik der Feldbestellung war ebenfalls rückständig. So mußte die italienische Landwirtschaft viele Arbeitskräfte beschäftigen, die als hohe Kosten den Ertrag verringerten und sogar aufbrauchten. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Fläche war — nach Kallbrunner — mit Luzerne bebaut, die gerade zur Ernährung des großen Zugviehbestandes genügte, aber nicht einmal die Haltung von Milchkühen gestattete. Die Verwendung von Kunstdünger war wohl stark, erfolgte aber in unzweckmäßiger Weise.

Drittens waren weite Gebiete des Landes nicht genutzt. Teils waren sie vollkommen versumpft, teils wegen der benachbarten Malariagebiete nicht siedlungsfähig. Im Süden gehörte viel Land den Latifundienbesitzern, die ihre Ländereien den Pächtern überließen, die nicht imstande waren, den Boden rationell zu bewirtschaften.

Bei der interessanten Wiederaufbauarbeit, die nun in Italien einsetzte, sind zwei Aufgabenkreise zu unterscheiden: 1. die Hebung der Bodenproduktion, des Hektarertrags, von Mussolini „Battaglio del Grano" genannt und 2. die Gewinnung weiteren Kulturlandes, die „Bonifica Integrale". Die in der Folge gezeigten Agrarmaßnahmen sind nach den beiden Aufgabenkreisen geordnet, gehören aber teilweise beiden Gruppen an, da sie sowohl der Melioration als auch der Intensivierung zugutekommen.

2. Intensivierung.

Die „Battaglio del Grano" hat besonders die Hebung des Hektarertrages bei Weizen im Auge, faßt aber alle Maßnahmen zusammen, die der Hebung der Bodenproduktion dienen. Die „Getreideschlacht" wurde durch königliches Dekret vom 4. Juli 1925 ins Leben gerufen. Ein Generalstab, das ständige Getreidekomitee (Comitato Permanente per il grano), dessen Vorsitz Mussolini selbst führt, wurde an die Spitze gestellt [110]). In den einzelnen Provinzen wurden Kommissionen eingesetzt, denen folgende Personen angehören: der technische Leiter der landwirtschaftlichen Körperschaft, ein Vertreter der fascistischen Organisation, zwei Sachverständige aus dem Syndikat der landwirtschaftlichen Techniker, ein Vertreter der Landarbeiterorganisation und jene drei Landwirte, welche die höchsten Weizenerträge in der Provinz aufzuweisen haben.

Zunächst wurde mit rücksichtsloser Energie und Geschicklichkeit der ganze Apparat der Regierung, dann die Kirche, die Schule, das Militär, die Presse und das Kino in den Dienst der Propaganda und Agitation für die Förderung der Landwirtschaft gestellt. Die „Getreideschlacht" wurde als große nationale Angelegenheit erklärt, der sich einfach alle Interessen des Einzelnen bedingungslos zu unterwerfen hätten. „Nur ein Regime [111]) mit der werbenden Kraft des Fascismus, das das ganze Volk zur Mitarbeit mit dem Staat durch

[110]) Kallbrunner, Die Getreideschlacht in Italien. Der Österreichische Volkswirt, 23. April 1927.
[111]) Desgl.

eine vorzügliche Propaganda mitreißt und allenfalls durch tausend Verfügungen und Maßnahmen zu zwingen versteht, vermag eine solche Bewegung ins Leben zu rufen, die jedem objektiven Beobachter wegen ihrer Tiefe und Einheitlichkeit Achtung, ja sogar Bewunderung abnötigt."

Mit schwungvollen, oft geradezu poetischen Worten sprach Mussolini selbst über die Bedeutung und über den Sinn der Getreideschlacht [112]). „Der Bauer ist überall das staatserhaltende und nationale Element, weil sein Schicksal und das Geschick seiner Scholle auf Gedeih und Verderb mit dem Schicksal des Staates verbunden sind, dessen Wohlfahrt seine Wohlfahrt, dessen Freiheit seine Freiheit ist. Die Grundlage des italienischen Staates ist der heimische Acker". Ferner: „Ich will, daß die Landwirtschaft im Wirtschaftsleben Italiens an die erste Stelle gesetzt wird, und es bestehen dafür gute Gründe; denn die Völker, die den Ackerbau im Stich lassen, sind zum Abstieg verurteilt. Wenn der Boden erst einmal verlassen ist, hat es keinen Zweck mehr, die Notwendigkeit einer Rückkehr zum Ackerbau zu betonen". Oder: „Die alte, heilige Erde unseres Landes, der unser Kampf gilt, kann das Brot geben für ihre Söhne von heute und von morgen, wenn nur die Menschen verstehen, sie fruchtbar zu machen durch die Voraussetzungen des Wachstums: die Sonne, das Wasser, die Arbeit und die Wissenschaft."

Unter den Maßnahmen zur Intensivierung in der Landwirtschaft war die Wiedereinführung der Weizenzölle in der außerordentlichen Höhe von 40 Papierlire (7,5 Goldlire) für 1 dz Weizen eine der ersten. Dadurch hoffte man, den Preis des Weizens dauernd so hoch halten zu können, daß die Wirtschaftlichkeit des Anbaus garantiert wäre. Allerdings hatte diese Maßnahme eine Steigerung des Brotpreises zur Folge, die von den Konsumenten unliebsam empfunden wurde.

Eine weitere Maßnahme bestand in der Errichtung von neuen Versuchsstationen und Hochschulinstituten und im Ausbau und in der Erweiterung von schon bestehenden. Alle Provinzen sollten in kurzer Zeit leistungfähige Versuchsanstalten erhalten, deren Aufbau und Einrichtung den Bedürfnissen der Landwirtschaft angepaßt werden müßten. Für die Ausgestaltung der Versuchsfelder standen den Anstalten im Etatjahr 1925—1926 4 Millionen Lire zur Verfügung.

Ferner wurden 200 Wanderlehrer neu angestellt, die im ganzen Lande zerstreut ihren Sitz haben. Der im Etat für den Unterhalt der Wanderlehrer vorgesehene Betrag von 3,5 Millionen Lire wurde auf 7 Millionen Lire erhöht. Die Landwirtschaftsschulen wurden vermehrt und ausgebaut. Sie haben teils staatlichen, teils genossenschaftlichen Charakter, teils sind sie Privatschulen. Im Jahre 1928 gab es 23 staatliche Landwirtschaftsschulen mit 250 Schülern [113]) und 11 genossenschaftl. Landwirtschaftsschulen mit 2085 Schülern.

Unter Anleitung der Wanderlehrer wurden in jeder Gemeinde Musterfelder in der Größe von etwa 1 ha eingerichtet. Einen Teil der Kosten übernimmt

---

[112]) Hennigsen, Fascistische Agrarpolitik. Nationalwirtschaft, Jahrgang 1928—1929.

[113]) Annuario statistico italiano 1929, S. 93

der Staat. Auf diesen Feldern werden bessere Arten der Bodenbewirtschaftung versucht und den Bauern bei verschiedenen Gelegenheiten vor Augen geführt. Demselben Zwecke, nämlich anschauliches Unterrichtsmaterial und moderne Werkzeuge der Landbevölkerung zu zeigen, dienen die als Schauwagen eingerichteten Autos. In langen Kolonnen fahren sie in Italien von Ort zu Ort und stellen landwirtschaftliche Produkte und moderne Geräte aus. Auch große Eisenbahnzüge sind auf diese Art und Weise von den ersten Sachkennern zusammengestellt und geleitet worden und durchfahren das Land.

Die Förderung der Züchtung von Getreide erfolgt durch Subventionen der Regierung an die Genossenschaften und durch Beiträge zum Ausbau der notwendigen Saatgutreinigungsanlagen [114]). Diese Anlagen übernehmen von den Bauern das minderwertige Material, das die Bauern bisher gewohnt waren, als Saatgut zu verwenden, übergeben an Stelle des ungereinigten und von Schädlingen befallenen Getreides ohne jede Aufzahlung dieselbe Menge von geputztem, gesundem und durchgezüchtigtem Getreide und erreichen so, daß in kurzer Zeit die alten schlechten Sorten durch neue bessere ersetzt werden. Eine strenge Kontrolle versucht, Mißbräuche zu verhindern.

Durch Vorträge, gemeinsame Begehungen, Flugschriften, populäre Zeitungen, Ausstellungen und Filmvorführungen sucht man den Bauer, der sich natürlich den Neuerungen gegenüber vorsichtig verhält, auf diese Dinge aufmerksam zu machen und ihn durch Prämien, die für gewisse Leistungen in Aussicht gestellt werden und eine sehr beträchtliche Höhe erreichen, dann auch durch die Aussicht auf Ehrungen verschiedenster Art zu höheren Leistungen anzuspornen. Bei allen Maßnahmen, Prämienausschreibungen und Ausstellungen wird auf die Verhältnisse des kleinen Landwirtes Rücksicht genommen, da er sich bei einem Wettbewerb in einer ungünstigeren Lage befindet als beispielsweise ein Großgrundbesitzer, dem mehr Maschinen und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Wie bereits erwähnt, werden die Landwirte, welche die höchsten Erträge aufzuweisen haben, in den Provinzialausschuß berufen, wodurch eine vorzügliche Auswahl der Mitglieder erfolgt. Neue oder bisher unbekannte landwirtschaftliche Maschinen werden vorgeführt. Um die Leistungsfähigkeit verschiedener Maschinentypen festzustellen, schreibt man Konkurrenzen und Wettbewerbe aus. An die verschiedenen Maschinenfabriken werden Anweisungen und Prämien gegeben. Die Einfuhr von Maschinen wurde durch Aufhebung der Zölle erleichtert, ebenso die Verwendung solcher durch Befreiung der Brennstoffe von allen Abgaben. Ein stärkerer Verbrauch von Kunstdünger wurde angelegt. Der Verbrauch von Kunstdünger stieg von 1927 auf 1928 von 13,2 Millionen dz auf 14,1 Millionen dz [115]). Erwähnung verdienen auch die Bestrebungen, der Elektrizität weitgehende Verwendung in der Landwirtschaft zu sichern, so vor allem zum Antrieb größerer Pflugkörper.

---

[114]) Kallbrunner, Die Getreideschlacht in Italien. Der Österreichische Volkswirt, 23. April 1927.

[115]) Annuario statistico italiano 1929, S. 155.

Durch bessere Bewässerung[116]) bereits bebauter Ebenen glaubt man, die dortigen Ernten verdoppeln und zuweilen verdreifachen zu können[117]). Mit der Einführung frühreifender Getreidearten wird sich die auf weiten Landstrichen vorhandene Möglichkeit zweier Ernten im Jahr verbinden. Schon heute sollen große Zonen der Lombardei 100 dz an Weizen und Reis oder Mais in demselben Jahrgang hervorbringen. Unter Ausnützung der großen Helligkeit des italienischen Himmels wird sich die Bebauung auf zwei Stockwerke verteilen. So werden Getreide unter Maulbeerbäumen, Hanf- und Gemüsebau zwischen den Reihen der Obstbäume und der Blumen oder unter den ein Dach bildenden Weinreben, Erdbeeren unter Pfirsichbäumen gepflanzt. Die richtige Bewässerung solle ermöglichen, die Produktion auf demselben Raum und in derselben Zeit um 100 Millionen dz zu erhöhen.

Eine Anzahl weiterer Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden[118]). Im Interesse der Seidenproduktion sind neue Versuchsstationen und Zuchtinstitute für die Seidenraupenzucht und die Schädlingsbekämpfung eingerichtet worden. Zur Steigerung der Ölproduktion ist ein obligatorisches Olivenkonsortium gebildet worden, das rationelle Anbau- und Produktionsmethoden fördern soll. Entsprechende Konsortien sind für den Weinbau gebildet worden, insbesondere für den Schutz der Typenweine vor inländischer und fremder Konkurrenz. Ferner wurden Versuchskellereien unter behördlicher Aufsicht für die Verbreitung neuzeitlicher Weinbehandlungsmethoden errichtet. Gleiche Maßnahmen und Zwangsvereinigungen dienen der Steigerung des Obstbaues und der Fruchtkonservenindustrie. Erwähnt werden müssen die Gesetze betreffend den Markierungszwang und die Qualitätsklassifikation der ausgeführten Agrarprodukte (siehe S. 86). Der Viehzucht wird neuerdings besondere Fürsorge zugewendet. Nach der „Battaglia del grano" hat man eine „Battaglia zootecnica" proklamiert. Obligatorische Konsortien für Pferdezucht, für Alpenweiden, für Rinderzucht und für Bienenzucht sind gebildet worden; man hat Provinzialhühnerhöfe zur Verbesserung der Hühnerrassen eingerichtet. Für gute Leistungen in der Viehzucht sind Prämien im dreijährigen Gesamtbetrag von 7 Millionen Lire ausgesetzt worden. Eine große Anzahl veterinär- und pflanzenpolizeilicher Vorschriften wurde gerade in letzter Zeit erlassen.

Nach dem Vortrag des Unterstaatssekretärs im italienischen Landwirtschaftsministerium, Marescalchi, auf der Generalversammlung der deutsch-italienischen Handelskammer in Frankfurt a. M.[119]) über die italienische Landwirtschaft hätten die Maßnahmen der Getreideschlacht bereits den Erfolg gehabt, daß Italien im Durchschnittsertrag seiner Getreideanbaufläche vom 7. auf den 4. Platz der europäischen Getreideländer hinter England, Deutschland und die Tschechoslowakei aufgerückt sei. Die Zunahme des Durchschnittsertrags pro ha und somit einen der Erfolge der fascistischen Agrarpolitik ergibt sich aus der folgenden Aufstellung[120]):

---

[116]) Marescalchi, Zurück zur Erde, Frankfurt 1930. [117]) S. u. 3. Bonifizierung. [118]) Deutsche Wirtschaftszeitung vom 16. Januar 1930. [119]) Frankf. Zeitung vom 23. März 1930. [120]) Annuario statistico italiano 1929, S. 145.

Durchschnittlicher Jahresertrag pro ha in dz.

	1909—1914	1928
Weizen	10,4	12,5
Roggen	11,0	13,2
Gerste	8,4	10,6
Hafer	10,1	13,5
Mais	16,0	11,0
Reis	33,5	46,9
Kartoffeln	57,4	42,1
Zuckerrüben	345,2	248,0
Trauben		
Mischkultur	10,4	12,5
Spezialkultur	35,4	37,0
Oliven		
Mischkultur	3,2	4,3
Spezialkultur	9,1	11,6

Von 1924 bis 1928 stieg die landwirtschaftliche Produktion bei fast allen Erzeugnissen. Am beträchtlichsten ist die Zunahme beim Weizen, dem wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnis. Dagegen weist die Maisproduktion einen Rückgang auf. Die Produktion an Wein und Olivenöl ist in den letzten Jahren etwa dieselbe geblieben [121]).

Produktion in 1000 dz [122]).

	1922	1924	1928	1929	1930
Weizen	43 992	46 306	62 215	72 000	57 000 [123])
Roggen	—	1 553	1 660	—	—
Gerste	—	1 891	2 400	—	—
Hafer	—	4 833	7 027	—	—
Mais	19 507	26 844	16 508	24 000	—
Reis	—	5 909	6 316	6 700	—
Kartoffeln	—	—	—	20 000	—
Wein (hl)	35 585	44 714	46 823	—	—
Olivenöl (hl)	2 843	2 320	2 400	—	—
Tomaten	—	—	5 500	11 500	—
Agrumen	—	6 343	6 596	—	—
Zuckerrüben	—	—	—	28 600	—
Tabak	—	—	365	440	—

Nach Marescalchi betrug im Jahre 1929, das ein außergewöhnliches günstiges Jahr war, die Weizenerzeugung über 72 Millionen Doppelzentner und der Einheitsertrag 16 dz je ha, d. h. 3,5 dz mehr als 1928. Die Weizenernte 1930 war aber wieder auffallend schlecht. Schuld dürfte die große Feuchtigkeit

[121]) Annuario statistico italiano 1929, S. 468.
[122]) Annuario statistico italiano 1929, S. 468 und Elfinger, Wirtschaftsdienst vom 11. Juli 1930.
[123]) Stuttgarter Neues Tagblatt vom 13. März 1931.

sein. Damit würde auch der durchschnittliche Hektarertrag wieder auf 12,5 dz zurückgehen.

3. Bonifizierung (Melioration).

Die „Bonifica integrale" umfaßt das weite Gebiet der Melioration: Regelung der Gebirgswässer, Trockenlegung der Sümpfe, Aufforstung, Ausrottung der Malaria, künstliche Bewässerung, Siedlung, Vervollkommnung der Kulturverfahren, Straßenbau und Errichtung von Gebäuden[124]). Über 1 Million ha soll allein wasserwirtschaftlich reguliert werden, wovon die Hälfte Mitte 1927 mit einem Kostenaufwand von insgesamt 7,5 Milliarden Lire und einer Gesamtdauer von 14 Jahren in Angriff genommen worden war. Gerade die unwirtschaftlichen und öden Ländereien sollen zum Sitz einer intensiven Landwirtschaft und zum Mittelpunkt des sozialen Lebens werden. Entsprechend der fascistischen These, daß eine Vernachlässigung der Bodenbearbeitung ein Verstoß gegen nationale Pflichten bedeutet, sind den Präfekten außerordentliche Zwangsmittel in die Hand gegeben worden.

Die „Bonifica integrale" wurde von Mussolini „Lex Mussolini" getauft. Das jetzige Geschlecht muß Opfer für das zukünftige bringen. Auch das vorfascistische Italien hatte seit 1870 auf dem Gebiet der Melioration Erhebliches geleistet[125]). (Artikelserie über die „Polders" in der Provinz Ferrara im Jahrgang 1910 der Frankfurter Zeitung.) Die früheren Meliorationen[126]) bezweckten jedoch lediglich die Entwässerung sumpfiger Gelände und die Bekämpfung von Seuchen, wie Malaria und Cholera, also die hydraulische Melioration. Die agrarische Melioration, die Herrichtung des gewonnenen Landes für die Kultur, überließ man der privaten Initiative, die aus Mangel an Kapital und Unternehmungswillen meist nicht dazu führte, die meliorierten Gebiete einer intensiven Bewirtschaftung zu unterziehen. Hier hat Mussolini durchgegriffen und den Zusammenhang zwischen Melioration und Landwirtschaft hergestellt. So wurde der Grundsatz der „integralen Melioration" aufgestellt und das Gesetz vom 24. Dezember 1928 betreffend die „Bonifica integrale" (integrale Melioration) erlassen, das ein Arbeitsprogramm für 14 Jahre enthält und die ganze bisherige Gesetzgebung reformiert. Nach dem neuen Gesetz muß jedes Meliorationsprojekt auch alle Arbeiten und Vorkehrungen für die landwirtschaftliche Ausnutzung des Terrains enthalten. Mit der Melioration ist daher verbunden der Bau von Straßen, die Regulierung der Wasserläufe und der Bewässerung des Geländes, die Feldbereinigung, der Bau von Siedlungen und die Aufforstung bis zum Entstehen des vollständigen landwirtschaftlichen Betriebes. Der Eigentümer des Bodens ist verpflichtet, nach erfolgter Melioration des Bodens alle übrigen Verbesserungen für die intensive Bodenbearbeitung durchzuführen und das gewonnene Gelände auch in Betrieb zu nehmen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so

---

[124]) Reupke, Wirtschaftsideologie und Wirtschaftspolitik des Fascismus. Wirtschaftsdienst, 18. und 25. April 1930.
[125]) Frankfurter Zeitung vom 16. Juli 1930.
[126]) Deutsche Wirtschaftszeitung vom 16. Januar 1930.

kann er enteignet werden, oder diese Arbeiten werden auf seine Kosten durchgeführt. Andererseits erhält er von den Agrarkreditinstituten Kredite zur Durchführung der Arbeiten; hiefür können Genossenschaften und Zwangsvereinigungen gebildet werden, die von den Grundeigentümern den Beitrag zu den Meliorationskosten im Wege der Umlage einziehen.

Im einzelnen [127]) unterscheidet das Gesetz vom 24. Dezember 1928 verschiedene Kategorien von Meliorationen, je nach der Größe des vorwiegenden öffentlichen Interesses. Meliorationen der 1. Kategorie sind die durch Gesetz bestimmten großen Meliorations- und Entwässerungsarbeiten, an denen ein großes allgemeines Interesse besteht. Diese Arbeiten werden vom Staate selbst übernommen, der sie im Wege der Ausschreibung durchführt. Die Kosten werden vom Staate, von den Provinzen und von den Grundstückseigentümern getragen. Der Anteil des Staates an den Kosten ist verschieden (56% bis 75%), je nachdem es sich um reine Bodenmeliorationen oder um integrierende Arbeiten (Bauten) handelt.

Meliorationen der 2. Kategorie sind solche, an denen zwar auch ein allgemeines Interesse besteht, die aber nicht in dem gesetzlich festgelegten Arbeitsprogramm vorgesehen sind. Sie werden vom Grundeigentümer oder von Genossenschaften vorgenommen. Der Staat unterstützt diese Arbeiten und trägt mit 30% bis 50% zu den Kosten bei. Wird kein staatlicher Zuschuß geleistet, werden Steuererleichterungen gewährt. Solche Meliorationen können, wenn der Grundeigentümer nichts unternimmt, auch dritten Personen auf Antrag übertragen werden.

Schließlich gibt es die sogenannte kleine Melioration mit rein örtlicher Bedeutung. Meist handelt es sich um Entwässerungsarbeiten zur Bekämpfung der Malaria. Die öffentliche Bauverwaltung beschließt die Arbeiten; die Kosten werden, insoweit der Staat sie nicht übernimmt, einfach auf die Grundbesitzer umgelegt. Alle Bauten und Werke der Meliorationen der 1. Kategorie werden Staatseigentum, die der 2. Kategorie gehören dem Grundstückseigentümer. Die Kosten für Erhaltung und Betrieb der Meliorationsanlagen sind von den Grundeigentümern zu tragen, die verpflichtet sind, hierfür Genossenschaften zu bilden. Im übrigen bieten das Gesetz vom 24. Dezember 1928 und eine Reihe anderer älterer Gesetze (vom 18. Mai 1924 und 7. Februar 1926) die Möglichkeit, die Grundstückseigentümer zu intensiver und rationeller Bodenbearbeitung anzuhalten. Es können Änderungen der Kulturart, Aufforstungen und Siedlungen verfügt und mittels Enteignung durchgeführt werden. Die Präfekten sind durch einen Runderlaß Mussolini's angewiesen worden, die Leitung von Betrieben, die sich den Verfügungen der Regierung nicht anpassen, Fachleuten zu übertragen und hierdurch die Besitzer durch Beauftragte des Staates zu ersetzen. Dies ist in mehreren Fällen geschehen. Eine ganze Reihe, zum Teil auch älterer Gesetze, regelt die Bewässerung der trockenen Gelände und die Zufuhr von Trinkwasser. Auch hier können Zwangsgenossenschaften gebildet und Staatszuschüsse gezahlt werden. Der Staat greift bei allen Aufgaben dieser Art einfach dadurch ein, daß die vorzunehmenden Arbeiten vom zuständigen Ministerium kurzerhand

[127]) Deutsche Wirtschaftszeitung, 16. Januar 1930.

als Arbeiten im öffentlichen Interesse erklärt werden. Mit dieser Erklärung treten alle Eingriffsbefugnisse und auch Vergünstigungen des Staates in Wirksamkeit; alles weitere, insbesondere die Zuteilung der Mittel, erfolgt nach Maßgabe der Gesetze im Verwaltungswege.

Auf die Schwierigkeit [128]) bei den Verbesserungsarbeiten wird weitgehend Rücksicht genommen. Aber man läßt sich auf Ausflüchte und Verzögerungen der Besitzer von besserungsfähigen Grundstücken nicht ein, sondern verordnet einfach die Durchführung der Arbeiten und zur gegebenen Zeit auch den Anbau einer gewissen Fläche mit Weizen, wenn der Besitzer den freundlichen Aufforderungen nicht nachkommt. So wurde beispielsweise — nach Kallbrunner — den Grundbesitzern des Agro Romano, welchen bereits in früherer Zeit der Auftrag zugegangen war, bestimmte Meliorationen durchzuführen, mit Verordnung vom 7. Juli aufgetragen, vom Jahre 1926 ab mindestens ein Fünftel der Kulturfläche mit Getreide zu bestellen. Diejenigen Grundbesitzer, die bisher noch keine solche Aufträge erhalten hatten, erhielten nun mit Verordnung vom 16. Juli 1925 den Befehl, in den Jahren 1925 bis 1927 mindestens 30% und vom darauffolgenden Jahre an mindestens 50% der kultivierbaren Fläche zu pflügen und zur Hälfte mit Getreide zu bestellen.

Für den Ankauf von Kraftpflügen [128]), die zur Kultivierung von Ödland bestimmt sind, wurden 40 Millionen Lire zur Verfügung gestellt. Eine halbe Million Lire wurde für Prämien an solche Landwirte gegeben, welche bei der Durchführung der Kultivierungsarbeiten besondere Schwierigkeiten zu überwinden hatten. Wer in sehr steinigem Gelände Kultivierungsarbeiten bis zu einer Tiefe von 40 cm vornimmt, erhält Prämien bis zu 150 Lire; wer bis zu einer Tiefe von 70 cm den Boden verbessert oder Sprengmittel anwenden muß, um den Boden zu verbessern, erhält Prämien bis zu 350 Lire pro ha.

Durch die Hügelmelioration [129]), die bessere Wasserregulierung und die terrassenförmige Anlage wird „das Reich der Obstbäume und der Weinstöcke, der kategorische Imperativ des Mittelmeerklimas“ wieder eingesetzt. Im Hochgebirge erfolgt ebenfalls mit Staatsgeldern die Regulierung der Wasserläufe, wodurch Erdrutsche, Verwüstungen und Überschwemmungen in der Ebene vermieden und gleichzeitig die Verhältnisse der Gebirgsbevölkerung verbessert werden.

Es ist notwendig [130]), über den Umfang der im Gang befindlichen Meliorationsarbeiten und über die vom Staate im Haushalt eingesetzte Mittel einige Daten zu nennen, weil sie zeigen, wie in Italien jetzt auf lange Sicht gearbeitet und durch Aufstellung eines Programms für Jahrzehnte die Finanzierung sichergestellt wird. Der Arbeitsplan der Bonifica integrale erstreckt sich auf 14 Jahre (1929/1930 bis 1942/1943) und teilt das ganze Land in Meliorationszonen der einzelnen Kategorien ein. Der Plan betrifft vom ganzen Areal Italiens über ein Zehntel der Bodenfläche, wenn die Wildbachregulie-

---

[128]) Kallbrunner, Die Getreideschlacht in Italien. Der Österreichische Volkswirt, 23. April 1927.
[129]) Marescalchi, Zurück zur Erde.
[130]) Deutsche Wirtschaftszeitung, 16. Januar 1930, S. 58.

rungen und die Regulierung der Gebirgswasserbäche eingerechnet werden. 2,4 Millionen ha, d. h. 8% der Gesamtoberfläche Italiens sind bereits einer hydraulischen Melioration der ersten Kategorie unterworfen. Hiervon sind 758 000 ha schon fertig, während 568 000 ha noch in Bearbeitung sind. Weitere 1 059 000 ha befinden sich in Vorbereitung. Nach Prof. Michels [131]) sind 2 400 000 ha regulierungsbedürftig. Von ihnen wurden 300 000 ha im Jahre 1929 reguliert und 570 000 ha in Angriff genommen, 450 000 ha stehen in Bearbeitung und sind fast fertig und bei 1 060 000 ha wurde mit der Bonifizierung noch nicht begonnen. 3 000 000 ha extensiv bewirtschaftete Gebiete können in intensive Bewirtschaftung übergeführt werden.

Der aufgestellte Gesamtplan [132]) für Meliorationen der 1. Kategorie sieht 1,32 Millionen ha in Norditalien, 236 032 ha in Mittelitalien, 645 000 ha in Süditalien und 175 055 ha auf den Inseln, also insgesamt 2 385 003 ha vor. Die Gebiete, deren Meliorierung und Urbarmachung die italienische Regierung in Aussicht genommen hat, sind, abgesehen von weiten Sumpfgebieten in der lombardischen Tiefebene, hauptsächlich die Sümpfe an der westlichen Küste (Maremmen, pontinische Sümpfe), der Agro romano und große Bezirke in den südlichen Provinzen. Große Gebiete in Süditalien, insbesondere in Calabrien und Apulien, sind seit Jahrhunderten in einem trostlosen Zustande und erst durch das vor einigen Jahren wiederhergestellte alte apulische Wasserwerk belebt worden. Auch auf Sardinien und Sizilien hofft man, durch Wasserregulierung im Zusammenhang mit Anlagen für Aufspeicherung von Wasserkraft und Elektrizitätserzeugung weite Flächen einer Bewässerung zu unterwerfen.

Die Gesamtoberfläche von Italien teilt sich heute folgendermaßen auf [133]):

Gesamtoberfläche 31 013 713 ha (310 137 qkm), davon nehmen ein:
Getreideanbaufläche 16%,
Wiesen und Weiden 29,4%,
Maisanbaufläche 4,6%,
Reisanbaufläche 3,2%,
Weinanbaufläche 2,8%,
Anbaufläche für sonstige Kulturen (Kartoffeln, Hanf, Flachs, Tabak, Zucker, Gemüse, Tomaten, Salat) 4,7%,
Wälder und Haine 18%,
Andere produktive Flächen 13% und
unproduktive Flächen 8,3%.

Die Zunahme der Anbaufläche und somit das bisherige Ergebnis der Bonifizierung zeigt die folgende Aufstellung [134]):

---

[131]) Michels, Italien von heute, 1930, S. 252.
[132]) Deutsche Wirtschaftszeitung vom 16. Januar 1930.
[133]) Annuario statistico italiano 1929, S. 143.
[134]) Annuario statistico italiano 1929, S.143 und Wirtschaftsdienst vom 11. Juli 1930.

in Hektar	1924	1928	1929
Weizen	4 566 300	4 962 800	4 770 000
Hafer	477 400	521 000	
Hanf	70 200	84 660	
Tabak	33 800	37 483	38 700
Wein	832 100	870 600	
Saubohnen	476 900	549 150	
Tomaten	44 000 (1927)	51 000	68 000

Geringe oder keine Zunahme der Anbaufläche weisen auf:

in Hektar	1924	1928	1929
Roggen	125 400	125 700	
Gerste	231 600	226 700	
Reis	137 500	134 680	137 000
Mais	1 458 600	1 414 100	
Leinsamen	20 800	17 670	
Kartoffeln	257 000	264 000	
Oliven	575 400	573 700	
Kastanien	613 300	612 930	
Unproduktive Flächen	2 571 013	2 567 013	

Die größten Weizengebiete haben die Provinzen Sizilien mit [135]) 7784 qkm, Emilia mit 5142 qkm, Apulien mit 4140 qkm, dann die Abbruzzen, Toscana, Piemonte und Campania mit je über 3000 qkm. Den höchsten Ertrag hatten im Jahre 1928 die Provinzen Emilia, Lombardei und Sizilien.

Die größten Roggenflächen besitzen Piemonte mit 497 qkm, dann folgen Venezia-Tridentina, Lombardei und Calabrien. In der Gerstenproduktion steht Sizilien mit 776 qkm an erster Stelle. Die nächstwichtigsten Gerstengebiete sind Sardinen und Apulien. Im Haferanbau führt die Provinz Apulien. Nach größerem Abstand folgen dann Toscana, Basilicata, die Lombardei und Lazien.

Die höchsten Reisernten haben Piemonte und die Lombardei. Kleinere Mengen erzeugen die Provinzen Veneto, Emilia, Campania, Calabrien und Sizilien. Die besten Weinprovinzen sind Campania, Toscana, Emilia, Piemonte, Apulien und Sizilien. Wenig zurück stehen Lazien, Lombardei, Veneto und alle übrigen Provinzen. Olivenöl wird am meisten in den Provinzen Apulien und Calabrien erzeugt. Von der Gesamtproduktion von Agrumen fallen auf Sizilien 5 113 000 dz; an zweiter Stelle steht Calabrien mit 927 000 dz; dann folgen Campania und Sardinien.

4. Sicherung der Arbeitskräfte.

Rationalisierung der Landwirtschaft und Meliorisierung helfen nichts, wenn die Menschen auf dem Lande fehlen oder das Land verlassen [136]). Diesem Übel moderner Industrieentwicklung abzuhelfen, hat die Regierung sich energisch vorgenommen und damit gleichzeitig die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit auch von dieser Seite in Angriff genommen.

[135]) Annuario statistico italiano 1929, S. 144.
[136]) Deutsche Wirtschaftszeitung vom 16. Januar 1930.

Erstens soll der Bauer auf dem Lande bleiben. Ein Komplex von Werken will das ländliche Leben verbessern und die Anhänglichkeit an das Land ermöglichen: gute Fahrstraßen auf dem Lande, Trinkwasser, gesunde Häuser, geeignete Ställe, Hilfe beim Wiederaufbau des früheren Weinbergbestandes, dessen Zerstörung durch die Reblaus Ursache von Elend und Abwanderung ist, Bildung von Körperschaften für die Kollektivverarbeitung der Produktion usw. Gleichzeitig werden die geringsten Bequemlichkeiten des Lebens gesichert [137]): Telephon, das die Dörfer untereinander und mit den Städten verbindet, so daß man wenigstens den Arzt und den Tierarzt rufen kann, ohne viele Stunden auf langen Gängen zu verlieren, elektrische Beleuchtung und Kraft, Radio, Kino, Leihbibliotheken, Sportwettkämpfe, auch Hausfrauenvereine und häusliche Ausbildung für die Frauen, was besonders wertvolle Elemente für den Kampf gegen die Abwendung vom Lande sind [138]).

Dem Kampf gegen die Landflucht dient auch die Entwicklung der Landschule. Die Lehrerinnen für dieselben werden nach und nach an besonderen Anstalten herangebildet, da das bisherige Seminar nicht genügt, insofern es mehr die Lehrerinnen für die Stadt als für das Land ausbildet. Es gibt bis jetzt eine für diesen Zweck ausgestattete Anstalt in Niguarda bei Mailand und eine von der fascistischen Partei gegründete in San Alessio mitten in der römischen Campania. Weitere werden erstehen; denn man will, daß die Ruralisierung i h r e Schule und daß die Schule i h r e wahre Lehrerin hat.

Das schlechte Beispiel der reichen Grundbesitzer, die immer abwesend sind und keinen Anteil am Gedeihen ihres Landes nehmen, fördert ebenfalls die Landflucht. Es machte deshalb auf die Landbevölkerung einen guten Eindruck, als Mussolini einige dieser Herren tadelte und ihnen in den Provinzen Rovigo, Mantua, Foggia u. a. die Leitung und Verwaltung ihrer ausgedehnten Güter wegen Vernachlässigung entzog.

Eine dringende Aufgabe bildet die Sorge für die Gebirgseinwohner. Infolge des großen Unterschieds zwischen der Durchschnittslebenshaltung der hochgelegenen Talgründe und derjenigen der mittleren und tiefen Gegenden wird das Gebirge am meisten entvölkert. Diese Entvölkerung wird zur nationalen Gefahr. „Die Kräftigsten steigen herab, und es fehlen hiermit diejenigen, die jenes Gebirgsland, an dem Italien so reich ist, in Wert setzen sollen." Die fascistische Regierung sorgt sich um diese widerstandsfähigen, zähen, anspruchslosen und starken Bewohner. Mit der Regulierung der Wasserläufe werden Wald und Weide verbessert und vermehrt, die kleinen Gebirgsindustrien unterstützt und das Sammeln und Verwerten der natürlichen Hilfsquellen (aromatische und heilkräftige Kräuter, Pilze, Holzarten usw.) angeregt und gefördert.

Zweitens soll der Stadtproletarier aufs Land zurückkehren [139]). Zu diesem Zweck hat man zunächst dem Wachstum der Industriestädte Einhalt geboten. Die Errichtung neuer Industriebetriebe mit mehr als 100 Arbeitern in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern ist nur mit besonderer Erlaubnis des Wirt-

[137]) Marescachi, Zurück zur Erde.
[138]) Desgl.
[139]) Deutsche Wirtschaftszeitung vom 16. Januar 1930.

schaftsministeriums gestattet. Der Zuzug zu den Großstädten wird dadurch unterbunden, daß nach dem Gesetz über die Arbeitsvermittlung die Behörden Arbeitslosen die Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung außerhalb ihres Wohnsitzes versagen können. Der zuständige Wohnsitz ist in Italien stets der Geburtsort. Da die Arbeitsvermittlung ausschließlich den fascistischen Gewerkschaftsstellen vorbehalten ist und die Arbeitgeber sich daran halten müssen, bedeutet dies eine sehr wirksame Hemmung des Zuzugs zur Stadt.

Um aber die Umsiedlung aus dichtbevölkerten Gebieten mit überlastetem Arbeitsmarkt nach dem Lande und nach Gebieten mit besseren Arbeitsverhältnissen zu vollziehen, ist eine besondere Organisation für das ganze Land geschaffen worden. Mit Gesetz vom 28. November 1928 für die Regelung und Förderung der binnenländischen Wanderung wurde das schon 1926 errichtete Comitato permanente per le migrazioni interne (ständiger Ausschuß für Binnenwanderung) neuorganisiert. Der Ausschuß besteht aus Regierungsvertretern und Vertretern der Wirtschaft, sowie aus Vertretern der mit dem Meliorationswesen befaßten Verwaltungszweige. Der Ausschuß hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt im ganzen Lande zu überwachen und über die Arbeits- und Siedlungsmöglichkeiten zu berichten. Ferner sorgt er für zeitweilige oder dauernde Umsiedlung von Arbeitskräften nach dem Süden und den Inseln. In enger Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften und den Meliorationsbehörden oder Meliorationsgenossenschaften stellt der Ausschuß Umsiedlungspläne auf mit dem Zweck, zunächst Arbeitskräfte für die Melioration zu beschaffen. Der Italiener hängt an seiner Heimat, klebt aber nicht so sehr an der Scholle und wandert als Arbeiter durch die ganze Welt. Es bedarf daher keines besonderen Drucks der Lokalbehörden, um die Einzelpersonen oder Familien zu solchen Umsiedlungen zu veranlassen. Dies wird auch dadurch erleichtert, daß in Süditalien zum großen Teil noch Latifundienbesitz besteht, auf dem Teilbau betrieben wird, so daß die Söhne der Bauern, die kein eigenes Land besitzen, beim Fortzug sehr oft kein eigenes Land aufgeben, während sie bei Parzellierung von Meliorationsgebieten solches zu erwarten haben.

Sofort nach Vermehrung der für den Ackerbau gewonnenen Bodenfläche werden nämlich die Bauernfamilien auf kleinen, ihren Kräften und Möglichkeiten angemessenen Bauernstellen angesiedelt. Marescalchi berichtet: „Erst in diesen Tagen erfolgte die Ankunft von Familien aus der Romagna im Dorf Mussolini in der Melioration auf Sardinien, wo vorläufig 1500 Personen leben; in zwei oder drei Jahren werden es 4000 bis 5000 sein. Mit der in vielen Gegenden möglichen Umstellung der Landwirtschaft aus einer extensiven in eine intensive und mit der Einführung von Kulturen, die mehr Arbeiter erfordern, wie Obstbau, Weinbau und Gemüse, werden die landwirtschaftlichen Tagesarbeiter, die wandernde Masse, allmählich angesiedelt. Allein in der römischen Campania soll die Melioration in sechs Jahren solche Fortschritte gemacht haben, daß auf 44 000 ha des gewonnenen Landes die Verdopplung der festansässigen Bevölkerung und eine Vermehrung der Gelegenheits-

arbeiter um 47 % gesichert sei, weil u. a. der Weinbau um 48 % und der Gemüsebau um 200 % vermehrt werden konnte."

Man sieht also [140]), daß der fascistische Staat in weit umfassender Weise Agrarpolitik und Sozialpolitik miteinander verbunden hat, was indirekt der Industrie zustatten kommt. Der Arbeitslosigkeit in der Industrie soll durch dieses große integrale Arbeitsprogramm abgeholfen werden. Wenn die praktischen Resultate auch hinter den glänzenden Programmen zuückbleiben werden und auch nicht zu erwarten ist, daß so günstige Ernten wie in den Jahren 1928 und 1929 dauernd wiederkehren, so wird zweifellos im Laufe der Jahre neues Land der Produktion und Besiedlung erschlossen werden. Hunderttausende werden, anstatt auswandern zu müssen, im Lande bleiben können. Das integrale Meliorations- und Bauprogramm wird der Industrie Beschäftigung geben, neue Kaufkraft schaffen und viele Milliarden, anstatt sie zu rein konsumtiven sozialen Hilfen zu verwenden, produktiven Zwecken zuwenden. Das Hin- und Herschicken der Bevölkerungsteile wird den noch indolenten Süden beleben; insgesamt wird die Aktionsfähigkeit des Volkstums neu aufgefrischt werden.

5. Finanzierung.

Das landwirtschaftliche Kreditwesen [141]) ist für das ganze Land einheitlich geregelt. Im Dezember 1927 wurde ein Bankkonsortium für den landwirtschaftlichen Meliorationskredit gebildet. Dieses „Consorzio Nazionale per il Credito di Miglioramento" hat ein Kapital von 269 Millionen Lire: der Staat trug 18 Millionen dazu bei. Aufgabe des Konsortiums ist es, die größeren Meliorationen zu finanzieren und die Arbeit der zehn regionalen Agrarkreditinstitute zu regeln und zu unterstützen. Die regionalen Institute, denen eine Reihe von Bezirksinstituten untersteht, haben die Aufgabe der Kordination und Integration des Betriebs- und Meliorationskredits. Sie gewähren einerseits landwirtschaftlichen Betriebskredit, andererseits Meliorationskredite, insoweit es sich nicht um größere Meliorationen handelt, die vom „Consorzio Nazionale" selbst finanziert werden. Mit den Gesetzen vom 29. Juli 1927 und 23. Januar 1928 erfolgte die Einteilung und Regelung der einzelnen Kreditgeschäfte. Zum Betriebskredit gehören die Finanzierung des landwirtschaftlichen Betriebes, der Verwertung und Bearbeitung der Erzeugnisse, der Anschaffung von Vieh, Maschinen, Inventar und die Bevorschussung des Ernteertrags. Zum Meliorationskredit gehören alle Geschäfte, die der Finanzierung von Arbeiten und Vorrichtungen zu einer dauernden Ertragssteigerung des Betriebes dienen, wie Urbarmachung, Bewässerung, überhaupt jede Verbesserung des Bodens, ferner der Bau von Straßen, Brunnen, Wasserleitungen, Wohnhäusern, Ställen, Lagerräumen, Tränken, Grenzmauern usw., schließlich auch [142]) in gewissem Umfange der Ankauf von Land zur Parzellierung und die Errichtung von Gebäuden für kollektive Verwertung und

[140]) Deutsche Wirtschaftszeitung vom 16. Januar 1930.
[141]) Desgl.
[142]) Desgl.

Verkauf der Erzeugnisse. Für die Zwecke des Betriebskredits hat man besondere Agrarwechsel (cambiali agrarie) eingeführt. Diese Wechsel, die den gewöhnlichen Wechseln gleichgestellt sind, enthalten Angaben über den Schuldgrund, über den landwirtschaftlichen Betrieb, für den sie ausgestellt sind, über den Ort, an dem sich die zu verwertenden oder zu verarbeitenden Erzeugnisse befinden, sowie über die Sicherheiten, die geleistet werden. Die Meliorationskredite werden auf Grund eines besonderen Vertrages und bei Leistung hypothekarischer Sicherheiten gewährt. Nur in besonderen Fällen können auch hier Agrarwechsel mit Fälligkeit nach längstens 5 Jahren diskontiert werden.

Zuverlässige Angaben über den Umfang der von den regionalen Instituten insgesamt gewährten Kredite liegen nicht vor. Nach Michels wurden im ersten Geschäftsjahr 163 Darlehen im Betrag von 254,4 Millionen Lire gewährt. Für die Finanzierung des gesamten Werkes ist ein Finanzplan bis 1973 aufgestellt. Die im Staatshaushalt eingesetzten Jahresquoten steigen bis zum Jahre 1943 auf 323,5 Millionen Lire und sinken vom Jahre 1958 ab allmählich bis auf 17 Millionen Lire im Jahr 1973. Die Verteilung der Jahresquote auf die einzelnen Arbeitsgebiete zeigt am deutlichsten das Normaljahr 1943/1944. Von den 323,5 Millionen Lire entfallen 257 Millionen Lire auf hydraulische Meliorationen und auf Bewässerung in Süditalien, 13 Millionen Lire auf den Bau von Wasserwerken, 10 Millionen Lire auf den Bau von ländlichen Siedlungen, 22 Millionen Lire auf Bewässerungsanlagen in Nord- und Mittelitalien, 20 Millionen Lire auf Straßenbau und 1,5 Millionen Lire auf Anwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft. Die Summe der im Plan vorgesehenen Annuitäten beträgt 9,7 Milliarden Lire. Der Gegenwartswert der Jahresquoten bei einem Zinssatz von 7,5 % beträgt 4 Milliarden Lire[143]). Etwa 100 000 Arbeiter sind gegenwärtig mit Meliorationsarbeiten beschäftigt. Um die Größe des in Angriff genommenen Werkes zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß seit der Einigung des Königreichs nur 2,9 Milliarden Lire für Meliorationen ausgegeben wurden, davon 1,3 Milliarden Lire in den letzten 6 Jahren unter dem fascistischen Regime.

6. Einstellung auf die Nachfrage.

Es wäre sinnlos, nur zu produzieren und nicht gleichzeitig für den Absatz zu sorgen. Ein Land, das wenig Industrie besitzt, muß darauf bedacht sein, seine landwirtschaftlichen Produkte ausführen zu können.

Zunächst hat die Landwirtschaft restlos den Binnenmarkt zu versorgen. Allerdings sollte sie dies nicht teurer und nicht schlechter als das Ausland tun. In Italien steht einem Verbrauch von fast 80 Millionen dz Weizen eine Produktion von nur 60 bis 65 Millionen dz gegenüber. Der italienische Weizen wird fast ganz in Italien verbraucht. Aber auch für die nächsten 20 Millionen dz Weizen ist der inländische Absatz gesichert. Da die Weltmarkt-

[143]) Nach Frankfurter Zeitung vom 16. Juli 1930 betragen die Ausgaben bis 1943 insgesamt über 50 Milliarden Lire.

preise unter dem italienischen Weizenpreis liegen, ist die Regierung schon aus diesem Grunde gezwungen, durch einen hohen Weizenzoll den italienischen Weizen zu schützen und ihm den inländischen Absatz zu garantieren. Der Zoll beträgt heute 16,5 Goldlire pro dz. Durch 80 %ige Ausmahlung will man ferner den Mühlen und Bäckereien den Anreiz nehmen, ausländischen besseren Weizen zu verwenden. Die übrigen agrarischen Produkte finden in Italien wenig Konkurrenz. Nur Mais bedarf eines besonderen Zollschutzes. So kommt es, daß Aufklärung der Bevölkerung im Sinne eines stärkeren Verbrauchs inländischer agrarischer Produkte nicht nötig ist.

Zum inländischen Absatzgebiet können noch die Kolonien gerechnet werden, die als Abnehmer für die Landwirtschaft Bedeutung haben. Der Absatz landwirtschaftlicher Produkte in den Kolonien ist aus folgenden Aufstellungen zu ersehen [144]):

Cyrenaica

Gesamteinfuhr im Jahre 1928:	261 Mill. L.	(Ausfuhr: 24 Mill. L.)
Einfuhr von landwirtschaftl. Produkten	109 Mill. L.	
Anteil Italiens an der gesamten Einfuhr	172 Mill. L.	

Eritrea

Gesamteinfuhr im Jahre 1928:	195 Mill. L.	(Ausfuhr: 93 Mill. L.)
Einfuhr von landwirtschaftl. Produkten	84 Mill. L.	
Anteil Italien an der gesamten Einfuhr	104 Mill. L.	

Somali

Gesamteinfuhr im Jahre 1928:	134 Mill. L.	(Ausfuhr: 42 Mill. L.)
Einfuhr von landwirtschaftl. Produkten	66 Mill. L.	
Anteil Italiens an der gesamten Einfuhr	29 Mill. L.	

Tripoli

Gesamteinfuhr im Jahre 1928:	256 Mill. L.	(Ausfuhr: 28 Mill. L.)
Einfuhr von landwirtschaftl. Produkten	105 Mill. L.	
Anteil Italiens an der gesamten Einfuhr	161 Mill. L.	

Die italienische Landwirtschaft bedarf aber bei ihrer Agrarkrise, von der noch gesprochen wird, notwendig der Absatzmärkte im Ausland. Die Ausfuhr gewisser landwirtschaftlicher Produkte macht große Fortschritte dank der Aktivität der Regierung. Der Staat errichtete Auslandhandelskammern; im Jahre 1926 wurde das Exportinstitut gegründet (s. S. 37). Dieses Institut soll den Export landwirtschaftlicher Produkte fördern, indem es die Typisierung [145]) und die Einhaltung bestimmter Vorschriften bezüglich Qualität und Packung zu überwachen hat. Die Exporteure von Südfrüchten sind seit 1. Januar 1928 zur Führung einer staatlichen Kontrollmarke verpflichtet, die den Käufern im Ausland die Güte der Früchte garantieren soll. Dieser Mar-

[144]) Annuario statistico italiano 1929, S. 452 bis 462.
[145]) Michels, Italien von heute, S. 251.

kenschutz soll auch auf Reis, Mandeln, Käse und Obst Anwendung finden. Man hofft dadurch, den Absatz steigern zu können; denn bisher hat die Unzuverlässigkeit der Lieferungen nach England und Amerika ein stetiges Nachprüfen erfordert, was dem Ausland zu zeitraubend und zu lästig ist.

Die italienische Landwirtschaft im Norden versteht es, sich auf die Nachfrage einzustellen. Sie hat den Anbau von Hanf eingeschränkt und sich auf den Anbau von Zuckerrüben geworfen. Anbau und Ertrag im Zuckerrübenbau steigen von Jahr zu Jahr. Die Anbaufläche beträgt bereits 114 300 ha und geerntet wurden 28,6 Millionen dz Zuckerrüben. Die Zuckerrübenindustrie vermochte im Jahre 1929 zum ersten Mal den Bedarf des Landes an Zucker vollständig zu decken. Für den Anbau von Zuckerrüben ist die Rentabilität durch hohe Zölle sichergestellt.

Die Umstellung von der Wein- zur Tafeltraube ist am wenigsten vorangeschritten[146]). Der Bauer im Norden geht mehr und mehr zur Obst- und Gemüsezucht, zum Anbau der „primizii", d. h. Frühkulturen, wie Frühkartoffeln, Tomaten, Blumenkohl und anderer Frühgemüse, über, die reichen Ertrag bringen, da hervorragende Exportmöglichkeiten nach Deutschland, dem besten Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte, bestehen. Die Ausfuhr von Frühkartoffeln stellt eines der besten Geschäfte der italienischen Landwirtschaft dar. Dieser Export betrug im Frühjahr 1929 1845 Waggons und im Frühjahr 1930 4041 Waggons, die fast ausschließlich Deutschland bezog. Dasselbe gilt für Tomaten und Blumenkohl. Die Anbaufläche bei Tomaten steigt fortgesetzt; die Ernte betrug 1928 5,5 Millionen dz, dagegen 1929 11,5 Millionen dz. Die Ausfuhr von Blumenkohl erreichte 1929 4397 Waggons, 1930 aber 10 686 Waggons, die wiederum fast alle nach Deutschland liefen[147]). Einen immer größeren Anteil am Export nimmt die gewerbliche Blumenzucht ein. Der Produktionswert[148]) soll bereits mehr als 300 Millionen Lire jährlich betragen. Die Ausfuhr frischer Blumen habe von 1922 bis 1928 von 16 000 dz auf 22 500 dz zugenommen.

Deutschland bezog von Italien im Jahre 1928[149])

567 434 dz	Gartengewächse
93 202 dz	Kartoffeln
296 287 dz	Apfelsinen
546 232 dz	Zitronen
529 912 dz	Obst
22 867 dz	Mandeln
72 479 dz	Nüsse
55 372 hl	Wein
18 092 hl	Wermuth
13 016 dz	Olivenöl

[146]) Wirtschaftsdienst vom 11. Juli 1930.
[147]) Frankfurter Zeitung vom 16. Juli 1930.
[148]) Wirtschaftsdienst vom 7. Februar 1930.
[149]) Annuario statistico italiano 1929, S. 233 ff.

7. Zölle und Preise.

Der nach dem Kriege in Wegfall gekommene Weizenzoll wurde im Juni 1925 in Höhe von 7,5 Goldlire wieder eingeführt. Als die Weizenpreise an den Weltbörsen fielen, erhöhte man den Zoll im September 1928 auf 11, im Mai 1929 auf 14 und im Juni 1930 auf 16,5 Goldlire. Die Weizenpreise stellten sich in Gold pro dz [150]):

1924	30	Goldlire	
1925	40	„	(Zoll 7,5 G.L.)
bis 1927	40	„	
1928	29	„	
	32,8	„	
	35,9	„	(Zoll 11 G.L.)
1929	38	„	(Zoll 14 G.L.)
1930	40	„	(Zoll 16,5 G.L.)

Vor 1925 stand der Preis [151]) des Weizens auf nicht ganz 30 Goldlire je dz. Durch den eingeführten Zoll stieg er auf 40 G.L. und konnte auch während der Jahre 1926 und 1927 auf dieser Höhe gehalten werden. Dadurch, daß ein nationales Einheitsbrot aus auf 82 % ausgemahlenem Mehl eingeführt wurde, war den Müllern und Bäckern der Anreiz genommen, das inländische Brotgetreide gegenüber dem ausländischen Brotgetreide zu vernachlässigen. Die Weltrekordernte im Jahre 1928 und ein Mehrertrag an italienischem Weizen von 20 % drückten die Preise. Die Genossenschaften erhielten die Anweisung, den angedienten Weizen mit 80 % des Wertes zu bevorschussen und zu lagern. Innerhalb kürzester Zeit stieg der auf unter 30 Goldlire gesunkene Preis wieder auf den Weltmarktpreis plus Zoll = 32,8 G.L. Mitte September 1928 wurde der Zoll für Weizen von 7,5 G.L. auf 11 G.L. heraufgesetzt; der inländische Preis stellte sich darauf auf 35,9 G.L. 1929 und 1930 erfolgten dann als Schutz gegen den Preisdruck auf den Weltmärkten zwei neue Zollerhöhungen bis auf 16,5 G.L. pro dz. Weizen. Auch der Maiszoll wurde erhöht.

In Papierlire betrugen die Weizenpreise im Jahresdurchschnitt pro dz [152]):

1924	121	Lire
1925	181	„
1926	200	„
1927	140	„
1928	135	„
1929	134	„
1930	146	„

[150]) Frankfurter Zeitung vom 16. Juli 1930 und Nationalwirtschaft 1928/29 S. 775.
[151]) Henningsen in „Nationalwirtschaft" 1928/1929, S. 775.
[152]) Annuario statistico italiano 1929, S. 200. Frankfurter Zeitung vom 16. Juli 1930. Nationalwirtschaft 1928/1929, S. 775.

Daß die Preise für den Landwirt günstig sind, zeigen auch die Indexzahlen (1913 = 100). Während im Jahre 1928 der Generalindex für den Großhandel 491,36 betrug [153]) war im Jahre 1928 der Großhandelsindex für 21 vegetarische Lebensmittel 587,65 [154]). Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte waren, wie die Statistik zeigt, seit 1926 immer die höchsten. An dieser Stelle soll nur eine Gegenüberstellung mit dem Generalindex erfolgen.

Der Großhandelsindex betrug für [155])

	21 vegetarische Lebensmittel	125 Waren
1924	523,27	553,51
1925	627,83	646,24
1926	707,55	654,41
1927	596,66	526,67
1928	587,65	491,36

Allerdings soll im Jahre 1929 ein scharfer Preisdruck im Großhandel bei Lebensmitteln erfolgt sein, der das Vierfache des allgemeinen Preisrückgangs betragen habe.

Den Indexzahlen im Großhandel, also den hohen Erlösen für die Landwirtschaft, stehen verhältnismäßig niedrige Indexzahlen im Kleinhandel gegenüber. Der Kleinhandelsindex für 21 verschiedene Lebensmittel (Mehl, Reis, Brot, Milch, Fleisch, Zucker usw.) betrug im Jahresdurchschnitt [156]):

1926	647,7
1927	567,6
1928	531,7

Die Preise für Weizenbrot und Weizenmehl betrugen [157]):

Lire je kg.	Weizenbrot	Weizenmehl		Weizenbrot	Weizenmehl
1913 J.D.	0,41	0,42	1928 Juli	1,90	2,00
1925 „	2,18	2,40	Aug.	1,82	1,95
1926 „	2,50	2,69	Okt.	1,74	1,88
1927 „	2,06	2,18	1929 Jan.	1,77	1,90
1928 „	1,81	1,92	März	1,79	1,94
Jan.	1,74	1,83	Mai	1,80	1,96
März	1,80	1,90			
Mai	1,91	2,02			
Juni	1,94	2,03			

Im Dezember 1928 betrug der Kleinhandelsindex für Weizenbrot 426,1, für Weizenmehl 456,9. Der Preis für 1 kg Weizenbrot stellte sich dabei auf 1,76 Lire, für Weizenmehl auf 1,97 Lire (in Stuttgart zu gleicher Zeit Reichsmark 0,48 = 2,18 Lire).

[153]) Generalindex für Großhandel im Juli 1930: 402.
[154]) Annuario statistico italiano 1929, S. 203.
[155]) Desgl.
[156]) Annuario statistico italiano 1929, S. 207.
[157]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929, S. 98 Anh.

Der Vergleich von Großhandelsindex und Kleinhandelsindex zeigt, daß die Weizenpreise verhältnismäßig stärker gestiegen sind als die Brotpreise. Da die Preise noch dauernd gesenkt werden und über die Auswirkungen der beiden letzten Zollerhöhungen keine Angaben vorliegen, kann über Weizenpreis und Brotpreis nichts Endgültiges gesagt werden. Die Teuerung und damit auch die besseren Erlöse der Landwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit zeigt folgende Aufstellung [158]):

Preise landwirtschaftlicher Produkte (Index 1913 = 100).

	1913	Ende 1929	Index 1929
Lira	100,00	368,00	368
Weizen	28,00	134,00	478
Mais	16,65	80,00	480
Reis	23,71	84,50	356
Hanf	95,00	425,00	447
Heu	11,90	57,50	483
Wein	29,77	140,00	470
Öl	160,00	540,00	338
Kartoffeln	8,55	47,50	555
Ochsenfleisch	86,00	535,00	622
Milch	15,00	73,50	490
Butter	284,00	1600,00	563
Index für landwirtsch. Produkte			
pflanzliche	100,0		431
tierische	100,0		491

8. Agrarkrise.

Auch Italien hat seine Agrarkrise. Man muß allerdings zwischen der Landwirtschaft Norditaliens und derjenigen Süditaliens unterscheiden. Die Hauptkulturen des Südens, Oliven, Wein, Südfrüchte, Mandeln usw. befinden sich einem rückgängigen Konsum gegenüber [159]). Das einzige, was helfen könnte, wäre die radikale Umstellung auf die „Primizii", nämlich Frühkartoffeln, Tomaten, Blumenkohl und andere Frühgemüse. Dieser Umstellung ist aber die mangelhafte Bildung der Bauern hinderlich. Gelingt die Umstellung, kann mit einer Besserung der Lage im Süden gerechnet werden. Im Norden dagegen geht es der Landwirtschaft gut; denn dort versteht es der Landwirt, sich rasch umzustellen. Nur der Mais- und der Reisanbau machen der norditalienischen Landwirtschaft Sorgen.

---

[158]) Frankfurter Zeitung vom 16. Juli 1930.
[159]) Elfinger: Lage und Aussichten der ital. Landwirtschaft. Wirtschaftsdienst vom 11. Juli 1930.

Die Anbaufläche und der Ertrag beim Mais gehen dauernd zurück [160]).

Mais	Produktion 1000 dz	Anbaufläche 1000 ha	Einfuhr 1000 t	Einfuhr Millionen Lire
1924	26 844	1 458	146	123
1925	27 932	1 466	166	177
1926	29 996	1 437	482	503
1927	22 195	1 432	414	321
1928	16 508	1 414	913	793

1929 wurde auf 1,4 Mill. ha ein Ertrag von 24 Mill. dz erzielt. Obwohl 1930 der Maiszoll erhöht wurde, glaubt man aber nicht, daß obige Ertragszahl wieder erreicht wird.

Weniger schlimm steht es mit dem Reis [160]).

Reis	Produktion 1000 dz	Anbaufläche 1000 ha	Ausfuhr 1000 t	Ausfuhr Millionen Lire
1924	5 909	137	170	317
1928	6 313	134	191	286

Auf 137 000 ha wurden im Jahre 1929 etwa 6,7 Mill. dz Reis erzielt. Hier ist das Absatzproblem besonders schwierig. Wenn es gelänge, die Süditaliener zum Reisverbrauch zu bringen, wäre dem Reisanbau geholfen, und die Weizeneinfuhr würde sinken. Aber der Süditaliener will vom Reis nichts wissen und bleibt bei seiner Nationalkost, den Maccaroni. Man hat jetzt die Reisportionen des Heeres erhöht [161]). Eventuell will man den Backwaren 3 % Reismehl beimischen. Dadurch wäre den Reisbauern geholfen. Es ist aber fraglich, ob sich die Regierung zu einer so drastischen Maßregel entschließen wird.

Der Ausfall der Weizenernte 1930 war auffallend schlecht. Schuld dürfte die große Feuchtigkeit sein. Italien braucht jährlich 80 Mill. dz, um sich zu ernähren; 60 Mill. dz werden aber nur erzeugt. Die Weizenanbaufläche geht trotz lebhafter Propaganda der Regierung von Jahr zu Jahr zurück. Sie betrug 1928 4,96 Mill. ha und 1929 nur 4,77 Mill. ha.

Der italienische Weinbau befindet sich in Not. Die italienische Weinproduktion ist auf rund 100 Liter Weinkonsum je Kopf der Bevölkerung und pro Jahr zugeschnitten. Dieser übermäßige Alkoholgenuß geht nun von Jahr zu Jahr zurück. Er erreicht heute noch 85 Liter pro Kopf jährlich gegenüber 128 Liter im Jahre 1913. Die Abkehr vom Weingenuß wird noch gefördert durch die Erhöhung der Weinsteuer zu Gunsten der Gemeindefinanzen und durch die Alkoholgegnerschaft Mussolinis. Die Ausfuhr beträgt kaum 1 Mill. hl; sie soll durch Exportprämien in Form einer 50 %igen Herabsetzung der Eisenbahnfrachten gesteigert werden. Man will die Weinsorten typisieren, und die Winzer sollen sich auf Tafeltrauben umstellen. Ein Erfolg ist bisher nicht zu verzeichnen. Die Produktion von Tafeltrauben im

[160]) Annuario statistico italiano 1929.
[161]) Wirtschaftsdienst vom 11. Juli 1930.

Jahre 1928 betrug 2,9 Mill. dz und im Jahre 1929 nur 1,2 Mill. dz. Die neue Ernte 1930 soll qualitativ und quantitativ schlecht ausfallen, da durch die übermäßigen Regenfälle zahlreiche Rebenkrankheiten auftraten.

Wein[162])	Produktion 1000 hl	Anbaufläche 1000 ha	Ausfuhr 1000 Flaschen
1924	44,7	4 276	2 767
1925	45,3	4 284	3 154
1926	37,0	4 282	3 698
1927	35,6	4 279	3 042
1928	46,8	4 296	2 767

Hanf und Flachs gehen im Anbau zurück, da sie von andern Faserstoffen verdrängt werden. Der Anbau wird immer unlohnender.

Hanf[162])	Produktion 1000 dz	Anbaufläche 1000 ha	Ausfuhr 1000 dz	Ausfuhr Millionen Lire
1924	740	70,2	519	365
1925	1 239	111,5	463	438
1926	1 212	105,1	536	416
1927	830	84,4	839	406
1928	857	84,6	508	289

Flachs[162])	Produktion 1000 dz	Anbaufläche 1000 ha	Einfuhr von Samen 1000 dz
1924	21	28,7	581
1925	26	29,0	466
1926	25	29,3	577
1927	21	24,5	731
1928	23	24,7	668

Bei Südfrüchten bleibt die Anbaufläche mit 112 000 ha seit Jahren gleich. Die italienischen Apfelsinen werden auf dem Weltmarkt von den spanischen, südafrikanischen und palästinensischen verdrängt. Der Grund liegt in der Sortenverschlechterung infolge langjähriger Inzucht. Bei den Zitronen ist die Lage besser.

Ausfuhr [163])	Apfelsinen Mandarinen 1000 dz	Zitronen 1000 dz
1924	1 234	1 757
1925	1 442	2 375
1926	1 356	2 352
1927	1 560	2 465
1928	794	2 218

[162]) Annuario statistico italiano 1929.
[163]) Desgl.

Der Olivenbau ist das Schmerzenskind der italienischen Landwirtschaft. Die Anbaufläche mit 2,3 Mill. ha ist etwa halb so groß wie die Anbaufläche für Getreide. Die Ölkrise zeigt sich in einem Preissturz von 60 %. Die Ursache des Rückgangs sind die Konkurrenz des billigen Samenöls und die spanische Konkurrenz. Spanien konnte infolge des Peseta-Falles seine Produktion in den letzten 15 Jahren verdoppeln. Der Wert der italienischen Ölproduktion betrug [164])

1925	293 Mill. Lire
1928	58 „ „
1929	183 „ „

Gegen das Eindringen billiger Ölfrüchte haben sich auch die stärksten Zollerhöhungen als machtlos erwiesen. Die Kulturen sind vielfach überaltert und gehen im Ertrag zurück. Dies gilt auch für Mandeln und Nüsse. Alle Maßnahmen der Regierung erwiesen sich als erfolglos.

Ausfuhr von Olivenöl [165])	Speiseöl 1000 dz	technisches Öl 1000 dz
1924	258	166
1925	225	205
1926	97	139
1927	91	255
1928	17	117

Die Zukunft und Rettung der italienischen Landwirtschaft liegt zweifellos im Anbau von Frühobst und Frühgemüse. Italien könnte für Europa der Obst- und Gemüsegarten werden, etwa so, wie es Kalifornien für Amerika ist.

Eine starke Hemmung in der Entwicklung der Landwirtschaft verursachten Deflation und Aufwertung. Die Landwirtschaft hatte in den Jahren 1924 und 1925 große Kredite aufgenommen, um dem zur „Getreideschlacht" ergangenen Rufe, d. h. den Besitz zu erweitern und Verbesserungen vorzunehmen, zu folgen. Nun fiel aber in diese Zeit die Entwertung der Lira. Während die Industrie mit der entwerteten Währung gute Geschäfte machte, indem sie für ihre Exportwaren große Mengen Lire hereinbekam, ihre Kosten, besonders die Lohnkosten sich aber nicht erhöhten, konnte die Landwirtschaft aus der Liraentwertung und aus der Inflation, abgesehen von den Exporteuren, keine Gewinne erzielen; im Gegenteil, die vom Ausland bezogenen landwirtschaftlichen Maschinen und andere notwendige Stoffe, wie Kunstdünger, mußten teuerer als früher gekauft werden. Nun setzte die Deflation ein. Die großen Kredite waren vor der Deflation bei einem Wechselkurs von etwa 120 Lire für das Lst aufgenommen worden. Der Zinsendienst für die Schulden mußte nun ab 1927 in aufgewerteten Liren geleistet werden, während gleichzeitig die Preise der landwirtschaftlichen Produkte durch die Deflation zurückgingen, also hohe Geldleistungen bei geringeren Einnahmen. Die Folge war, daß viele Landwirte, namentlich in Süditalien, von der intensiven wieder zu der extensiven Bewirtschaftung zurückkehrten. Der den Landwirten

[164]) Frankfurter Zeitung vom 16. Juli 1930.
[165]) Annuario statistico italiano 1929.

von den Geldinstituten auf Veranlassung der Regierung eröffnete Meliorationskredit wurde häufig nicht in Anspruch genommen, weil dies für unrentabel gehalten wurde.

Während des hohen Preisstandes hatte die Bodenspekulation die Bodenpreise stark in die Höhe getrieben [166]). Die Belastung des Bodens mit Hypotheken dürfte im letzten Jahrzehnt von 8 auf 12 Milliarden Lire gestiegen sein, die teilweise hoch zu verzinsen sind, da der Bodenkredit erst im Anfang einer rationellen Organisation steht. Der Preisindex für pflanzliche Produkte war von 1913 bis 1926 von 100 auf 708 und der für tierische auf 653 gestiegen; seither ist er wieder auf 431 bzw. 491 gesunken. Eine gleiche Senkung der Kosten ist nicht eingetreten. Den Grundbesitzern waren von den fascistischen Arbeitersyndikaten bedeutende Lohnerhöhungen aufgezwungen worden, deren Ermäßigung eine schwere Aufgabe ist. Durchschnittlich verschlingen Bodenzinsen und Arbeitslöhne ungefähr zwei Drittel bis drei Viertel des Ertrages. Aus dem Rest müssen die übrigen Spesen und die Steuern gedeckt werden. Im Jahre 1929 allein betrug der allgemeine Preisrückgang in Italien nur 2,17 %, der für pflanzliche Nahrungsmittel allein mehr als das Vierfache davon, während sich die landwirtschaftlichen Betriebskosten unbedeutend verminderten. Unter diesen Umständen macht sich ein Rückgang der bäuerlichen Kaufkraft deutlich bemerkbar. Die jüngste Preissenkungsaktion vom 1. Dez. 1930 brachte eine Lohnsenkung für die Landwirtschaft und zwar in der außerordentlichen Höhe von 10 % bis zu 25 %. Die Ersparnis an Löhnen in der Landwirtschaft beträgt 1200 Mill. Lire. Wie weit die Preise der landwirtschaftlichen Produkte gesenkt wurden, läßt sich noch nicht sagen. Der Preisabbau ist noch im Gange. Die Herstellung der Rentabilität wird von der Regierung Schritt für Schritt erkämpft [167]).

An einen Mißstand traut sich die Regierung nicht heran: an die Regelung der Besitzverhältnisse [168]). Im ersten Programm des Fascismus war noch Abschaffung der Latifundienwirtschaft gefordert worden. Als dann der Fascismus die Regierung übernahm und damit seine Rechtsschwenkung vollzog, schützte er den Großgrundbesitz. Eine gründliche Reform des Bodens und des Erbrechts könnte eine Hebung der italienischen Landwirtschaft bedeuten. In Süditalien und Sizilien gibt es heute noch Latifundienbesitz mit 5000 ha bis 25 000 ha landwirtschaftlicher Fläche. Meist wohnen die Gutsbesitzer in der Stadt und verpachten die Ländereien. Die Großpächter pachten mehrere davon und vereinigen diese zu einem Wirtschaftsgebiet. In der Regel werden dann diese Wirtschaftsgebiete mit möglichst geringem Aufwand an Kapital und Arbeit bewirtschaftet, weil das Land nach Ablauf der Pachtzeit doch wieder verlassen wird. Es wird deshalb gefordert, daß die Pächter künftig eine gesetzliche Entschädigung für die von ihnen geleisteten Meliorationen erhalten sollen. Infolge des geltenden Erbrechts ist aber auch eine große Güterzersplitterung zu beobachten. Nach einem Parlamentsbericht soll es in

[166]) Frankfurter Zeitung vom 16. Juli 1930.
[167]) Frankfurter Zeitung vom 24. Dezember 1930.
[168]) Frankfurter Zeitung vom 16. Juli 1930.

Sardinien oder Piemonte vorkommen, daß ein Besitz von 20 bis 30 ha aus 200 bis 300 einzelnen Stücken besteht, daß in Ligurien sich ein Besitz auf einige Olivenbäume, die sogar auf fremdem Boden stehen, beschränkt und daß in der Basilicata die Felder eines Gutes ganze Tagemärsche auseinanderliegen. Notwendig wäre hier eine Feldbereinigung durch Zusammenlegung der Parzellen und die Sicherung der Unteilbarkeit für eine Mindestfläche. Diese gesetzgeberischen Maßnahmen fehlen in der fascistischen Agrarpolitik.

9. Landwirtschaft und Handelsbilanz.

Die Agrarpolitik der italienischen Regierung will nicht nur dem Landwirt helfen, sie soll auch die Handelsbilanz verbessern und dadurch den Außenwert der Lira schützen. Handelspolitische und währungspolitische Erwägungen waren sogar die Veranlassung zur starken Aktivität in der Agrarpolitik. Die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte soll erhoben werden, um Devisen dem Lande zuzuführen. Die Einfuhr soll verringert werden, um die Devisen dem Lande zu erhalten, die für den Bezug von Rohstoffen, wie Baumwolle und Steinkohlen, notwendig sind. Welches sind die Ergebnisse im Außenhandel mit landwirtschaftlichen Produkten?

Die Weizeneinfuhr ist sowohl der Menge als dem Werte nach gestiegen trotz „Weizenschlacht" und trotz Bonifizierung. Der Weizenkonsum beträgt 80 Mill. dz und die Produktion 60 Mill. dz. Eine Viertel des im Lande verbrauchten Weizens muß also eingeführt werden. Infolge der Zunahme der Bevölkerung und der Erhöhung des Lebensstandards kann auch bei steigender Produktion an eine Abnahme der Einfuhr nicht gedacht werden. Im Gegenteil wird der Bedarf an Zuschußweizen immer noch steigen. Bis die gesamte Melioration vollendet ist, was noch Jahrzehnte dauert, wird Italien mit einem Durchschnittsimport von 20 Mill. dz für einen Betrag von 2,5 bis 3 Milliarden Lire rechnen müssen. Italien bezog im Jahre 1928 seinen Weizen zur Hauptsache aus den Vereinigten Staaten, aus Argentinien und aus Kanada.

Einfuhr von Weizen [169])	Menge	Wert in 1000 Lire
1913	1 810 733 t	—
1924	2 131 028 t	2 483 450
1925	2 241 913 t	3 843 026
1926	2 146 317 t	3 535 683
1927	2 308 162 t	2 998 759
1928	2 745 062 t	2 914 757

Die Maiseinfuhr belastet von Jahr zu Jahr stärker die Handelsbilanz. Bezugsländer sind Argentinien und Rumänien.

[169]) Annuario statistico italiano 1929.

Einfuhr von Mais [170])	Menge	Wert in 1000 Lire
1913	351 740 t	—
1924	146 140 t	123 353
1925	166 824 t	177 910
1926	482 740 t	503 456
1927	414 428 t	321 164
1928	913 441 t	793 083

Auch die Einfuhr von Zucker nimmt trotz Steigerung der Produktion immer noch zu. Bezugsländer sind Tschechoslowakei, Kuba und Polen.

Einfuhr von Zucker [169])	Menge	Wert in 1000 Lire
1913	26 673 dz	—
1924	459 601 dz	97 552
1925	912 370 dz	199 463
1926	206 821 dz	38 957
1927	701 181 dz	116 637
1928	1 074 983 dz	139 435

Eier werden in steigendem Maße von Südslawien, Polen und der Türkei bezogen.

Einfuhr von Zucker [170])	Menge	Wert in 1000 Lire
1924	27 584 dz	16 411
1925	46 759 dz	38 239
1926	69 574 dz	60 522
1927	152 267 dz	90 690
1928	180 907 dz	107 975

Bei anderen landwirtschaftlichen Produkten dagegen hat die Einfuhr abgenommen.

Einfuhr von [170])	1924	1928	wichtigstes Bezugsland [170])
Gerste	16 714 t	13 981 t	Tschechoslowakei
Tabak	161 987 dz	60 484 dz	Vereinigt. Staaten
Pferde	28 908 Stck.	13 758 Stck.	Südslawien
Fleisch	1 216 286 dz	559 305 dz	Argentinien

Die Einfuhr von Tieren, Lebensmitteln und Tabak nahm zu und betrug dem Werte nach im Jahre 1924 25 % der Gesamteinfuhr, 1928 aber 27,8 %.

Einfuhr von Tieren, Lebensmitteln und Tabak [170]).

	Menge 1000 t	Wert in Millionen Lire
1924	2 808	4 838
1925	2 934	6 559
1926	3 064	6 238
1927	3 259	5 433
1928	4 418	6 117

[170]) Annuario statistico italiano 1929.

Zur Zunahme der Eiereinfuhr tritt eine Abnahme der Eierausfuhr, was auf eine sehr starke Steigerung des Eierverbrauchs schließen läßt. Hauptabnehmer ist Deutschland.

Ausfuhr von Eiern [171])	Menge in dz	Wert in 1000 Liren
1924	260 981	264 832
1925	303 534	340 581
1926	214 564	259 230
1927	140 842	146 042
1928	120 265	105 639

Die Reiskrise macht sich im Rückgang der Reisausfuhr nach Argentinien und Frankreich bemerkbar.

Ausfuhr von Reis [171])	Menge in 1000 t	Wert Millionen L.
1924	170	317
1925	159	375
1926	181	443
1927	260	436
1928	191	286

Einen außerordentlichen Rückgang der Ausfuhr verzeichnet Olivenöl, dessen wichtigstes Absatzgebiet die Vereinigten Staaten sind. (Siehe Aufstellung S. 93). Bei weiteren landwirtschaftlichen Produkten geht die Ausfuhr zurück.

Ausfuhr von [171])	1924 Menge	Wert in Mill. Lire	1923 Menge	Wert in Mill. Lire	wichtigstes Absatzgebiet
Apfelsinen	123 397 t	170	79 473 t	137	Deutschland
Feigen	23 224 t	35	16 584 t	23	Österreich
Mandeln	25 796 t	287	16 975 t	214	Deutschland
Wein	2 420 078 hl	278	722 957 hl	165	Schweiz
Hanf	51 942 t	365	50 866 t	289	Frankreich

Kartoffeln, Gartengewächse, Zitronen und Tomatenkonserven weisen eine Zunahme der Ausfuhr auf, an der aber das Jahr 1928 nicht beteiligt ist. Wichtigstes Bezugsland ist Deutschland.

Ausfuhr von Kartoffeln [171])	Menge 1000 t	Wert Mill. Lire
1924	185	138
1925	210	186
1926	256	195
1927	225	175
1928	207	147

[171]) Annuario statistico italiano 1929.

Ausfuhr von Gartengewächsen	Menge 1000 dz	Wert Mill. Lire
1924	769	76
1925	1 181	136
1926	1 057	132
1927	1 205	122
1928	1 095	116

Ausfuhr von Zitronen [172])	Menge 1000 dz	Wert Mill. Lire
1924	1 757	130
1925	2 375	240
1926	2 352	346
1927	2 465	340
1928	2 218	349

Ausfuhr von Tomatenkonserven		
1924	644	200
1925	972	295
1926	1 006	323
1927	967	255
1928	929	245

Gartengewächse wurden in der Hauptsache nach Deutschland und Österreich, Zitronen nach Deutschland, England und den Vereinigten Staaten und Tomatenkonserven nach den Vereinigten Staaten und England ausgeführt.

Die Ausfuhr von Tieren, Lebensmitteln und Tabak nahm ab und betrug 1924 dem Werte nach 26,2 % der Gesamtausfuhr und 1928 nur 23,2 %.

Ausfuhr von Tieren, Lebensmitteln und Tabak [172])	Menge 1000 dz	Wert Mill. Lire
1924	1 969	3 762
1925	1 947	4 615
1926	1 790	4 751
1927	1 737	3 890
1928	1 551	3 367

Somit wäre als Endergebnis festzustellen, daß die Einfuhr agrarischer Produkte stieg, die Ausfuhr zurückging und die Agrarpolitik in ihrer Auswirkung auf die Handelsbilanz und auf die Währung bis jetzt einen Mißerfolg darstellt.

Von gewissen Seiten wird die Frage gestellt, ob Italien den Finanzplan der integralen Meliorationen durchführen könne. Diese Frage ist angesichts der hohen Verschuldung des Staates berechtigt. Der Einfluß der Agrarpolitik auf die Finanzen muß große Bedenken erwecken.

[172]) Annuario statistico italiano 1929.

Dagegen ist die Einwirkung auf die Sozialpolitik zweifellos günstig. Die Meliorationsarbeiten geben Tausenden Arbeit und Verdienst. Die Zahl der bei öffentlichen Arbeiten beschäftigten Personen betrug im Oktober 1930: 446 000. Die Hauptsache ist jedoch: die Volksgesundheit wird durch die Ruralisierung geschützt. Ein gesundes, bäuerliches Volk ist ein Kapital, das zwar erst später, aber umso sicherer sich verzinst.

10. Forstwirtschaft und Forstpolitik.

Mit der Getreideschlacht wurde gleichzeitig die Wiederaufholzungsschlacht eingeleitet. Sie bezweckt, der fortschreitenden Verödung der Gebirge Einhalt zu tun und nach und nach das Land aufzuholzen. Die Erkenntnis der Nachteile des Waldmangels, nämlich die Überschwemmungsgefahr, der nachteilige Einfluß auf das Klima, die Wegschwemmung des Bodens in den Bergen und in Verbindung damit die Verarmung vieler Bauern, schließlich aber der Zwang zur Einfuhr von Holz und die Verschlechterung der Handelsbilanz mit ihren Folgen für den italienischen Wechselkurs führten auch hier bei der fascistischen Regierung zu der bei ihr gewohnten Aktivität.

Beim Forstproblem war es ähnlich wie beim Getreideproblem [173]). Seit 20 Jahren war in ausgiebiger Weise über dasselbe gesprochen und geschrieben worden. Die Forstkongresse, die seit 1909 sich folgten, hatten zwar Großes zur Klärung der fundamentalen Grundsätze der Forstpolitik geleistet; aber das genügte nicht. Eine unsichere, lückenhafte und manchmal sich widersprechende Gesetzgebung regelte die Materie. Die fascistische Regierung hat nun die Gesetzgebung, die von 1860 bis 1910 aus 34 Gesetzentwürfen und 19 Gesetzen sich gebildet hatte, neu geordnet und zusammengefaßt [174]). Ein Gesetz vom 30. Dezember 1923 und eine Verordnung vom 3. Januar 1926 regeln die Forstwirtschaft und die Bergverwaltung im allgemeinen. Diese Gesetzesvorschriften betreffen Polizeivorschriften, die hydraulisch-forstwirtschaftliche Systematisierung der Wasserbassins in den Bergen, die Beschränkung des Landbesitzes, die Wiederaufforstung, staatliche Maßnahmen der Forstpolitik, wie finanzielle Unterstützungen, Erleichterungen, Propaganda, die Domänenwirtschaft des Staates, die Verwaltung der Wald- und Weide-Erbländereien durch die Gemeinden und das Benutzungsrecht der Gehölze.

Die Aufforstung [174]) begann im Jahre 1867, erreichte aber erst Bedeutung infolge des Gesetzes von 1877, das die Bildung von Aufforstungskonsortien erleichterte. Von 1867 bis 1922 wurden auf Kosten oder mit Beihilfe des Staates 60 515 ha aufgeforstet. Heute herrscht noch gleichartiger Bestand vor. Man will nun einen gemischten Bestand einsetzen, um so zu einem hochstämmigen Wald überzugehen. Am besten bewaldet sind die Provinzen Venezia, Julia e Zara, Südtirol, Toscana, Calabrien und Sardinien. Die wichtigsten italienischen Holzarten sind Weiß- und Rottanne für Hochbau, Schiffsbau, Möbelindustrie und Papierindustrie, Eiche für Schiffsbau und für

[173]) Belluzzo, Economia fascista.
[174]) Der deutsche Forstwirt vom 2. Februar 1927.

die Herstellung von Möbeln und sonstigen Hausgegenständen, Pinie für Schiffsbau, als Grubenholz und Packholz, Kastanie für die Herstellung von Stangen, Fässern, Möbeln und Gerbsäure und Pappeln für die Herstellung von Möbeln, Kisten und Papiermasse. Der Absatz der Produkte der Forstwirtschaft wird, da die italienische Forstwirtschaft eine solche der Berge ist, durch die große Entfernung von den Märkten erschwert. Die Wege sind schlecht, besonders im südlichen Teil der Apenninen. Die Produkte stehen niedrig im Handelswert, denn neun Zehntel des produzierten Holzes sind Brennholz und nur ein Zehntel ist Nutzholz. Eine Holzindustrie existiert eigentlich nur in den drei Venetien und in Toscana. Der größte Teil des in der Industrie verwendeten Nutzholzes wird aus Jugoslawien und Österreich eingeführt.

Der Schutz der Forsten wurde den Gemeinden und Vereinigungen, sowie der staatlichen Forstmiliz anvertraut. Die Domänen des Staates umfassen 136 727 ha Wald [175]). Der Waldbesitz der Gemeinden und anderer Körperschaften betrug im Jahr 1926 1.9 Mill. ha und der Privatbesitz 3 Mill. ha. Dem Staate gehören somit nur etwa 3 %, den Gemeinden 44 % und Privatpersonen 53 % der italienischen Forsten.

Die italienische Forstverwaltung wird durch die Generaldirektion für Forsten und Domänen in Rom ausgeübt [176]). Ihr unterstehen die Provinzämter und diesen wiederum die Bezirksämter. Die wichtigsten Staatsdomänen unterstehen direkt der Generaldirektion. Die Generaldirektion ist auch die Forstabteilung des obersten Nationalen Wirtschaftsrats und als solches oberstes Beratungsorgan in Fragen von allgemeinem Interesse. In den Provinzen haben die Forstabteilungen der Provinzwirtschaftsräte diese Aufgabe. Zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben besitzt der Staat 225 höhere Forstbeamte, 40 Hilfskräfte, 1240 Aufseher, 200 Forstpolizeibeamte, sowie die Forstmiliz mit 356 Offizieren und 5200 Soldaten. Der Forstmiliz ist auch die Aufsicht über Jagd und Fischerei übertragen.

Die Fürsorge der Regierung zeigen die steigenden Ausgaben für die Forstverwaltung, denen allerdings noch etwas höhere Einnahmen gegenüberstehen.

Ausgaben [177])	1925	11 971 000 Lire
	1926	14 936 000 Lire
	1927	16 818 000 Lire
	1928	21 984 000 Lire

Neben den staatlichen Organen nehmen auch Privatgesellschaften an der Aufklärung, besonders der Bergbevölkerung, teil, so [178]) die Gesellschaften „Pro Montibus“ und die „Corporazione forestale“. Die „Ente per il Castagno“ sorgt für die Erweiterung des Kastanienanbaus und für den Kastanienexport. Das „Segretariato della Montagna“ fördert die Waldmelioration, und die

[175]) Annuario statistico italiano 1929.
[176]) Der deutsche Forstwirt vom 2. Februar 1927: „Forstliches aus Italien“.
[177]) Annuario statistico italiano 1929.
[178]) Der deutsche Volkswirt vom 2. Februar 1927.

Bergabteilungen für landwirtschaftliche Wanderlehrstühle sorgen für Aufklärung und für den Unterricht in Bezug auf Berg- und Forstwirtschaft.

Bei einer Gesamtoberfläche von 31 013 713 ha betrug die mit Wald bedeckte Fläche in Hektar [177])

	Kastanienwälder	andere Wälder	insgesamt	in % der Gesamtoberfläche
1924	613 300	4 970 100	5 583 400	18,00
1925	615 300	4 970 100	5 585 400	18,09
1926	613 900	4 971 100	5 872 000	18,90
1927	616 030	4 969 370	5 585 400	18,09
1928	612 930	4 972 470	5 585 400	18,09

Von 1924 bis 1928 nahm also die bewaldete Fläche Italiens von 5 583 400 ha auf 5 585 400 ha zu, ein schöner, wenn auch noch bescheidener Erfolg in der Wiederaufholzungsschlacht. Die Ein- und Ausfuhr von Holz betrug [177]):

in 1000 Lire	Einfuhr	Ausfuhr
1924	768 574	45 321
1925	1 145 409	59 557
1926	1 294 096	57 023
1927	1 025 779	41 245
1928	948 902	49 272

Welches ist nun das Gesamtergebnis? Italien steht in einer Agrarkrise. Die Ursachen sind hohe Löhne und Steuern, Aufwertung, Preissturz und ungünstige Besitzverhältnisse. Die Krise äußert sich in der Zunahme der Einfuhr, im Rückgang von Produktion und Ausfuhr wichtiger landwirtschaftlicher Produkte und in der zunehmenden Verschuldung.

Die Agrarpolitik der Regierung mildert diese Krise, indem sie durch hohe Zölle die Preise stützt und durch viele Maßnahmen Produktion und Ausfuhr hebt. In der Intensivierung sind Erfolge aufzuweisen, ebenso im Export nach Deutschland, und auf dem Gebiet der Melioration wird zweifellos Hervorragendes geleistet. Nur an die Bodenreform wagt sich der Staat nicht heran. Das große Agrarprogramm, das im Jahre 1943 abgewickelt sein soll, muß in seiner Auswirkung abgewartet werden, um die Früchte des gewaltigen Werks auf dem Gebiete der Agrarpolitik zu erkennen.

III. Abschnitt.

Sozialpolitik.

1. Die soziale Bewegung in den Jahren 1919 bis 1925.

Während des Krieges verband ein solidarisches Gefühl Arbeitgeber und Arbeitnehmer [179]). Der Friede brachte mit der Verschlechterung des Arbeitsmarktes und mit der Inflation Arbeitslosigkeit und ein Steigen der Preise fast aller Lebensmittel. Die Regierung griff zu verschiedenen Maßnahmen, um Arbeit zu verschaffen. Die öffentlichen Betriebe erhielten Subventionen; auch die Privatwirtschaft bekam Unterstützungen. Aber die Arbeitslosen fanden die Leistungen für ungenügend. Die Verstimmung bei den Arbeitern wurde immer größer, besonders auch, da der durch den Krieg erworbene Reichtum von den Kriegsgewinnlern in aufreizender Weise gezeigt wurde.

Der Gewerkschaftsbund, die Confederazione Generale del Lavoro (C.G.d.L.) sammelte alle unzufriedenen Elemente. Er war im Jahre 1906 in Mailand gegründet worden und zählte im Jahre 1914 320 858 Mitglieder. Während des Krieges fiel die Mitgliederzahl auf 80 000, stieg aber bis 1919 wieder und zwar auf 1 375 000. Der C.G.d.L. bestand aus 43 Berufsverbänden und 3 isolierten Gruppen und besaß 72 Sekretariate (Arbeitskammern). Anfangs 1920 stieg die Mitgliederzahl sogar auf 2 Millionen. Zunächst nicht angeschlossen waren die katholischen Gewerkschaften, verschiedene unabhängige Gewerkschaften und noch einige ganz autonome Organisationen, wie die Gewerkschaft der Eisenbahner. Schon sehr kurz nach dem Kriege tauchten die fascistischen Gewerkschaften auf.

Die Macht der C.G.d.L. wurde verstärkt durch den Anschluß der Liga der italienischen Genossenschaften, die von Maffi gegründet worden war und 3765 lokale Gruppen zählte. Anfänglich wurde sie von demokratischen und republikanischen Elementen geleitet, kam dann immer mehr in das sozialistische Fahrwasser, bis sie sich offiziell mit der C.G.d.L. und damit mit den Sozialisten verbündete. Die neutralen Genossenschaften, die für Mitglieder jeder politischen Meinung offen standen, blieben unabhängig. Dagegen lehnten sich die weißen Genossenschaften an die katholische Partei (Populari) an, die in jener Zeit nicht weniger revolutionär als die sozialistische Partei war.

Die Regierung suchte die Massen durch eine weitgehende Sozialpolitik zu beruhigen. Anfangs 1919 wurde der Achtstundentag und am 21. April 1919 die Alters- und Invalidenversicherung eingeführt. Die Einführung der Kran-

[179]) Lémonon, L' Italie d' après-guerre.

kenversicherung wurde versprochen. Aber die Arbeiterschaft forderte Lohnerhöhungen und teilweise, unter dem Einfluß von bolschewistischen Agitatoren, den Wirtschaftssyndikalismus. Zahlreiche Streiks wurden organisiert.

Indessen war innerhalb der Bevölkerung eine Bewegung entstanden, die den langsamen wirtschaftlichen Zusammenbruch Italiens und die Untätigkeit der Regierung mit Sorgen beobachtete und zur Selbsthilfe schritt, der Fascismus. Beamte, Offiziere, ehemalige Frontkämpfer, Arbeiter, alles fand sich in seinen Reihen. Man kaufte Waffen: Gewehre, Revolver und Maschinengewehre. Überall, wo die Ordnung gestört wurde, erschienen fascistische Gruppen, und es gab schließlich keinen Sonntag, an dem nicht irgendwo zwischen Fascisten und Kommunisten eine Schlacht stattfand. Meist blieben die Fascisten Sieger; aber die Siege wurden teuer erkauft, und beide Seiten verloren eine große Anzahl ihrer Leute.

Im August 1919 brach bei den Landarbeitern die Revolution los. Von der Vereinigung der Frontkämpfer unterstützt, eigneten sie sich die Ländereien der Latifundienbesitzer an. Die Bewegung begann in der römischen Campagna, bei Viterbo und bei Frosinone[180]). Die Regierung vermittelte; ein Dekret vom 5. Dezember 1919 ermächtigte die Regierung, gewissen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Verbänden Ländereien zu übergeben. Für jeden einzelnen Fall bedurfte es eines besonderen Dekretes, und dem Eigentümer sollte eine angemessene Entschädigung gezahlt werden. Trotz des Einsetzens von Militär besetzten die Landarbeiter von Neuem die Ländereien, jetzt besonders in Sizilien und Apulien. Ein Parteikongreß der Popolari im April 1920 beschloß, die Enteignung in all den Fällen zu fordern, in denen ein Schiedsgericht die soziale Notwendigkeit der Enteignung feststellen würde. Gleichzeitig verlangten die Sozialisten die Kollektivierung des gesamten landwirtschaftlichen Besitzes.

Im Mai 1920 gab die Regierung einen Gesetzentwurf heraus, der die Besitzverhältnisse endgültig regeln sollte. Enteignung, Emphytheose, zeitweiliger Besitzwechsel, kollektive Pacht und Einzelpacht waren je nach dem besonderen Falle vorgesehen. Der Entwurf war sehr geschickt abgefaßt und nach vielen Seiten auslegbar und anwendbar. Aber der Sturz des Ministeriums Nitti verhinderte die Diskussion, und die ganze Frage blieb ungelöst.

Im Norden Italiens nahm die Agitation andere Formen an. Im März 1920 forderten die Landarbeiter von Novarra den Achtstundentag, wie ihn die Industriearbeiter schon hatten. Eine Vereinbarung vom 10. März bestimmte für den ganzen Verband der landwirtschaftlichen Arbeiter den achtstündigen Arbeitstag für die Monate März, April, Mai, September und Oktober, den neunstündigen Arbeitstag für die Monate Juni, Juli und August, den sechseinhalbstündigen Arbeitstag für die Monate November und Februar und den sechstündigen Arbeitstag für die Monate Dezember und Januar. Diese Vereinbarung galt jedoch nur für diejenigen Arbeiter, die auf mindestens ein Jahr verpflichtet waren. Für die übrigen landwirtschaftlichen Arbeiter wurde für alle Monate der Achtstundentag eingeführt.

[180]) Lémonon, L' Italie d' après-guerre.

Nun erklärten wiederum die Pächter, unter diesen Unständen von den Eigentümern günstigere Pachtverträge verlangen zu müssen. Auf einem Kongreß in Bologna forderten sie eine völlige Änderung der Pachtverträge. Die Pächter hätten ein Recht auf einen Teil der Ernte und zwar 60 % bei Getreide, 65 % bei Kastanien, 60 % bei Weintrauben und 66 % bei Handelspflanzen. Die Erträgnisse der Viehherden sollten wie bisher geteilt werden; die Verluste sollte jedoch der Eigentümer allein tragen. Der vorgeschlagene Kontrakt enthielt noch weitere, nicht weniger drakonische Maßnahmen. Die Eigentümer lehnten ab, und andere Vorschläge wurden ausgearbeitet. Schon begannen die Grundbesitzer unter dem dauernden Druck der Pächter nachzugeben, als die Landarbeiter nun wieder mit den Vorschlägen der Pächter nicht einverstanden waren und eine kommunistische Bewirtschaftung forderten. Die Güter sollten nicht aufgeteilt, sondern gemeinschaftlich ausgebeutet werden, und ein „Ausbeutungsrat" sollte eingesetzt werden. Die Unfähigkeit Nitti's, den Aufstand in der Landwirtschaft niederzudrücken, war eine der Ursachen seines Abgangs. In den Monaten Mai und April 1920 war die Lage äußerst kritisch, und lediglich der Uneinigkeit war es zu verdanken, daß der Umsturz nicht erfolgte. Die Katholiken wagten es nicht, das bolschewistische Regime in Italien zu unterstützen. Trotzdem trugen sie für die begangenen Gewalttätigkeiten und für die Anarchie, die sie begünstigt hatten, einen großen Teil der Verantwortung. Der Terror herrschte überall; die Verträge wurden nicht beachtet, und Gutsbesitzer und Pächter wurden von den Revolutionären bedroht. Diejenigen, die mit ihrer Familie ihre Felder anbauten, wurden mißhandelt und durch die Arbeitskammern mit empfindlichen Strafen bedacht. Brände kamen häufig vor, und kleine und große Güter wurden ausgeplündert.

In der Industrie war es ähnlich [181]). Anfangs August 1919 trat, angeblich wegen Vertragsbruch durch die Arbeitgeber, die Metallarbeitergewerkschaft in Streik. 300 000 Arbeiter legten die Arbeit nieder. Es ereigneten sich dieselben Gewalttätigkeiten wie in der Landwirtschaft. Proteststreik, Solidaritätsstreik, Provokation und Arbeiterversammlung wechselten miteinander ab; am Fabrikeingang war keine Kontrolle, und Diebstähle waren an der Tagesordnung. Die Pförtner wollten und durften nichts sehen. Entlassene Arbeiter kamen wieder oder weigerten sich, die Arbeitsstätte zu verlassen. In den Untergeschossen von Fiat wurden Schießübungen abgehalten. Die Zahl der Streikenden erreichte ihren Höhepunkt im August 1920 mit einer halben Million und umfaßte die ganze Schwerindustrie. In allen großen Zentren bemächtigten sich die Arbeiter der Betriebe und hißten die rote Fahne. An der Spitze der Bewegung standen die Sekretäre der Gewerkschaften und der Arbeitskammern, sowie eine große Anzahl Intellektueller. Obwohl die Bewegung mehr von kommunistischer als von sozialistischer Seite eingeleitet worden war, traten nun sozialistische Führer, wie Turati, Treves und Prampolini in den Vordergrund und luden die Unternehmer zu Verhandlun-

[181]) Lémonon, L' Italie d' après-guerre.

gen ein. Als der erste Zahltag kam, waren die Kassenschränke, die aufgebrochen wurden, leer. Die Arbeiter mußten eigenes Geld schaffen; aber niemand wollte es annehmen.

Endlich griff die Regierung ein. Arbeitsminister Labriola drückte den Arbeitern seine Sympathie aus und kündigte drei Gesetzentwürfe an. Der erste Entwurf sollte dem obersten Arbeiterrat neben dem Parlament das Recht der Gesetzgebung, soweit es sich um soziale und wirtschaftliche Gesetze handelt, geben. Der zweite Entwurf betraf die Einsetzung von Betriebsräten. Der dritte Entwurf sollte die Möglichkeit der Umwandlung privater in korporative Unternehmungen schaffen. Beim ersten und zweiten Entwurf ist eine Anlehnung an den Reichswirtschaftsrat bzw. an die deutschen Betriebsräte festzustellen; der dritte Entwurf erfuhr seine Realisierung in der fascistischen Carta im Jahre 1926. Nach den Entwürfen von Labriola sollten die Arbeiter die Unternehmung kaufen oder mieten können. Die drei Entwürfe erregten natürlich in der gesamten Wirtschaft lebhaften Protest.

Der Generalstreik dauerte vier Wochen; dann gaben die Arbeiter nach, da die Unterstützungen nicht mehr ausbezahlt werden konnten. Es kam zu erneuten Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, bei denen sich die Arbeiter mit der Zubilligung der Betriebsräteeinrichtung begnügten. Die Mehrzahl der Arbeiter ging wieder an ihre Arbeit, und die Betriebe wurden den Eigentümern zurückgegeben. Die extremen Elemente gaben sich jedoch nicht zufrieden. Bewaffnete Haufen zogen umher, verübten weiterhin Gewalttätigkeiten und wollten die Arbeiter zu neuen Streiks anhalten. Diesmal griff die Regierung mit Militär ein und zwar mit Erfolg.

Das italienische Betriebsrätegesetz [182]), das als Entwurf im Februar 1921 erschien, hatte das Ziel, den Arbeitern die Lage der Unternehmung bekanntzugeben, die technische Ausbildung, die wirtschaftliche und moralische Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeiterschutz zu sichern, die Produktionsmethoden zu verbessern und die friedlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu pflegen. Die Kontrolle sollte für jede Industrie besonders eingerichtet werden [183]). Ankaufsmethoden, Preise der Rohstoffe, Kosten der Herstellung, Produktionsmethoden, ausgenommen Fabrikationsgeheimnisse, ferner Verwaltungseinrichtungen, Löhne, Kapitalzusammensetzung, Bilanz, Verlust- und Gewinnrechnung, Einstellung und Entlassung der Arbeiter mußten den Betriebsräten auf Verlangen mitgeteilt werden. Die Regierung Giolitti hatte die Kontrollpflicht auf alle Industriezweige ausgedehnt, ohne daß von Seiten der Arbeiter dies ausdrücklich verlangt worden wäre. Das Gesetz war wirtschaftlich unmöglich; denn es stellte eine Knebelung der Industrie in dem Augenblicke dar, wo sie vor dem Zusammenbruch stand, wo es hieß, die aufgeblähte Kriegswirtschaft zu sanieren und umzustellen, was Arbeitslosigkeit mitbringen mußte. Politisch waren seit den Fabrikbesetzungen im September 1920 bis Februar 1921 starke Veränderungen erfolgt. Man war von Lenin abgerückt, und der italienische Bol-

[182]) Frankfurter Zeitung vom 17. und 25. September und vom 6. Okt. 1920.
[183]) Deutsche Allgemeine Zeitung vom 10. Februar 1921.

schewismus brach vor dem bereits stark agitierenden Fascismus zusammen. Sogar Turati, der Führer der Sozialisten, sprach sich gegen die Opportunität des Gesetzentwurfes aus. Der Entwurf wurde jedoch Gesetz und blieb es bis zum Jahre 1925, in dem die Betriebsräte durch die fascistische Regierung wieder abgeschafft wurden.

Im März 1921 tagte anschließend an den sozialistischen Parteitag in Livorno der Gewerkschaftsverband [184]). Die übergroße Mehrheit war für Fortführung des Bündnisses mit der sozialistischen Partei. Den 432 000 Stimmen, die ein Bündnis mit der kommunistischen Partei forderten, kam man durch einen zweiten Beschluß entgegen. Der Gewerkschaftsverband trat aus der Amsterdamer Internationale aus und verlangte Anschluß an die Moskauer Internationale.

Im März 1922 kam es in Cremona zwischen den katholischen Gewerkschaften und dem Gewerkschaftsverband zu einem Bündnis zwecks gemeinsamer Verteidigung gegen die fascistischen Gewaltmethoden und die gewaltsame Absetzung von Gemeinderäten. Dasselbe bezweckte der Zusammenschluß der Gewerkschaften mit den Genossenschaften zur „Liga della Resistenza". Es war zu spät.

Am 29. Oktober 1922 beauftragte der König Mussolini mit der Kabinettsbildung. Das kommunistische Gewerkschaftskomitee hatte anläßlich des Marschs auf Rom am 30. Oktober einen Aufruf zum Generalstreik erlassen; der Gewerkschaftsverband hatte in einem Flugblatt davor gewarnt. Mussolini versicherte, daß der Fascismus nicht arbeiterfeindlich sei, sondern die Arbeiterbewegung nur auf nationalen Boden bringen wolle. Er nahm den Führer der katholischen Gewerkschaften, Cavazzoni, in sein Ministerium auf. Auf Einladung Mussolinis begab sich die Leitung des Gewerkschaftsverbandes unter Führung von d'Aragona zu Mussolini und verhandelte über eine Zusammenarbeit. Mussolini wünschte, neben dem Generalsekretär der fascistischen Gewerkschaften, Rossoni, einen Vertreter des sozialistischen Gewerkschaftsverbandes als Unterstaatssekretär in der Regierung zu haben. Ferner wollte er nach englischem Muster eine „Labour Party" gründen. Die Tagung des Gewerkschaftsverbandes in Mailand im August 1923 entschied sich für die Ansicht d'Aragonas, daß weder die Gründung einer „Labour Party", noch der Übertritt in die fascistischen Gewerkschaften in Betracht komme. Die Mitarbeit an der Regierung sollte auf eine technische beschränkt sein. Damit war zwischen Fascismus und Gewerkschaftsverband zunächst ein Waffenstillstand zustande gekommen. Mussolini suchte die Sympathien der Arbeiter zu gewinnen. In einer Rede vor dem fascistischen Großrat forderte er für die Arbeiter Gewinnbeteiligung und drohte den Industriellen, wenn sie sich von der Zusammenarbeit ausschließen würden. Trotzdem war der Gewerkschaftsverband auf dem Mailänder Kongreß im Dezember 1924 wiederum gegen den Fascismus, weil dieser die Unabhängigkeit gefährde, die verfassungsmäßige Freiheit raube, einen großen Teil der Arbeitskammern zerstört und eine Gewaltdiktatur errichtet

[184]) Vorwärts, vom 15. März 1921.

habe. In das Jahr 1924 fiel auch die Ermordung des Sozialistenführers Matteotti durch die Fascisten.

Die sozialistische Partei war in fünf Gruppen zersplittert und hatte völlig versagt; so hoffte der Gewerkschaftsverband von dieser Seite auf keine Unterstützung mehr. D'Aragona erklärte in der Kammer, daß der Gewerkschaftsverband von der sozialistischen Partei sich getrennt habe.

Daß das Streikverbot nicht von jeher zu den Grundsätzen des Fascismus gehörte, zeigten die großen Streiks in Monfalcone bei Triest im März 1925. 7500 Metallarbeiter streikten auf Veranlassung der fascistischen Gewerkschaften [185]). Die fascistische Partei erklärte sich mit der Bewegung solidarisch. Damals fielen von fascistischer Seite Worte wie: „Wenn der Aufstand nicht genügt, werden andere Mittel angewendet werden". „Die Industriellen irren sich, wenn sie glauben, daß die Fascisten auf den Schutz der Arbeit verzichten und nur die Rechte der Industriellen wahren, weil sie den Fascismus in den Jahren 1919 bis 1921 subventioniert haben". Unter fascistischer Leitung beteiligten sich an dem Streik schließlich über 100 000 Mann. Dann einigten sich die fascistischen Gewerkschaften mit den Unternehmern; aber der Streik, der sich jetzt über ganz Oberitalien ausbreitete, wurde von der „Fiom", dem Metallgewerkschaftsverband, weitergeführt, der sich mit einer Erhöhung der Teuerungszulage nicht begnügte, sondern einen vollständig neuen Tarifvertrag mit einem festgesetzten Mindestlohn verlangte. Am 19. März 1925 wurde der große Metallarbeiteraufstand in der Lombardei beendet. Es fanden unter fascistischer Leitung noch eine Reihe von Streiks statt, von denen der einmonatige von Carrara am bekanntesten wurde.

Im Oktober 1925 erfolgte ein schwerer Schlag gegen den Gewerkschaftsverband [186]). Unter Führung der Regierung wurde zwischen den Unternehmern und den fascistischen Gewerkschaften ein Vertrag geschlossen, wonach sich beide Verbände gegenseitig das Monopol der Vertretung zuerkannten (Pakt vom Palazzo Vidoni vom 2. Oktober 1925). Die bisherigen Betriebsräte wurden abgeschafft; dafür sahen sich von nun an die Industriellen einer gewerkschaftlichen Einheitsfront gegenüber, die zwar nicht die Mehrheit der Arbeiterschaft hinter sich hatte, aber von den Machtmitteln des Staats und der Partei gestützt wurde. Die sozialistischen und christlichen Gewerkschaften wurden einfach ausgeschaltet. Die Bau- und Textilindustrie waren wenig erfreut, während die Schwerindustrie, die auf Staatsaufträge angewiesen ist, sich von anfang an den monopolistischen Wünschen entgegenkommend gezeigt hatte.

Anfangs November 1925 löste Mussolini die Arbeitskammern von Mailand und Monza und alle von ihnen abhängigen Organisationen und Ämter auf und führte vor Beginn des Matteottiprozesses seinen Hauptschlag. Er löste die sozialistische Partei, deren Führer Turati und Treves waren, auf und verbot deren Presseorgan, die „Giustizia". Durch das Gewerkschaftsgesetz

[185]) Frankfurter Zeitung vom 13. März 1925.
[186]) Frankfurter Zeitung vom 13. Oktober 1925.

vom 3. April 1926 wurde auch dem Gewerkschaftsverband, den katholischen Gewerkschaften und allen Gewerkschaften sonstiger Richtung de facto der Untergang bereitet. Am 4. Januar 1927 faßte die Leitung der C.G.d.L. unter dem Vorsitz von Rigola in ihrer Sitzung in Mailand folgenden Beschluß: „Nach Anhörung . . . erklärt die Leitung ihre Funktion für erloschen und beauftragt den Vollzugsausschuß, zur Liquidierung und Regelung der restlichen Interessen der C.G.d.L. zu schreiten . . . Wir (die Gewerkschaftsführer) würden uns mit uns selbst in Widerspruch [187]) setzen, wenn wir uns gegen den korporativen Staat und gegen die Arbeitsverfassung auflehnen würden, die das fascistische Regime ins Leben zu rufen beabsichtigt, und haben die Pflicht, zu einem Gelingen dieser Versuche beizutragen. Wir werden unsere Tatkraft durch Schaffung einer Verbandszentrale und durch kulturelle Unterstützung in den Dienst der nationalen Gemeinschaft stellen . . . Das fascistische Regime [188]) hat in seiner Sozialpolitik unsere Grundsätze angenommen. Das Problem der Arbeiterklasse ist heute als ein Problem nationaler Verantwortlichkeit erklärt worden. Wir finden in dem sicherlich sehr kühnen Gesetz Grundsätze wieder, die auch wir vertreten haben. Die Umstellung der großen Massen aus ihren früheren, von uns genährten Anschauungen in die durch das fascistische Regime veränderten modernen Ansichten kann nur durch einen langsamen Prozeß der Selbsterziehung erfolgen. Wir beabsichtigen, diesen Prozeß zu beschleunigen, indem wir unser Wissen und unsere Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen". Das Manifest war unterzeichnet [189]) von den älteren Führern Azimonti, Calda, Colombino, d'Aragona, Maglione, Reine und Rigola.

Das Büro des Gewerkschaftsverbandes war schon längst nach Paris übergesiedelt. Die in die Emigration gegangenen Reformisten Buozzi, Turati und Modigliani wollten, daß sich der Gewerkschaftsverband an das Internationale Arbeitsamt wenden solle. Aber die in Italien verbliebenen Organisatoren waren für ein Kompromiß mit den Fascisten. „Im Jahre 1920, in der Zeit des Vormarsches des Proletariats, hatten die Reformisten Vertrauen zu Nitti, 1921 und 1922 erwarteten sie Hilfe gegen die fascistischen Gewalttaten vom Parlament, 1923 verhandelten sie durch d'Annunzio mit den Fascisten, 1924 vertrauten sie auf die Opposition des Aventins, auf König und Heer und 1925 auf Völkerbund und Internationales Arbeitsamt. Aber zu der Arbeiterklasse hatten sie nie Vertrauen" [190]).

Für dieses dem Fascismus erwünschte Geschenk erfolgte nun keine Gegengabe. Die in der Verbannung lebenden sozialistischen Gewerkschaftsführer blieben in der Verbannung. Der Vorwärts schrieb damals [191]): „Es verletzt das Gefühl vieler Tausenden, zu wissen, daß Vorkämpfer im Ringen gegen

---

[187]) Frankfurter Zeitung vom 10. und 16. Februar 1927. Vorwärts vom 9. Februar 1927.
[188]) Kreuzzeitung vom 18. Februar 1927.
[189]) Frankfurter Zeitung vom 16. Februar 1927.
[190]) Frankfurter Arbeiterzeitung vom 10. Februar 1927.
[191]) Vorwärts vom 9. Februar 1927.

den Fascismus die Waffen strecken. Aber man darf das Geschehene nicht nur vom Gefühlsstandpunkt aus bewerten. Unsere Gewerkschaftsführer glauben fest, den Interessen des Proletariats zu dienen und den Fascismus von innen auszuhöhlen. Sie wollen auch in diesen Zeiten politischer Sonnenfinsternis bei den Arbeitern sein, um Schulter an Schulter mit ihnen zu stehen, wenn wieder Tag wird. Mögen sie sich nicht verrechnen. Dann wollen auch wir nicht länger murren über die tiefe Bitterkeit dieser Stunde".

2. Die Errichtung des Gewerkschaftsstaates.

Anstelle der freien Gewerkschaften traten die fascistischen, die durch das Gewerkschaftsgesetz vom 3. April 1926 das Vertragsmonopol für Arbeiter und Unternehmer erhielten. Die wichtigsten Bestimmungen des Gewerkschaftsgesetzes sind folgende[192]):

1. Für die gesetzliche Anerkennung einer Gewerkschaft werden drei Bedingungen gestellt, a) die freiwillige Mitgliederzahl muß mindestens 10 % aller Arbeiter bzw. Unternehmer derselben Berufskategorie umfassen, b) die Gewerkschaft darf nicht nur rein wirtschaftliche Ziele verfolgen, sondern hat noch folgende Aufgaben: Hilfeleistung, Unterricht, sittliche und nationale Erziehung, c) alle Führer müssen ihre Fähigkeit, ihre moralische und nationale Zuverlässigkeit nachweisen können.

2. Auch die freien Berufe, denen das Gesetz keine gewerkschaftliche Vereinigung gestattet, können juristische Anerkennung erfahren.

3. Im allgemeinen bestehen die Syndikate entweder aus Arbeitgebern oder aus Arbeitnehmern. Bindungen zwischen beiden sind zulässig, um die Produktion zu fördern. Gemischte Syndikate sind jedoch nicht zulässig.

4. Für jede Gebietszone wird für jede Berufskategorie nur e i n e Gewerkschaft je für Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkannt.

5. Die gesetzlich anerkannten Gewerkschaften, die nur ein Zehntel der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer als Mitglieder aufzuweisen brauchen, sind berechtigt, in jedem Sinne auch diejenigen zu vertreten, die in demselben Bezirk denselben Beruf ausüben und nicht Mitglieder der juristisch anerkannten Gewerkschaft sind. Ferner können sie von allen Arbeitern desselben Bezirks und Berufszweigs, auch wenn sie nicht Mitglieder sind, einen Beitrag von einem Arbeitstag im Monat verlangen. Für die Arbeitgeber gilt analog dasselbe; ihr Jahresbeitrag beträgt 5 Lire pro Arbeiter.

6. Die Syndikate unterliegen der Kontrolle des Staates. Die Ernennung des Vorsitzenden und des Sekretärs muß vom Staat genehmigt sein. Der Staat kann den Vorstand auflösen.

7. Die Bildung von Gewerkschaften für öffentliche Beamte ist verboten.

8. Die gesetzlich nicht anerkannten Gewerkschaften sind Vereinigungen, die dem öffentlichen Recht unterliegen. Die gewerkschaftliche Freiheit wird also durch das neue Gesetz respektiert.

9. Die Aussperrung und der Streik sind unter Strafe verboten.

---

[192]) La réforme syndicale en Italie, Rom 1926.

Dasselbe wie 7. besagt auch Artikel 3 der Carta: „Die berufliche oder gewerkschaftliche Organisation ist frei; jedoch hat nur ein gesetzlich anerkanntes und der Staatskontrolle unterworfenes Syndikat das Recht . . . zu vertreten, ihre Interessen zu schützen, kollektive Arbeitsverträge abzuschließen und Abgaben aufzuerlegen." In Artikel 6 der Carta heißt es: „Die gesetzlich anerkannten Berufsgruppen sichern die rechtliche Gleichheit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, halten die Disziplin von Produktion und Arbeit aufrecht und fördern deren Vervollkommnung".

Im Mai erschienen die Ausführungsbestimmungen zum Gewerkschaftsgesetz [193]). Das Programm des fascistischen Gewerkschaftsführers Rossoni, das auf ein friedliche Austragung der Arbeitskonflikte innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft sämtlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der sogenannten Corporazione integrale, hinauslief, kam im Gewerkschaftsgesetz noch vollständig zum Ausdruck. Die Trennung zwischen Staat und Wirtschaft war noch vorhanden; aber das Bestehen dieser ungeheuren Organisation sämtlicher produzierender Kräfte schien dem Staat gefährlich zu werden. Die Ausführungsbestimmungen sicherten nun dem Staat den entscheidenden Einfluß auf alle wirtschaftlichen Fragen. Rossoni wandte sich gegen diese Ausführungsbestimmungen, hinter denen hauptsächlich der fascistische Justizminister Rocco stand. Rossoni wollte eine einheitliche, vom Staate unabhängige Organisation, die in zahlreiche Unterorganisationen gegliedert werden sollte, um die Interessen der einzelnen Arbeitskategorien deutlich zum Ausdruck zu bringen. Aber die Rossoni-These entsprach nicht mehr dem Programm der fascistischen Regierung. Es wurde geplant, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern staatliche Instanzen, die Korporationen, einzuschalten. Über die Korporationen sollte das Korporationsministerium gestellt werden. Damit trat an die Stelle der von Rossoni gewünschten freien Arbeitsgemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit eine staatliche Behörde, die Korporation, die sich die Regelung sämtlicher Arbeitsfragen vorbehält. Rossonis Organisation sah den Arbeitgeberverband, den Arbeitnehmerverband und darüber die Arbeitsgemeinschaft vor. Diese Organisation war fallen gelassen worden, und an ihre Stelle wurden 14 Verbände gesetzt [194]): 7 Verbände der Arbeitgeber (Industrie, Landwirtschaft, Handel, Landverkehr und Binnenschiffahrt, Banken, Seeschiffahrt und Luftverkehr, Handwerker), und 7 Verbände der Arbeitnehmer (Industrie, Landwirtschaft, Handel, Landverkehr und Binnenschiffahrt, Banken, Seeschiffahrt und Luftverkehr, freie Berufe und Künstler). Eine Zusammenfassung dieser 14 Verbände in große Sammelverbände wird nur zum Zwecke der Gründung von Unterstützungskassen, Fachschulen und Versicherungsvereinen, aber nicht zur Vertretung der Klasseninteressen der betr. Kategorien gestattet, „weil dies", so sagt das Gesetz wörtlich, „eine schwere Gefahr für die Oberhoheit des Staates und für die Ausübung seiner Befugnisse einer Zusammenfassung

[193]) Frankfurter Zeitung vom 20. und 27. Mai 1926. Deutsche Tageszeitung vom 28. Nov. 1926.

[194]) Annuario statistico italiano 1929 S. 314, Stand vom 31. Dezember 1928.

und Regelung der Produktionskräfte darstellen könnte". Eine genaue Darstellung der Durchorganisierung des italienischen Volks gibt Dr. Heinrich [195]). Die unterste Stufe in der Gliederung bilden die Syndikate (Gewerkschaften). Sie werden zu Federazionen und diese wiederum zu den oben erwähnten 7 Confederazionen zusammengefaßt.

In den Ausführungsbestimmungen wurde von den Industrie- und Handelsfirmen verlangt, daß das von ihnen verwendete Kapital mehrheitlich italienisch sein müsse. Dies führte zu Protesten ausländischer, besonders englischer und schweizerischer Industrieller, worauf auf die Durchführung der Bestimmung verzichtet wurde [196]).

Den Studenten wurde die Bildung eigener Interessenvertretungen untersagt. Durch ein besonderes Dekret wurden antifascistische Rechtsanwälte von der Ausübung ihres Berufes ausgeschlossen. Ausländer können nicht Mitglieder der Gewerkschaften sein; wohl aber kommen ihnen die Kollektivverträge zugute.

Von dem Gewerkschaftsgesetz wurden, wie schon erwähnt, neben den republikanischen und kommunistischen Gewerkschaften auch die christlichen betroffen. Aber der „Osservatore Romano", das päpstliche Presseorgan, stellte fest, daß in der fascistischen Arbeitsgesetzgebung manche Gedanken sind, die sich mit der katholischen Auffassung von sozialen Rechten und Pflichten decken, worauf die weißen Gewerkschaften der Sozialreform zustimmten [197]).

Am 21. April 1930 wurde der Nationalrat der Korporationen von Mussolini feierlichst eröffnet [198]). Damit hatte der Korporationsstaat sein Dach, seinen Abschluß, erhalten. Der Nationalrat ist die höchste paritätische und überparteiliche Instanz, die alle mit der Produktion zusammenhängenden Fragen regelt und entscheidet. Er ist die Zusammenfassung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Der ursprüngliche Plan hatte eine Änderung erfahren. Man wollte 7 Korporationen als Verbindung der 7 Arbeitgeber- mit den 7 Arbeitnehmerverbänden bilden. Die Freunde einer organischen Wirtschaftsauffassung hofften ferner, daß die Korporationen eigene Gebilde der Wirtschaft sein mögen. Es kam anders; statt 7 Korporationen wurde nur 1 Korporation gebildet. Man ging also zum zentralistischen System über. Sodann wurde diese einzige Korporation als eine staatliche Behörde gegründet. Die Korporation ist einheitliches, zentrales Organ und heißt „Nationalrat der Korporation".

Dieser setzt sich zusammen aus [199]): a) Sektionen und Untersektionen, b) ständigen Sonderausschüssen, c) Generalversammlung und d) Zentralausschuß. Es bestehen 7 Sektionen als Bindeglieder der 7 Arbeitgeberverbände

[195]) Heinrich, Die Staats- und Wirtschaftsverfassung des Fascismus, in „Nationalwirtschaft" 1928/1929.
[196]) Michels, Italien von heute, 1930, S. 233.
[197]) Wortlaut von Gesetz und Verordnung sind enthalten in: La legge sindicale, von Lusignolo (Roma, Libreria Scientifica Moderna Scuola, 1926).
[198]) Frankfurter Zeitung vom 24. April 1930.
[199]) Konsumgenossenschaftliche Rundschau vom 31. Mai 1930.

und der 7 Arbeitnehmerverbände: 1. Industrie und Handwerk (2 Untersektionen), 2. Landwirtschaft, 3. Handel, 4. See- und Luftschiffahrt (2 Untersektionen), 5. Landverkehr- und Binnenschiffahrt, 6. Bankwesen und 7. freie und künstlerische Berufe. Der Unterausschuß der Industrie, die Landwirtschaftliche Sektion und die Handelssektion zählen je 18 Mitglieder, die Untersektionen für Landtransport, Binnenschiffahrt und Seeschiffahrt je 11 Mitglieder. Die Sektionen und Untersektionen tagen nur zeitweise. Ihre ständigen Vertretungen sind die ständigen Sonderausschüsse.

Der Generalversammlung gehören an: die Ministerien der Korporationen, des Innern, der Landwirtschaft und der Forsten, der Sekretär der fascistischen Partei, die Unterstaatssekretäre des Korporationsministeriums, sämtliche in die zuständigen Sektionen entsandten Vertreter der Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, eine bestimmte Anzahl von Vertretern verschiedener Ministerien und Landorganisationen, sowie 10 weitere vom Ministerium der Korporationen ernannte Personen, die über besondere Sachkunde in Fragen der Berufsorganisation in der Volkswirtschaft verfügen, der Präsident der E.N.C. (Zentralstelle der Genossenschaftsverbände), endlich 2 weitere Vertreter der Genossenschaften. Die Generalversammlung ist nicht ständig beisammen; ihre ständige Vertretung ist der Zentralausschuß.

Die Ratsmitglieder[200]) werden von den einzelnen Verbänden präsentiert und von der Regierung lediglich durch Dekret formell bestätigt. Zu beachten ist aber, daß die Ratsmitglieder, die die Leiter der größten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind, als solche nicht etwa gewählt worden waren, sondern von der Regierung ernannt wurden. Faktisch sind also auch die Ratsmitglieder des Nationalrats der Korporationen von der Regierung ernannt. Wichtig ist noch, daß sich Mussolini in Bezug auf die Entscheidungen des Nationalrats ein unbeschränktes Vetorecht vorbehalten hat, also jeden Beschluß einfach aufheben kann.

Der Aufgabenkreis[201]) wird im Artikel 10 der Carta del Lavoro allgemein umschrieben: Die zentralen Verbindungsorgane können im Einvernehmen mit den Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer allgemeine Normen über die Arbeitsbedingungen in jenen Unternehmungen festsetzen, für die sie zuständig sind. In Art. 44 der Ausführungsbestimmungen werden dann die Aufgaben der Korporationen eingehender dargestellt: „Sie haben die Fähigkeit a) Streitigkeiten zu schlichten, die zwischen den verbundenen Vereinigungen ausbrechen können, und allgemeine Normen zu erlassen; b) sie haben alle auf die Ordnung und bessere Organisation gerichteten initiativen Bestrebungen zu fördern, aufzumuntern und zu unterstützen; c) Arbeitsnachweisämter einzurichten, d) die Lehrlings- und Gesellenzeit durch entsprechende verpflichtende allgemeine Normen zu regeln und über die Einhaltung der Normen zu wachen, e) Sühneversuche vor Prozeßverfahren bei Tarifstreitigkeiten zu unternehmen, f) die Ausführung der Gesetze über Unfallversicherung und Arbeitsordnung zu überwachen."

[200]) Frankfurter Zeitung vom 24. April 1930.
[201]) Heinrich, Die Staats- und Wirtschaftsverfassung des Fascismus. Nationalwirtschaft 1928/1929, S. 611.

Der Korporationsrat hat also sowohl beratende als auch beschließende Funktionen. Die ersteren erstrecken sich auf alle Fragen, die für die berufliche und korporative Organisation und die nationale Gütererzeugung von Bedeutung sind. Das unmittelbare Beschlußrecht erlaubt ihm, die Tätigkeit aller Verbände und Gewerkschaften auf dem Gebiet des Unterstützungswesens und in Arbeits- und Wirtschaftsfragen einheitlich zu organisieren. Durch die Korporation kann der Staat überall da in die Wirtschaft eingreifen [202]), wo die Privatintiative, das „wirksamste und nützlichste Werkzeug des nationalen Interesses auf wirtschaftlichem Gebiet", fehlt oder mangelhaft ist. Der staatliche Eingriff hat die Form der Betriebskontrolle und Betriebsübernahme. Die Kosten der Tätigkeit des Korporationsrats trägt der Staat aus den 10%igen Beiträgen der Syndikate. Der neue Korporationsrat ist ein Organ der Staatsverwaltung und nicht ein selbständiges Institut mit juristischer Persönlichkeit. Es gibt somit keine Selbstverwaltung der beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit, sondern nur bedingungslose Unterordnung unter den Staat. Mit der Bildung des Korporationsrats ist der organische Aufbau der Wirtschaft verlassen. Das System wird treffend als Wirtschafts-Hierarchie im Gegensatz zum russischen Rätesystem, das sich von unten nach oben aufbaut, bezeichnet.

Dem Nationalrat übergeordnet ist das Korporationsministerium. Das Ministerium erhielt bei der Gründung die Aufgabe, die Arbeitsbedingungen zu kontrollieren und ein neues Arbeitsrecht auf Grund des Gedankens der Billigkeit im Einklang mit dem öffentlichen Interesse zu schaffen. Die [202]) gegenwärtigen Aufgaben sind: „Das Korporationsministerium hat die Durchführung der Gewerkschaftsgesetzgebung zu überwachen, die gewerkschaftlichen Führerschulen zu beaufsichtigen, die wirtschaftliche und populäre Propaganda des berufständischen Gedankens zu leiten, das vom statistischen Zentralbüro und den staatlichen Verwaltungen gelieferte Material einheitlich zu bearbeiten, die Erwägungen und Beschlüsse der Korporation zu veröffentlichen und ihre schiedsrichterlichen Aktionen eventuell zu unterstützen, schließlich den außerhalb des staatlichen Budgets im Ministerium der Korporationen zur Verfügung stehenden Fonds zu verwalten."

Der Regierung ist als beratendes Organ die „korporative Kammer" beigegeben. Mit der Annahme des neuen Wahlgesetzes durch den Ministerrat im Februar 1928 wurde das alte Abgeordnetenhaus durch die korporative Kammer ersetzt [203]). Nach dem neuen Wahlgesetz ist nicht mehr jeder Bürger nach Erreichung eines gewissen Alters wahlberechtigt, sondern nur der „Produzent", „der in irgend einer Form zur Bildung des nationalen Reichtums beiträgt". Als solche sind 9,5 Millionen Männer festgestellt worden; von diesen wählen fast sieben Millionen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu den korporativen Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, etwa über 1,5 Millionen als direkte Steuerzahler, 830 000 als Angestellte des Staates und

[202]) Kogon, „Der fascistische Korporationsstaat". Nationalwirtschaft, 1927/1928, S. 243.
[203]) Frankfurter Zeitung vom 21. Februar 1928.

der öffentlichen Körperschaften und endlich 56 000 meist katholische Geistliche. Die Aufstellung der Abgeordnetenliste erfolgt nach einem sehr verwickelten System. Dem fascistischen Großrat wird eine Liste von 1000 Kandidaten vorgelegt. Von diesen stammen 800 aus den Beschlüssen der Leitungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die anderen 200 aber von Anstalten, Körperschaften und Vereinen der verschiedensten Art. So kann z. B. der Kriegsteilnehmerverband 45 Namen, der Verein der Kriegsinvaliden 30 Namen, die Hochschulen 30 Namen und die höheren Schulen 15 Namen vorschlagen. Die nationale Zentrumspartei darf 8 Abgeordnete, der italienische Flottenverein, der Touringklub und die Opera Nazionale Dopolavora dürfen je einen Abgeordneten in Vorschlag bringen. Sind nun die tausend Abgeordneten ausgewählt, so tritt der fascistische Großrat als eigentlicher Wähler in Tätigkeit. Er stellt die Abgeordnetenliste mit 400 Namen im wesentlichen aus den vorgelegten 1000 Namen auf, ist jedoch an die Vorschläge nicht gebunden und kann die Liste durch Aufstellung von „berühmten Namen der Wissenschaft, Literatur, Kunst, Politik und des Kriegswesens" ergänzen. Die Wähler haben dann eine sehr einfache Aufgabe. Sie können die vorgelegte konkurrenzlose Liste nur ablehnen oder annehmen. Eine Ablehnung ist kaum möglich, da eine andere Partei als die fascistische in Italien nicht existiert und die Vereins-, Presse- und Versammlungsfreiheit aufgehoben sind.

Die korporative Kammer kann nicht als ständische Vertretung eigentlich angesehen werden, denn die Stände, die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind ja keine selbstverwaltenden Körperschaften, sondern unter der Vormundschaft der Regierung stehende „Staatsorgane". Sie können jederzeit von der Regierung aufgelöst werden. Die Leiter werden nicht von der Gesamtheit der Mitglieder gewählt, sondern von der Regierung ernannt. Die Kammer hat bis jetzt niemals Nein zu einer Regierungsvorlage gesagt, und die Tätigkeit bestand fast ausschließlich darin, Verfügungen, die als Verordnungen erlassen worden waren, nachträglich die rein formelle parlamentarische Bestätigung zu geben. Zum Beispiel wurde die so wichtige Vorlage zum Wahlgesetz in ein paar Minuten von der Kammer angenommen, ohne daß ein Mitglied der Regierung oder der fascistischen Mehrheit sich dazu geäußert hätte. Man kann die korporative Kammer also günstigsten Falls als beratendes Organ der Regierung betrachten.

An der Spitze des Systems steht der Regierungschef. Wie schon erwähnt, besitzt er ein Vetorecht gegen jeglichen Beschluß.

Welches ist nun der Zweck der Neugliederung in Italien und der Abkehr vom freien gewerkschaftlichen Aufbau? Der Staat kann befehlen. Er hat sich diese Macht angeeignet, um in der Wirtschaft das Höchstmaß von Produktion und Arbeitssicherheit zu garantieren. Ob dieser kolossale Aufwand dazu nötig war, ob er sich rentiert? Reupke schreibt [204]): „Der ständische Aufbau der Wirtschaft wird als die am meisten ins Auge fallende Einrichtung des Fascismus gern und oft zum Gegenstand literarischer Behandlung

[204]) Reupke, Das Wirtschaftssystem des Faschismus, 1930, S. 114.

gemacht. Es ist zuzugeben, daß er seine Aufgaben zu erfüllen hat, die in Folgendem zu sehen sind: Verkörperung des Produzentenstaates, Erziehungsinstitut der wirtschaftlichen Faktoren, Werkzeug der staatlichen Interventionspolitik. Daß er aber die höchste Offenbarung modernen Wirtschaftsgeistes und die letzte Stufe zur ökonomischen Glückseligkeit darstellt, wie eine neuere romantische Richtung wahr haben will, wird er dadurch zu beweisen haben, daß es ihm gelingt, den die moderne Welt zersetzenden Klassengedanken restlos zu vernichten und zu ersetzen. So wie er sich heute darbietet, ist der Korporativismus — nach dem Ausspruch seines Schöpfers — nicht einmal ein unveränderliches Mittel zur Durchführung wirtschaftspolitischer Ziele. Historisch gesehen ist er nichts als eine unvollkommen ausgebaute syndikalistische Reminiszenz."

3. Lohnpolitik.

Anläßlich des Nationalfeiertags am 21. April 1927 wurde die Arbeitsverfassung, die Carta del Lavoro, erlassen. Diese Verfassung besteht[205]) aus 30 Paragraphen, die in vier Hauptabschnitte zerfallen: 1. der korporative Staat, 2. Arbeitsvertrag, 3. Stellenvermittlung und 4. Fürsorge und Unterricht. Die Carta soll eine Verfassung für die Arbeit, ein Grundbrief der Arbeit, sein, so wie es eine Verfassung für den Staat gibt. Auf dieser Verfassung baut sich das Gebäude der Arbeits- und Sozialgesetzgebung auf. Die Carta gilt für jegliche Art von Arbeit in Italien. Sie kann also nicht als eine Art Sammlung von Gesetzen angesehen werden, so wie die Staatsverfassung keine Sammlung von Gesetzen ist. Umgekehrt, die Gesetze ruhen auf der Arbeitsverfassung. Das Grundprinzip ist: der Staat ist der absolute Schiedsrichter zwischen Kapital und Arbeit. Zwischen beiden letzteren besteht volle Gleichberechtigung.

Das Niveau, auf dem die Arbeiterklasse eines Landes sich befindet, zeigt sich jedoch nicht nur in der Arbeitsverfassung, sondern fast mehr noch in der Arbeits- und Sozialpolitik. Und hier ist es wiederum die Lohnpolitik, die in erster Linie die Stellung des Arbeiters kennzeichnet. Die folgende Aufstellung zeigt typische Stundenlohnsätze (nicht Tarifsätze) für erwachsene Arbeiter in Deutschland, Kanada (Juli 1929) und in Italien (August 1929). Es sind jeweils 3 Städte gewählt, die einen sehr hohen, sehr niedrigen und mittleren Stundenlohnsatz aufweisen. Man muß die Löhne in Deutschland mit 4,5 und die Löhne in Amerika mit 19 multiplizieren und dann mit den italienischen Zahlen vergleichen. Der Vergleich zeigt dann die großen Unterschiede.

---

[205]) Frankfurter Zeitung vom 21. und 26. April 1927; Kreuzzeitung vom 22. und 29. April 1927; Kölnische Volkszeitung vom 27. April 1927; Vossische Zeitung vom 27. April 1927; Berliner Tageblatt vom 26. April 1927.

Industrien und Berufsgruppen	Deutschland				Kanada			Italien		
	Berlin	Breslau	Leipzig	Hamburg	Halifax	Montreal	Winnipeg	Brescia	Mailand	Turin
	RM.	RM.	RM.	RM.	$	$	$	Lire	Lire	Lire
Baugewerbe:										
1. Maurer	1,54	1,27	1,39	1,56	1,00	1,20	1,45	2,95	3,45	3,80
2. Zimmerleute	1,55	1,27	1,40	1,58	0,73	0,80	1,10	3,00	3,60	4,00
3. Anstreicher	1,49	1,17	1,42	1,49	0,73	0,80	0,90	2,40	3,95	4,50
4. Handlanger	1,27	1,05	1,15	1,29	0,35	0,40	0,46	2,00	2,25	2,85
Maschinenbau:										
5. Schlosser	1,29	1,08	1,02	1,11	0,68	0,68	0,73	3,50	3,01	3,13
6. Modellmacher	1,29	1,08	1,04	1,11	0,70	0,80	0,80	4,17	—	—
7. Arbeiter	0,84	0,68	0,82	0,81	0,35	0,45	0,43	2,00	2,40	2,25
Möbelgewerbe:										
8. Möbeltischler	1,30	1,07	1,20	1,27	—	0,65	0,68	3,30	3,91	3,80
9. Polsterer	1,30	1,00	1,17	1,35	—	0,85	0,80	3,00	—	3,75
10. Polierer	1,50	1,07	1,20	1,26	—	0,70	0,60	4,00	2,35	3,75
Buchgewerbe:										
11. Handsetzer	1,22	1,17	1,22	1,22	0,78	0,85	0,86	4,42	5,73	4,05
12. Masch.-Setzer	1,46	1,40	1,46	1,46	0,68	0,85	0,86	5,06	6,25	4,81
13. Buchbinder	1,14	1,10	1,11	1,14	0,73	0,73	0,85	4,25	5,73	4,35
Installationsgewerbe:										
14. Elektromonteure	1,46	0,86	1,04	1,31	0,70	0,75	1,70	4,00	—	4,00
Transportgewerbe:										
15. Straßenbahnfahrer	1,40	1,02	1,16	1,15	0,55	0,51	0,59	—	3,17	3,25
16. Kraftfahrer	1,40	0,88	1,12	1,23	0,40	0,44	0,49	2,80	—	3,09
17. Güterbodenarb.	1,97	0,76	0,88	1,03	0,50	0,50	0,50	3,50	—	2,88
Nahrungsmittelgewerbe:										
18. Bäcker	1,25	1,03	1,25	1,25	—	—	—	—	3,65	3,85
Gemeindebetriebe:										
19. Arbeiter	1,03	0,90	0,95	1,06	0,35	0,40	0,50	1,90	3.12	2.05

[206]) Internationale Rundschau der Arbeit. Genf, Januar 1930.

Bei der Beurteilung der Tabelle ist jedoch die Kaufkraft der jeweiligen Währung zu berücksichtigen. Über die durchschnittlichen Kleinhandelspreise einiger Verbrauchsposten am 1. Juli 1929 gibt die folgende Tabelle Aufschluß. Multipliziert man die Zahlen für Deutschland wiederum mit 4,5 und vergleicht hiermit die Zahlen für Italien, so ergibt sich, daß Margarine, Fett, Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Zucker, Käse, Kochsalz, Kohlen, Koks und Petroleum in Deutschland billiger als in Italien sind.

Verbrauchsposten[207]) in je 6 Städten	Einheit	Deutschland RM	Kanada Cents	Italien Lire
1. Weißbrot	kg	0,80	16,5	2,02
2. Roggenbrot	„	0,42	—	—
3. Weizenmehl	„	0,51	10,8	2,29
4. Butter	„	4,14	97,3	17,84
5. Margarine	„	1,84	—	10,80
6. Fett	„	1,75	46,2	8,35
7. Rindfleisch	„	2,40	78,7	12,62
8. Schweinefleisch	„	2,67	70,2	13,14
9. Kalbfleisch	„	2,64	43,9	14,56
10. Speck	„	3,11	85,9	9,99
11. Kartoffeln	„	0,14	4,1	0,77
12. Zucker raff.	„	0,58	14,6	6,85
13. Kaffee	„	6,64	132,3	31,6
14. Käse (fett)	„	1,79	76,0	23,09
15. Vollmilch	Liter	0,29	10,8	1,33
16. Eier (frische)	Stück	0,13	3,02	0,54
17. Reis	kg	0,66	22,7	1,91
18. Bohnen	„	1,20	25,5	3,87
19. Kochsalz	„	0,15	7,0	1,42
20. Steinkohle (Hausbrand)	100 kg	1,84	138,0	67,65
21. Koks	100 kg	2,64	143,0	29,34
22. Elektr. Licht	Kwst.	0,39	3,3	1,43
23. Gas	cbm	0,19	5,0	0,73
24. Petroleum	Liter	0,33	7,2	2,13
25. Haushaltseife	kg	1,60	27,5	3,53

Wieviel ungünstiger der italienische Arbeiter gegenüber dem deutschen Arbeiter gestellt ist, zeigt die folgende Berechnung der Reallöhne: Bei achtstündiger Arbeitszeit verdient z. B. ein Hamburger Maurer 8 mal 1,56 RM. = 12,48 RM., ein Turiner Maurer 8 mal 3,50 Lire = 30,40 Lire. Die folgende Aufstellung zeigt, wieviel Gewichtsmengen der bereits erwähnten Verbrauchsgüter der Hamburger und der Turiner Maurer mit ihrer Bruttoeinnahme kaufen könnten.

[207]) Internationale Rundschau der Arbeit. Genf, Januar 1930.

Für achtstündigen Arbeitslohn erhält ein Maurer in

		Hamburg (für RM. 12,48)	Turin (für Lire 30,40)
1. Weißbrot	kg	15,6	15,0
2. Roggenbrot	„	29,7	—
3. Weizenmehl	„	24,4	13,2
4. Butter	„	3,0	1,7
5. Margarine		6,7	2,8
6. Fett	„	7,1	3,6
7. Rindfleisch	„	5,2	2,4
8. Schweinefleisch	„	4,6	2,3
9. Kalbfleisch	„	4,7	2,0
10. Speck	„	4,0	3,0
11. Kartoffeln	„	89,1	39,4
12. Zucker	„	21,5	4,4
13. Kaffee	„	1,8	0,9
14. Käse	„	6,9	1,3
15. Maccaroni	„	7,8	10,3
16. Vollmilch	Liter	43,0	22,8
17. Eier	Stück	96,0	56,3
18. Reis	kg	18,9	15,9
19. Bohnen	„	10,4	7,8
20. Kochsalz	„	83,2	28,4
21. Steinkohle	dz	6,7	0,4
22. Koks	„	4,7	1,0
23. Elektr. Licht	Kwst.	32,0	21,2
24. Gas	cbm	65,6	41,6
25. Petroleum	Liter	37,8	14,2
26. Haushaltseife	kg	7,8	3,8

Im Vergleich mit den deutschen und englischen Reallöhnen sind die italienischen Reallöhne äußerst niedrig. Es ist eben zu beachten, daß bei gleichen Löhnen die italienische Industrie auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig wäre, was auf die Arbeiterschaft eine schlimme Rückwirkung hätte, ferner daß die Bedürfnisse des italienischen Arbeiters niedriger sind. Inwieweit sich der Reallohn infolge der 8%igen Lohnsenkung vom 1. Dez. 1930 und des gleichzeitigen Preisabbaus verändert, kann noch nicht beurteilt werden.

Wie erfolgt nun die Festsetzung des Arbeitslohnes? Die diesbezüglichen Artikel der Carta lauten: Art. 11: „Der Kollektivvertrag wird zwischen Vereinigungen ersten Grades unter Leitung und Kontrolle der Zentralorgane abgeschlossen. Jeder Kollektivvertrag hat gewisse Normen über . . . . die Höhe der Bezahlung, sowie über die Arbeitszeit zu enthalten". Art. 12: „Die Tätigkeit des Syndikats, die Vermittlung der korporativen Organe und die Rechtsprechung der Arbeitsmagistraturen garantieren dafür, daß der Lohn den normalen Lebensbedürfnissen, den Produktionsmöglichkeiten und

dem Arbeitsertrag entspricht. Die Lohnfestsetzung wird jeder allgemeinen Norm entzogen und dem Einvernehmen der Parteien in den Kollektivverträgen überlassen".

Die individualistische Wirtschaftsauffassung, die im 19. Jahrhundert die Industrie groß gemacht hatte, steht auf dem Standpunkt der freien Lohnbildung unter Ablehnung jeglichen staatlichen Eingriffs. Der Fascismus dagegen vertritt die Anschauung, daß der freie Marktpreis keinesfalls immer den gerechten Lohn darstelle. Es sei durchaus möglich, diesen arbeitsgerichtlich, also von staatlicher Seite aus zu ermitteln. Die Carta del Lavoro nennt den gerechten Preis der Arbeit denjenigen, der die Erfordernisse der Arbeiter und des Unternehmers in Übereinstimmung bringt, und stellt die allgemeine Anweisung auf, daß die Folgen der Produktionskrisen und der geldlichen Veränderungen gleichmäßig auf alle Faktoren der Erzeugung aufzuteilen seien [208]).

Ursprünglich sollte sich der Prozeß der Lohnfestsetzung in den Korporationen [209]) abspielen, die als oberste Zusammenschlüsse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände jedes Wirtschaftszweigs gedacht waren. Diese Korporationen kamen bekanntlich nicht zustande. Das geplante System hätte eine freie Regelung der Löhne in jedem einzelnen Falle gestattet und eine gewisse Dezentralisation gebracht, was beides der Regierung unerwünscht war. Der Einfluß des Staats bei der Lohnregelung soll zur Regel werden.

Heute erfolgt noch die Lohnfestsetzung durch die Übereinkunft der Arbeitgeber- und Arbeitersyndikate derselben Berufsgattung, etwa der Mailänder Schneidermeister und Schneidergesellen. Alle derartigen Abmachungen müssen notariell beurkundet und der staatlichen Behörde zur Registrierung vorgelegt werden. Verweigert die Regierung die Registrierung, so hat der Tarifvertrag keine Gültigkeit. Hier liegt die erste Einflußmöglichkeit des Staats. Eine zweite liegt darin, den Syndikatspräsidenten jederzeit absetzen zu können. Schließlich kann die Regierung auch den Generalstaatsanwalt beauftragen, gegen eine bestimmte Abmachung eines Syndikats den Schlichtungshof anzurufen.

Die Lohnstreitigkeiten sollen in den Arbeitsgerichten entschieden werden. Diese Instanzen für die Kollektivarbeitsstreitigkeiten sind rein gerichtlich zusammengesetzt, und die Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben also keine Vertretung in ihnen (siehe S. 123). Die Kompetenzen der Arbeitsgerichte sind aber unbeschränkt; denn als Material ihrer Entscheidungen gelten nicht nur die vorliegenden Verträge, sondern auch die allgemeine Lage der betreffenden Industrie, Weisungen der Regierung und endlich der Grundsatz der allgemeinen Billigkeit, der in jeder Weise ausgelegt werden kann. Das Gericht kann sich sogar über vorliegende Verträge der beiden Parteien hinwegsetzen. Die Arbeitgeber hatten sich vor Erlaß der betreffenden Gesetze ganz ent-

[208]) Wirtschaftsdienst vom 18. und 25. April 1930.

[209]) Eschmann, Die Lohnfestsetzung im fascistischen System. Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, Juni 1930, S. 364.

schieden gegen die Überweisung der kollektiven Arbeitsstreitigkeiten an die Oberlandesgerichte gewendet. Sie führten an, daß solche rein richterliche Schiedsstellen ohne Hinzuziehung von Beisitzern aus beiden Parteien dazu neigten, schematisch der Arbeitnehmerseite Recht zu geben, um auf jeden Fall ihre soziale Einstellung zu bekunden.

Bisher ist denn auch die Arbeitsgerichtsbarkeit kaum in Anspruch genommen worden. Kollektive Lohnstreitigkeiten größeren Umfangs hat es bis jetzt noch nicht gegeben, und die Sonderkammern der Oberlandesgerichtshöfe haben deshalb noch nie eingegriffen. Man sah bisher darauf, daß alle Streitigkeiten in den intersyndikalen Ausschüssen, die aus Vertretern der beteiligten Syndikate, einem Regierungsbeamten und dem fascistischen Kartellsekretär bestehen, ohne Anrufung des Richters erledigt würden. Die nicht erledigten Fälle wurden nun aber nicht vor das Arbeitsgericht gebracht, sondern als individuelle Auseinandersetzungen einfach den ordentlichen Gerichten zugewiesen. Anstatt über die Syndikate vorzugehen, versuchte man ein Einzelurteil zu erwirken. So erklärt sich das überraschend starke Anschwellen der individuellen Arbeitsstreitigkeiten. Bei diesen steht dem Arbeitnehmer der Patronato nazionale, eine Art Rechtsbeistand mit halbstaatlichem Charakter, zur Seite, eine für den Unternehmer nicht gerade angenehme Einrichtung. Der Patronato muntert den Arbeiter auf, sein Recht zu suchen.

Die intersyndikalen Ausschüsse waren anfänglich nur von Arbeitern besetzt und standen in offenem Gegensatz zu den Arbeitgebern. Da sie die Löhne nicht erhöhen konnten (sie waren durch die Regierung festgelegt), versuchten sie, die Preise für Lebensmittel herabzusetzen, und es soll nichts Seltenes gewesen sein, daß sie gegen einen widerspenstigen Kolonialwarenhändler die Miliz ausrücken ließen oder einen Unternehmer zwangen, seine gesamten Angestellten in eine höhere Tarifklasse einzureihen. Später wurden dann Vertreter der Arbeitgeberverbände hinzugezogen. Man glaubte eine Zeit lang, daß aus ihnen die Korporationen gebildet würden, aber schon heute haben sie ihre Bedeutung verloren; sie werden keine Faktoren der Lohnfestsetzung sein. Die bisherigen staatlichen Eingriffe — Lohnsenkung während der Lirastabilisierung und Lohnerhöhung nach der Lirastabilisierung — waren allgemeiner Natur. Die Tendenz auf Erlaß allgemeiner Lohnregelung ist wahrscheinlich. Sie wird zwar von den Arbeitgebern nicht begrüßt, erscheint aber noch als das geringere Übel gegenüber einer sprunghaften Veränderung der Löhne, also einer elastischen Fortentwicklung des Lohnniveaus. Aber es gibt auch Stimmen für elastische Lohnentwicklung. So fordert z. B. das Organ des Korporationsministers Bottai, die Zeitschrift „Critica fascista", den Anschluß des Lohnindex an den Lebenshaltungsindex. Von den Arbeitgebern wird dieser Anschluß bekämpft.

Von neutraler Seite wird die Frage gestellt, ob nicht die gesamte Lohnpolitik des Fascismus zu einem festen Verhältnis der Löhne untereinander führe. Theoretiker aus der Gruppe Bottai wollen dies als einen Schritt auf dem Wege zu dem von ihnen gewünschten Arbeiter als Beamten sehen. An-

dere wiederum folgern, daß bei einer vollkommen verstaatlichten Lohnpolitik der Staat auch die Funktion nach Qualität und Quantität übernehmen müsse, womit der freie Arbeitsmarkt aufhören würde. Diese Funktion, die nicht bloß als Rückendeckung durch die Arbeitslosenversicherung, sondern als Vorausschauen und Bestimmen gedacht sei, hätte natürlich starke Eingriffe in die Produktion zur Folge. Heute zahlt der italienische Unternehmer noch einen verhältnismäßig geringen Lohn, der dem Export zugute kommt. Für die Zukunft hängt aber alles von der Einstellung der Regierung in der Lohnpolitik ab. Vom Standpunkt der liberalen Wirtschaft aus bedeuten die Eingriffe des Staates eine unerträgliche Störung des Wirtschaftsprozesses. Aber man kann dem Fascismus nicht zum Vorwurf machen, daß er einer doktrinären Einstellung zuliebe die Wirtschaft irgendwelchen Erschütterungen oder Gefahren auszusetzen bereit wäre. Ein offiziöser Eingriff in die Lohnpolitik erfolgte bis jetzt zwei Mal, bei den Lohnreduzierungen zu Anfang 1928, wonach die Lohnherabsetzung 20 % nicht überschreiten durfte, und bei der 8%igen Lohnherabsetzung am 1. Dez. 1930 (s. S. 59), die der Industrie jährlich eine Ersparnis von 1000 Mill. L. Lohnkosten bringt [210]). Vorläufig sind wohl die Gesichtspunkte maßgebend, die Mussolini den Industriellen gegenüber ausgesprochen hatte: „Im fascistischen System sind die Arbeiter nicht etwa die Ausgebeuteten nach der alten Terminologie, sondern Mitarbeiter und Produzenten, deren Lebensstandard materiell und moralisch gehoben werden muß im Verhältnis zur Zeitlage und zu den Möglichkeiten. Ich behaupte, daß in den Zeiten der Krise es im Interesse der Arbeiter liegt, eine Lohnverkürzung anzunehmen. Wenn die Krise überwunden ist, so liegt es im Interesse der Industriellen, die Löhne wieder zu erhöhen und so die normale Lage wieder herzustellen. In Italien ist aus verständlichen Gründen die Ford'sche Politik der „hohen Löhne" nicht möglich; aber die der niedrigen ist auch nicht ratsam, weil sie die Konsumkraft weiter Massen zum Schaden der Industrie schwächt."

4. Arbeitsrecht.

Im Mai 1930 erschien ein Gesetzentwurf [211]) über die Regelung der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben. Die regelmäßige Höchstdauer der Arbeit bei Angestellten und Arbeitern beträgt in allen Betrieben täglich 8 Stunden oder wöchentlich 48 Stunden. Von der Anwendung des Gesetzes sind ausgeschlossen: der Post-, Telegraphen- und Telefondienst, die Industrie und die industriellen Betriebe, in welchen nur Mitglieder derselben Familie beschäftigt sind, die Binnen-, See- und Luftschiffahrt und die Fischerei Für das Personal der Eisenbahn, des öffentlichen Transportdienstes und der staatlichen Industriebetriebe können besondere Normen aufgestellt werden. Die Bestimmungen des Gesetzes sind auf Personen, die leitende oder Vertrauens-

[210]) Frankfurter Zeitung vom 24. Dez. 1930.
[211]) Der Arbeitgeber, Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vom 1. Juni 1930.

stellen bekleiden, sowie auf Heimarbeiter nicht anwendbar. Die Höchstdauer der Arbeit kann überschritten werden: 1. in Industrien mit durchgehendem Betrieb und aufeinander folgendem Schichtwechsel unter der Bedingung, daß der Durchschnitt der Arbeitsstunden 46 Stunden in der Woche nicht überschreitet, 2. bei Vorbereitungs- und Zusatzarbeiten, die notwendigerweise außerhalb der normalen Arbeitszeit der Betriebe erledigt werden müssen, 3. in den Beschäftigungen, in denen die Arbeit in Wartetätigkeit oder in der Überwachung besteht oder in denen mit Unterbrechung gearbeitet wird. Durch Dekret auf Vorschlag des Korporationsministers und nach Anhören der Berufsorganisationen und des Nationalrats der Korporationen werden Tabellen aufgestellt, die betreffs der Ausnahmefälle alles Nähere bezeichnen.

In Fällen unmittelbrarer Gefahr oder höherer Gewalt oder, wenn eilige Arbeiten an Maschinen oder Betriebseinrichtungen vorzunehmen sind, kann die normale Höchstdauer der Arbeit verlängert werden, aber nur in dem Maße, wie es notwendig ist, um schädlichen Folgen für die normale Produktionsfähigkeit der Betriebe vorzubeugen. Ferner ist es zulässig, in Fällen außerordentlichen Geschäftsganges die normale Höchstdauer der Arbeit zu verlängern. Diese Verlängerung darf zwei Stunden täglich oder zwölf Stunden in der Woche oder eine gleichwertige Durchschnittsdauer innerhalb des bestimmten Zeitraums nicht überschreiten. Die besonderen Arbeitsleistungen müssen besonders bezahlt werden nach den Sätzen, wie sie in den Tarifverträgen vereinbart sind.

In jedem Betrieb muß ein Arbeitsplan ausgehängt werden. Im Lohnbuch, das vom Versicherungsinstitut gegen Unfälle oder vom Amt für soziale Fürsorge abgestempelt sein muß, wird die Zahl der Überstunden vermerkt. Verstöße gegen die Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 500 Lire bestraft. Die Kontrolle über die Durchführung ist dem korporativen Inspektorat übertragen. Im großen Ganzen zeigen die Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit eine Ähnlichkeit mit dem deutschen Arbeitsrecht. Zweifellos stellen sie zu Gunsten der Arbeiter einen großen Fortschritt dar.

Da durch die Arbeitsgerichte[212]) der Wirtschaftsfriede gesichert erscheint, gibt es in der fascistischen Wirtschaftsordnung keinen Platz mehr für die Selbsthilfe der Klassen. Aussperrung und Streik sind Vergehen gegen die Arbeitsordnung und werden als solche bestraft. Die Artikel 18 bis 30 des Gesetzes vom 3. April 1926, sowie die Artikel 95 bis 99 der Durchführungsordnung beschäftigen sich mit den Vergehen gegen die Arbeitsverordnung und mit den Strafen. Arbeitgeber, die aussperren, um von den Arbeitern Änderungen in den geltenden Tarifverträgen zu erhalten, werden mit Geldstrafen von 10 000 bis 100 000 Lire bestraft. Angestellte und Arbeiter, die in einer Anzahl von drei oder mehreren nach vorheriger Übereinkunft die Arbeit verlassen oder sie in einer Weise leisten, daß ihre Fortdauer und Regelmäßigkeit gestört werden, um von den Arbeitgebern neue Tarifverträge

[212]) Heinrich, Die Staats- und Wirtschaftsverfassung Italiens. Nationalwirtschaft 1928/1929, S. 754.

zu erhalten, werden mit Geldstrafen von 100 bis 1000 Lire bestraft. Anführer, Förderer und Organisatoren von Aussperrungen und Streiks werden außer mit obigen Geldstrafen mit ein bis zwei Jahren Gefängnis bestraft. Beamte und staatliche Angestellte erhalten im Falle eines Streiks 6 Monate Gefängnis. Dasselbe gilt auch für Ärzte, Rechtsanwälte und Notare.

Der Bericht der Budgetkommission für 1930/1931 hebt hervor, daß durch Streiks und Aussperrung der italienischen Wirtschaft im Jahre 1919/1920 etwa 53 Millionen Arbeitstage und in den Jahren 1921/1922 etwa 15 Millionen Arbeitstage verloren gingen [213]).

	1920	1921	1922	1923	1924
Zahl der Streiks	1881	1 045	552	200	355
Zahl der Streikenden	1 267 935	644 364	422 773	66 103	162 488
Zahl der Aussperrungen	16	66	37	14	—
Zahl der ausgesperrten Arbeiter	18 913	60 279	18 829	7 145	—

Alle Streitigkeiten, sagt das Gewerkschaftsgesetz und Art. 5 der Carta, müssen nach einem Schlichtungsversuch vor das Arbeitsgericht gebracht werden (s. S. 119).

Die Arbeitsgerichte sind bei den 16 Landgerichten als besondere Abteilungen eingerichtet und sind von 3 Richtern und 2 Beisitzern, die vom Vorsitzenden des Gericht gewählt werden, besetzt. Das Arbeitsgericht entscheidet über Streitigkeiten, die die Einhaltung bestehender Tarifverträge betreffen oder die aus der Änderung von gekündigten Tarifverträgen hervorgegehen. Es handelt sich also sowohl um Rechtsauslegung als um Rechtsschöpfung. Nur die rechtlich anerkannten Vereinigungen (Syndikate, Federazionen, Konfederazionen) können ein Verfahren beim Arbeitsgericht einleiten, und nur gegen diese ist die Rechtsprechung wirksam. Neben Tarifverträgen und den Verordnungen der Korporation sind die Entscheidungen der Arbeitsgerichte die dritte Quelle der Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ferner gibt es noch eine unmittelbare Schlichtung durch den Präfekten.

Die fascistischen Arbeitsgerichte und das damit zusammenhängende Verbot von Streik und Aussperrung sind Maßnahmen des Fascismus, durch die er sich in auffallender Weise von den übrigen modernen Staaten unterscheidet [214]). Der Staat wirft sich zum Richter über ganze wirtschaftliche Stände und Klassen auf. Vom Standpunkt des fascistischen Staats aus ist die Selbsthilfe der Klassen ebenso unerträglich wie die Selbsthilfe des Einzelnen, weil die Selbsthilfe das Richteramt des Staates schmälere. Andererseits widerspricht dieser Eingriff des Staates in die Wirtschaft dem Wesen einer „organischen Wirtschaft". Die Befriedigung der Wirtschaft soll aus ihr selbst heraus wachsen. Das fascistische Arbeitsgerichtsverfahren setzt

---

[213]) The Economist, vom 15. Juni 1930, S. 1330. Annuario statistico italiano 1927.

[214]) Heinrich, in „Nationalwirtschaft" 1928/1929, gibt eine ausführliche liche Darstellung des fascist. Arbeitsgerichts.

jedoch erst dann ein, wenn alle Möglichkeiten der Beilegung des Streitfalls im eigenen Bereich der Wirtschaft erschöpft sind.

Die Tarifverträge sind nicht abgeschafft, wie man von manchen Seiten hören kann. Die Carta del Lavoro bestimmt in Art. 4: „Im kollektiven Arbeitsvertrag findet die Solidarität zwischen den verschiedenen Produktionsfaktoren durch Vermittlung zwischen den entgegengesetzten Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie durch deren Unterordnung unter die höheren Produktionsinteressen ihren konkreten Ausdruck". Der Abschluß der Tarifverträge ist den beiderseitigen Syndikaten vorbehalten. Der Inhalt des Tarifvertrags zerfällt in einen notwendigen Teil (gewerbliche und territoriale Geltung des Vertrags, disziplinäre Beziehungen, Gültigkeitsdauer, Höhe und Zahlungsmodus des Lohnes, Arbeitszeit) und in einen fakultativen Teil (Arbeitsvermittlung, Urlaub, Entlassungsentschädigung, Neueinführung des fascistischen Arbeitsrechts, Krankenversicherung, Schlichtungswesen) [216]). Der Tarifvertrag ist unabdingbar. Er muß von den gesetzlichen Vertretern der Syndikate unterzeichnet, niedergelegt und veröffentlicht werden. Die Syndikate haben über seine Erfüllung zu wachen. Bis zum 30. Juni 1926 wurden abgeschlossen: 4917 Tarifverträge, davon in der Industrie 3241. Die Schwerindustrie mit 420 000 Arbeitern in 12 000 Betrieben steht an der Spitze; dann folgen das Baugewerbe mit 340 000 Arbeitern und die chemische Industrie mit 75 000 Arbeitern.

Art. 14 und die folgenden der Carta del Lavoro regeln Nachtarbeit, Sonntagsruhe, Urlaub, Stellenvermittlungsämter, Versicherungen und sonstige Fürsorge. Der gesetzliche Anspruch auf Urlaub, wie er auch im deutschen Arbeitsrecht enthalten ist, ist eine Errungenschaft [217]), die die Arbeiter dem Fascismus verdanken. Art. 16: „Nach einem Jahr ununterbrochener Dienstleistung hat der Arbeitnehmer in ständig arbeitenden Betrieben das Recht auf einen bezahlten Erholungsurlaub". Art. 17: „In ständig arbeitenden Unternehmungen hat der Arbeiter im Falle des Aufhörens des Arbeitsverhältnisses durch Entlassung ohne seine Schuld das Recht auf eine seinen Dienstleitungen entsprechende Entschädigung. Eine solche Entschädigung ist auch im Falle des Todes des Arbeiters zu zahlen". Art. 18: „In ständig arbeitenden Unternehmungen löst der Besitzwechsel den Arbeitsvertrag nicht auf, und das angestellte Personal behält seine Rechte gegenüber dem neuen Inhaber. Gleicherweise löst eine Erkrankung des Arbeiters, die eine gewisse Dauer nicht überschreitet, den Arbeitsvertrag nicht". Art. 30 betrifft Erziehung und Unterricht: „Erziehung und Unterricht, besonders der Fachunterricht, für ihre Vertretenen, die Eingeschriebenen und die Nichteingeschriebenen, ist eine der Hauptpflichten der Berufsvereinigung. Diese müssen dabei der Tätigkeit der nationalen Einrichtung des Dopolavora und anderen Erziehungsmaßnahmen zur Seite stehen.

---

[215]) Frankfurter Zeitung vom 29. Juni 1930.
[216]) Wirtschaftsdienst vom 18. und 25. April 1930.
[217]) Kogon, in „Nationalwirtschaft" 1927/1928, S. 240.

5. Sozialversicherung.

Auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat der Fascismus Verdienste [218]). Art 26—29 der Carta regeln die Arbeiterfürsorge und Arbeiterunterstützung für alle Arbeiter Italiens. Art. 26: „Das Fürsorgewesen ist ebenfalls Ausdruck des Grundsatzes der Zusammenarbeit. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen beide zu den Lasten beitragen. Der Staat wird bestrebt sein, mittels der körperschaftlichen Organe und der Berufsvereinigungen soweit als möglich das System und die Einrichtungen des Fürsorgewesens zu vereinheitlichen und zu ordnen". Art. 27: „Der fascistische Staat nimmt sich vor, 1. die Vervollkommnung der Unfallversicherung, 2. die Verbesserung und Ausdehnung der Mutterschaftsversicherung, 3. die Versicherung gegen Berufskrankheiten und Tuberkulose als Annäherung an eine allgemeine Krankenversicherung, 4. die Vervollkommnung der Versicherung gegen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit und 5. die Einführung besonderer versicherungsmäßiger Zuwendungen an jugendliche Arbeiter". Art. 28: „Es ist Aufgabe der Arbeitsvereinigung, ihre Mitglieder in der administrativen und juristischen Praxis der Unfallversicherung und Sozialversicherung zu schützen. In den Kollektivverträgen sollen, wenn dies technisch möglich ist, die Einrichtung von gegenseitigen Krankenkassen vorgesehen werden mit Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter der Verwaltung der Vertreter beider Teile und unter der Überwachung der zentralen Organe". Art. 29: „Die Unterstützung an die Vertretenen, Eingeschriebenen und Nichteingeschriebenen, ist das Recht und die Pflicht der Berufsvereinigungen. Diese müssen unmittelbar mit eigenen Organen jene Leistungen der Unterstützungen ausüben und können sie nicht anderen Körperschaften und Einrichtungen übertragen, außer es handelt sich um Aufgaben allgemeiner Natur, die die Kompetenz der einzelnen Kategorien überschreiten.

Die Arbeitsverfassung bestimmt somit allgemein, daß der Aufwand für die Sozialfürsorge von Arbeitern und Arbeitgebern gemeinsam ohne Unterstützung der Staatskasse getragen wird. Die sozialen Versicherungen sind: die Arbeitslosenversicherung, die Unfallversicherung, die Invaliden- und Altersversicherung, die Mutterschaftsversicherung und die Versicherung gegen Tuberkulose und gegen Berufskrankheiten. Träger der Versicherung sind die Berufsvereinigungen.

Die obligatorische Arbeitslosenversicherung [219]) bestand schon während des Krieges für die in den Kriegswerkstätten beschäftigten Arbeiter. Ein Sechstel des Beitrags für die Invalidenkassen wurde in einen Sonderfonds für unverschuldete Arbeitslosigkeit geleistet. Im Jahre 1919 wurde die A.V. allgemein eingeführt. Das betreffende Gesetz erhielt noch eine Änderung im Jahre 1923. Die A.V. steht heute unter der Verwaltung der Cassa Nazionale per le Assicurazioni Sociali (C.N.p.A.S.) und wurde vor dem Jahre 1923 vom Nationalbüro für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit und von den Provinz-

[218]) Kogon, Der fascist. Korporationsstaat. Nationalwirtschaft 1927/1928.
[219]) Clerici, Arbeiterversicherung und Arbeitergesetzgebung in Italien. Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Mai 1926.

Gewerbekassen verwaltet. Aus den Gewerbekassen wurden Provinzkassen als örtliche Organe der C.N.p.A.S. Diese haben aus eigenen Mitteln die aus der Versicherung erwachsenden Lasten zu bestreiten. Soweit ihre Mittel nicht ausreichen hilft der Nationalfonds der C.N.p.A.S., der aus einem Teil der Versicherungsbeiträge gebildet wird.

Versicherungspflichtig sind die Arbeiter beiderlei Geschlechts vom 15. bis zum 65. Lebensjahr. Ausgenommen sind Angestellte in öffentlichen Betrieben, Dienstboten, Angestellte in der privaten Wirtschaft, deren monatliches Einkommen 800 Lire nicht überschreitet, Künstler und Personal der Theater und Kinos, Heimarbeiter, Personen, deren Entlohnung ausschließlich in Gewinnbeteiligung besteht und Personen, die ihre Arbeitskraft Dritten zur Verfügung stellen, die zum Unterhalt verpflichtet sind. Ferner sind nicht in die A.V. eingeschlossen — und das ist das Bedeutsamste — das Heer der Landwirtschaftsarbeiter, Gelegenheitsarbeiter, die Personen, die Arbeiten verrichten, die nur eine bestimmte Periode des Jahres und weniger als 6 Monate dauern, endlich alle Saisonarbeiter. Ein Dekret vom 18. August 1926 stellte eine spezielle Liste derjenigen Industrien auf, deren Arbeiter als Saisonarbeiter gelten. Darnach sind einzurechnen die Arbeiter im Baugewerbe und in der Fabrikation von Baumaterial, der Bergwerke, der Steinbrüche, der Brauereien, der Seidenspinnereien und der Kunstdüngerindustrie. Die landwirtschaftlichen Arbeiter waren nach dem Gesetz von 1929 der A.V. noch unterworfen, wurden aber durch das Dekret vom 18. August 1926 aus der Versicherung herausgenommen. Der Grund liegt in den praktischen Schwierigkeiten, denen man bei der Beitragsbemessung und bei der Kontrolle der Arbeitslosigkeit begegnete. Trotzdem sind vom allgemeinen Ausschluß Ausnahmen zugelassen. Die Regierung kann gewisse Kategorien der landwirtschaftlichen Lohnempfänger, die auf gewisse Gebiete beschränkt werden, der A.V. zuteilen.

In der Aufbringung der Mittel für die A.V. ist in der Neuordnung von 1926 gegenüber 1919 insofern eine Änderung eingetreten, als der Staat heute keinerlei Zuschuß wie ehedem mehr leistet. Die Mittel müssen vollständig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, je zur Hälfte, aufgebracht werden. Die Beiträge zur A.V. werden gemeinsam mit den Beiträgen zur Invalidenversicherung durch Kleben von Versicherungsmarken eingezogen. Ab 1. Juli 1924 gibt es 3 Lohnklassen, denen 3 Klassen in der Bemessung der Unterstützung entsprechen [220]).

Klasse	Taglohn	halbmonatlicher Beitrag	tägliche Unterstützung
I	bis zu 4 Lire	0,70 Lire	1,25 Lire
II	von 4—8 Lire	1,40 Lire	2,50 Lire
III	über 8 Lire	2,10 Lire	3,75 Lire

Unterstützung wird höchstens für 3 Monate gezahlt. Voraussetzung ist, daß der Versicherte in den letzten 2 Jahren mindestens 24 Halbmonatsbeiträge

[220]) Clerici, Arbeiterversicherung und Arbeitergesetzgebung in Italien, Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Mai 1926.

geleistet hat. Hat er sogar 36 Halbmonatsbeiträge ohne Unterbrechung bezahlt, erhält der Versicherte für 4 Monate Unterstützung.

Leistungen der A.V. [221]):

	Unterstützte Arbeitslose im Monatsdurchschnitt	in % aller Arbeitslosen	tägliche Unterstützung I. Kl. %	II. Kl. %	III. Kl. %	Gesamtbetrag Mill. Lire	durchschnittl. Unterstütz. pro Tag
1924	31 888	19,5	1,2	11,8	87,0	6,7	3,57 L.
1925	19 226	17,4	2,6	19,3	78,1	4,0	3,44 L.
1926	31 557	27,7	2,0	20,4	77,6	6,3	3,44 L.
1927	91 776	32,8	2,3	15,3	82,4	18,6	3,51 L.
1928	96 228	29,7	3,9	18,6	77,5	18,7	3,42 L.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß nicht einmal jeder dritte Arbeitslose eine Unterstützung erhält. Doch hat sich das Verhältnis von unterstützten und nichtunterstützten Arbeitslosen zu Gunsten der unterstützten verändert. Die überwiegende Zahl der unterstützten Arbeitslosen setzt sich aus Arbeitern mit weniger als 4 Lire Taglohn zusammen. Allerdings ist aus der Tabelle nicht zu ersehen, ob die Lohnklasse II oder III verhältnismäßig stärker oder schwächer von der Arbeitslosigkeit betroffen wurde. Der Gesamtbetrag der Unterstützungen steigt, während der durchschnittliche Unterstützungsbetrag pro Tag etwas zurückgegangen ist. Die Unterstützungssätze sind Maximalsätze. Die Unterstützung wird nach dem durchschnittlichen Taglohn berechnet und beträgt etwa 22 % des Taglohns. Aus der folgenden Aufstellung ist zu ersehen, daß die Leistungen für die Arbeitslosen von Jahr zu Jahr steigen.

	Beiträge	in 1000 Lire Leistungen
1922—1923	99 853	50 158
2. Sem. 1923	49 553	16 978
1924	105 044	24 110
1925	114 444	14 087
1926	123 785	22 365
1927	126 673	69 793

Die Unfallversicherung ist die älteste Sozialversicherung mit obligatorischem Charakter. Mit Unterstützung größerer Sparkassen und anderer Institute wurde 1883 die Nationalkasse für Arbeitsunfälle gegründet. Die Versicherung war noch freiwillig und beschränkte sich auf die Industriearbeiter. Im Jahre 1917 wurde die Versicherung auf die Unfälle in der Landwirtschaft ausgedehnt. Das U.V.-Gesetz erhielt dann noch weitere Änderungen in den Jahren 1921, 1923 und 1925. Versicherungspflichtig sind fast alle in der Industrie und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

Träger der U.V. sind: 1. die Betriebe selbst, wenn sie auf eigene Kosten die U.V.-Kassen einrichten, eine bestimmte Kaution hinterlegen, dauernd

---

[221]) Annuario statistico italiano 1929, S. 356.

mehr als 500 Arbeiter beschäftigen und wenn die Leistungen nicht hinter denjenigen der vom Gesetz festgelegten Leistungen sind. 2. Syndikate der Unternehmer, die zum Zwecke einer Versicherung auf Gegenseitigkeit gegründet werden. Voraussetzung ist, daß das Syndikat mindestens 4000 Arbeiter umfaßt und eine Kaution hinterlegt, die der Summe von 25 Lire für jeden versicherten Arbeiter bis zur Höchstsumme von 1 Million Lire gleichkommt. Durch Dekret kann die Gründung eines Syndikats erzwungen werden, wenn auf diese Weise die Durchführung des U.V.-Gesetzes besser gewährleistet erscheint. Im Jahre 1923 gab es 2 obligatorische und 35 freiwillige Syndikatskassen. 3. Privatversicherungsvereine, von denen es im Jahre 1923 11 U.V.-Gesellschaften gab. 4. Die Cassa Nazionale Infortuni, der Versicherungsträger für alle Arbeiter, die nicht unter Ziffer 1—3 versichert und welche Unternehmungen zugeteilt sind, die direkt vom Staat, von den Provinzen oder von den Gemeinden geleitet werden, von diesen konzessioniert oder vergeben sind. Die Cassa Nazionale Infortuni ist im Gegensatz zu der freien Entscheidungsmöglichkeit seitens der Privatversicherungen verpflichtet, alle Versicherungsgesuche anzunehmen. Für die Durchführung der U.V. in der Landwirtschaft ist das Gebiet des Königreichs in Bezirke eingeteilt. In jedem Bezirk wird die Versicherung von einem einzigen Versicherungsinstitut ausgeübt, das in anderen Bezirken nicht tätig sein kann.

Die Lasten der U.V. fallen ausschließlich den Unternehmern zu. Die finanziellen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsanstalten werden durch Beiträge in Form einer Zusatzabgabe zur Grundsteuer gedeckt. Die Verteilung der Lasten erfolgt bei allen U.V. Anstalten durch Umlage.

Die Leistungen der U.V. sind: a) im Falle völliger Arbeitsunfähigkeit eine Kapitalvergütung (nicht Rentenvergütung) in Höhe des sechsfachen Betrags des jährlichen Einkommens, mindestens aber 6000 Lire, b) im Falle des Todes der fünffache Betrag des jährlichen Einkommens, mindestens 5000 Lire, c) im Falle teilweiser Arbeitsunfähigkeit der sechsfache Betrag des Teiles, um den das Jahreseinkommen vermindert worden ist, wobei letzteres nicht unter 1000 Lire angenommen werden darf, d) bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine tägliche Entschädigung gleich der Hälfte des Einkommens, das der Arbeiter zur Zeit des Unglücks bezog. Der Betrieb, in dem der Unfall sich ereignete, ist verpflichtet, die bei der ersten Nothilfe entstehenden Arzt- und Apothekerkosten zu tragen. Die Unfallverhütung ist Aufgabe der „Nationalgesellschaft zur Verhütung von Arbeitsunfällen". Die Zahl der versicherten Personen[222]) im Jahre 1928 betrug 1 423 902, die Zahl der Unglücksfälle 231 254, das sind 16,2 % der Versicherten. Davon waren Todesfälle 763, das sind ½ pro Mille der Versicherten.

Die Invaliden- und Altersversicherung wurde schon im Jahre 1898 eingeführt und damals vom Staate subventioniert. Im Jahre 1917 wurde die Versicherung für Arbeiter und Arbeiterinnen obligatorisch gemacht, aber nur

[222]) Annuario statistico italiano 1929, S. 360.

für solche, welche in Betrieben arbeiteten, die für den Krieg produzierten. Im Jahre 1919 wurde dann die Versicherung für alle Arbeiter obligatorisch eingeführt. Die „Cassa Nazionale di Previdenza", die bisher bestanden hatte, wurde in die C.N.p.A.S. umgebildet. Als örtliche Organe der Invalidenversicherung (I.V.) wurden die „Instituti Provinciali di Previdenza Sociale" eingerichtet. Für die heutige Ordnung ist das Gesetz vom 30. Dezember 1923 nebst Ausführungsbestimmungen vom 28. August 1924 immer noch maßgebend.

Versicherungspflichtig sind alle männlichen und weiblichen Personen vom 15. bis zum 65. Lebensjahr in Industrie und Landwirtschaft, soweit sie ihre Arbeit in Abhängigkeit von anderen verrichten, sowie Heimarbeiter und die irgendwie im Privatdienst angestellten Personen. Versicherungsfrei sind unter den Landarbeitern die Pächter, ferner die Privatbeamten mit einem Monatsgehalt von mehr als 800 Lire, die Staatsbeamten und die Angestellten der öffentlichen privaten Verwaltungen, die für ihr Personal einen eigenen Versicherungsfonds gegründet haben. Die Leistungen der letzteren dürfen aber nicht unter den Leistungen der gesetzlichen Invaliden- und Altersversicherung zurückstehen. Die Seeleute haben in der Invalidenkasse der Handelsflotte eine besondere Altersversicherung.

Die Versicherung beruht, wie in Deutschland, auf dem System der Durchschnittsprämie. Der Beitrag wird nach sechs Lohnklassen — von der untersten mit einem Taglohn bis zu 2 Lire bis zur obersten mit einem solchen über 10 Lire — zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur Hälfte vom Arbeitnehmer entrichtet. Die Beiträge werden nach deutschem Vorbild durch Kleben von Marken wöchentlich geleistet. Die Wochenbeiträge betragen in Lire 0,85, 1,35, 2,20 2,70, 3,55 und 4,05. Die Leistungen bestehen in der Gewährung einer Rente für Versicherte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Bei Invalidität wird ohne Rücksicht auf das Lebensalter des Versicherten eine Rente gewährt, wenn beim Versicherten die Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel reduziert ist. Voraussetzung für die Auszahlung der Rente ist, daß 480 Wochenbeiträge bei der Altersrente und 240 Wochenbeiträge bei der Invalidenrente bezahlt sind. Die Rente wird folgendermaßen berechnet: von den ersten 240 Wochenbeiträgen erhält der Versicherte 66 %. Dazu kommen 50 % der folgenden 240 Wochenbeiträge und 25 % aller weiteren Beiträge. Schließlich leistet der Staat noch einen Zuschuß, indem er zu jeder Rente 100 Lire jährlich zuschießt. Witwen und Kinder unter 15 Jahren erhalten nur in den ersten 6 Monaten nach dem Tode des Gatten eine Monatsrente von je 50 Lire. Dasselbe gilt für Witwen, die arbeitsunfähig sind. Andere Leistungen bestehen in der Gewährung von Sterbegeld, von Heilverfahren und Krankheitsverhütung. Ende 1925 waren von der C.N.p.A.S. 34 968 Renten mit einem Gesamtbetrag von über 12 Milliarden Lire und 8154 Zahlungen für Todesfall mit einem Gesamtbetrag von 2,5 Milliarden Lire ausbezahlt worden. Die Zahl der Versicherten betrug am 31. Dezember 1925 ungefähr 4 Millionen.

Von Wichtigkeit ist die fakultative Altersversicherung. Sie besteht für Personen, für die eine Pflichtversicherung nicht in Frage kommt und für Pflichtversicherte, die später höhere Leistungen wünschen. Die Höhe der Beitragszahlung ist nach oben unbegrenzt. Die Rente ist für Invalidität in jedem Alter nach einer Wartezeit von 5 Jahren, für Altersschwache mit 60 Jahren bei einer Wartezeit von mindestens 10 Jahren zahlbar. Der Staat leistet zu jeder Rente einen festen Jahresbeitrag in Höhe von einem Drittel der Rente, aber höchstens 100 Lire. Bei der fakultativen Versicherung ist vom Staat auch die Kollektiveinschreibung für das Personal der öffentlichen und privaten Verwaltungen zwecks Altersversicherung vorgesehen. Der Beitrag für solche Kollektiveinschreibungen variiert zwischen 10 % und 15 % des Gehalts. Die Leistungen betragen 25 % der gezahlten Beiträge in den ersten zehn Versicherungsjahren zuzüglich 12,5 % der für die weitere Zeit gezahlten Beiträge. In diesem Sinne verwaltet die Cassa Nazionale Infortuni kraft gesetzlicher Verfügung den Versicherungsfonds für das Personal der privaten Telefongesellschaften, der Steuereinnahmeämter und der Zollverwaltungen. Man will aber diese Versicherungsfonds ebenfalls der C.N.p. A.S. angliedern, die ja mit Ausnahme der Unfallversicherung alle Formen der Sozialversicherung umfaßt.

Die Invalidenkasse der Handelsflotte reicht bis zum Jahre 1913 zurück, in welchem bereits 6 Invalidenkassen für die Seeleute in Venedig, Genua, Livorno, Neapel, Salerno und Ancona bestanden. Diese verschiedenen Kassen wurden zur Cassa Invalidi della Marina Mercantile zusammengeschlossen und der Cassa Nazionale die Previdenza angegliedert. Das Gesetz von 1913 erhielt eine Änderung im Jahre 1918, eine wesentliche Reform im Jahre 1919 und eine nochmalige Änderung im Jahre 1923. Versicherungspflichtig ist die gesamte Schiffsbesatzung der Handelsflotte. Der Beitrag beträgt 15 % des Einkommens. Davon bezahlen Offiziere 7 %, Mannschaften 6 % und die Reeder 8 % bzw. 9 %. Der Reeder haftet allein für die Entrichtung der Beiträge. Die Eintreibung erfolgt vierteljährlich. Den Matrosen kann die Altersspension nach 20 Jahren Schiffahrt vom 60. Lebensjahr an ausbezahlt werden. Für Maschinenpersonal ist die Altersgrenze herabgesetzt. Für den Bezug der Invalidenrente ist kein Höchstalter vorgeschrieben, wohl aber eine Wartezeit von 10 Jahren. Für die Bemessung der Rente wird die Anzahl der Schiffahrtsjahre zugrundegelegt. Die Witwenrente beträgt die Hälfte der Rente des Ehemanns. Am Ende des Jahres 1925 belief sich das Vermögen der Invalidenkasse der Handelsflotte auf ungefähr 180 Millionen Lire, und die Zahl der Renten betrug 10 116 mit einem Jahresbetrag von über 6 Millionen Lire. Die Zahl der Seeleute beträgt etwa 70 000.

Die Versicherung des Personals der Privatgesellschaften, die den öffentlichen Verkehr besorgen, erhielt ihre erste gesetzliche Regelung im Jahre 1906; Änderungen erfolgten in den Jahren 1919, 1920 und 1923. Der Beitrag für die Versicherung des Personals des öffentlichen Verkehrsdienstes ist auf 15 % des Einkommens festgesetzt, wovon 9 % zu Lasten der Gesellschaft und 6 % zu Lasten des Personals gehen. Die Versetzung in den Ruhestand er-

folgt nach 25 Dienstjahren, beim Verkehrspersonal mit dem 60. Lebensjahr und beim Büropersonal mit dem 65. Lebensjahr. Für den Bezug der Invalidenrente ist eine Wartezeit von 10 Jahren vorgeschrieben. Die Witwenrente beträgt 35 % bis 75 % der Rente des Ehegatten. Die Versicherung des Personals des öffentlichen Verkehrsdienstes ist der C.N.p.A.D. angeschlossen.

Die Mutterschaftskasse ist in Deutschland in die Krankenversicherung einbezogen. Italien besitzt bis heute noch keine Krankenversicherung (K.V.) und hat durch Gründung der Mutterschaftskasse (M.K.) wenigstens dem Notwendigsten abgeholfen. Die Gründung der „Cassa Nazionale di Maternità" erfolgte bereits 1910. Die jetzige Form bekam die Versicherung im Jahre 1923. Die Kasse wurde der C.N.p.A.S. angegliedert. Alle Arbeiterinnen vom 15. bis 50. Lebensjahr, soweit sie in Betrieben beschäftigt sind, die dem Gesetz über Frauen- und Kinderarbeit unterstehen, und das weibliche Personal der Privat-Telefongesellschaften sind versicherungspflichtig. Arbeiterinnen in Staatsbetrieben sind versicherungsfrei, weil besondere Verordnungen die Beschaffungen von Wochenunterstützungen für sie vorsehen. Der Beitrag wird durch Kleben besonderer Marken in das Ausweisbuch geleistet und ist auf 7 Lire jährlich festgesetzt, wovon 3 Lire auf die Arbeiterin und 4 Lire auf den Unternehmer entfallen. Die Kasse leistet bei Geburten eine einmalige Beihilfe von 100 Lire. In diesen 100 Liren sind 18 Lire Staatsbeitrag enthalten. Ferner wird angemessene sanitäre Hilfe gewährt. Im Jahre 1928 wurden von 38 815 Versicherten [223]) Beiträge in der Höhe von 271 705 Lire bezahlt, und an 864 117 Mütter wurden über 6 Millionen Lire ausbezahlt. Zum Zwecke eines besseren Mutterschaftsschutzes sind von der C.N.p.A.S. Mutterschaftsberaterinnen in den Fabriken angestellt worden. Im Jahre 1925 zählte die Versicherung über 700 000 Arbeiterinnen.

Mit der Krankenversicherung befaßte sich zum ersten Mal ein Gesetzentwurf vom Jahre 1919. Die Mutterschaftsversicherung und die Versicherung gegen Tuberkulose werden in die Krankenversicherung (K.V.) einbezogen werden. Die Beiträge sollen zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden. Die C.N.p.A.S. wird das Zentralorgan. Die eigentlichen Versicherungsträger werden die Istituti di Previdenza in den Provinzen und die Casse die Previdenza Sociale in den Gemeinden. Der Entwurf sieht auch die Verschmelzung der Cassa Nazionale Infortuni mit der C.N.p.A.S. vor, so daß das ganze soziale Versicherungswesen in Italien nur ein Zentralorgan, die C.N.p.A.S., hätte.

Die K.V. ist bis heute noch nicht durchgeführt. In allen Gemeinden besteht noch wie bisher freie ärztliche Behandlung der Armen und oft der Gesamtheit der Einwohner. Diese Einrichtung wird mit „Condotta" bezeichnet. In der vorfascistischen Zeit waren naturgemäß die Sozialisten, dann auch die Popolari (katholische Partei), für den Ausbau der Sozialversicherung, während die liberalen Parteien kein zu großes Interesse bewiesen. Es wird wohl nicht mehr lange dauern, bis auch Italien seine Krankenversicherung hat.

[223]) Annuario statistico italiano 1929.

6. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Eine Übersicht über die Zahl der Erwerbslosen in Italien gibt die Aufstellung auf S. 143.

Die erste gesetzliche Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde durch ein Dekret vom 19. Oktober 1919 getroffen [224]). Damals wurden Arbeitsvermittlungsämter gegründet und zwar ohne Differenzierung nach Berufen, teils von Gemeinden und Provinzen, teils von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, teils von Wohltätigkeitsverbänden. 1923 existierten 126 Arbeitsvermittlungsämter. Es wurden dann verschiedene Änderungen in der Organisation der Ämter vorgenommen, die letzten durch das Dekret vom 6. Dezember 1928, das die Bestimmungen der Carta del Lavoro zur Durchführung bringt. Art. 13 der Carta sagt, daß die Arbeitsvermittlungsämter der Aufsicht der korporativen Organe unterworfen sind. Die Arbeitgeber müssen ihre Arbeiter aus den Listen der Arbeitsämter auswählen; Arbeiter, die Mitglieder der fascistischen Partei oder der fascistischen Gewerkschaft sind, sind zu bevorzugen. Die Arbeitsvermittlung hat also der Staat in die Hand genommen. Die Beamten der Arbeitsvermittlungsämter sind zum Teil aus den Leitern der Gewerkschaften entnommen. Strenge Strafen sind für diejenigen Arbeitgeber vorgesehen, die Arbeiter einstellen und dabei den Weg über das Arbeitsvermittlungsamt umgehen. Was die finanzielle Verwaltung anbetrifft, sehen die Dekrete von 1928 und 1929 die Einrichtung eines Spezialfonds für die notwendigsten Ausgaben der Arbeitsvermittlungsämter vor. An der Aufbringung dieser Fonds beteiligen sich zur Hälfte die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung, mit einem Zehntel der Spezialfonds des Korporationsministeriums und mit zwei Zehnteln je die Konfederazionen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Bemerkenswert ist, daß Arbeitslose nur die Arbeitsvermittlungsämter ihres Geburtsorts in Anspruch nehmen dürfen [225]).

Von den bis jetzt eingerichteten Arbeitsvermittlungsämtern sind die bedeutendsten diejenigen für die Landarbeiter [226]). Sie umfassen fast 3 Millionen Personen, die, wie schon erwähnt, von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind. Diese Ämter unterstützen und vervollständigen die Agrarpolitik der Regierung. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter bestehen bis jetzt in 1152 Gemeinden Arbeitsvermittlungsämter. Ferner gibt es 81 Provinz-Arbeitsvermittlungsämter. In den Listen dieser Ämter wird von jedem Arbeiter die Zahl der Arbeitstage, sein Beschäftigungsort, sein Lohn usw. vermerkt. So dienen diese Ämter auch statistischen Zwecken. Die Arbeitsämter kennen die Bedürfnisse jeder Zone und können sowohl die Arbeiter auf die verschiedenen Orte verteilen, als auch die Arbeitstage unter alle Arbeiter, damit jeder von diesen eine gleiche Anzahl von Tagen beschäftigt werden kann. Die Arbeitsämter können auch die Einhaltung der Arbeitsverträge überwachen.

[224]) Oblath, La lutte contre le chômage en Italie. Revue Internationale du travail, Genf, Mai 1930.
[225]) Reupke, Das Wirtschaftssystem des Fascismus, 1930.
[226]) Oblath, La lutte contre le chômage en Italie, 1930.

Für die Arbeiter der Industrie sind ebenfalls Arbeitsvermittlungsämter vorgesehen (Dekret vom 12. Dezember 1929). Sie werden über 92 Provinzen des Königreichs je nach deren industrieller Aktivität verteilt. Dann werden noch Provinzbüros für die Arbeitsvermittlung in Handel und Gewerbe eingerichtet.

Die Binnenwanderung ist die zweite Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es kommt vor, daß zur Zeit der Saat und der Ernte eine beträchtliche Zahl von landwirtschaftlichen Arbeitern nach Gegenden ziehen, die ungenügend mit Arbeitskräften versorgt sind und zurückkehren, wenn diese Saisonarbeiten vollendet sind. Diese Bewegungen tendieren hauptsächlich von Venetien, Emilia, Toscana und Umbrien nach Calabrien, Sardinien und der Basilicata. Schon vor dem Krieg konnte man diese Binnenwanderung feststellen. Im Mai begann die Wanderung, und im Winter kehrten die Landarbeiter wieder zurück. Die Regierung hat natürlich ein großes Interesse an dieser Binnenwanderung, da dadurch der Arbeitsmarkt stark entlastet wird, aber auch, um ihr Agrarprogramm durchführen zu können. Die Binnenwanderung wird nach solchen Gegenden begünstigt, wo die integrale Bonifikation mehr Arbeitskräfte erfordert.

Durch Dekrete von 1926 und von 1928 wurde ein Komitee der Binnenwanderung eingesetzt. Die Aufgaben desselben bestehen in der Regelung der Binnenwanderung. Die örtlichen Verwaltungen schicken dem Komitee Listen, aus denen zu ersehen ist, wo und in welchem Maße Arbeitskräfte fehlen. Klimatische, hygienische Verhältnisse und Wohnungsverhältnisse müssen ebenfalls angegeben werden. Von den Arbeitsvermittlungsämtern erhält das Komitee Mitteilung über die Arbeitskräfte, die zur Verfügung stehen. Auf Grund dieser Angaben wird ein „Transportplan" ausgearbeitet, der aber der Zustimmung des Ministers für öffentliche Arbeiten bedarf. Alle öffentlichen Stellen und alle lokalen Behörden sind angewiesen, dem Komitee jede Unterstützung zu gewähren. Der Staat trägt einen Teil der Kosten für die Reise und für die Unterbringung der Binnenwanderer. Eine kürzlich veröffentlichte Statistik gibt ein Bild von der Bedeutung der Binnenwanderung in Italien. In den Monaten Juni und Juli 1929 wanderten 76 000 Personen in die Provinzen Foggia, Rom, Bari, Campo Basso und Basilicata und fanden bei der Ernte Arbeit. — Eine Verfügung vom 24. Dezember 1928 gibt den Präfekten der Provinzen das Recht, energische Maßnahmen gegen die Übervölkerung der Städte zu treffen. In mehreren Städten können die städtischen Behörden zugezogene Arbeiter, die innerhalb 14 Tagen nach ihrer Ankunft keine Arbeit finden, an ihren Heimatsort zurückschicken. Schon jetzt sind Ergebnisse dieser Politik festzustellen. Die Zahl der zugezogenen Personen betrug in

	1928	1929
Mailand	29 240	28 435
Neapel	22 658	15 409
Bologna	13 141	9 735
Turin	37 307	28 816

Die Auswanderung mit der Absicht, nicht mehr nach Italien zurückzukehren, wurde verboten. Der Italiener soll auswandern, aber nach Gebieten, die Italien gehören. Diese Maßnahme begünstigt die innere Kolonisation. Seit 13. August 1930 sind die Präfekten angewiesen, der Auswanderung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Gebrauch von der Erleichterung werde wenig gemacht [227]).

Die öffentlichen Arbeiten sollen den Arbeitsmarkt entlasten. Erst in den letzten 4 Jahren war die Vergebung von öffentlichen Arbeiten auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Vor 1918 wurden zur Ausführung von öffentlichen Arbeiten 3300 Millionen Lire von der Regierung zur Verfügung gestellt, aber die Zahl der Arbeitslosen nahm nicht ab. Darauf wurde ein Komitee gegründet, dessen Hauptaufgabe war, an Gemeinden, Provinzen und Konsortien zinslose Darlehen zu geben. Mehrere größere Arbeiten konnten auch ausgeführt werden, und eine große Zahl von Arbeitern fand Beschäftigung. Im Ganzen wurden 3506 Anleihen mit einem Gesamtwert von 470 Millionen Lire gewährt. Ein weiteres Komitee im Jahre 1921 war weniger glücklich in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Mit dem Beginn des fascistischen Regimes wurde eine aktive Tätigkeit entfaltet. Die Organisation wurde verbessert, und höhere Beträge wurden zur Verfügung gestellt. In den Jahren 1926 bis 1929 betrug der Wert der ausgeführten Arbeiten schätzungsweise je etwa 9 Millionen Lire. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter schwankte zwischen 58 189 und 14 402, und die Zahl der Arbeitstage betrug im ersten Halbjahr 1929 3 570 869 und im zweiten Halbjahr 1929 2 853 576. Die Ausgaben des Staates von 1918 bis 1929 für öffentliche Arbeiten beliefen sich auf 3 644 033 Goldlire. In den letzten 6 Jahren hat die fascistische Regierung für öffentliche Arbeiten fast soviel ausgegeben wie der italienische Staat in den Jahren 1865 bis 1929 insgesamt. Nach einer am 30. Okt. 1930 aufgenommenen Statistik waren an öffentlichen Arbeiten 419 000 Mann beschäftigt [228]). Trotzdem betrug die Zahl der Arbeitslosen am 31. Dez. 1930 534 000 und am 31. Jan. 1931 721 776.

Die integrale Melioration ist die vierte Maßnahme in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wie bereits gezeigt wurde, ist das große Heer der Landarbeiter von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Die integrale Melioration als ein Teil der italienischen Agrarpolitik will nun einen größeren unproduktiven Teil des Landes in wertvolle landwirtschaftlche Gebiete umwandeln. Zunächst wird ein großes Arbeiterheer zur Durchführung der Aufgaben notwendig sein. Zuletzt werden aber diese Arbeitskräfte nicht überflüssig und den Arbeitsmarkt nicht von neuem belasten; denn sie werden zum großen Teil in den bonifizierten Gebieten bleiben können, allerdings nicht mehr als Lohnarbeiter, sondern als Pächter und Kleineigentümer. Da der Plan erst ab 1. Juni 1929 in Angriff genommen wurde, kann man noch keine Auswirkungen erwarten. Trotzdem will die italienische Statistik am 1. Februar bereits eine Zunahme der bonifizierten Fläche um

[227]) Frankfurter Zeitung vom 19. Dez. 1930.
[228]) Frankfurter Zeitung vom 10. Dez. 1930 und 7. Jan. 1931.

854 960 ha bei einem Kostenaufwand von 1 Milliarde Lire feststellen. Die Zahl der für diese Arbeiten beschäftigten Arbeiter betrug im Mai 1929 79 890.

Sobald sich eine Kolonie von mindstens 5 Familien angesiedelt hat, zahlt der Staat zu den Kosten der Unternehmungen einen Beitrag von 25 %. Der Staat entschädigt bis 33 % der Kosten an kleine Bauern, die ihre Betriebe meliorieren oder die anderen Familien aus anderen Gebieten bei sich angesiedelt haben. Neben weiteren finanziellen Unterstützungen hilft der Staat den neuen Kolonien durch Einrichtung von Schulen, Bekämpfung der Malaria und durch Hilfseinrichtungen jeglicher Art. Folgendes Beispiel wird erzählt: Die Bonifikation von Areano umfaßte 12 000 ha. Während vor kurzem die Bevölkerung dieses Gebietes noch 15 000 Personen zählte und der Wert der Produktion auf etwa 4 Millionen Lire geschätzt wurde, soll heute der Produktionswert bereits mehr als 30 Millionen Lire betragen und die Bevölkerung auf 26 000 gestiegen sein.

Diese Maßnahmen dürften die wichtigsten auf dem Gebiete der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Italien sein. Angesichts der Depression, die auf der ganzen Weltwirschaft lastet, sind selbst diese Maßnahmen nicht ausreichend. Sicherlich bilden sie aber unter den gegebenen Umständen ein Höchstmaß von Hilfe. Neue Ideen werden verwirklicht und lenken die Aufmerksamkeit der Sozialpolitiker auf Italien. Es ist nicht zu zweifeln, daß das Ergebnis ein befriedigendes sein wird.

7. Sozialpolitik und Arbeiter.

Überblickt man die Maßnahmen, die die Regierung für das Wohl der Arbeiterklasse getroffen hat, so sind zu erwähnen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Unterstützung der Arbeitslosen durch die Arbeitslosenversicherung. die Sicherung des Arbeitslohnes, die Regelung der Arbeitszeit und die Sicherung der Arbeit durch Verbot der Aussperrung (s. S. 123). Als wichtigste ideelle Gabe der Regierung ist die Gleichstellung vom Arbeiter und Arbeitgeber zu buchen, wie sie in der Wirtschaftsverfassung, in der Zusammensetzung des Ständeparlaments und in der Besetzung des Nationalrats der Korporationen zum Ausdruck kommt. Der Arbeiter fühlt, daß die Regierung sich um ihn sorgt. War früher dem Arbeiter ein Aufstieg durch die sozialistische Partei zum Arbeitersekretär, Gewerkschaftsführer und Parlamentarier möglich, so ist auch heute noch der Weg in der fascistischen Gewerkschaft geöffnet. Allerdings scheint durch die Heranbildung der „dirigenti“ (Gewerkschaftssekretäre) auf den Hochschulen des Landes den Arbeitern die Aufstiegsmöglichkeit wesentlich eingeschränkt zu werden. Die neuen „dirigenti“, Juristen, werden auch nicht das Kämpferische und Agitatorische der alten Führer besitzen, da sie ja nicht aus der Arbeiterklasse selbst, sondern aus der Klasse der Gebildeten hervorgehen.

Den angeführten Aktivposten stehen Passivposten in der Bilanz gegenüber. Der Arbeiter besitzt keine Koalitionsfreiheit mehr. Zwar ist sie rechtlich vorhanden, aber nicht faktisch. Der Arbeiter bezahlt den Zwangsbeitrag in die fascistische Korporation. Andere Korporationen gibt es heute in Ita-

lien nicht mehr, wenn sie auch möglich wären. Der Arbeiter kennt keine Versammlungsfreiheit, keine Pressefreiheit und keine Redefreiheit. Diese Tatsache ist zweifellos hart. Der Arbeiterschaft ist es ferner verboten, sich mit den ausländischen Gewerkschaften zu verständigen und zusammenzuschließen. Der Staat allein regelt die notwendigen Beziehungen mit dem Auslande. Der Staat erklärt, daß es keine Arbeiterklasse mehr gibt, die dem Kapital gegenübersteht. Also gibt es auch keinen Kampf gegen das Kapital, und folglich ist ein Kampfbündnis mit den ausländischen Arbeiterklassen unmöglich. Der Streik ist verboten; es gibt keine Selbsthilfe mehr. Es fragt sich, ob die Arbeiter einer Einkommensverbesserung näherkommen werden, wenn der Staat sorgt oder wenn die Arbeiterklasse, die als Klasse de facto immer noch besteht, für sich selbst sorgen würde, so wie dies im liberalen Wirtschaftsstaat der Fall ist. Beim Arbeitsgericht gibt es keinen Arbeitsrichter, der Vertreter des Arbeiters ist. Der Staat allein spricht Urteil und diktiert und dieser Staat ist nicht er. Der Staat ist die Regierung, auf deren Wahl und Zusammensetzung er keinen Einfluß hat.

Welches ist der Saldo? Ein harmonisches Verhältnis von Arbeitern und Arbeitgebern, der Arbeitsfriede ist festzustellen. Gebührt dieses Verdienst dem System der nichtorganischen Wirtschaftsverfassung? Mit der Carta del Lavoro ließe sich eine Wirtschaftspolitik in Gang bringen, die Arbeitszeitverlängerung, Lohnherabsetzung und Verminderung der sozialen Leistungen bringen würde, gegen die der Arbeiter sich nicht wehren könnte. Das Verdienst, den Arbeitsfrieden der italienischen Wirtschaft gebracht zu haben, gebührt wohl in erster Linie der Wirtschaftspolitik der Regierung. Sollte aber später eine arbeiterfeindliche Schwenkung in dieser Politik einteten, würde man entdecken, daß es auch heute noch eine Arbeiterklasse und nicht nur „Produzenten" gibt, und daß der Kampf zwischen Arbeit und Kapital weiterdauert.

Der letzte und endgültige Maßstab für die Bewertung in der Bilanz bleibt aber doch die Höhe des Arbeitslohnes, das Einkommen. Und hier zeigt sich, daß sich seit dem Beginn des fascistischen Regimes wenig geändert hat. Wie zu früheren Zeiten gehört der italienische Arbeiter immer noch zu den schlechtbezahlten in Europa. Zwar sind die Reallöhne gestiegen [229]); sie reichen aber noch lange nicht an diejenigen in Deutschland heran. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß die Bedürfnisse der Bevölkerung infolge des warmen Klimas, sowohl was Kleidung und Heizung der Wohnung, als auch die Ernährung anbetrifft, objektiv geringer sind. Es muß festgehalten werden, daß die fascistische Regierung in der Lohnfrage die Tendenz nach hohen Reallöhnen vertritt. Das zeigt sich wieder an dem schon wiederholt erwähnten Preisabbau vom 1. Dez. 1930, bei dem die Preise stärker als die Arbeitslöhne gesenkt werden.

---

[229]) Deutsche Wirtschaftszeitung vom 27. Nov. 1930.

8. Sozialpolitik und Unternehmer.

Wurde soeben ganz einseitig der Standpunkt des Arbeiters vertreten, ohne die volkswirtschaftlichen Belange zu berücksichtigen, so soll hier dasselbe Verfahren für die Privatwirtschaft, für den Unternehmer, in Anwendung gebracht werden. Im Allgemeinen gilt: Schattenseiten für den Arbeiter sind Lichtseiten für den Unternehmer. Niedere Löhne für den Arbeiter sind niedere Kosten für den Unternehmer und beeinflussen günstig dessen Verlust- und Gewinnrechnung. Der Unternehmer ist als Privatwirtschaftler Feind jeder Sozialpolitik, die seinen Gewinn schmälert. Wenn er trotzdem sozial denkt und handelt, so ist er sich wohl bewußt, daß nur er allein und nicht der Staat der Gebende und somit der Leidtragende sein wird.

Die Arbeiter hatten im Jahre 1920 von Betrieben Besitz ergriffen. Nach Abwendung dieser Gefahr wurden den Unternehmern als Kontrollorgane Betriebsräte beigegeben. Die Arbeiter wollten jedoch höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit. Die Arbeitsdisziplin war locker, was zur Verlangsamung und zur Verteuerung der Produktion führte. Die Steuern waren zu hoch und belasteten einseitig die Unternehmung und den Unternehmer. Alle Maßnahmen gingen darauf hinaus, die Rentabilität der Betriebe und den Gewinn der Unternehmer herabzudrücken, die Eigentumsrechte zu schmälern und die Kapitalistenklasse auf das Niveau einer Einheitsbevölkerung herabzudrücken. Als deshalb der Fascismus erstand und dessen Ziele als mit denjenigen der Privatwirtschaft übereinstimmend befunden wurden, wurde die junge Partei mit Geldmitteln unterstützt. In der entscheidenden Stunde ließ man den König wissen, daß die Indusrie hinter dem Fascismus stehe. Die fascistische Regierung hielt nach Antritt ihrer Herrschaft, was sie versprochen hatte. Eine Reihe kapitalfreundlicher Maßnahmen wurde getroffen. Die 15%ige Couponsteuer fiel, die lästigen Luxussteuern und verschiedene Arten von Luxuskonsumsteuern, die Erbschaftssteuer unter Familienmitgliedern und die Präsumtivschätzungen für das unter die Steuerzuschläge fallende Einkommen wurden abgeschafft. Die Kapitaleinfuhr aus dem Auslande wurde steuerfrei, und der Großindustrie wurden 300 Millionen Lire Kriegsgewinnsteuer erlassen. Dafür wurde eine allgemeine Lohnsteuer eingeführt, und auch das landwirtschaftliche Einkommen wurde besteuert. Der Großgrundbesitz wurde erhalten. Der Staat erklärte seinen Verzicht auf wirtschaftliche Funktionen und somit auf die Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. (Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft im Jahre 1926, Abstoßung des Fernsprechwesens, was auch mit den Eisenbahnen beabsichtigt ist.) Der Privatinitiative müsse ein Maximum von Bewegungsfreiheit bleiben, und der Staat dürfe nicht eingreifen und hemmen. Art. 7 der Carta sagt: „Der korporative Staat erblickt in der Privatinitiative auf dem Gebiete der Produktion das wirksamste und wichtigste Instrument des Interesses der Nation". Das Staatsmonopol der Lebensversicherung wurde aufgehoben, und die Betriebsräte wurden abgeschafft. Der sozialistische Gewerkschaftsbund wurde in 6 verschiedene fascistische Gewerkschaften umgewandelt. Als im Jahre 1925 die Lira sich entwertete und die Unternehmer glänzende

Geschäfte machten, kamen ihnen die währungspolitischen Maßnahmen der Regierung wiederum besonders zugute. Das Gesetz zum Schutz der nationalen Industrie unterdrückte die Einfuhr fremder Erzeugnisse und half somit im Kampf gegen die lästige ausländische Konkurrenz. Das nationale Ausfuhrinstitut wurde gegründet und förderte den Absatz italienischer Produkte im Ausland. Die Wirtschaftsverfassung brachte weitere Vergünstigungen; der Streik, der ja schon seit Beginn des fascistischen Regimes de facto aufgehört hatte, wurde durch die Wirtschaftsverfassung verboten. Damit besitzt die Wirtschaft einen Sicherheitsfaktor. Auch das Koalitionsverbot, die Aufhebung der Versammlungsfreiheit, der Redefreiheit und der Pressefreiheit treffen die Arbeiter und stärken somit die Position der Unternehmer in ihrem Bestreben, die Lohnkosten niedrig zu halten.

Im Jahre 1926 trat der Umschwung ein. Die Privatwirtschaft erwartete, daß die Lira höchstens bis zum Kurs von 120 Lire für das Lst aufgewertet würde. Die Regierung wertete jedoch aus sozialen und nationalen Gründen bis zur Quote 90 auf. Das war kapitalfeindlich. Zum Schutze der Währung wurde die Einfuhr von ausländischem Kapital gesperrt. Kapital war deshalb kaum zu erhalten, und die Geldsätze waren hoch. Erst in letzter Zeit läßt man ausländische Kapitalien wieder nach Italien; aber nun ist es bereits zu spät, denn die internationale Wirtschaftskrise lähmt auch die italienische Wirtschaft.

Gemäß der Wirtschaftsverfassung sind auch die Unternehmer der Allmacht des Staates unterworfen, und der Staat könnte auch Löhne für die Arbeiter festsetzen, die die Industrie als nicht tragbar eben annehmen müßte [230]). Tatsächlich kam in der Deflationszeit eine Verordnung heraus, die weitere Lohnherabsetzungen untersagte. Diese Verordnung besagt jedoch nicht viel. Die Heraufsetzung der Arbeitslöhne gegen den Willen der Industrie, die rechtlich möglich ist, ist bis heute noch kein Bestandteil der italienischen Wirtschaftspolitik geworden. Wie die Aufstellung Seite 116 zeigt, liegen die italienischen Löhne noch sehr tief. Der italienische Unternehmer hat fast nur halb so hohe Lohnkosten wie der deutsche, was ihm einen nicht unerheblichen Vorteil im Kampf um den Weltmarkt verschafft.

Es wurden als kapitalfeindliche Maßnahmen bereits die Aufwertung, die Diskontpolitik und die Anleihepolitik der Regierung erwähnt. Hierher gehören nun noch weitere. Der ungeheure berufsständische Apparat ist sehr kostspielig. Die Verbandsbeiträge der Arbeitgeber betrugen [231]) im Jahre 1927 über 48 Millionen Lire. Davon zahlte die Textilindustrie allein 13 Millionen Lire; die nächsthöheren Beträge wurden von der Metall- und von der chemischen Industrie aufgebracht. Die Zwangsbeiträge werden nach dem bezahlten Arbeitslohn [unsozial!] berechnet und sollen heute eine Drittel Lira auf 100 Lire gezahlten Lohn betragen [232]). Zu den gesetzlichen Beiträgen kommen noch freiwillige, denen sich die Unternehmer nicht ent-

[230]) Tendenzen in der Entwicklung der Lohnpolitik, S. 120, 121.
[231]) Annuario statistico italiano 1929, S. 314.
[232]) Reupke, Wirtschaftssystem des Fascismus, S. 43.

ziehen können, wollen sie nicht als staatsfeindlich angesehen werden. Der Unternehmer ist in der Einstellung seiner Arbeiter nicht mehr frei. Er kann nur Personen einstellen, die ihm von der Arbeitskammer zugewiesen werden. Auch in der Entlassung der Arbeiter ist er eingeengt. Die Preise für Mieten und Waren wurden gesenkt, was zwar dem Arbeiter zugute kam, für den Unternehmer aber enorme Ausfälle bedeutete. Bemerkt werden muß noch die Aufhebung der Handelskammern, also der Selbstverwaltung, und die Einverleibung derselben in die Provinzwirtschaftsräte. Eine Belastung der Unternehmer bilden ferner die Beiträge zur Sozialversicherung, die jedoch im Verhältnis zu den Leistungen der deutschen Unternehmer gering sind, und die Bestimmungen des neuen Arbeitszeitgesetzes. Im Großen und Ganzen sind alle diese Maßnahmen jedoch so, daß für den Unternehmer die Aktivseite seiner Bilanz noch stark die Passivseite überwiegt.

Beunruhigend ist aber der Blick in die Zukunft. Zwar betont die Carta die Beibehaltung der Privatinitiative; aber die Möglichkeit des Eingriffs des Staates in die Privatwirtschaft ist vorhanden. Art. 9 der Carta sagt: „Ein Eingriff des Staates in eine Wirtschaftsunternehmung findet nur dann statt, wenn die Privatinitiative fehlt oder diese unzureichend ist oder wenn politische Interessen des Staates auf dem Spiel stehen. Dieser Eingriff kann die Form der Kontrolle, Ermutigung oder direkten Geschäftsführung annehmen". Schon hört man amtliche Stimmen des Fascismus, die zeigen, daß von diesen Möglichkeiten vielleicht Gebrauch gemacht wird. Am 4. März 1929 hielt der damalige Unterstaatssekretär und heutige Korporationsminister Bottai in Lucca eine Rede, in der er ausführte [233]): „Man dürfe nicht glauben, daß die Korporation ausschließlich als Organismus zur Schlichtung der kollektiven Streitigkeiten und zum Abschluß von Verträgen dient. Wir haben nicht diese ganze Maschinerie gebaut, um die sogenannte öffentliche Ordnung zu fabrizieren. Ohne Zweifel wird die Korporation in einer mehr oder weniger nahen Zukunft dazu berufen sein, andere höhere Aufgaben zu erfüllen, z. B. obligatorische Vorschriften über die Organisation der nationalen Produktion zu erlassen. Scheint es Ihnen möglich, daß sich in Italien die früheren Erscheinungen der Anarchie auf dem Gebiete der Produktion wiederholen können, nachdem auf jedem anderen Gebiete des nationalen Lebens die Ordnung geschaffen bzw. aufgezwungen worden ist? Aus welchen Gründen darf es denn in einem geordneten, starken und ruhigen Staate nicht ein Organ geben, das z. B. den Industriellen sagen könnte: Liebe Herren, in Italien gibt es genug Automobilfabriken, nun genug damit. Oder aber: Liebe Herren d i e italienische Provinz ist für d i e s e n Zweig der landwirtschaftlichen Produktion besonders geeignet; es ist also unnütz, daß Sie alle die gleichen Dinge produzieren, wenn diese Dinge keinen genügenden Absatz finden". Ferner hat es großes Befremden erregt, daß De Stefani Andeutungen machte, wonach unter gewissen Voraussetzungen durch das Instrument der staatlichen Korporation die gemeinsame Versorgung der Industrie mit Roh-

[233]) Die Arbeit, 1919, S. 659. Wirtschaftsdienst, 18. April 1930.

stoffen aus dem Ausland eingerichtet werden könnte. Alles deutet auf eine kommende Planwirtschaft, korporativistische Ökonomie genannt, hin.

Die fascistische Wirtschaftsverfassung bildet für den Unternehmer eine Gefahr. Die fascistische Wirtschaftspolitik ist aber klug genug, alles beim alten zu lassen, um die italienische Wirtschaft nicht zu ruinieren.

IV. Abschnitt.

Überblick.

Überblickt man nun die wirtschaftliche Entwicklung Italiens in den letzten 10 Jahren, so muß selbst der Gegner des gegenwärtigen politischen Regimes anerkennen, daß viel geleistet wurde, soviel, daß auf die Gebiete der Agrar- und Sozialpolitik die Aufmerksamkeit der ganzen Welt sich konzentriert. Was sozialpolitisch gemacht wird, ist neu. Man staunt über die Arbeit und über die Opfer, mit denen das italienische Volk seinen Aufstieg erkämpft. Ein abschließendes Urteil über die soziale Entwicklung ist in den beiden letzten Kapiteln enthalten, soweit ein solches mitten in voller Entwicklung erlaubt ist.

Die Agrarpolitik, das Lieblingskind und das jüngste der Wirtschaftspfleglinge, wächst erstaunlich trotz Weltagrarkrise. Hier sind die Erfolge am sichersten. Die Mittel, mit denen gearbeitet wird, sind nicht neu, wohl aber das Tempo, die Intensität und die Begeisterung. Man verfolgt mit Spannung die Entwicklung und die neuesten statistischen Zahlen.

Schwieriger gestaltete sich die Arbeit der Regierung in der Sorge für Industrie, Handel und Verkehr. Hier hieß es erhalten, abbauen und neu aufbauen. Wie auch hier mit Erfolg gearbeitet wurde, zeigen die folgenden statistischen Daten. Neben den Auswirkungen des Weltkrieges lag die Schwierigkeit vor allem darin, die Grundlage für Industrie und Handel, die Währung, wieder in Ordnung zu bringen. Der Kampf, die „Liraschlacht", war schwer, aber endete mit einem Sieg. Der Kampf war so heftig, daß sich jede seiner Phasen im Handel und in der Industrie als Wirtschaftsphase, allerdings in entgegengesetzter Richtung, äußerte. Nur die Landwirtschaft, mit Ausnahme des Exports, machte nicht mit, da sich bei ihr Änderungen in den Wechselkursen viel langsamer und später auswirken, weshalb sie auch im Abschnitt „Agrarpolitik" ein gesonderte Behandlung erfahren konnte.

Mit Einschluß der Kriegszeit waren somit, entsprechend den Phasen des Lirakurses, fünf Wirtschaftsphasen zu unterscheiden: die Kriegskonjunktur, die Nachkriegskrise, die Wirtschaftsbelebung mit dem Beginn des fascistischen Regimes, die Hochkonjunktur aus Anlaß der Lirabaissen und eine neue Krise im Zusammenhang mit neuer Deflation und mit der Weltwirtschaftskrise.

Die Hochkonjunktur während des Krieges und unmittelbar nach dem Kriege, hatte ihr Ursachen im Weltkrieg mit seinem starken Bedarf an Gütern, die der Krieg tagtäglich vernichtete und die ersetzt werden mußten.

Die Nachkriegsjahre brachten den bolschewistischen Ansturm auf die Wirtschaft mit Streiks und Besetzungen von Fabriken und von großen landwirtschaftlichen Gütern. Die katastrophale Finanzwirtschaft der Regierung wirkte sich in einem Steuerdruck aus. Die Wirtschaft mußte sich auf die Friedensverhältnisse umstellen.

Auf diese Krise brachten die Jahre 1922 und 1923 eine rasche Wirtschaftsbelebung. Die fascistische Regierung hatte die Ausgaben sofort um 16 Milliarden Lire herabgesetzt und den Etat ausgeglichen. Der Arbeitsfriede war hergestellt; denn Streiks und Aussperrungen wurden verboten. Von den unternehmerfreundlichen Maßnahmen der Regierung seien genannt: Abschaffung der Erbschaftssteuer unter Familienmitgliedern, Vereinfachung der Grundsteuer, Gebäude- und Einkommensteuer, die Abschaffung der Luxussteuern und der verschiedenen Arten von Luxuskonsumsteuern und deren Ersatz durch eine allgemeine kommerzielle Umsatzsteuer. Der Geldmarkt war flüssig, denn Italien hatte eine entwertete Lira und Inflation. Die folgende Phase, die wirtschaftliche Hochkonjunktur, war ein Ergebnis der Lirabaisse. Wer exportierte, bekam für seine Ware, für die er bisher z. B. 110 Lire erlöste, plötzlich 140 Lire. Die Kosten, insbesondere die Löhne, blieben aber auf ihrem niedrigen Stand, und die Rohstoffe waren entweder schon früher bei niedrigerem Kurse vom Ausland bezogen oder waren inländischer Herkunft und damit auch zum bisherigen Preis eingekauft. Im Jahre 1926, als noch zwei weitere Lirabaissen derjenigen von 1925 folgten, hörte die Exportprämie auf zu bestehen. Die Rohstoffe mußten zu den hohen Wechselkursen vom Ausland bezogen werden, der Großhandels- und der Kleinhandelsindex zogen an; denn die importierten Lebensmittel mußten ebenfalls zu den hohen Wechselkursen gekauft werden. Damit waren aber Lohnerhöhungen unumgänglich. Die Kosten stiegen so stark, daß der Selbstkostenpreis sehr nahe an den Verkaufspreis herankam, daß somit die Gewinnmarge auf ihre frühere Höhe sank und ein Unterbieten der ausländischen Konkurrenz nicht mehr möglich war. Immerhin konnten die eroberten Märkte und somit der Umsatz noch gehalten werden.

In die Hochkonjunktur fällt der Zustrom amerikanischer Anleihen, der 1928 abebbt und somit noch weit in die nächste Wirtschaftsphase hineinreicht. Auslandsanleihen wurden aufgenommen [234]):

1925	2090 Mill. Lire
1926	1283 Mill. Lire
1927	2933 Mill. Lire
1928	812 Mill. Lire

Dazu kam eine kaum zu erfassende Abwanderung italienischer Aktien ins Ausland.

In der Wirtschaftphase der Hochkonjunktur beginnt das große agrarpolitische Werk mit der Intensivierung der Landwirtschaft (s. S. 72 ff.). In der Sozialpolitik wurde durch das Gewerkschaftsgesetz dem freien Koalitionsrecht der

[234]) Reupke, Wirtschaftsideologie und Wirtschaftspolitik des Fascismus. Wirtschaftsdienst vom 18. und 25. April 1930.

Arbeiter ein Ende bereitet und mit dem Aufbau des fascistischen Korporationsstaats begonnen.

Die letzte Phase, die Wirtschaftskrise, beginnt mit dem Jahre 1927. Der Wechselkurs war auf 90 herabgedrückt worden. Der Erlös für exportierte Waren war nun plötzlich so gering, daß der Selbstkostenpreis über dem Verkaufspreis lag, daß also mit Verlust abgeschlossen werden mußte. Die Aufgabe der Regierung lag also darin, die Kosten so zu drücken, daß die Wirtschaft noch mit bescheidenem Gewinn exportieren konnte. Zunächst waren noch Verlustabschlüsse nach dem Ausland möglich, wenn man im Inland durch hohe Preise und Gewinne den Verlust beim Auslandsgeschäft ausgleichen konnte. Jedoch, wollte man den Selbstkostenpreis drücken, mußte man vor allen Dingen die Löhne herabsetzen. Eine Lohnsenkung war aber unmöglich, wenn der Kleinhandelsindex nicht zurückging. Es ist eine allgemeine wirtschaftliche Erscheinung, daß der Kleinhandelsindex eine Beharrungsträgheit zeigt, wenn er herabgedrückt werden soll. Es bedurfte der ganzen Kraft der Regierung, um die Preise zu senken und damit die Löhne herabsetzen zu können. Dazu kam für die Wirtschaft als weiteres Übel die Deflation. Mit der Verringerung der Zahlungsmittel ging der Inlandsmarkt zurück. Die Notendeflation hatte eine Kreditdeflation zur Folge. So fehlte das Geld; aber auch der Import von ausländischem Kapital war abgesperrt, und der inländische Kapitalmarkt war nicht aufnahmefähig.

Mitte 1928 waren die Löhne und die übrigen Kosten soweit gedrückt, daß die Selbstkostenpreise wieder in einem normaleren Verhältnis zu den Weltmarktpreisen standen. Der Geldmarkt war flüssig, und der Diskontsatz konnte sogar auf 5,5 % herabgesetzt werden, womit sich die Kosten für die Geldbeschaffung der Wirtschaft verringerten. Sofort setzte eine Belebung ein. Im Februar 1929 mußte der Notenumlauf zwecks Stützung der Lira eingeengt werden, was eine neue Kreditdeflation zur Folge hatte. Der Diskontsatz ging wieder auf 7 % hinauf und blieb dort bis März 1930. Die erneute Verknappung auf dem Kapital- und Geldmarkt brachte eine industrielle Krise, die besonders die kleineren, unrentablen Unternehmungen traf. Mit Beginn des Jahres 1930 schien auch diese Krise überwunden zu sein; aber nun begann sich die Weltwirschaftskrise auszuwirken. Eine Überproduktion in Landwirtschaft und Industrie macht die Ausfuhr immer schwieriger und drückt die Preise, so daß die Rentabilität nur mit Hochschutzzöllen aufrecht erhalten werden kann.

Der Lohn- und Preisabbau vom 1. Dez. 1930 dürfte einen Wendepunkt in der letzten Wirtschaftsphase darstellen. Man kann nicht zweifeln, daß die Auswirkungen rasch eintreten werden. Die niedrigen Kosten werden der Fertigwarenindustrie erlauben, auf den Weltmärkten billiger zu verkaufen, ihren Umsatz zu erhöhen, neue Arbeitskräfte einzustellen, die Kaufkraft der Bevölkerung zu heben und so dem Lande über die Weltwirtschaftskrise hinüber zu helfen.

Auf agrarpolitischem Gebiet zeichnet sich die letzte Wirtschaftsphase durch die Inangriffnahme der Meliorationen aus, die in der ganzen Welt Be-

achtung erregen. Wohl blieb auch Italien von der internationalen Agrarkrise nicht verschont. Aber der Weizenanbau wird durch hohe Zölle geschützt und der Anbau und die Ausfuhr von Qualitätsprodukten mit allen Mitteln gefördert. Das sind die richtigen Wege, auf denen unter den heutigen Verhältnissen allein die Landwirtschaft gerettet werden kann. Die fascistische Agrarpolitik ist heute vorbildlich.

Auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik in der letzten Wirtschaftsphase erregen die Maßnahmen der fascistischen Regierung in der ganzen Welt Aufsehen. Der korporative Staat erhielt mit der Carta del Lavoro sein Fundament und mit dem Nationalrat der Korporationen, mit dem Korporationsministerium und mit der korporativen Kammer seinen Ausbau. Ein gewaltiges Werk, mag man sich zustimmend oder ablehnend dazu verhalten!

So stellt die letzte Wirtschaftsphase den wirtschaftlichen Höhepunkt in der Entwicklung des fascistischen Systems dar. Auf teils neuen Wegen wurde die Wirtschaft von einem Mann auf diese Höhe geführt, und der Weg führt weiter bergan, für Landwirtschaft und Industrie. Alle Voraussetzungen wurden dafür geschaffen.

Wo sind die Ergebnisse? Woran sind die festgestellten Phasen zu erkennen? Konjunktur und Krise äußern sich in der Zahl der Arbeitslosen, der Konkurse und Wechselproteste, im Wechselbestand der Banca d' Italia, in den Einnahmen des Staats, in der Produktion, im Eisenbahngüterverkehr, im Export von Fertigwaren und im Import von Rohstoffen.

Die Aufstellung über die Zahl der Arbeitslosen zeigt deutlich die verschiedenen Wirtschaftsphasen: Krise im Jahr 1922, Belebung in den Jahren 1923 und 1924, Hochkonjunktur in den Jahren 1925 und 1926 und Krise in den Jahren 1927 bis 1930, wobei im Sommer 1928 eine vorübergehende Besserung zu erkennen ist.

Zahl der Arbeitslosen[235]):

1922	Jan.	(Max.)	606 819	1927	Dez.	(Max.)	414 283
	Juli	(Min.)	304 242		Juni	(Min.)	214 603
1923	Jan.	(Max.)	391 974	1928	Jan.	(Max.)	439 211
	Aug.	(Min.)	178 612		Juli	(Min.)	234 210
1924	Jan.	(Max.)	280 765	1929	Febr.	(Max.)	489 000
	Sept.	(Min.)	115 590		Juni	(Min.)	193 000
1925	Febr.	(Max.)	156 659	1930	Juni	(Min.)	322 000
	Aug.	(Min.)	72 211		Dez.	(Max.)	534 000[237])
1926	Jan.	(Max.)	156 139	1931	Jan.		721 776
	Juli	(Min.)	79 658				

Wenn auch der Industrieapparat Italiens nicht mit dem deutschen und englischen verglichen werden kann, vermißt man doch die Millionenzahlen.

---

[235]) Annuario statistico italiano 1929.
[236]) Deutsche Wirtschaftszeitung vom 27. Nov. 1930.
[237]) Frankfurter Zeitung vom 7. Jan., 17. Febr. 1931.

An öffentlichen Arbeiten sind heute 420 000 Arbeiter beschäftigt. So versucht der italienische Staat das Arbeitslosenproblem zu lösen.

Die Aufstellung über die Zahl der Konkurse weicht insofern vom gezeichneten Bild der wirtschaftlichen Entwicklung ab, als die Krisenjahre 1921 und 1922 eine verhältnismäßig niedere Konkurszahl, dagegen die Phase der Hochkonjunktur eine Zunahme der Konkurszahlen zeigen. In den Nachkriegsjahren wurden die kranken Unternehmen noch gestützt, meist aus sozialpolitischen Gründen. Der im Krieg aufgeblähte Industriekörper wurde beibehalten, weil man das fast völlige Fehlen der Rohstoffe unterschätzte. Die schlechte Ernte von 1925 führte zum Erwachen. Italien wurde wieder als Agrarstaat erklärt, und die aufgeblähte Industrie wurde abgebaut. Die fascistische Regierung sieht in den kleinen Betrieben einen Krebsschaden der italienischen Industrie, und die Regierung tut daher nichts, um den Konkurs dieser kleinen, unrationellen Betriebe aufzuhalten, falls nicht besondere Gründe eine Stützung verlangten. So erklärt sich das starke Anwachsen der Konkurse gerade in den letzten Jahren.

	Zahl der Konkurse	Zahl der protestierten Wechsel		Zahl der Konkurse	Zahl der protestierten Wechsel
1915	3 714	209 994	1924	6 951	544 054
1918	414	17 235	1925	7 095	638 270
1920	663	74 805	1926	7 631	849 520
1921	1 768	193 104	1927	10 366	747 972
1922	3 607	306 703	1928	10 954	743 972
1923	5 352	427 224	1929	11 478	?

Beim Außenhandel zeigen die Konjunkturjahre 1925 und 1926 eine starke Zunahme der Rohstoffeinfuhr und der Fertigwarenausfuhr, wobei allerdings Berücksichtigung verdient, daß der Umsatz zu hohen Wechselkursen erfolgte. Die Krisenjahre 1927 bis 1930 weisen einen Rückgang bei Einfuhr und Ausfuhr auf. Vergleicht man die Zahlen von 1913 mit denjenigen von 1929, so ergibt sich bei Berücksichtigung der Liraentwertung auf ¼ ohne weiteres das starke Wachsen des Außenhandels.

Einfuhr in Mill. Lire	Lebensmittel	Industrielle Rohstoffe	Halbfabrikate	Fertigwaren	Insgesamt
1913	703	1 387	705	851	3 646
1919	5 864	5 302	2 841	2 616	16 623
1920	7 346	9 179	4 757	5 540	26 822
1921	7 053	4 820	2 418	2 635	16 926
1922	5 029	5 243	3 113	2 360	15 765
1923	4 943	6 634	3 132	2 480	17 189
1924	4 707	7 807	4 044	2 823	19 381

[238]) Annuario statistico italiano 1929.

1925	6 341	10 219	5 566	4 074	26 200
1926	6 100	10 106	5 416	4 257	25 879
1927	5 322	7 558	4 230	3 265	20 375
1928	6 065	7 685	4 480	3 812	22 042
1929					21 475
1930				im 1. Halbjahr:	9 528

Ausfuhr [239])

1913	762	361	591	798	2 512
1919	963	758	2 153	2 192	6 066
1920	1 647	1 583	3 582	4 926	11 774
1921	1 687	890	2 459	3 243	8 279
1922	2 192	1 155	2 824	3 113	9 302
1923	2 552	1 254	3 195	4 092	11 093
1924	3 922	1 607	3 706	5 138	14 373
1925	4 764	1 870	4 356	7 284	18 274
1926	4 812	1 917	4 352	7 584	18 665
1927	3 955	1 869	3 542	6 262	15 632
1928	3 307	1 765	3 400	6 066	14 529
1929					14 856
1930				im 1. Halbjahr:	6 513

Die Einfuhr von Rohstoffen steigt, ein Zeichen, daß der Produktionsapparat immer stärker beschäftigt wird. Dagegen sinkt die Einfuhr von Fertigwaren. Die Steigerung der Ausfuhr von Fertigwaren seit 1922 ist teilweise erstaunlich (Kunstseide!).

Einfuhr [240])

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Holz (1000 t)	848	1 079	1 372	1 736	1 811	1 711	1 571	
Gußeisen (1000 dz)	1 364	1 321	2 027	2 650	1 767	1 220	1 389	
Schrott (1000 dz)			4 955	9 027	6 842	6 316	8 167	9 943
Rohstahl (1000 dz)			484	2 204	1 026	805	625	
Eisenerze [241]) (1000 dz)						256	190	397
Kohlen und Koks (1000 t)	8 834	9 133	11 170	10 512	12 257	14 058	12 697	14 602
Kessel, Maschinen, Maschinenenteile (1000 dz)	566	544	704	1 070	1 137	736	739	
Landwirt. Maschinen (1000 dz)			88	137	215	145	88	

[239]) Annuario statistico italiano 1929.
[240]) Desgl.

Spinnereimaschinen (1000 dz)			92	144	127	52	65
Webereimaschinen (1000 dz)			58	116	88	31	57
Ausfuhr [240])							
Baumwollgewebe (1000 dz)	292	455	517	642	503	498	538
Rohseide (1000 dz)	44	51	54	63	58	92	56
Seidengewebe (1000 Lire)	382	433	532	701	1 050	1 167	971
Wollgewebe (1000 dz)			68	83	76	64	71
Kunstseide (1000 kg)			4 582	7 259	9 793	14 856	15 003
Automobile (1000 Stück)			18	29	24	33	28
Handschuhe (100 000 Paare)			75	80	64	68	93

Im Eisenbahngüterverkehr steigt der Umsatz von Jahr zu Jahr [242]).

	Eisenbahngüterverkehr in 1000 Tonnen	Index 1913 - 100
1913	37 087	100
1922	36 592	98,66
1923	42 459	114,48
1924	47 949	129,28
1925	57 058	153,84
1926	58 606	158,02
1927	63 905	**172,33**

Der Kohlenkonsum betrug im Durchschnitt 11 bis 12 Millionen Tonnen in den Jahren 1922 bis 1925 und 13 bis 14 Millionen Tonnen in den Jahren 1926 bis 1928; der Anteil der hydroelektrischen Energie am Totalkonsum von Betriebskräften betrug 1913 15 % und 1927 36 %.

Die Entwicklung der italienischen Aktiengesellschaften ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Zahlen des Aktienkapitals in den Jahren 1913 und 1927 bei Berücksichtigung der Liraentwertung auf ¼ des früheren Wertes.

[243])

	Neugründungen	Kapitalerhöhungen in Millionen Lire	Aktienkapital am Ende des Jahrs
1913	123,1	170	5 643
1923	1 036,8	2 946,3	23 523
1924	943,3	5 109,1	28 418

[241]) Eisen und Stahl, Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen, Düsseldorf, vom 5. Juni 1930.
[242]) Weltwirtschaftliches Archiv 1929, S. 131.
[243]) Weltwirtschaftliches Archiv 1929, S. 120.

1925	1 032,2	7 964,7	36 481
1926	11 072,1	4 505,7	40 412
1927	606,0	2 555,8	42 253

Auch die Produktion im Bergbau und in der Industrie ist seit 1913 fast überall gestiegen [244]). Elektrischer Strom wird heute 40 mal mehr verbraucht als im Jahr 1913.

in 1000 t	Eisenerze	Blei- und Zinkerze	Brennstoffe	Gußeisen	Stahl
1913	603	202	701	426	846
1920	389	136	1 739	88	773
1921	279	91	1 143	61	713
1922	311	126	946	157	1 045
1923	340	171	1 132	236	1 219
1924	218	193	1 047	303	1 458
1925	495	230	1 296	481	1 891
1926	504	235	1 400	513	1 883
1927	503	281	1 093	489	1 721
1928	625	276	835	507	1 959

in 1000 t	Blei	Quecksilber	Schwefel	elektr. Stromverbrauch in 100 000 Kwst.
1913	21	1,0	386	1 966
1920	15	1,4	263	46 968
1921	12	1,0	273	40 219
1922	10	1,5	190	37 920
1923	17	1,6	265	51 059
1924	22	1,6	317	64 878
1925	24	1,8	290	70 493
1926	23	1,8	305	73 563
1927	23	1,9	329	73 721
1928	21	1,9	327	82 215

Mit der Produktion von Kunstseide steht Italien an zweiter Stelle in der Welt und behauptet diesen Platz.

Kunstseideproduktion [245])	1928	1929	1930
		in Millionen Kg	
Weltproduktion	170	200	185
Ver. Staaten	44	56	50
Italien	26	32	30
Deutschland	19	23	23
England	24	25	22
Frankreich	17	19	19

[244]) Annuario statistico italiano 1929, S. 468.
[245]) Frankfurter Zeitung vom 1. Mai 1931.

Die Zunahme der Produktion in der Landwirtschaft wurde im Abschnitt „Agrarpolitik" gezeigt.

Am Schluß des vorigen Kapitels wurden die bekanntesten Unternehmungen Italiens aufgezählt, wovon die wichtigsten wiederum der Kunstseidekonzern Snia Viscosa und der Chemiekonzern Montecatini sind. Die Aktien des letzteren werden auch in Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg gehandelt [246]) [247]).

Es wurden die günstigen Ergebnisse in der Wirtschaftsentwicklung unter dem facistischen Regime gezeigt. Es wurde ferner gezeigt, wie die Konjunktur der Wirtschaft in den Jahren 1925 und 1926, sowie die Krise seit dem Jahre 1927 mit den Veränderungen des Wechselkurses zusammenhängen. Wäre es nun nicht möglich gewesen, der Wirtschaft die Aufwertung und die Deflation zu ersparen? Es wäre möglich gewesen, und die Wirtschaft wünschte es. Als die Regierung trotzdem aufwertete, hoffte man auf eine Stabilisierung auf der Quote 120. Die Regierung ging jedoch darüber hinaus und stabilisierte auf Quote 90. Die Gründe waren teils nationaler Art. Das italienische Prestige verlangte eine höhere Aufwertung als diejenige in Frankreich und in Belgien. In der Tat ist es keinem in ähnlichen Umständen befindlichen Lande gelungen, eine ebenso hohe Aufwertung durchzuführen. Italien hat alle anderen, an Bevölkerungszahl gleichgeordneten Länder an Ausmaß der Aufwertung übertroffen. Teils waren soziale Gründe maßgebend. Man wollte dem Mittelstand und den unteren Schichten ihre Spargelder so gut als möglich retten. Daß die Quote 90 zu hoch angesetzt wurde, wird von der Wirtschaft allgemein als erwiesen betrachtet. Nachdem aber einmal aufgewertet war, kam man um eine weitere Deflation im Frühjahr 1929 nicht herum. Der Binnenwert der Lira mußte dem Außenwert der Lira angeglichen werden. Sicher war die erneute Deflation ein kleineres Übel als eine neue Lirabaisse. Das Geld bildet den Wertmesser in der Wirtschaft und muß möglichst eine unveränderliche Größe bleiben. Die Preissenkung, die am 1. Dez. 1930 eingeleitet und teils durchgeführt wurde, bildet den Abschluß der „Liraschlacht".

Die Währung ist gefestigt; der Arbeitsfriede ist durch die Sozialpolitik garantiert; die Industrie ist von ihrem aufgeblähten Kriegszustand auf ein natürliches Maß zurückgeführt und nimmt eine gesunde Entwicklung; eine hervorragende Agrarpolitik fördert die Landwirtschaft, den wichtigsten Wirtschaftszweig des Landes, und eine gesunde Zollpolitik schützt die gesamte Wirtschaft von Erstickung in der internationalen Überproduktion. Wenn man berücksichtigt, daß Italien kaum über Rohstoffe verfügt, — Italien führt 95 % seines Bedarfs an Steinkohlen und den größten Teil seines Bedarfs an Schrott, Eisenerzen, Gußeisen usw. ein —, so muß man sich

---

[246]) Frankfurter Zeitung vom 8. Dezember 1928.

[247]) Eine gute geographische Darstellung von Bergbau und Industrie gibt Andree, Geographie des Welthandels; eine ausführliche statistische Darstellung neben dem amtlichen italienischen statistischen Jahrbuch das Statistische Reichsamt, Berlin. (Die Wirtschaft des Auslandes, Einzelschriften zur Statistik des deutschen Reichs.)

wundern, wie die italienische Industrie eine so starke Entwicklung nehmen konnte. Italiens Wirtschaft hofft, daß die Zukunft nicht mehr der Kohle und dem Eisen, sondern dem Wasser und dem Aluminium gehört. Dann könnte allerdings beim Vorhandensein so reicher Wasserkräfte und großer Mengen von Bauxit für Italien eine günstige Prognose gestellt werden. Aber auch auf den alten Grundlagen wird die italienische Wirtschaft gedeihen und wachsen. Dafür bürgt der Mann, der dies ganze Wirtschaftswerk des letzten Jahrzehnts geschaffen hat: Mussolini.

Literaturverzeichnis.

I. Bücher und Aufsätze.

1. Annuario statistico italiano 1924, 1927, 1928 und 1929, herausgegeben vom Istituto centrale di statistica, Roma.
2. Andree: Geographie des Welthandels. Wien 1926.
3. von Beckerath: Wesen und Werden des fascistischen Staates. Berlin 1927.
4. Belluzzo: Economia fascista. Roma 1928.
5. Bernhardt: Das System Mussolinis. Berlin 1924.
6. Bernhardt: Der Diktator und die Wirtschaft. Berlin 1930.
7. von Binzer: Die Führerauslese des Fascismus. Mann's Pädag. Magazin. Langensalza 1929.
8. Börsen- und Wirtschaftskalender der Frankfurter Zeitung. 1929 u. 1930.
9. Bonacci: La nuova Italia. Firenze 1926.
10. Clerici: Arbeiterversicherung und Gesetzgebung in Italien. Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege. Mai und Juni 1926. Berlin.
11. Costamagna: Manuale del Diritto Corporativo. Turin 1927.
12. Don Sturzo: Italien und der Fascismus. Köln 1926.
13. Eschmann: Der fascistische Staat in Italien. Breslau 1930.
14. Eschmann: Die Lohnfestsetzung im fascistischen System. Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Juni 1930.
15. Fuchs, Deutsche Agrarpolitik vor und nach dem Kriege. Stuttgart 1927.
16. Gangemi: Die Entwicklung der italienischen Finanzpolitik von 1922 bis 1928. Weltwirtschaftsliches Archiv 1929, S. 102.
17. Greim: Italien. Breslau 1926.
18. Gutkind, Mussolini und sein Fascismus. Heidelberg 1928.
19. Heinrich: Die Staats- und Wirtschaftsverfassung Italiens. Berlin 1929.
20. Henningsen: Fascistische Agrarpolitik. Nationalwirtschaft, Blätter f. organischen Wirtschaftsbau, Jahrgang 1928—1929.
21. Jahresberichte 1926 und 1927 der deutsch-italienischen Handelskammer in Frankfurt a. M.
22. Kallbrunner: Die „Getreideschlacht" in Italien. Der österreichische Volkswirt vom 23. April 1927. Wien.
23. Kogon: Der fascistische Korporationsstaat. Nationalwirtschaft, Blätter für organischen Wirtschaftsbau. 1927—1928.
24. Landauer und Honegger: Internationaler Fascismus. Karlsruhe 1928.
25. La réforme syndicale en Italie. Rome 1926.
26. L'Italie économique, par le „Credito Italiano". Milano 1920.
27. Lémonon: L'Italie d'après-guerre. Paris 1922.
28. Mannhardt: Der Fascismus. München 1925.
29. Marescalchi: Zurück zur Erde. Frankfurt 1930.
30. Mehlis: Die Idee Mussolinis und der Sinn des Fascismus. Der Staat Mussolinis, die Verwirklichung des korporativen Gemeinschaftsgedankens. Leipzig 1928.

31. Michels: Italien von heute. Zürich 1930. Sozialismus und Fascismus in Italien. München 1925.
32. Mortara: Prospettive economiche. Milano 1930.
33. Mussolini: La nuova politica dell' Italia. Milano 1924.
34. Pasqualucci: Annuario d' Italia per l' esportazione e l' importazione. Roma 1922.
35. Relazioni e proposte della Commissione Presidenziale per lo studio delle riforme costituzionali. Roma 1925.
36. Reupke: Das Wirtschaftssystem des Fascismus. Berlin 1930.
37. Reupke, Wirtschaftsideologie und Wirtschaftspolitik des Fascismus. Wirtschaftsdienst 18. und 25. April 1930.
38. Schotthöfer: Il fascio. Frankfurt a. M. 1924.
39. Statistisches Reichsamt Berlin: Wirtschaft des Auslands von 1900 bis 1927. Die Staatseinnahmen aus Steuern und Zöllen im Deutschen Reich und im Ausland. Die Wirtschaft des Auslandes 1928. Einzelschriften Nr. 5, 8 und 9 zur Statistik des Deutschen Reichs. Berlin.
40. Stefani: Grundsätze italienischer Finanzpolitik. Frankfurt 1926.

II. Zeitschriften.

1. Bibliografia fascista. Roma.
2. Bolletino del Istituto centrale, Roma.
3. Der Arbeitgeber, Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin.
4. Der deutsche Forstwirt, Organ des Reichsverbandes deutscher Waldbesitzerverbände und der Messe für Jagd, Fischerei und Waldwirtschaft, Leipzig.
5. Der deutsche Volkswirt, Zeitschrift für Politik und Wirtschaft, herausgegeben von W. Federn, Wien.
7. Deutsche Wirtschaftszeitung, Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags, Berlin.
8. Deutschland und Italien, Mitteilungen der deutsch-italienischen Handelskammer in Frankfurt a. M.
9. Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, herausgegeben von Karstedt, Wronsky und Ruppert, Berlin.
10. Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, herausgegeben von Th. Leipart, Berlin.
11. Die Volkswirte, herausgegeben von Krüger de Corti, München.
12. Eisen und Stahl, Zeitschrift f. d. deutsche Eisenhüttenwesen, Düsseldorf.
13. Foglio d' ordini del Partito Nazionale Fascista, Roma.
14. Gazetta ufficiale del Regno d' Italia, Roma.
15. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, herausgegeben von Elster, Jena.
16. Internationale Rundschau der Arbeit, Herausgeber Internationales Arbeitsamt, Genf.
17. Journal des Economistes, Paris.
18. Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Berlin.
19. L' Economiste français, Paris.
20. Magazin der Wirtschaft, herausgegeben von R. Bernfeld, Berlin.
21. Nationalwirtschaft, Blätter für organischen Wirtschaftsaufbau, Berlin, herausgegeben von Longert.
22. The Economist, Weekly Commercial Times, London.
23. Weltwirtschaftliches Archiv, herausgegeben von B. Harms, Jena.
24. Wirtschaftsdienst, Herausgeber Hamburgisches Weltwirtschaftliches Archiv, Hamburg.
25. Wirtschaftskurve, herausgeg. von d. Frankfurter Zeitung, Frankfurt a. M.
26. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von Bücher, Tübingen.
27. Zeitschrift für Politik, herausgeg. von Schmidt und Grabowsky, Berlin.

III. Zeitungen.

1. Frankfurter Zeitung [248]).
2. Corriore della Sera.
3. Il Sole.
4. Berliner Tageblatt.
5. Deutsche Allgemeine Zeitung.
6. Deutsche Tageszeitung.
7. Kreuzzeitung.
8. Vorwärts.
9. Vossische Zeitung.
10. Stuttgarter Neues Tagblatt.
11. Industrie- und Handelszeitung.
12. Kölnische Zeitung.
13. Kölnische Volkszeitung.
14. Neue Züricher Zeitung.
15. Arbeiterzeitung, Frankfurt.
16. Publizistisches Archiv, Berlin.

---

[248]) In Anbetracht der großen Anzahl der verwerteten Nummern aus den Jahrgängen 1914 bis 1931 — allein im Jahrgang 1925 sind es 107 Nummern, die über die Wirtschaftslage in Italien berichten — konnte auf die einzelnen Nummern in Form einer Fußnote nicht immer hingewiesen werden.

Lebenslauf.

Ich wurde am 16. April 1899 in Ulm a. D. geboren. Nach dem Besuch der Mittelschule trat ich in das Lehrerseminar in Saulgau ein, bis ich im Juli 1917 zum Heeresdienst eingezogen wurde. Vom Dezember 1917 bis Dezember 1918 war ich an der Westfront. Nach meiner Rückkehr besuchte ich wieder das Lehrerseminar Saulgau, wurde bald darauf im württembergischen Schuldienst verwendet und ging dann in die kaufmännische Praxis. Im Jahre 1923 erhielt ich durch Vermittlung des Auswärtigen Amts eine Lehrstelle an der Deutschen Schule in Rom, wo ich zwei Jahre tätig war. Nach Deutschland zurückgekehrt, studierte ich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Stuttgart, Tübingen und Mannheim und bestand an der Handelshochschule Mannheim die Diplomhandelslehrerprüfung. Ich setzte darauf mein Studium an der Universität Tübingen fort. Im Herbst 1929 legte ich in Stuttgart die Prüfung für das höhere Lehramt an württembergischen Handelsschulen ab.

Karl Missel,
Handelsschulassessor.